Zeitschrift: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 8 (1916)

Artikel: Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn

Autor: Eggenschwiler, F.

Kapitel: III: Die Herrschaftsgebiete oder Vogteien

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-321851

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

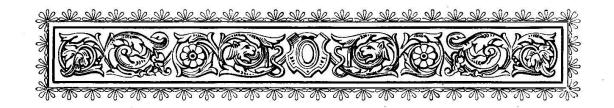
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



III. Die Herrschaftsgebiete oder Vogteien.

Lebern. 1)

1. Die Herrschaft Straßberg.

m 11. Jahrhundert erbaute Ulrich, Graf von Bargen, auf einer Erdburg am Südwestende des Nugerolersees die Burg Fenis (Vinelz) Nach seinem Ableben verwaltete sein Sohn Rudolf die Grafschaft, bis er, wohl insolge Heirat mit einer Zähringerin, nach dem Breisgau übersiedelte. Kuno von Fenis, dessen Bruder, Bischof von Lausanne 1091—1103, gründete das Kloster St. Johann bei Erlach; ihm vergabte er den dritten Teil der Einkünste der Kirche Grenchen mit der Bedingung, daß der Abt durch einen Vikar in Grenchen den Gottesdienst jede dritte Woche besorgen lasse. 2)

Aus dem Grafenhause von Fenis stammen die Grafen von Grenchen. Kuno (1131), Hesso (1175, 1180, 1181) und Johann haben uns urkundliche Spuren ihres Daseins hinterlassen, beenso die Gräfin Berta. Sie war vermählt mit Rudolf I. von Neuenburg, Herrn zu Nidau. 1225 stiftete sie in Erlach eine Jahrzeit mit Gütern unter der Burg Grenchen. 4)

¹⁾ Ortschaften: 1131 Granechun, 1181 Betelacho, Selsacho (1228 Sagie), Granechon (Granges), 1201 Balma, Huoppelstorff, 1228 Blumenta (Blumenthal, Flumenthal), 1288 Altrüwe, 1292 Lomolzwile (Luomolswile), 1295 Gurcellon, 1307 Bellacho, Gunsperch, 1336 Niederwile, 1428 Nore.

²) S. W. 1829, 274.

³⁾ Hesso von Grenchen nannte 1**4**81 den Grafen Ulrich von Straßberg seinen Cognatum. F. R. B. I, 468.

⁴⁾ S. 33. 1827, 157. F. R. B. II, 71.

Nachkommen der Grafen von Fenis waren auch die Herren von Neuenburg. Nach dem Aussterben der Grafen von Lauben (um 1190) ging die Grafschaft Aarburgund durch kaiserliche Belehnung über auf Ulrich II. von Neuenburg (1162—1191), den Bogt des Klosters Frienisberg. Sie reichte mit Ausschluß des Stadtbezirkes von Solothurn hinunter bis zum Siggernbache. Ulrich II. war der erste Herr von Neuenburg mit Grafenrang. Seine Söhne Rudolf II. (1182 bis 1196), der Minnesänger, und Ulrich III. (1182-1225) nannten sich 1192 "Herren von Neuenburg", 1196 jedoch "Grafen von Neuenburg". Der lettere nahm 1214 mit seinem Neffen Berchtold (1203 bis 1260) eine Güterteilung vor. Er behielt die Grafschaft Aarburgund, Berchtold übernahm die Freiherrschaft Neuenburg am See. Ulrichs III. Söhne, die Grafen Rudolf (1225—1263), Ulrich (1226—1276) und Berchtold (1225—1270), schieden 1225 bei Teilung der väterlichen Erbschaft die Familie in die Linien Nidau, Aarberg und Straßberg.1)

Von der Herrschaft Straßberg ist nur der kleinere Teil an Solothurn gekommen. Darum wird hier nicht versucht, ihre Geschichte erschöpfend darzustellen. Nachdem Berchtold I. von Straßberg 1270 gestorben war, wurde die Herrschaft von seinen Söhnen geteilt. Heinrich erhielt die Herrschaft Straßberg im engern Sinne mit dem Städtchen Büren, welchem er eine Handveste gab, Berchtold II. die Herrschaft Altreu. Der erstere wählte den geistlichen Stand und starb nach dem 26. Nov. 1292 als Stiftsherr zu Solothurn. deine Berlassenschaft siel an die Kinder seines (nach 1279) verstorbenen Bruders, an Otto II., Berchtold III., Ludwig und Gertrud. Am 14. Februar 1309 fand eine Güterteilung statt. Otto erhielt, "was von dem Twing von Grenchen ab ist: Altreu, Selzach, Grenchen die Burg", 3) sowie den Kirchensak von Arch. Berchtold bekam das Dorf

¹⁾ Auf dem Schloßberg, dem nördlichen Teil des Bürenberges, stand auf einem Refugium die Burg Straßberg. 1236 war sie eine Ruine. Fontes II, 164. Wieder aufgebaut, wurde sie 1365 abermals zerstört. S. W. 1830, 231.

²⁾ Er stiftete auf den 8. Mai in Grenchen ein Jahrzeit. Zu einem Licht für den Frauenaltar und für den Leutpriester vergabte er die Säge, liegt in Gebesstraß und gilt jährlich 16 Schillinge. S. W. 1825, 241. Um Stift Solothurn stiftete er 1292 zwei Jahrzeiten, eines auf den 29. August mit Gütern zu Rüti, ein anderes auf den 26. Nov. für seinen Bater Berchtold, seine Mutter Johanna, seine Brüder Berchtold und Otto mit Zinsen zu Selzach. Amiet, J., St. Ursus-Pfarrstift, 392 und 398.

³⁾ Inhaber von Gütern unter der Burg nannten sich "von Burg". Schon 1295 war es der Fall. S. W. 1827, 271.

Grenchen mit dem Kirchensatz, die Burg Straßberg mit dem Städtchen Büren, Stad-Rüti und den Kirchensatz Dotigen. Einige Rechte blieben gemeinsamer Besitz. "Die von Altreu mögen sahren (über die Aarebrücke) in die Chehaste von Leuzigen 1) und die von Büren in die Chehaste des Lebern, beide mit all dem Recht und der Gewohnheit, wie sie es bisher getan." 2)

Um 1316 starb Berchtold III. Seine Güter fielen erbsweise an seine Geschwister Ludwig, Gertrud und Otto. Ginige Jahre später kam die Herrschaft Straßberg an das Haus Nidau und zwar auf folgende Weise:

Ludwig von Straßberg, Kantor zu Straßburg, verkaufte am 28. Dezember 1317 seinen Anteil an der Burg Straßberg und der Herrschaft Büren um 500 Mark Silber seinem Vetter Hartmann * von Nidau, Dompropst zu Basel. *) Dieser starb am 4. September 1320. Sein Bruder Rudolf war sein Erbe. Am 28. November 1324 gab er den Bürgern von Büren das Versprechen, ihre Freiheiten und Rechte stets zu halten und noch zu vermehren. 4)

Gertrud von Straßberg war die Gemahlin des Markgrafen Rudolf von Baden. Beide berkauften am 5. Januar 1319 einen Drittel an der Burg und Herrschaft Straßberg um 200 Mark Silber dem Bischof Gerhard von Basel und dem Grasen Ulrich von Pfirt. ⁵) Der letztere trat am 18. April des folgenden Jahres seine Rechte an Büren dem Bischof ab. ⁶) Der bischösliche Anteil an Straßberg ging als Lehen auf den Grasen von Nidau über.

Otto von Straßberg, der Herr von Altreu, war seit 1299 Landpsleger in den österreichischen Vorlanden und Landvogt des Reiches zu Burgunden (generalis advocatus Burgundiæ). 7) 1308 war er

¹⁾ Damals stand noch die Römerbrücke bei Altreu.

²) S. 23. 1815, 571. F. R. B. IV, 437.

³⁾ F. R. B. IV, 767. Graf Ludwig von Straßberg starb 1343. Mit einem Gütlein und 3½ Schuposen stiftete er zu Selzach eine Jahrzeit. Der Leutpriester mußte die Feier begehen mit fünf Priestern. S. W. 1832, 452.

⁴⁾ F. R. B. V, 437.

⁵⁾ F. R. B. V, 98. S. W. 1815, 579. Trouillat III, 275.

⁶⁾ F. R. B. V, 173. Trouillat III, 280.

⁷⁾ Kopp, J. E., Sidg. B. III², 309. S. W. 1827, 234. 1302 wohnte er in der Burg Laupen. F. R. B. IV, 108. Ihm, dem österreichischen Beamten, sollen die Österreicher in der Zeit der Blutrache Altreu verbrannt haben! Hafner II, 341. Bgl. die Berichtigung im N. S. W. I, 346.

Bur Stammtafel ber Grafen bon Reuenburg.

Rudolf IV. Verena Anna Landgraf 1347—1400 im Buchsgau † 4. VII. 1405 Hartm. III. † 8. XII. 1375 Siegm. von Th. von Köurg Flabella † 1383 † 29. III. 1377 von Neuenburg	Hartmann Rubolf III. Propst zu Solothurn Landgraf zu Aarburgund 1300 † 4. IX. 1320 1276 † 21. VI. 1339 Landgrasen im Buchsgau	Rubolf II. Richenza 1255—1308 1267 Landgraf zu Aarburgund Ulrich von Rapoltstein 1307 Hr. zu Froburg Gertrud von Straßberg	Rudolf I. von Nidau 1225—1263 Graf von Aarburgund 1) Berta von Grenchen 2) Richenza
IN IN THE INC. 1318 † 1364 H. won Altreu 1329 Marg. won Wolhusen Elisabeth † 1352 Otto, Markgraf von Baden	Otto II. Berchtold III. Landpfl. zu Bur: 1292—1316 Sät gunden † 1317. XII. 28. Pro 1288—1318 Marg. von Freiburg 1309 Güterteilung Her von Etraßberg	Beuchtolb II. Heinrich 1254—1279 1268—1292 Hr. von Altreu Hr. v. v. Straßberg Abelheid v. Ochsenstein Stistzherr Noelheid v. Ochsenstein zu Solothurn	Mirich von Narberg 1226—1276
	Lubwig Sänger z. Straßburg Propft zu Solothurn 1288 † 1343 2	Otto I. 1268—1275 rg	Berchtolb I. v. Straßberg 1225—1270 Johanna (von Grenchen?)
	Gertrub 1319 † 1327 1) Rub. II. bon Nibau 2) Martgr. Rub. bon Baben † 1332	Abelheib 1273 Graf Heinrich von Buchegg	Straßberg 1270 110 110 110 110

beinahe Augenzeuge der Ermordung Kaiser Albrechts. Als Reichslandvogt hatte er Gelegenheit, besonders zur Zeit des Morgartenfrieges, 1) seinen Siser für die Sache Osterreichs zu betätigen und dabei Geld zu verbrauchen. 2) Seinem Sohne Imer scheint er nicht bloß Güter, sondern auch Schulden hinterlassen zu haben. Imer verkaufte am 23. März 1327 seinen Anteil an der Herrschaft Büren um 500 Mark Silber auf Lebenszeit (Leibgeding) an Rudolf III. von Nidau. 3)

Nachdem Rudolf von Nidau 1339 bei Laupen gefallen war, kam die Herrschaft Büren durch Lösung wieder an Imer von Straßberg. 4) 1345 entlehnte dieser Graf bei Solothurn, wo er das Burgrecht besaß, 5) 2500 Gulden und setzte dafür auf zehn Jahre die Herrschaft Büren als Pfand ein, die er jedoch unter gewissen Bedingungen (offen soll bleiben Brück und Tor) 6) gegen einen jährlichen Zins von 300 Berner Pfund als Lehen behalten durste. 7) Das entlehnte Geld konnte er in österreichischen Kriegsdiensten wohl gebrauchen. Mit 20 Mann, von denen jeder per Monat 12 Gld. bezog, stand er 1354 im Heere vor Zürich. Im Juli 1355 hatte er an Herzog Albrecht 2440 Gld. zu fordern. Dafür erhielt er als Pfand das Schultheißenamt zu Breisach und einen Anteil an der dortigen Steuer. 2880 Gld. per Jahr versprach ihm der Herzog am 12. Juli 1355 für den Dienst, den er mit 20 Helmen tue. Komme der Friede vorher zu stande, gebe es eine entsprechende Verminderung. 8)

¹⁾ Von Öfterreich besaß er seit dem 30. Mai 1315 Interlaken, Unspunnen, Oberhofen und Balm als Pfand. S. W. 1826, 278. F. R. B. IV, 633.

²⁾ Nach der Schlacht am Morgarten zog er den Rückzug über den Brünig in solcher Gile an, daß er eine innere Verletzung erlitt, an welcher er starb. Hürbin, J., Handbuch der Schweizergeschichte I, 167.

³) S. 33. 1827, 281. 1829, 64-69. F. R. B. V, 554.

^{*)} Er besaß von der Kirche Basel zu Lehen "die gophus lüte, die do varent gegen Burren und gegen Altruwe in die gerichte. Item curiam suam in Tiespach. Item decimas et bona sita circa oppidum Biello, que habet dominus Johannes de Wolhusen ab ecclesia Basiliensi." Trouillat III, 565.

⁵) S. 33. 1829, 73.

⁶⁾ Schon 1287 hat Graf Rudolf von Neuenburg gemäß einer vor dem König Rudolf abgegebenen Erklärung den Berzicht auf Abnahme eines Zolles von den Bürgern Solothurns innerhalb seines Gebietes bestätigt. S. W. 1812, 362. 1828, 287. F. R. B. III, 422.

⁷) S. 23. 1815, 539. F. R. B. VII, 138.

⁸⁾ F. R. B. VIII, 73, 101, 121. Hat er in den letzten Lebesjahren auf der Burg Straßberg gewohnt? Man könnte es vermuten. Zu Büren siegelte er am Matthiastag 1361, als er der Adelheid Seili, zu Grenchen gesessen, erlaubte, eine Schupose an St. Urban zu verkaufen. S. W. 1824, 118.

Die zehn Jahre der Wiederlöfung verflossen, ohne daß der Pfandschilling erlegt wurde. 1) Im Frühling 1364 starb Graf Imer als der lette Graf von Straßberg. Audolf IV. von Nidau, sein Erbe, 2) erneuerte am 6. Mai dieses Jahres zu Solothurn in Gegenwart vieler Ritter, Edelknechte und Bürger die Verpfändung von Büren. 3) Einige Tage später, am 16. Mai 1364, gab er die Erklärung ab, er sei "mit autem Rate, wohlbedacht, lieblich und gütlich mit den Bürgern von Solothurn4) einhelliglich überein gekommen in den Stücken Burron, Burg und Stadt, Arbrugge, Grenton, Lengenowa, Stadrüti, Tozzingen, Duesbach, Oberwile und Arch, Leute und Güter, Gerichte, Twinge und Bänne, Kirchenfätze, Holz und Feld, was zur Stadt und Herrschaft Büren gehört, und habe das von ihnen als Lehen empfangen um einen jährlichen Zins von 300 Pfunden guter Pfennige der Münze, bie zu Bern geng und gebe ist". 5) Die Rückerstattung des Pfandschillings war ihm nicht möglich. 1369 verkaufte er dem Rat und den Bürgern von Solothurn um 400 Pfund Pfennige den Roll, "den wir haben in der Stadt Büren zu Waffer und auf dem Lande". 6) 1375 gab er der Stadt Büren eine deutsche Übersetzung der Handveste von 1288.7) Am 8. Dezember gleichen Jahres wurde er im Kampfe mit Couchs Kriegern durch einen Pfeil getroffen und starb, 47 Jahre alt, als der lette seines Stammes. Seine Verlassenschaft gelangte an seine beiden Schwestern Anna und Verena, von denen die erstere mit Hartmann von Riburg, die lettere mit Siegmund von Thierstein vermählt war. Anna von Nidau, Witwe seit dem 29. März (Oftertag) 1377, verkaufte 1379 mit Vorbehalt des Wiederlösungsrechtes 8) die Grafschaft Neuenburg und die Herrschaften Nidau, Büren, Altreu und Balm für 40,000 Gld. dem Herzog Leopold von Österreich. 9) Dagegen erhob Solothurn

¹⁾ Noch 1361 leistete Ortolf von Stein beim Antritte seines Schultheißenamtes zu Büren vor Schultheiß und Rat zu Solothurn den Hulbigungseid. S. W. 1815, 556.

²) S. 33. 1816, 78. F. R. B. VIII, 558.

³⁾ S. 28. 1815, 556. 1825, 61. F. R. B. VIII, 562.

¹⁾ Da hatte er Burgrecht genommen. S. W. 1814, 293.

⁵⁾ F. R. B. VIII, 564. Den Bürgern von Büren schenkte er am 16. Juni 1366 eine Rente von 12 Pfund Solothurner Pfennigen auf der Steuer zu Grenchen als Beitrag an den Unterhalt ihrer Stadt und Aarebrücke; auch befreite er sie vom Zoll zu Wasser und zu Land. F. R. B. VIII, 666.

⁶⁾ F. R. B. IX, 192.

⁷ F. R. B. IX, 431.

s) S. W. 1827, 283.

⁹ S. W. 1819, 406. 1825, 487. Die bischöfliche Lehensherrlichkeit zu Ridau und Büren war 1376 durch das Gefecht bei Schwadernau verloren gegangen.

Einspruch, wozu es gemäß dem Vertrage mit Graf Imer von Straßberg von 1345 ein doppeltes Recht hatte. Einmal war die Bfandfumme auf die Herrschaft Büren noch nicht vollständig abgelöst, und so lange Solothurn noch einen Gulden auf Büren zu fordern hatte, sollten alle jene Vertragsartifel in Kraft bestehen; dann sollte die Herrschaft von niemand anderm gelöst werden als von Imer von Straßberg ober seinen Erben und ja nicht andern Leuten veräußert werden. Es muß aber nachmals eine Verständigung stattgefunden haben. Am 12. September 1381 erhielt Solothurn im Einverständnis des Herzogs die noch fehlende Pfandsumme für Büren (1500 Gld.) von Freiburg zurück. 1) So lange Solothurn über Büren gebot und über die dortige Mannschaft verfügen konnte (1345—1381), wurden die Bewohner dieser Herrschaft, namentlich in den Bündnissen mit Biel (1354)2) und mit Osterreich (1359) von den Solothurnern "unsere Eidgenossen von Büren" genannt. 3)

Osterreich behielt die 1379 durch Kauf erworbenen Gebiete an der Aare nicht lange. Am 20. September 1387 kam durch den schieds-richterlichen Spruch des Herzogs Philipp von Burgund mit Couch ein Vergleich zu stande. Dieser verzichtete auf seine Erbansprüche und begnügte sich mit 15,000 Goldgulden, wosür ihm der Herzog seine Hälfte an der Burg und Stadt Nidau nehst Umgebung, serner Schloß und Stadt Büren mit der dazu gehörigen Landgrasschaft, das Schloß Bipp, die Stadt Wiedlisdach, die Erlinsburg, Olten, Wangen und die Landgrasschaft in Burgunden pfandweise überlassen mußte. Couch sollte auch das Recht haben, die andere Hälfte des Schlosses und der Stadt Nidau von den Bürgern von Freiburg, denen sie verpfändet war, um 16,000 Goldgulden einzulösen. Und sollte es ihm gelingen, Festen und Städte, welche den Feinden des Herzogs gehören, zu erobern, so soll er die Hälfte davon dem Herzog abtreten.

Für Bern und Solothurn enthielt diese Abmachung eine Gefahr. Gemeinsam belagerten beide Städte Büren, das unter dem Befehle Heinrichs von Delle stand, und nahmen es am 6. April 1388 ein; 5)

¹⁾ S. W. 1827, 284. Die Rückzahlung des Pfandschillings hat dem Magistrat von Solothurn von Seite der Bürgerschaft gewiß keine Komplimente eingetragen. Der Gedanke, das Stadtgebiet mit Büren zu erweitern, war ein Traumgewesen.

²⁾ Mit Biel hat Solothurn ein Bündnis geschlossen am 27. Februar 1318, am 19. Juli 1334, am 21. Juni 1354, am 14. Dezember 1382.

³⁾ S. W. 1818, 299.

⁴⁾ Schw. Geschichtforscher XIV, 106.

⁵⁾ S. 23. 1831, 29.

am 19. Mai darauf wurde von ihnen auch Nidau erobert. 1) Nidau und Büren blieben für beide Städte gemeine Herrschaften bis zum 3. Juli 1393. 2) Bei der Teilung 3) bekam Sokothurn das Dorf Grenchen, 4) die Landeshoheit im obern Leberberg und die Bestätigung seiner Zollfreiheit zu Nidau und Büren; 5) alles andere siel an Bern. 6)

Der Kirchensat von Grenchen war durch Berta von Grenchen an die Grasen von Nidau gekommen und von diesen an die Linie Straßberg übergegangen. 7) 1281 verständigten sich der Abt Johann von Erlach und Heinrich von Straßberg, Rektor der Kirche Grenchen, über den Zehnten in der Kirchhöre Grenchen. Der Graf von Straßberg erhielt fünf Teile in Grenchen und Stadrüti, sowie drei Teile in Bettlach sub castro et in Gechevens. Dagegen überließ er dem Kloster den großen, kleinen und Etterzehnten zu Lengnau. 8) 1388 kam der Kirchensat Grenchen mit der Herrschaft Büren an Bern und

¹⁾ Bgl. N. S. W. I, 284. Die südliche Hälfte der alten Landgrafschaft Burgund an der Aare hatten die Berner schon 1386 den Österreichern abgenommen und daraus die Landgerichte Sternenberg (Neuenegg) und Seftigen gebildet. — Die Grafschaft Erlach mit Landgerichtsstätte zu Ins gehörte seit 1265 zu Savohen. Als Lehen besaßen sie die Grafen von Neuenburg bis zu ihrem Erlöschen. 1474 fam die eine, 1476 die andere Hälfte an Bern. Berner Festschrift 1891, 49 u. 62.

^{1) 139?,} Mitte August, saß Jakob Obh von Solothurn, "jest Amtmann zu Grenchen und zu Altreu von meinen gnädigen Herren wegen von Solothurn", öffentlich zu Gericht zu Grenchen in dem Dorf an gewöhnlicher Stätte. S. W. 1825, 114. Lange Zeit besaß Grenchen kein Ortsgericht, weil das Dorf zu klein war. 1506 beschloß der Rat, Grenchen solle wieder ein eigenes Gericht erhalten. Wer vorgeladen wird, soll um 18 Heller verfallen sein, so oft er nicht erscheint, und soll das Gericht diese "beziechen und verzeren". S. W. 1845, 97.

³⁾ Sie fand auf dem Rirchhof zu Jegenstorf statt. S. 28. 1815, 163.

^{4) 24} Jahre später (1417) besaß die Pfarrei Grenchen (mit Bettlach) ungefähr 14 Feuerherde oder Haushaltungen. Nimmt man für einen Feuerherd im Durchschnitt 10 Personen an, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 140 Seelen. Archiv des Hist. Bereins des Kts. Bern XVI, 21.

⁵) F. R. B. III, 422. VIII, 564. IX, 491 und 539.

⁶⁾ S. W. 1815, 627. 1825, 117. Die Grafschaft Aarberg war 1358 durch Beter von Narberg als Pfand an Bern (S. W. 1816, 289. F. R. B. III, 243) und am 23. April 1367 an Rudolf von Neuenburg-Nidau gekommen (S. W. 1829, 397. F. R. B. IX, 32), der sie am 31. Mai d. J. an Bern verkaufte. S. W. 1829, 411. F. R. B. IX, 43. Der übergang der Stadt und Herrschaft Aarberg an das aufstrebende Bern brachte für das Bolk mancherlei Borteile. Es wurde dadurch dem Einflusse eines Mannes entzogen, der sich 1366 zum Straßenräuber erniedrigt hatte. F. R. B. VIII, 684. Während Bern vor und nach dem Sempacherkriege sein Gebiet um bedeutende Stücke zu erweitern verstand, erward Solothurn mit Wassengewalt bloß das Dorf Grenchen.

⁷⁾ E. W. 1825, 463,

⁸⁾ F. R. B. III, 294.

Solothurn und 1401 an Bern. 1) 1530 schickte Bern einen Prädistanten nach Grenchen; allein die Gemeinde wollte ihn nicht annehmen, sondern beim alten Glauben verbleiben. Die Bürger gaben sich gegenüber den schwankenden Nachbarn den Namen "St. Ursenknaben". 1539 erwarb das St. Ursenstift von Bern den Kirchensatzu Grenchen und Selzach, wofür es denjenigen von Winigen, Limpach und Dieß-bach abtrat. 2)

Der Zehnten war bestimmt für die Bedürfnisse der Pfarrei, in erster Linie für das Einkommen des Pfarrers; allein die Berner beshielten ihn größtenteils selbst, so daß der Pfarrer 1453 kein bestimmtes Sinkommen hatte. Sie bezogen in der Airchhöre Grenchen per Jahr 800 Viertel Korn, 500 Viertel Haber und anderes Getreide. 3) 1615 entstand ein Streit in betreff des Grenchner Zehntens. Dem Sonderssiechenhause zu Büren siel je der fünste Hause zu. Die Gemeinde Büren wünschte eine Anderung in der Abgabe des Zehntens. Vom Rat von Solothurn wurde ihr Begehren abgewiesen.

Die ob Grenchen auf der Höhe an einem uralten Berghasse über den Jura stehende Kapelle hängt mit der Gründung der Pfarrfirche nicht zusammen. Die Stiftung der Kaplaneipfründe zu Allersheiligen geschah 1689 durch eine Donation des Chorherrn Johann Theodald Hartmann von Solothurn. Zu Hartmanns Zeit, zwischen 1689 und 1717, wurde die Kapelle mit dem Madonnabild von Hans Holbein dem Jüngern geschmückt, das 1522 für das St. Ursusmünster gemalt worden war. Das Bild siel der größten Verwahrslosung anheim, weil niemand eine Ahnung davon hatte, daß es sei "ein Altar im Tempel der Kunst". 1864 wurde es von einem Kunstsseunde erkannt und für den Kunstwerein Solothurn erworden. 4) Die Kestauration durch Künstler ersten Kanges gelang, und heute ist das Vild eine Zierde des Museums der Stadt Solothurn.

2. Die Herrschaft Altreu.

Altreu war, wie die Funde beweisen, schon zur Kömerzeit bewohnt. Hier führte die Straße Aventicum-Salodurum an das linke Aareuser. Im Mittelalter war Altreu ein Städtchen. Gine Brücke

¹⁾ S. 33. 1815, 636.

²⁾ S. W. 1820, 345. Wagner, Streithandel, 49.

³⁾ Urfundio I, 550.

⁴⁾ Siehe Amiet, J., Hans Holbeins Madonna von Solothurn. 1879.

vermittelte den Verkehr zwischen beiden Teilen der Herrschaft Straßberg. Mit dem Städtchen wurde die Brücke 1375 von den Guglern versbrannt. 1) Noch lange Zeit waren die Pfähle bei niedrigem Wassersstande sichtbar. 1796 fuhr eine Barke hier auf einen verborgenen Pfeiler, erhielt ein Leck und ging unter. Ums Jahr 1830 riß die Feuerwehr von Leuzigen, die nach Selzach geeilt war, um ein Haus zu löschen, auf ihrer Heimkehr zwei Pfähle aus. 2)

Im Jahre 1309 wurde die Herrschaft Straßberg geteilt. Graf Berchtold III. von Straßberg (1292—1316) erhielt die Herrschaft Büren, sein Bruder Otto (1288—1318) die Herrschaft Altreu. 3) Einige Jahre später (um 1317) fiel dem letztern als Erbe ein Anteil an der Herrschaft Büren zu, und nun war die frühere Herrschaft Strafberg größtenteils wieder in einer Hand vereinigt. Seiner Bemahlin Margareta von Freiburg versetzte Graf Otto zur Sicherstellung ihrer Morgengabe von 500 Mark Silber die Stadt Altreu und die Burg Grenchen mit Gerichten, Twingen und Bännen. 1327 gab die Gräfin als Witwe ihrem Sohne Imer diese Pfandschaft auf, 4) welcher sie 1329, dem Beispiel seines Vaters folgend, wieder als Morgengabe seiner Frau Margareta von Wolhusen verpfändete. 5) Grafen Imer von Strafberg kam die Stadt Altreu mit der Burg Grenchen, ob durch Kauf oder Pfandschaft ist nicht bekannt, an den Grafen Hugo von Buchegg, der fie am 9. Februar 1337 seiner Gemahlin Margareta, die in erster Ehe mit dem am 30. Oktober 1322 ermordeten Grafen Hartmann II. von Kiburg vermählt war, als Morgengabe verschrieb.6) Durch Hugo von Buchegg ging Altreu an Rudolf IV. von Nidau über. Diefer Graf setzte am 26. Juli 1373 feinen Better Johann von Aarberg, Herrn zu Valangin, zum Erben ein von Burg (Grenchen), Stadt und Herrschaft Altreu, den Kirchensat von Selzach ausgenommen. 7) Hartmann von Kiburg und Siegmund von Thierstein,

¹⁾ Siehe Soloth. Monatsblatt 1912, 179.

²⁾ N. S. W. I, 330.

³⁾ S. W. 1815, 571. In der Herrschaft Altreu, wie auch in Grenchen und andern Orten der Herrschaft Büren haben die Bürger von Freiburg 1318, als sie ihrem Herrn, dem Herzog Leopold von Österreich, zur Belagerung von Solothurn zu Hilfe zogen, großen Schaden angerichtet. F. R. B. V, 93. Am 6. April 1323 wurden sie von Rudolf von Nidau und Margareta von Straßberg, der Herrin von Altreu, all des Schadens ledig gesprochen. S. W. 1826, 546. F. R. B. V, 331.

⁴⁾ S. 33. 1828, 572. F. R. B. V, 558.

⁵) S. 33. 1815, 587. 1829, 71. 1826, 301. F. R. B. V, 637.

⁶⁾ Matile, Monuments de l'hist. de Neuchâtel. Nr. 412 u. 413.

⁷) F. R. B. IX, 268 u. 343.

Rudolfs Schwäger, waren damit einverstanden. Diese zwei Grafen erscheinen bald nach dem Tode Rudolfs von Nidau (1375) als Lebenbesitzer 1) der Herrschaft Altreu. Am 8. Januar 1377 verkauften sie um 1400 Gulden an Rudolf Sefried von Erlach, Bürger zu Solothurn, folgende Güter: die Stadt Altreu, das Dorf Selzach, Twing und Bann, Leute, Güter und Gerichte und was dazu gehört; 60 Schuposen, die jährlich 30 Pfund Pfennige gelten, 60 Fastnachthühner, 120 Sommerhühner und 1800 Gier; die Karlismühle im Hag, gilt 7 Viertel Mühlekorn und ein Schwein; das Ofenhaus und das Bannwartamt zu Selzach, die je ein Schwein gelten; 6 Viertel von dem Burglehen und dazu die Herrenmatt zu Altreu — mit voller Herrschaft, zu besetzen mit Amtleuten und Bannwarten. 2) Nach der Teilung des Nidau'schen Erbes verkaufte Anna von Kiburg am 29. September 1379 mit der Grafschaft Neuenburg auch die Herrschaft Altreu an Leopold von Osterreich, wobei sie sich das Recht des Wiederkaufes vorbehielt.3) Gegen diesen Verkauf erhob sich Widerspruch. Die streitenden Varteien wurden auf den 20. März 1381 vor das Gericht zu Zofingen geladen. 4) Die Solothurner weigerten sich, gestützt auf ihre kaiserlichen Privilegien, 5) vor einem fremden Gericht zu erscheinen. Eifrig vertrat die Stadt ihre Rechte, wie auch die Ansprüche ihrer Mitbürger auf die Herrschaften Altreu und Balm. Aber auch Audolf von Kiburg wollte den Entscheid in dieser Angelegenheit nicht dem Gerichte Solothurns anvertrauen. In seiner Erbitterung 6) kam er ein Jahr später auf den Gedanken, in Solothurn einen Überfall zu versuchen. Er war damals etwa 30 Jahre alt.

¹⁾ Oder Pfandbesitzer; denn Johann von Aarberg legte später gegen den Verkauf der Herrschaft Altreu durch Anna von Kiburg (1379) Protest ein. Er verzichtete im Oktober 1381 auf diese Herrschaft zu Gunsten der Gräfin Anna und erhielt eine Entschädigung.

²) S. 23. 1815, 603. 1825, 491. F. R. B. IX, 521.

³⁾ S. W. 1819, 406. 1825, 427.

⁴⁾ S. W. 1825, 487. Dies find die Pfandschillinge und Güter, die der Herzog lösen mag: Büren von der Stadt Solothurn mit 1500 Gld.; Altreu von Rudolf Sefried mit 1400 Gld.; Balm von den Schreibern von Solothurn mit 1200 Gld.; das Dorf Bettlach, nämlich die Bäuern daselbst, von Johann von Villmergen mit 360 Gld. 2c. Im ganzen betrugen die Verpfändungen 6180 Gld. S. W. 1825, 490.

⁵⁾ Urtunde bei Hafner II, 115. S. W. 1814, 297, 305.

⁶⁾ Altreu und Balm bildeten nicht den einzigen Grund der Zwietracht. Die Grafen von Kiburg hatten vor kurzem zu Wangen, zu Wiedlisbach und zu Herzogenbuchsee neue Zölle und Geleite errichtet, worüber sich Solothurn beschwerte. Hinwider nahm Solothurn zum Nachteile der Herrschaft Kiburg häusig Leibeigene derselben und ihrer Dienstmannen zu Bürgern auf. Siehe den Frieden vom 7. April 1384.

Der damalige Schultheiß von Solothurn hieß Matthias von Altreu. Ihn läßt Amiet in seinem vaterländischen Schauspiel "Hans Roth" nach abgewendeter Mordnacht hoffnungsvoll in die Zukunst blicken:

Es schließe nun — das Opfer ist vollbracht — Die alte Zeit mit dieser Schreckensnacht. Fortan beginn' ein Kampf auf Tod und Leben. Ja dieser nur kann uns die Freiheit geben; Und nahet Östreich mit dem Heeresbann, So sind' es uns gerüstet Mann für Mann. Seht, wie im Morgenrot die Berge glühen! Wo ew'ges Eis dort auf den Firnen thront, Auf grüner Weid die Alpenrosen blühen, Ein stilles, freies Hirtenvölklein wohnt! Mit diesem laßt uns eng verbinden, Mit heil'gem Schwur die Freiheit zu begründen. Und wenn vereinigt unsre Hörner schallen, So muß am End die letzte Zwingburg sallen! 1)

Mehr Erfolg als bei Altreu und Balm hatte Herzog Leopold bei Nidau und Büren?) Diese Gebiete verlor er aber im Nidauerstriege 1388. Im Juli des folgenden Jahres verkaufte Sefried die Pfandherrschaft Altreu um 1400 Gulden an Solothurn. 3) Bettlach und Burg (Grenchen) waren am 3. Januar 1379 durch Anna von Nidausum 360 Gld. an Johann von Altwyß, genannt von Vilmergen, 4) versetzt worden. 5) Solothurn löste 1411 dieses Pfand bei Margareta zum Bach, der Stieftochter des Johann von Altwyß, 6) und kam so in den Besitz der ganzen Herrschaft Altreu. 7)

^{1) 100} Jahre später ging dieses prophetische Wort in Erfüllung.

²⁾ Aus der Zeit, wo Österreich die Landeshoheit in dieser Gegend besaß, ist eine kleine Episode bekannt. Im Sempacherkrieg standen Rutsch Meier, Hermann von Delsberg und Konrad Zörnli, Metger, auf Seite der Eidgenossen. Mit ihren Gesellen gingen sie am untern Hauenstein auf die Feinde los, und es gelang ihnen, etliche Leute und Güter von Zosingen zu fangen. Burkard Münch von Landskron und seine Helser jagten ihnen den Raub ab und befreiten die Zosinger. Darauf griffen die Unterlegenen den Junker an. Um Leberberg wurden sie überwältigt und festgenommen. Zu Solothurn wurden sie in den Turm gesteckt und bis 1390 gesangen gehalten. S. W. 1825, 112.

³) S. W. 1815, 620. 1825, 121.

⁴⁾ Er war Schultheiß zu Büren 1380. S. W. 1832, 195.

⁵) S. 23. 1815, 619. F. R. B. IX, 579.

⁶⁾ S. W. 1815, 638.

⁷⁾ Das alte Recht, wie es in der Herrschaft Straßberg üblich war, blieb noch hundert Jahre in Kraft. Erst 1510 haben die Räte von Solothurn beschlossen, "das Recht am Läberen" durch das Stadtrecht zu ersehen. S. 1845, 49.

Wie in Grenchen haben die Grafen von Fenis oder die Grafen von Neuenburg auch in Selzach i) eine Pfarrei gegründet. Hier und in den umliegenden Orten besaßen sie ausgedehnte Sigen- und Lehengüter. Schon im Jahre 1181 trug Graf Ulrich II. von Neuenburg vom Stift Solothurn in Bettlach 8 Häuser und 70 Jucharten Land, mehrere Zinsen, in 24 Fudern Heu bestehend, und den Zehnten von 12 Schuposen zu Lehen. in 24 Fudern Heu bestehend, und den Zehnten von 12 Schuposen zu Lehen. in den Händen seiner Nachsommen blieb der Kirchensaß von Selzach, bis er 1364 durch Imer von Straßberg an Kudolf von Nidau überging. der 1364 durch Imer von Straßberg an Kudolf von Nidau überging. Dettlach gehörte zur Pfarrei Grenchen. 1545 entschied der Kat von Solothurn, daß die Bauern von Bettlach gehalten seien, dem Pfarrer von Grenchen ein Fuder Holz und ein Mäß Korn abzuliesern, ansonst dieser nicht verpflichtet sei, in Bettlach Gottesdienst zu halten. 1706 wurde Bettlach eine eigene Pfarrei.

Die in Urkunden mehrsach erwähnte Burg Grenchen stand nicht in Grenchen, sondern "abwärts von dem Twing von Grenchen" 5). Ohne Zweisel ist sie identisch mit der Burg ob Bettlach. Diese gehörte, weil in der Herrschaft Altreu gelegen, den Grasen von Straßberg. Aber den Namen "Straßberg" führte sie nie; die Urkunden nennen "Altreu, Selzach und Grenchen die Burg" 6) oder "Burg, Stadt und Herrschaft Altreu" 7) oder Güter "zu Bettlach unter der Burg". 8) Die Mauerzüge sind noch deutlich sichtbar. 9) Wie Hasner meldet, waren zu seiner Zeit noch größere Reste vorhanden. 10) Gine ungedruckte "Chronik löbl. Stadt Solothurn" aus dem 17. Jahrhundert übersliesert, viele Steine der Burg ob Bettlach seien nach Grenchen gesahren worden, als man dort eine "Kesi" baute, "Fuchsenloch" genannt. Der Turm wurde 1581 über der nach Biel sührenden Straße zur Aufnahme Gesangener erbaut. Sin Stein soll die Buchstaben A.C.R.S.: ad coercendam rusticorum superbiam, getragen haben. Den

¹⁾ Selzach zählte 1417 ungefähr 60 Feuerherde oder etwa 600 Einwohner. Archiv des Hift. Vereins des Kts. Bern, XVI, 21. 1453 waren es nur noch 40 Haushaltungen. Urkundio I, 550. Die Zahl der Einwohner war also zurückgegangen.

²) S. 23. 1831, 189.

³⁾ S. 33. 1816, 89.

⁴⁾ Amiet, J., Das St. Ursus-Pfarrstift, 517.

⁵) S. 23. 1815, 571.

⁶⁾ Dafelbft.

⁷⁾ F. R. B. IX, 268 und 343.

⁸⁾ S. W. 1827, 157.

[&]quot;) Eine Beschreibung des Burgstalls liefert Rahn, J. R., Kunstdenkmäler des Kts. Solothurn, 226.

¹⁰⁾ Schauplat II, 340.

Stolz der Bauern zu demütigen, dient dieses Gefängnis. 1811 wurde der Turm abgebrochen, um Baumaterial zur neuen Kirche zu gewinnen. 1)

Über die Schauenburg oder Schauburg fehlen urkundliche Nachrichten. Zwischen der Hasenmatt und der ein wenig tiesern Stahlsschuf führt ein Paß vom Aaretal hinüber, nordwestlich nach Court, nordöstlich nach Sänsbrunnen. Stwa 200 Meter unter der Paßhöhe verengt sich der Weg zwischen den senkrecht aufstrebenden Hängen der Hasenmatt zur Rechten und dem Burgbühl zur Linken. Auf diesem letztern stand einsam die Schauburg, die ohne Zweisel zur Beherrschung dieses Passes angelegt worden war. Der einzige Zugang zum Burgstall führt von Nordosten her. Sin Mauerrest ist noch erhalten. "Über den Abgang der Burg sinde ich keine andere Nachricht, als daß sie bei der Engländer Einfall zu Grunde ging". ²)

3. Die Herrschaft Balm.

Die Freiherren und Ritter von der Balm bildeten eine angesehene und reichbegüterte Familie. Ihre Hauptburgen standen zu Altbüron und Altishosen im heutigen Kanton Luzern. Dazu gehörten große Landgüter, viele hundert Jucharten Wälder, das Fischrecht in den Flüssen des Wiggertales und die Bodenzinsen in den zahlreichen Gemeinden des Hinterlandes und des Wiggertales, sowie die niedere Gerichtsbarkeit. In den Urkunden erscheinen die Freien von Balm als tüchtige Krieger, als Friedensstifter und Schiedsrichter, als Wohltäter der Kirchen und Klöster. Großartig war ihre Freigebigkeit gegen die Klöster St. Urban und Interlaken und gegen die eigene Stiftung, das Zisterzienserinnenkloster Ebersecken.

Zum Besitzstand der Freiherren von Balm gehörten auch die Dörser Günsberg, Kammersrohr, Niederwil, Hubersdorf und Flumenthal. Die Burg Balm erhob sich, wie Nachgrabungen ergeben haben, auf einem Hügel in der Nähe der Balmsluh. Die Anlage in einer Felshöhle war vermutlich für einen Wachtposten bestimmt; auch war sie geeignet, den Burgbewohnern in Zeiten der Not Schutz zu gewähren.

¹⁾ Strohmeier, 210.

²⁾ Hafner II, 341.

³⁾ Beschreibung der Burg in Rahn, J. K., Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kts. Solothurn, 13.

In 12. Jahrhundert erscheinen die ersten Freien von Balm. 1) Mehrere von ihnen waren mit der Ritterwürde ausgezeichnet. Bur= fard, Ulrich und Friedrich stifteten Jahrzeiten in Flumenthal. Mechtild war Abtissin im Familienkloster zu Gbersecken, welches 1274 von Ritter Rudolf von Balm gegründet worden war. Gertrud, Rudolfs Tochter, war die Gemahlin des Ritters Audolf von Wart. Ihr Bruder Audolf, vermählt mit Klara von Thengen, war ein angesehener, tapferer Kriegsmann. Er zog 1306 mit Kaiser Albrecht nach Thüringen und Böhmen. Dort lernte er den Herzog Rohann von Schwaben kennen, dem der Kaiser ein Unrecht zugefügt hatte, und durch goldene Versprechungen ließ er sich bestimmen, bei der Beseitigung des Kaisers mitzuwirken. Durch die Tat von Windisch 1308 stürzte er sich und die ganze Familie ins größte Unglück. Seine Burg Balm sah er nie wieder. Er floh nach dem Ereignis von Windisch nach Altbüron, dann zu seinen Verwandten nach Alt-(jett Neu-) Falkenstein; nachher verschwand er in einem Kloster zu Basel, wo er 1312 starb.

Die Herrschaft Balm wurde nach dem Königsmord konfisziert und kam als Reichslehen an Otto von Straßberg, den Besitzer der Herrschaft Altreu. Klara von Thengen wurde 1312 für ihre Leibgedingsansprüche mit 280 Mark Silber entschädigt.2) Als Pfand gelangte die Burg Balm mit der Herrschaft an den Solothurner Schultheißen und Ritter Pantaleon von Gebstraß. 1327 wurde das Pfand auf Wunsch des Grafen Imer von Strafberg um 700 Pfund von Rudolf von Nidau gelöst.3) 1336 kaufte der lettere vom Grafen Imer Balm mit Zubehörde als Reichslehen um 1400 Pfund. 4) Um 1000 Gulden verkaufte er zu Mitte April 1374 verschiedene Güter in der Herrschaft Balm und 500 Pfund Pfennige von der Steuer in diesem Amte dem Peter Schreiber und dessen Sohn Petermann von Solothurn. 5) Nach seinem Tode 1375 bestätigten seine Erben, die Grafen Hartmann von Kiburg und Siegmund von Thierstein, am 20. Mai 1376 diesen Verkauf und verliehen den Käufern um weitere 200 Gulden zu einem gemeinen Lehen die Burg und Herrschaft Balm, wobei sie sich die

¹⁾ Siehe: Zur Geschichte des Schlosses Balm. S. W. 1845, 15. Die Freiherren und Ritter von der Balm. Feuilleton im Soloth. Anzeiger. Juni 1900.

²) S. 23. 1830, 621.

³) S. 20. 1816, 105. F. R. B. V, 539.

⁴⁾ S. 23. 1816, 107. F. R. B. VI, 216.

⁵) S. 23. 1816, 113. F. R. B. IX, 386.

Wiederlösung um 1200 Gulden vorbehielten. 1) 1379 gingen die fiburgischen Rechte an Balm pfandweise an den Herzog Leopold von Osterreich über; 2) aber Solothurn nahm seine Mitbürger in Schut, so daß der Herzog nie in den Besitz dieser Herrschaft gelangen konnte. Im Kiburgerkrieg (1384) wurden die kiburgischen, im Nidauerkrieg die österreichischen Rechte von Solothurn erobert. Am 10. Mai 1411 kauste Solothurn das Lehen über Balm mit Zubehörde von Arnold Bumann und seiner Frau Anna, welche die Familie Schreiber geerbt hatte, um 220 Gulden. 3) Das hohe Gericht in der Herrschaft Balm wurde 1309 dem Grasen Hugo von Buchegg, dem kaiserlichen Schultbeißen von Solothurn, übertragen oder überlassen. Mit dem Schultbeißen amt kam es um 1344 an die Stadt. Solothurn besaß es 1363 "von Freiheit und Gewohnheit wegen". 4) 1414 bestätigte der König Siegmund den Solothurnern das Recht, über das Blut zu richten von Grenchen bis zum Siggernbach. 5)

Durch die vielen Handänderungen hatte die Burg Balm stark gelitten. Solothurn verlieh sie 1417 6) dem Hans Sigrist von Naters im Wallis mit der Verpflichtung, die nötigen Reparaturen vorzusnehmen. Sigrist bezog viele Jahre in der "Dohlenvogtei" die Gefälle, erfüllte aber seine Bauverpflichtung nicht. Als die Obrigkeit ihn dazu anhalten wollte, zog er sich ins Wallis zurück und überließ die baufällige Burg ihrem Schicksal.

Auch Kore wurde von der Obrigkeit zu Lehen gegeben. 1428 gab Heini Kammer einen Teil des Hoses Koses Kore an Jakob von Wenge zurück; gleichwohl blieb der Name "Kammersrohr" bestehen. Einen andern Teil von Kore erwarb die Familie Zurmatten; daraus entstanden die Mattenhöse.")

¹⁾ S. 23. 1816, 118. F. R. B. IX, 497.

²) S. W. 1819, 406. 1825, 487.

³⁾ S. W. 1816, 149.

⁴⁾ S. W. 1814, 192. Nach dem Königsmord von Windisch hat der kaiserliche Schultheiß in Solothurn, Ritter Ulrich der Riche, die hohe Gerichtsherrlichkeit in der Herrschaft Balm übernommen. Anna von Kiburg konnte sie 1379 nicht an Österreich verkausen.

⁵) S. W. 1812, 444. 1814, 417.

⁶) In diesem Jahre zählte die Pfarrei Flumenthal, welche alle Dörfer der Bogtei Balm in sich begriff, 50 Haushaltungen oder etwa 500 Seelen. Archiv des Hist. Bereins des Kts. Bern XVI, 21. E. N. im Soloth. Anz. vom 13. Januar 1916.

⁷) S. 33. 1814, 211.

Die "Bogtei Balm" bestand bis 1487; dann wurde der Name "Bogtei Flumenthal" üblich. Diese Bogtei zerfiel bis 1798 in ein unteres und in ein oberes Amt; zu letzterm gehörten Oberdorf, Langendorf, Bellach, Küttenen, St. Kiklaus, Riedholz und Feldbrunnen oder die Dörfer im alten Stadtbezirk Solothurn.

Bucheggberg. 1)

4. Die Herrschaft Buchegg.2)

Die heutigen Bezirke Bucheggberg und Kriegstetten lagen einst in der Landgrafschaft Burgund. Diese zersiel in einen westlichen, östlichen und südlichen Gerichtskreis. Im erstern lag die Herrschaft Buchegg, welche den größten Teil des Bucheggbergs, dann aber auch Mülchi (Mühlheim) umfaßte.³) Buchegg und Balmegg, sowie die Landgrafschaft Burgund besaßen die Grafen von Buchegg ⁴) als Lehen vom hl. römischen Keiche.⁵) Unter Rudolf von Habsburg wurde Burgund ums Jahr 1288 ein österreichisches Lehen.⁶)

¹⁾ Ortschaften: 1118 Hisenharteswilare (1336 Fenhartswile), 1175 Boucecca, 1182 Gunnechofen (1264 Gummikon, 1323 Günnenkon), 1246 Gossenwile, 1349 Gossenwile, 1349 Bruglon (1323 Brügglon), 1251 Luslingen (1307 Lüsselingen), 1261 Mülidorf, Snotwile, Messon, 1267 Etinge (1276 Abtingen, 1309 Etingen), 1276 Ramseron, Lüterswile, Balme, Brezwile (1378 Viezwile), 1315 Lüterkon, 1316 Obrenchüttenkofen (1368 Büttikofen, 1370 Küttikon), 1365 Gächlenwile, 1368 Bibren (1376 Bibron), Eptikofen, Heßlikofen (1393 Hessigkofen), Scheppach, Lüterkofen, Heckelkofen, Oberramseron, 1396 Braunensthal, 1404 Rennigkofen.

²⁾ Siehe Stettler, Buchegg, die reichsfreie Herrschaft. 1840. Hofftetter, Der Bucheggberg. Schweiz. Justr. Zeitschr. 8.

³⁾ Am 7. Dezember 1346 verkaufte Hugo von Buchegg das halbe Dorf Mühlbeim an Niklaus von Esche, Bürger von Bern. S. W. 1818, 274. F. R. B. VII, 227. Limpach mit Gericht, Twing und Bann gehörte im 14. Jahrhundert dem Kloster Fraubrunnen. Ritter Burkard Senn, der den halben Teil des Dorfes beanspruchte, wurde 1316 vom Rat von Bern mit seinem Begehren abgewiesen. S. W. 1833, 443.

⁴⁾ Stammbaum im Genealogischen Handbuch I, 69.

⁵⁾ 1282 verlieh König Rudolf dem Edelknecht Jordan von Burgistein die Güter im Ort Ze der Uln, die Güter neben dem Stein, die Güter im Berg und in den Matten, sämtliche gelegen im Berge Balmegg, zu einem Unterpfande für 40 Mark. S. W. 1812, 362. Im Jahre 1434 erhielt Solothurn vom Kaiser Siegmund Gewalt, alle Reichslehen in der Herrschaft Buchegg zu vergeben. S. W. 1814, 432.

⁶⁾ S. W. 1819, 470.

Alle Glieder des Hauses Buchegg erscheinen in günftigem Lichte, als kräftige, verständige, dabei gerechte und redliche Männer: von keinem ist irgend eine Handlung bekannt, die einen Schatten auf die Ehre des bucheggischen Namens geworfen hätte. 1) Hugo (1130), Arnold (1175) und Kuno (1180) find die ersten bekannten Grafen von Buchegg. Peter (1218—1276) stand in freundschaftlichem Verkehr mit den Städten Solothurn und Bern.2) Er war kaiserlicher Raftvogt des St. Ursenstiftes in Solothurn und (1254—1256) Schultheiß zu Bern. Sein Sohn Heinrich (1250-1320), Landgraf in Burgund (1293), muß nicht nur durch seine Würde, sondern auch durch seine persönlichen Eigenschaften, durch Weisheit und Gerechtigkeitsliebe vor seinen Zeitgenossen hervorgeleuchtet haben. In mancher wichtigen Streitigkeit spielte er die Rolle eines Friedensrichters. Genötigt durch die politischen Verhältnisse nach der Ermordung des Raisers Albrecht, gab er (zwischen dem 1. August und dem 1. November) 1313 die Landgrafschaft den Herzogen von Österreich auf, welche damit am 18. Februar 1314 die Grafen von Kiburg belehnten. 3) 1316 und vielleicht auch zur Zeit der Belagerung Solothurns war Graf Heinrich Schultheiß dieser Stadt,4) deren Großmut den Feind besiegte. Er starb am 14. August 1320 im Alter von etwa 80 Jahren als Vater von zehn Kindern, die alle mit vorzüglichen Geistesgaben ausgestattet waren. Hugo (1273—1347) war berühmt als Feldherr und als fein gebildeter Staatsmann, ein Vertreter des Ritterwesens in seinem schönsten Glanze. Vom Papst Johann XXII. wurde er zur Belohnung für außerordentliche Waffentaten mit der goldenen Rose ausgezeichnet.

> Drei Rosen in dem Wappen, Sie strahlen in goldenem Feld; Drei Rosen im Geschlechte, Und jede Ros' ein Held: Graf Peter von Buchecke, Graf Peinrich dann und Hug. Nennt mir den Wundergarten, Der solche Heldenrosen trug! 5)

¹⁾ Siehe: von Diesbach: Peter, Heinrich, Hugo, Berchtold, Matthias von Buchegg. Bern. Biog. Bde. 2 und 3. Fiala, F., Matthias und Berchtold von Buchegg. Kirchenlez. von Weger und Welte. 2. Aufl., 2. Bd. Leupold, E. Berchtold von Buchegg, Bischof von Straßburg. Straßburg 1882.

²) S. W. 1827, 157.

³⁾ S. W. 1819, 478 und 344.

⁴⁾ S. W. 1818, 197. 1832, 316. Am 24. Juli 1318, als er in Solothurn einen Kauf siegelte, nannte er sich nicht Schultheiß. S. W. 1831, 266. Die Belagerung Solothurns begann höchst wahrscheinlich um Kreuzerhöhung (14. September) und dauerte bis um St. Elisabethentag (19. November). S. W. 1833, 461.

⁵⁾ Amiet, J., Die drei Rosen bon Bucheck.

Nachdem Graf Hugo von "Buochegge" von seinen vielen Kriegs= zügen und Gesandtschaftsreisen mit Ruhm gekrönt in sein Heimatland zurückgekehrt war, trat er der Stadt Solothurn um 1344 das Schultheißen-Wahlrecht ab, das er 1313 vom Kaiser für geleistete vorzügliche Dienste erhalten hatte. 1) Am 15. Juni 1345, als er einsam auf ber Burg seiner Läter saß, gedachte er der mannigfaltigen Ereignisse seines vielbewegten Lebens, und daß es ihm in seinem hohen Alter nur noch kurze Zeit zu leben vergönnt sein dürfte. In solche Betrachtungen versunken, stiftete er mit 67 Gulden im Kloster Fraubrunnen eine "goldene Rose", d. h. eine Sahrzeit,2) daß man an diesem Tage seiner und seiner Vorfahren stets gedenke. 3) Er starb am 20. Mai 1347 im Alter von ca. 90 Jahren und wurde wohl in Fraubrunnen mit Schild und Helm begraben. Hier hatte seine Schwester Judenta (1326—1348) den Schleier genommen und sich zur Abtissin wählen lassen. Sie war für ihre Mitschwestern ein Muster der Demut und Frömmigkeit. Peter II. ist bekannt als Benediktiner von Murbach im Elfaß. Anastafia und Johanna zeichneten sich aus durch Schönheit und Liebenswürdigkeit. Ihnen war, wie ihrem berühmten Vater, das Glück beschieden, sich zu freuen im Kreise wohlerzogener Söhne und Töchter. Anastasia, vermählt mit dem Freiherrn Ulrich von Signau, war die Mutter der Freien Ulrich und Berchtold von Signau,4) von denen der erstere Domherr zu Straßburg, der lettere Propst zu Reinach wurde, und Johanna, die Gemahlin des Ritters Burkard Senn von Münfingen, erzog den edeln Johann Senn, den spätern Bischof von Basel.

Doch der Ruhm der genannten Geschwister wurde noch überstrahlt von der Größe der beiden Brüder Berchtold (1297—1353) und Matthias (1313—1328). Der erstere, in ganz Deutschland bekannt als guter Redner, wurde 1329 Bischof zu Speier und 1330 Bischof von Straßburg. Oft war er in Krieg verwickelt; er selber zog ins Feld, und wie die Tapsersten des Heeres verstand er das Schwert zu führen. Wäre er im weltlichen Stande geblieben, er wäre

¹) S. W. 1823, 447.

²) S. W. 1825, 220.

³) S. W. 1826, 562.

⁴⁾ Die Vermählung ihrer Tochter Anastasia mit Eberhard II. von Kiburg fand ansangs Januar 1326 auf dem Schlosse Buchegg statt. Die vornehmsten Herrschaften des Landes waren zu der hohen Festlichkeit eingeladen. — über Eberhard fann nachgelesen werden in der Schrift: Bichsel, Graf Eberhard II. von Kiburg (1299—1357). Diss. Vern 1899.

mit seiner Tapserkeit und seinem Feldherrentalent emporgestiegen zu den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit. Er starb in hohem Alter in Molsheim im Jahre 1353, am 25. November, an seinem Geburtstage. In der St. Katharinakapelle bei der Domkirche zu Straßburg wurde sein Leichnam, in geistliche Kleider gehüllt, mit einer kostbaren Bischofsmüße auf dem Haupte, mit dem vergoldeten Bischofsstab im rechten und einem Schwert im linken Arm, mit goldenen Kingen an den Fingern, mit bespornten Stiefeln an den Füßen, in die Gruft gesenkt.

Nicht minder hervorragend durch Geistesgaben, Tätigkeit und Mut war Matthias. Er widmete sich ebenfalls der Kirche, trat als Benediktiner ins Kloster Murbach, wurde da Kustos und Propst des von Murbach abhängigen Chorherrenstiftes St. Leodegar zu Luzern. Später stieg er zur Würde eines Erzkanzlers des h. römischen Reiches. eines Erzbischofs und Aurfürsten von Mainz empor. Seine Regierung fiel in eine unruhige Zeit, und oft mußte er seine Rechte mit dem Schwerte verteidigen. Im Kriege war er gefürchtet; denn er war tapfer und besaß wie die meisten Buchegger Grafen die Eigenschaften eines tüchtigen Feldherrn. Im Frieden war er mild und freigebig, und es wird sein sittenreines Leben von den zeitgenössischen Chronisten Er starb am 9. September 1328 zu Miltenburg am Main gelobt. in den Armen seiner beiden Brüder Hugo und Berchtold, die ihn eben besuchten, und wurde am 26. September im Dome zu Mainz beigesett. In seiner noch erhaltenen Grabschrift wird er hoch gepriefen: Matthias, Graf von Buchegg, obgleich fern von seiner Seimat, dennoch in der Ferne sehr beliebt, hochherzig, gerecht, von der Tugenden Sonne entzündet, wehrhaft, unbesiegt, den Keinden ein Feind, den Freunden ein Freund, an Gaben großartig. Er hat es verdient, hoch erhoben zu werden. In der Religion hat er sich ausgezeichnet, in den Waffen der Redlichkeit hervorgeleuchtet. Mögen ihm des himmels Güter zu teil geworden sein! 1)

> Wie im Geschlecht der Bater Im Wappen allzumal, So sinden wir drei Rosen Auch in der Brüder Zahl. Euch fragt die holde Muse, So in die Saiten schlug: "Wo ist der Wundergarten, der solche Heldenrosen trug?"²)

¹⁾ S. 33. 1845, 42.

²⁾ Amiet, J., Die drei Rofen bon Buched.

Beim Tode Hugos, des letten weltlichen Sprößlings des bucheggischen Hauses, kam die reichsfreie Herrschaft Buchega an seinen Schwestersohn Burkard Senn von Münfingen. 1) Am 20. Dezember 1347 wurde dieser von Karl IV. mit der Kastvogtei des St. Ursenstiftes belehnt.2) Burkard Senn der Jüngere war sein Erbe. Von ihm wissen wir, daß er 1368 das Eigentum an der Herrschaft Buchegg mit den Dörfern Balme, Snotwile, Bretwile, Goslenwile, Lüterswile, Eptikofen, Bibren, Heglikofen, Mühledorf, Scheppach, Jenhartswile, Hechlikofen, Lögfingen, Lüslingen, 3) Lüterkofen, Büttikofen, Brüglon und Ober-Namseron dem Basler Bischof Johann von Vienne abtrat und sie als Lehen empfing. 4) Als Burkard Senn am 1. Februar 1375 kinderlos starb, sielen die Güter an seine Schwester Elisabeth, die Gemahlin des letten Freiherrn von Bechburg. 5) Im Oktober 1382 wurde dieser Freiherr von den Grafen von Kiburg, den Ordensrittern Berkfield- und Hartmann ("den tütschen Herren") "wider Gott und Recht" aus der Feste Buchegg vertrieben. 5. Januar 1383 sandte er den Grafen die Kriegserklärung nach Buchegg. Diese sahen die Unmöglichkeit ein, die Burg behaupten zu können, weil hinter dem Freiherrn die Berner standen. Sie steckten die Burg, in der ihr Vater Eberhard Hochzeit gehalten, die Wiege ihrer mütterlichen Ahnen, in Brand und überließen dem rechtmäßigen Sigentümer die rauchenden Trümmer. Auf der Brandstätte ließ Elisabeth ein bescheidenes Wohnhaus errichten. Aber darin fehlte der Sonnenschein des Glückes. Die arme Frau, die einst zu den reichsten Töchtern des Landes gezählt, hatte von ihrem Manne († 1386 bei Sempach) eine drückende Schuldenlast geerbt. Sie war genötigt, von einem Verkaufe zum andern zu schreiten. Am 1. Mai 1391 verkaufte

¹⁾ Gleichzeitig wurde das Schloß Buchegg Solothurns "offenes Haus". S. W. 1815, 44.

²⁾ Wagner, Streithandel, 161. S. B. 1812, 371.

^{3) 1433,} bei Anlaß eines zu Lüßlingen geschehenen Diebstals, verständigten sich Solothurn und Bern in betreff der Ausdehnung der Herrschaft Büren. Solothurns Vertreter, der Schultheiß Henmann von Spiegelberg und Johann Wagner, waren der Ansicht, das streitige Gebiet gehöre zum Schlosse Buchegg. Nach den Darlegungen Berns gaben sie den Irrtum zu und verzichteten auf jedes Recht in Lüßlingen und andern Dörfern der Herrschaft Büren. S. W. 1832, 419. Am 26. Juli 1539 hat Bern den Solothurnern das Dorf Lüßlingen überlassen. S. W. 1832, 421. Wagner, Streithandel, 52, 237.

⁴⁾ F. R. B. IX, 81. Vielleicht wollte er sich gegen die Grafen von Kiburg, die Söhne Eberhards und der Anastasia von Signau und Enkel der Gräfin Anastasia von Buchegg, welche vermutlich auf die Herrschaft Buchegg wirkliche oder vermeintliche Erbansprüche geltend machten, sicher stellen. Darin mag der Grund liegen, daß die Kiburger 1382 Buchegg in Besig nahmen.

⁵) S. W. 1826, 298.

fie an Solothurn um 500 Gulden die Herrschaften Buchegg und Balmegg¹) mit den beiden Burgställen, sowie die Teuselsburg bei Rüti, zu der mehr als 100 Jucharten Wald gehörten.²) Sie vollendete ihr Leben nicht auf Buchegg, sondern wahrscheinlich in Basel.³) Infolge des Verkauses wurde die Herrschaft Buchegg eine Vogtei des Kantons Solothurn. Im Jahre 1546 ließ die Obrigkeit an der Stelle der ehemaligen Burg einen viereckigen Turm erbauen.⁴) Im obern Teil, in der Wohnung des Wächters, wurden die Gefangenen an einem Strick in das Gesängnis hinabgelassen. So wurde es gehalten bis zur Einführung des Gesetzes vom 5. Mai 1803 über Einrichtung des Gerichtswesens. 1863 kaufte ein Bürger von Buchegg den baufällig gewordenen Turm zu Buchegg, den er durch verschiedene Ansbauten in das gegenwärtige Schlößlein umgestaltete.

Der Hof Gächliwil, der jährlich drei Pfund Pfennige und je sieben Viertel Roggen, Dinkel und Haber abwarf, gehörte in der Mitte des 14. Jahrhunderts dem Freien Burkard Senn. Dieser Ritter trat ihn 1365 als Pfand für 70 Gulden dem Aloster Fraudrunnen ab, als er ihm jenes Roß abkaufte, mit welchem sein Bruder Konrad eine Jahrzeit gestistet. 1395 verkaufte Elisabeth Senn, Burkards Tochter, das Eigentumsrecht des Hoses Gächliwil "mit Häusern, Hosstätten, Schuposen, Ackern und Matten, Holz und Feld, Hägen und Zäunen, Wonne und Weide, mit allen Rechten, Nutzen und Gewohnheiten" um 31 Gulden an Christian Reinold, Kirchherrn zu Bätterkinden, mit der Ermächtigung, das Pfand bei Fraubrunnen zu lösen. 1399 kam der Hos als fromme Gabe an die "armen Feldsiechen zu Bern", welche das Pfand bei Fraubrunnen 1411 mit 76 Pfund lösten.

¹⁾ Siehe Amiet, J. J., Verkauf der Herrschaft Buchegg 1391. Anz. für schw. G. 1864, 39.

²⁾ Der Kaufbrief ist abgedruckt in Wagner, Streithandel, 55. Die Teufelsburg hat seither keine Handanderung mehr erfahren und ist heute noch Eigentum der Bürgergemeinde Solothurn.

³⁾ Ihre Jahrzeit wurde zu St. Urban am 16. Dezember gehalten. Geschichtsf. XVI, 30. In ihren letzten Lebensjahren war sie fortwährend in kleinere Streitigkeiten verwickelt. In den Basler Urteilsbüchern erscheint sie am 9. Februar 1409. Um 24. Januar 1411 heißt sie "die von Bechburg sel." Um 26. August 1411 ward erkannt, "frow Czabethen von Bechburg ingesigel zer slachende von wart och ze slagen."(!) Elisabeth ist wohl nicht im Dezember 1409 gestorben. Mit dem Zerschlagen ihres Siegels hat man nach ihrem Tode sicher nicht ein Jahr zugewartet. Elisabeth starb also am 16. Dezember 1410. Gen. Handb. I, 412.

⁴⁾ Hafner II, 327.

⁵) S. W. 1817, 191. F. R. B. VIII, 627.

⁶⁾ S. W. 1827, 191—208. Von Mülinen, Beiträge V, 18.

5. Die Herrschaft Balmegg.

Auf einem Hügel nordwestlich vom Dörflein Balm erhob sich die Burg Balmegg. Im Süden war sie durch einen steilen Hang und auf den andern Seiten durch einen tiefen Graben geschützt. Bier wohnte das Ministerialengeschlecht der Edelknechte von Balmega. 1241 fommt H. (Seinrich?) de Balmegge miles urfundlich vor. 1) 1266 verkaufte Witte Gertrud von Balmegg, als sie Rlosterfrau wurde, Güter in Büren zum Hof an Fraubrunnen. 2) Später erscheint die Burg im Besitz der Grafen von Buchegg. Graf Heinrich gab sie 1276 mit dem dabei liegenden Rebgarten seiner Frau Abelheid von Straßberg als Leibgeding. 3) "Sollte Abelheid", heißt es in dem Briefe, "mich überleben und einen andern Mann nehmen, soll das Schloß Balmeck (wie es in seinen Mauern begriffen, genannt Burgfeste) zu Handen unserer Kinder kommen, und soll sie daran keine Gerechtigkeit mehr haben." Werner hieß 1296 der gräfliche Minister in Balmegga. 4) Durch Johanna von Buchegg, Heinrichs Tochter, gelangte sie mit Gütern und Leuten an Burkard Senn von Münfingen. Im November 1311 wurden Münfingen und Balmegg von den Solothurnern und Bernern eingenommen und verbrannt. 5) Es geschah, weil der Ritter Senn den Kunz Hagi in Schutz nahm, welcher den Edelknecht Johann von Messen, Bürger von Solothurn, erschlagen. 6) Friedensvertrag vom 13. April 1314 wurde bestimmt: Die Golothurner sollen dem Ritter Burkard Senn den Burgstall, die Güter und Leute zu Balmegg zurückgeben; für die Nutung, die Graf Heinrich von Buchegg auf den Gütern zu Balmegg bezogen hat, sollen sie den Senn nach der Bestimmung von Schultheiß und Rat zu Bern entschädigen. Die Burg Balmegg mag der Senn nach seinem Gefallen wieder aufbauen. 7)

Balmegg wurde wieder auferbaut, 8) wahrscheinlich von Hugo von Buchegg. Dieser Graf gab sie 1335 bei Anlaß seiner Reise ins

¹⁾ Ropp, Urf. II, 87. F. R. B. II, 225.

²⁾ S. W. 1827, 129. F. R. B. II, 653. Daß Wernherus de Balmegga der gleichen Familie angehört hat, ist nicht sicher. Er war 1286 minister comitis de Buchegga. 1296 erscheint er in Fraubrunnen und Jegenstorf als Zeuge. F. R. B. III, 413, 651, 656.

³⁾ S. W. 1812, 351. Wagner, Streithandel, 113.

⁴⁾ S. 23. 1833, 72.

⁵) S. W. 1826, 99.

⁶⁾ S. 23. 1826, 15.

⁷⁾ S. W. 1826, 12. "Die burger von berne und von Solotern hant erlopt, die burg von balmeg zu bovenne." F. R. B. IV, 587.

^{*)} Johann von Aarwangen gab 1331 dem Grafen Rudolf von Nidau das Leben auf über "das Gut Waltwile, gelegen unter Balmegge". S. W. 1831, 588.

Ausland mit Buchegg und Alt-Signau in die Hand des Johann von Bubenberg von Bern. ¹) Beim Tode Hugos 1347 vererbten sich die bucheggischen Güter und mit ihnen auch die Balmegg auf das Haus Senn. Kaiser Karl IV. gab im gleichen Jahre dem Burkard Senn alle Dörfer, Leute und Rechte zu Lehen, welche die Grasen von Buchegg gehabt haben. ²) Im Kiburgerkrieg 1383 wurde Balmegg zum zweiten Mal zerstört. 1391 kam die Herrschaft Balmegg mit Buchegg und der Teuselsburg an Solothurn. ³) Der Burgstall und der dichte Wald, der nach und nach an der Stelle des frühern Keb- und Baumgartens entstand, wurde zur Wohnung der Eulen und Kaben; darum wurde der Ort vom Volke "Kappenstübli" genannt. Nur dürstige Mauer-reste und der Burggraben sind erhalten geblieben.

6. Der Dinghof stingen.

Auf einer Anhöhe nördlich des Dorfes Atingen finden sich im Tannenwald Spuren eines verfallenen Edelsitzes, genannt das "Altsichloß".4) Der Überrest besteht aus einer unregelmäßig gesormten Erhebung. Im Nordwesten und Nordosten sind Andeutungen eines Grabens vorhanden; auf den beiden übrigen Stellen dacht sich der Hügel mit starkem Gefälle ab. Die Steine sollen beim Bau des Kirchturmes verwendet worden sein.

In Atingen war Walter von Aarwangen (Arowangin) schon 1267 begütert. In diesem Jahre trat er zwei Schuposen apud Etinge an die Abtei Fraubrunnen ab. 5) 1309 verkaufte er dem Rudolf Pfister von Burgdorf, Bürger zu Bern, und dessen Söhnen Konrad, Johann und Ulrich für 140 Pfund Pfennige den Hof zu Atingen und ein Gütlein zu Mühledorf zu rechtem Lehen unter Vorbehalt aller Eigenleute und Mannlehen. 6) 1345 wurde "die Hosstatt Atingen, darauf der Leutpriester sitzet, 7) mit der Hospieite und dem Kirchensatz mit Widum, Zehnten, Nutzen und Rechten" vom Kloster St. Gallen an

¹) S. 33. 1823, 509.

²⁾ Hafner II, 326.

³⁾ Raufbrief in Wagner, Streithandel, 55.

⁴⁾ Strohmeier, 190.

⁵) F. R. B. II, 684.

⁶⁾ S. 23. 1822, 60. F. R. B. IV, 343.

^{7) 1275} war Otto von Schwanden rector ecclesie de Etingen. F. R. B. III, 113.

die Johanniter von Thunstetten verkauft. 1) 1421 gelangte "der Hof zu Atingen" durch Wilhelm von Grünenberg als. Lehen an Simon Freiburger und Petermann von Krauchthal. 2) Durch Junker Georg Freiburger von Bern kam er um 240 Gulden an Bern und durch Bern 1470 um die gleiche Summe an Solothurn. 3)

7. Die Herrschaft Messen.

Die Herren von Messen gehörten zu den Dienstmannen der Grasen von Kiburg. Südlich vom Dorse Messen wird der Burgstall aus einem Hügel gezeigt. 4) Nur ein Graben erinnert noch an den Edelsitz; das Mauerwerk ist seit Jahrhunderten verschwunden. 5) Im 12. Jahrhundert beginnt die Familie in Urkunden aufzutreten. Im Wappen führte sie ein Schloß mit zwei Türmen auf blauem Grunde. Mit Solothurn standen die Herren von Messen in häusigem Verkehr. Da nahmen sie Burgrecht; da wirkten sie mit bürgerlichen Angelegenheiten, bei Käusen und Verkäusen; da wurde Matthias 1303 kaiserlicher Schultheiß. 6)

Wie der Stadt, so waren die Herren von Messen auch dem Stift Solothurn zugetan. Adelheid, die Gemahlin des Ritters Dietrich von Messen, trat unter Mitwirkung des Grasen Peter von Buchegg dem Stist die Herrschaft Messen, zu welcher auch Zimlisderg, Brunnensthal und Spelkosen gehörten, dab und nahm beides als Erblehen in Empfang gegen einen jährlichen Zins von fünf Schillingen. Solche Schenkungen kamen im Mittelalter häusig vor und waren manchmal durch das Verhalten eines unruhigen, ländergierigen Nachbars wohl begründet. Am 13. Dezember 1278 bestätigte Kitter Peter, Sohn der Abelheid, die Abtretung, wobei er sich das Lehen für sich und seine Nachkommen vorbehielt. Mit Junker Jakob von Messen starb vor

¹⁾ S. 23. 1826, 227 u. 230. F. R. B. VII, 89.

²) S. W. 1819, 319.

³⁾ Wagner, Streith., 119. Hafner II, 326. über den Quartzehnten und deu Kirchensat berichtet das S. W. 1826, 219 u. 227.

⁴⁾ Hafner II, 322 und 323.

⁵⁾ Daß dieser Hügel ein Burgstall sei, wird nicht allgemein anerkannt; es wird vielmehr vermutet, die Herren von Messen könnten in einem gemauerten Hause im Dorfe Messen gewohnt haben.

⁶⁾ S. W. 1817, 356.

⁷⁾ Noch 1373 wurde nachgewiesen, daß Epelkofen zur Herrschaft Messen geshört habe. F. R. B. IX, 323.

⁸⁾ S. W. 1831, 199. Deutsch 1812, 357. F. R. B. VII, 719.

1330 die männliche Nachkommenschaft auß 1) Zetzt hätte die Herrschaft Messen dem Stifte Solothurn zusallen sollen. Allein sie ging, weil das Stift seine Rechte nicht geltend machte, durch Verena von Messen auf den Ritter Jordan von Burgistein über 2) und durch dessen Tochter Osterhild auf Heinrich vom Stein (1336—1398). 1410 war Hans Ulrich vom Stein (1395—1411), Bürger von Solothurn, im Besitze der Herrschaft Messen.

Bu dieser Zeit war der geschäftstüchtige Hartmann von Bubenberg Propst zu Solothurn (1395—1421). Während sein Vorgänger, Graf Eberhard von Kiburg, dem Stifte mehr geschadet als genütt hatte, suchte er Ordnung in die Verwaltung zu bringen, den Wohlstand zu heben und das Ansehen des Stiftes, das durch die Mordnacht (1382) stark gelitten hatte, wieder herzustellen. Er forderte die Herrschaft Messen als versallenes Lehen, stieß jedoch auf Widerspruch. Der Rat von Solothurn, an welchen beide Parteien sich wandten, entschied am 5. Januar 1410 zu Gunsten des Stiftes; doch blieb dem Junker vom Stein, dem Enkel der letzten Erbtochter Verena von Messen, der lebenslängliche Genuß der Herrschaft. Am 16. Juli 1412 starb Hans Ulrich vom Stein. 1419 erhielt das Stift Solothurn auch den Kirchensat Messen.

Die niedern Gerichte in der Herrschaft Messen wurden in der Folgezeit von der Stadt Solothurn ausgeübt, welche um das Jahr 1350 die Kastvogtei über das Stift erworden hatte. — Der lang-jährige Streit zwischen Solothurn und Bern über die staatlichen Hoheitserechte im Bucheggberg wurde 1665 durch den Winigervertrag in der Weise beseitigt, daß Bern der Stadt Solothurn die Landeshoheit und das Mannschaftsrecht im Bucheggberg zugestand mit dem Vorbehalt, daß die Mannschaft nicht gegen Vern gebraucht werde, das hohe Gericht (Blutbann) aber behielt. Vis 1798 gehörte der Bucheggberg zum Landericht Zollikofen. Der bernische Galgen stand am westlichen Abhange des Altisberges, beim Galgen- oder Löffelhof.

¹⁾ Am 24. Juli d. J. wird er selig genannt. S. W. 1831, 200.

²⁾ S. W. 1831, 202. Er war der Sohn des 1339 erschossenen Jordan von Burgistein. 1351 sprach er die Bürger von Solothurn ledig und los des Auflauses im Dorfe Messen, verbunden mit Brandstiftung und andern Schädigungen, begangen aus Rache für den Totschlag des Herrn Werner von Multen. S. W. 1816, 286.

³⁾ S. 33, 1831, 217.

⁴⁾ über Messen geben Auskunft: Amiet, J., Das St. Ursus Pfarrstift, 60. Fiala im Urkundio I, 358.

Kriegstetten. 1)

8. Die Herrschaft Halten.

Die Ministerialen von Halten standen im Dienste der Herzoge von Zähringen und nach deren Aussterben im Dienste der Grafen von Kiburg. 2) Auf einer Anhöhe an der Osch bauten fie im 12. Jahrhundert eine Burg mit einem festen Turme, der heute noch tropig dasteht. 3) Zur Burg Halten gehörten "Twing und Bann mit aller Rechtsame zu Halten, Ariegstetten, Okingen, Hersiwil4) und Recherswil." Als der erste Herr von Halten erscheint 1201 Notker. Ums Jahr 1250 ftand Ritter Kuno, ein angesehener Mann, an der Spite der Familie. Nach ihm machte fich Ritter Johann bemerkbar, der Lehen in Okingen, Güter in Halten und Anteil am Burghügel befaß. 5) Im 14. Jahrhundert tat sich Konrad von Halten hervor. Er besaß die Burg mit dem dazu gehörenden Garten und Baumgarten, mit dem halben Teil am Gericht, Twing und Bann zu Halten, Kriegstetten und Ofingen, mit einem Teile am Gericht, Twing und Bann zu Recherswil und im Wil (bei Recherswil), mit einem Teil des Hersingwaldes, der Wälder Stocke, Geratsholz und Löli nebst drei Schuposen zu Halten, einem Acker zu Gerlafingen, zwei Hofstätten

¹⁾ Ortschaften: 762 Biberussa, 1201 Haltun (1274 Halton), Steine, 1244 Tehtingen (1252 Thetingen), 1248 Richerswise (1376 Richardswil), 1252 Ezzinchon (1288 Ezzinchon), Esche, 1255 Lutirbach, 1256 Lo (1315 Lon), 1258 Detechingen (1376 Dedkingen), c. 1261 Amelzeich, 1264 Criesteten (1276 Krienstetten, 1307 Kriechstetten), Hünenhofen (1324 Hünenkon), Horgenwise (1442 Horchenwil), 1270 Subingen, 1278 Obergerolvingen, Niedergerolvingen, 1286 Zuchwise (Zuchel), 1291 Theredingen (1312 Teradingen), 1300 Guswise (1325 Gusle), 1315 Winigsborf (1377 Wingistorf), 1317 Heinrichswise, 1324 Hersenwise (1333 Hersingwil), 1481 Bollikon.

²) Ministerialis noster de Haltun, sagt Graf Hartmann d. J. von Kiburg 1260. F. R. B. II, 505.

³⁾ Eine zweite Burg stand bei Recherswil. Der Zinsrodel Henmanns von Spiegelberg erwähnt "den Burgbühl zu Recherswil im Dorf mit dem ihn umgebenden Graben".

⁴⁾ Hersiwil und Heinrichswil bildeten nur eine Gemeinde. Im Spiegelberg'schen Zinsrodel sind genannt: Hersiwil und Heinrichswil mit Gericht, Twing und Bann.

^{5) 1268} war Konrad, genannt von Matten, wegen der Erbschaft seines Oheims, des Ritters Johannes von Halten (Johannes miles de Haltun, meus avunculus) im Streit mit dem Johanniterhause Thunstetten. Ein Schiedspruch sicherte ihm, seiner Frau und seinen Kindern auf Lebenszeit zwei Schuposen zu Halten zu. F. R. B. II, 704. S. W. 1827, 400. — Für sich und ihren Bruder Johann hat Diet mut von Halten, Übtissen in Fraubrunnen, in Fraubrunnen eine Jahrzeit gestiftet. Amiet, J. J., Reg. Fraubrunnen, 147, Nr. 691; 156, Nr. 798.

zu Recherswil. Von ihm ist dieses Besitztum an den reichen Niklaus von Csche, Bürger zu Bern, gekommen. 1)

Die Veräußerung der Burg Halten war eine Folge des Gumminenkrieges. Dieser wurde herbeigeführt durch die Politik der Kiburger Grafen. Hartmann II. und Eberhard II., die Landgrafen in Burgund, waren uneinig. Der erstere hätte die Grafschaft gerne allein gehabt und war österreichisch gefinnt; der lettere hielt es mit Bern, wo er Hilfe erwartete. Hartmann ließ den Bruder seine bösen Absichten nicht merken; er verkehrte freundlich mit ihm, lud ihn 1320 zu sich auf das Schloß Landshut und ließ ihn im gleichen Zimmer übernachten. Im Schlafe ließ er den Wehrlosen überfallen, binden und nach Rochefort, auf das Schloß seines Schwiegervaters, des Grafen von Neuenburg, abführen. Am 30. Oktober 1322 waren die beiden Brüder auf dem Schlosse Thun beisammen, um einen Erbschaftsvertrag zu vereinbaren. Eberhard sollte sich mit Thun begnügen und auf die Landgrafschaft verzichten. Es kam zu einem Handgemenge, in welchem Hartmann verwundet wurde. Ein Diener Eberhards, wahrscheinlich Philipp von Rien, warf den Verwundeten über die Schlofmauer hinaus. Bern nahm Eberhard gegen Ofterreich in Schutz, in der Hoffnung, einst Burgund an sich zu bringen. Bald aber wendete sich das Blatt. Gberhard, der in Bolognia Theologie studiert hatte, um in den geistlichen Stand zu treten, schritt zur Ehe mit Anastasia von Signau, der Enkelin des Grafen Heinrich von Buchegg. Auf dem Schlosse Buchegg wurde Mitte Januar 1326 Hochzeit gehalten. 2) 1331 föhnte sich der Graf mit Österreich aus und nahm Burgrecht im österreichisch gesinnten Freiburg.

Der Krieg gegen Bern nahm nun seinen Ansang. Die Besatung des Schlosses Gümminen, das den Freiburgern gehörte und beim Saanenübergang die Straße Bern-Murten beherrschte, schädigte Berner Bürger, indem sie ihnen das Vieh wegnahm. Da zogen die Berner mit ihren Bundesgenossen von Solothurn und Biel Mitte Juni 1332 vor Gümminen und bezwangen die trotzige Burg mit Sturmdächern und Steinschleubermaschinen. Der Krieg zog sich in die Länge, und die Berner und Solothurner waren nicht immer Sieger. Als eine Abteilung Solothurner Burgdorf belagerte, entspann sich am 24. Juni an der Emme ein Gesecht. Von ihrem verräterischen Mitbürger Billung in einen Hinterhalt gelockt, wurden die Solothurner an der Emme ges

¹⁾ S. W. 1816, 314.

²) S. W. 1826, 553.

schlagen, 1) ihres Banners beraubt und bis zu den Mauern ihrer Stadt verfolgt. Das eroberte Banner wurde von den Siegern nach Burgdorf getragen und dort in der Kirche aufgehängt. Diesen Schimpf zu rächen, zogen die Solothurner mit Zuzug aus Bern abermals aus, zerstörten Landshut und die Burgen Stein am Aschisee und Halten. Letztere Burg gehörte dem Edelknecht Konrad von Halten, der, wie es das Lehensverhältnis mit sich brachte, unter den Fahnen Kiburgs kämpste. Ihm hatte der Graf von Kiburg ein "Banner mit viel Bolt" zu Hilse geschickt. Der Widerstand war vergeblich. Halten fiel, und der Burgherr wurde gesangen. Das kiburgische Banner galt als Ersat sür dassenige, welches die Solothurner an der Emme eingebüßt hatten. Am 3. Februar 1333 stiftete die Königin Agnes zwischen Bern und Freiburg zu Thun den Gümminenfrieden. 2)

Ein halbes Jahrhundert später waren die Solothurner wieder genötigt, gegen die Grafen von Kiburg die Waffen zu ergreisen, weil Rudolf II. den Versuch gemacht hatte, Solothurn zu überfallen. Burgdorf wurde 1384 belagert und erobert. Jest (7. April 1384) erhielten die Solothurner ihr verlornes Banner³) wieder. Groß muß bei diesem Greignisse ihre Freude gewesen sein. Umsonst gebot die Kirche Stille und Trauer, weil es Karfreitag war. Der Jubel war zu groß; seierlich wurde die Fahne durch die Straßen der Stadt getragen und dann in der St. Ursuskirche ausgestellt. 4)

Nachdem Konrad von Halten seinen Anteil an der Burg und Herrschaft Halten an Niklaus von Ssche, Bürger und Ratsherrn zu Bern, verkauft hatte, zog er, vielleicht im Unmut über das erlittene Mißgeschick, ins Oberland. Von den Freiherren von Weißenburg, an denen er 220 Pfund zu fordern hatte, erhielt er als Mannlehen die Leute, Güter und Gerichte, die zu ihren Burgen Weißenau und Rotenfluh gehörten, von Interlaken bis an den Thunersee, an beiden Aareusern gelegen. 5)

Auch andere Herren von Halten trugen dazu bei, das Ansehen der Familie zu heben. Ulrich von Halten war 1337 Schultheiß zu

¹⁾ Justinger, Ausgabe Stierlin, 84. Er verschweigt die Tapferkeit eines Johann Stülinger von Regensburg, der als "österreichischer Winkelried" den Heldentod starb.

²) S. W. 1827, 175.

³⁾ Wahrscheinlich das St. Ursus-Banner. Diese Fahne führte, wie auch die des hl. Viktor und aller andern Märthrer der Thebäischen Legion, schon in den ältesten Darstellungen ein weißes Kreuz im roten Feld — die christliche Glaubensschne — wie sie auch zum Hauptshmbol der Kreuzzüge gewählt wurde. Die Farben weiß und rot wurden für das Solothurner Wappen beibehalten.

⁴⁾ S. 33. 1829, 110.

⁵) S. W. 1831, 274.

Thun, Peter von Halten 1379 österreichischer Lehenträger zu Grindelwald. Ein Zweig der Familie hatte sich nach Solothurn begeben und bei dem aufblühenden Bürgertum Zuflucht gefunden. Diet mar von Halten war Mitglied des Kates und des Stadtgerichts.

Durch Niklaus von Csche 1) kam die Hälfte der Herrschaft Halten 2) 1367 um 328 Gld. an Klara von Halten, 3) seit 1365 Witwe Imers II. von Spiegelberg, welche den andern Halbteil (als Schwester Konrads?) schon besaß. Imer III. von Spiegelberg, von 1413—1417 Schultheiß zu Solothurn, war der Sohn, Henmann von Spiegelberg, seit 1412 Gemahl der reichen Margareta von Spins, Schultheiß von 1422—1451, der Enkel der Klara von Halten. Von ersterm wissen wir, daß er 1401 der "Gebauersame" von Derendingen gestattete, gegen einen jährlichen Bins von 10 Vierteln Dinkel in Okingen, den dritten Teil des Wassers der Ösch zu fassen und durch seinen Twing hinaus in ihre Dorfmark zu leiten zur Bewässerung der Wiesen,4) daß er 1404 einen Anteil am Bersiwiler Wald kaufte, der von hans von halten an die Edelknechte vom Stein abgetreten worden war, 5) und daß er 1425 die Rechte des Landgrafen in Burgunden festsetzen half, wobei betont wurde, daß Esche und Etikofen (Stiken) in dieser Grafschaft liegen. 6) Henmann von Spiegelberg erbte um 1412 vom Schultheißen Henmann von Durrach den Halbteil des Twinges und Bannes zu Ober- und Nieder-Gerlafingen. 7) 1433 kaufte er vom Kloster Thorberg

^{1) † 1376.} Er war vermählt mit Anna, Hugs sel. Tochter, von Durrach. Konrad und Johann von Durrach waren ihre Brüder. F. R. B. VIII, 529.

^{2) &}quot;Der Turm zu Halten mit Grat und mit Baumgarten, so dazu gehören, und mit dem Halbteil des Gerichtes, Twinges und Bannes zu Halten, zu Kriegsstetten und zu Oetchingen und mit meinem Teil des Gerichtes, Twinges und Bannes zu Richerswil und im Wyl, so zu demselben Turm gehören, und mit meinem Teil des Hersingwaldes, als der ausgeschieden und gemarchet ist, und mit meinem Teil des Holzes, dem man spricht: das Stocke, als auch das ausgeschieden und gemarchet ist, und mit meinem Teil des Holzes, dem man spricht: Geratholz, als auch das ausgeschieden ist, und mit meinem Teile des Holzes, dem man spricht: das Löli, als auch das ausgeschieden ist, das alles zu dem vorg. Turm gehört, mit voller Herrschaft, als es Konrad sel. von Halten, Edelknecht, an mich gebracht hat." F. R. B. IX, 3.

³⁾ S. W. 1816, 313.

⁴⁾ S. 23. 1819, 327.

⁵) S. W. 1825, 158.

⁶⁾ S. 33. 1824, 316.

⁷⁾ F. R. B. VII, 281. Hug von Durrach hatte diesen Halbteil und die Vogtei zu Derendingen am 9. August 1347 vom Frauenkloster vom Deutschen Hause in Bern gegen Abtretung von Gütern in Littenwil, Bittwil und Rubigen eingetauscht. Daselbst.
— Der andere Halbteil am Gericht zu Ober-Gerlafingen gehörte dem Kloster Thorberg (gegründet 1397. S. W. 1832, 255) und kam 1665 durch Bern an Solothurn. Wagner, Streithandel, 319.

um 25 Gld. die Fischenzen und Wasserrechte in den Twingen von Recherswil und Halten. 1) 1438 tauschte er von Bern gegen Abtretung von Walterswil Twing und Bann des Hofes Winistorf ein. 2) 1443 erwarb er vom Edelknecht Peter von Halten um 50 Gld. den Halbteil des Bannes zu Heinrichswil samt den Hölzern im Hersiwilerwald. 3) Der 6. März 1451 ist sein Todestag. Vor seinem Hinscheiden verordnete er, daß seine Kinder, wenn sie weder in Solothurn noch in Halten ansäßig seien, die Twinge und Bänne zu Halten im Falle eines Verkaufes der Stadt Solothurn abtreten sollten. Am 15. September 1466 verkauften der Junker Reinhard von Malrein und seine Gemahlin, die reiche Kunigunde von Spiegelberg, 4) die Tochter Henmanns von Spiegelberg und Urenkelin der Klara von Halten, den Burgstall zu Halten und die Herrschaft Kriegstetten mit den Dörfern Halten, Kriegstetten, Ofingen, Bersiwil, Beinrichswil und Recherswil, Winistorf, Derendingen, Ober-Gerlafingen (Halbteil), Nieder-Gerlafingen, Etiten (zwei Drittel), Horriwil und Hüniken, sowie einen Halbteil der Herrschaft Esche 5) um 4000 Gld. an Solothurn. 6) Das hohe Gericht in dieser Herrschaft (Derendingen inbegriffen), sowie ein Anteil am niedern Gericht zu Ober-Gerlafingen, 7) "das wegen des Alosters Thorberg bisher zum andern Jahr in der Kehr Bern zuständig gewesen", kam am 18. November 1665 durch den Winiger Vertrag an Solothurn. Von der Burg Halten stand damals nur noch der Turm, der in der Folgezeit als Gefängnis diente. 8)

Kurze Zeit darauf, im Dezember 1466, starb Keinhard von Malrein. Am 2. Juni 1467 vermählte sich Kunigunde, seine Witwe, mit Petermann von Wabern, welcher in ihrem Einverständnisse vor seinem Tode 1491 den Adoptivsohn Johann I. von Koll zum Erben

¹⁾ Urf. im St.-A. S. Schmidlin, L. R., Gesch. des Amtei-Bezirks Kriegst., 69.

²) S. W. 1826, 235.

³⁾ Hafner II, 333.

⁴⁾ Darüber: Amiet, J. J., Kunigunde von Spiegelberg. Sol. Kalender, 1861.

⁵) Der Zinsrodel der Herren von Spiegelberg nennt Twing, Bann und Gericht zu Esche nicht. Begreislich! Die Herrschaft Esche hat den Herren von Spiegelsberg nie gehört. Wohl aber besaß Reinhard von Malrein einen Halbteil.

⁶⁾ Raufbrief in Wagner, Streithandel, 124.

⁷⁾ Twing, Gericht und Bann zu Niedergerlafingen besaß 1320 Albrecht vom Thor (Thorberg). S. W. 1833, 177. F. R. B. V, 156. Gerlafingen scheint zur Herrschaft Koppigen gehört zu haben. Burg und Herrschaft kamen 1348 an die Herren von Thorberg. Die Burgen Koppigen und Thorberg wurden 1386 von den Bernern zerstört. Bon Mülinen, W. F., Beiträge V, 109.

⁸⁾ Hafner II, 331.

einsetzte. Dieser Baron ließ sich 1495 in Solothurn nieder und zwar im Spiegelberg'schen, jetzt von Roll'schen Hause neben der St. Ursustirche. Am 5. Februar 1523 erhielt er von Aunigunde schenkungsweise den Bleichenberg und das Emmenholz. 1529 lebte diese vielgenannte Dame noch; sie war damals 81 Jahre alt. Mit ihrem Tode erlosch die berühmte Familie von Spiegelberg. Die Güter, die von den Herren von Halten, von Durrach und von Spiegelberg herzrührten, bereicherten die Familie von Koll.

9. Horriwil, Hüniken und Etiken.

Jedes dieser Dörser besaß ein im Dienste der Kiburger Grasen stehendes Kittergeschlecht; ¹) doch ist von einer eigenen Burg nichts bekannt. C. von Horgenwile und P. von Hünechosen waren 1264 Zeugen bei der Gräfin Elisabeth von Kiburg, als der Abt von St. Peter im Schwarzwald und die Herren Ulrich und Hartmann vom Stein die gegenseitigen Marken bei der Burg Aschi sessten. ²) Wenig weiß die Geschichte von ihnen zu berichten, und es ist anzunehmen, daß sie nie eine große Bedeutung gehabt haben. Das gleiche gilt auch von Ulrich von Hüninchosen, von welchem bloß hestannt ist, daß er am 17. Juli 1286, als Heinrich von Buchegg in Inkwil ein Landgericht hielt, nach Kuno von Halten und vor Heinsch, dem Schreiber des Landgrasen, Zeuge war. ³) In Horgenwile besaß der Freie Ortolf von Uhingen eine Schupose, die er 1295 schenkungsweise dem Frauenkloster Küegsau abtrat, ⁴) welches seine weltlichen Geschäfte (Vogtei) dem Johannes von Horgenwile

¹⁾ Das gleiche ist der Fall bei Biberist und Lohn. Die Geschichte der Edelknechtsfamilie von Biberist kann nachgelesen werden in: Schmidlin, L. R., Geschichte der Pfarrgemeinde Biberist. 1886. über die Edelknechte von Lohn (Lo) hat man nur unbedeutende Nachrichten. Hermann de Lon miles war am 9. Juli 1256 in Bern Zeuge bei Hartmann von Kiburg. S. W. 1827, 378. F. R. B. II, 477. Ferner trat er als Zeuge auf am 24. März 1257 in Kiburg bei Hartmann dem Jüngern von Kiburg. F. R. B. II, 443. Leo de Lo, Kitter, gab 1259 ein urkundliches Lebenszeichen. S. W. 1828, 117. Lohn in der Pfarrzgemeinde Biberist ist gemeint. Bgl. Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich III, 384.

²) S. 33. 1826, 341.

³⁾ S. W. 1824, 73. Conradus de Hünenkon wird 1344 als Zeuge genannt. S. W. 1833, 519.

⁴⁾ F. R. B. III, 634. S. 33. 1827, 445.

übertragen hatte. 1) Sbenso unbedeutend sind die Ritter von Spiken. Rudolf von Szinchon und sein Bruder Gerhard (milites) leisteten 1252 Zeugenschaft beim Grasen Hartmann dem Jüngern von Kiburg, als Ritter Kuno von Aschi ein Lehen zu Aschi an das Stift Solothurn zurückgab. 2) Von Nachkommen ist nichts bekannt. Sine Schupose zu Szikon wurde am 6. Januar 1288 durch den Ritter Frieso von Friesenberg an St. Urban verkauft. 3)

Aber den Besitz der Ritter von Horriwil und Stiken lassen die wenigen Urkunden keinen Schluß zu. Im 14. Jahrhundert gehörten Horriwil und ein Dritteil von Spiken zur Herrschaft Wangen. Am 1. August 1313 empfingen die Grafen Hartmann und Eberhard von Kiburg Wangen als österreichisches Lehen. 1 1356 versetzte Eberhard von Kiburg die Feste Wangen mit Zubehörde: Waliswil, Bösenried, Gutenried und Horgenwile, Buchfee 2c. und "das Gericht zu Chikofen in dem dritten Jahre" um 2000 Gulden an Rudolf von Neuenburg, Herrn zu Nidau. 5) Konrad Sachso von Deitingen, Vogt zu Wangen, half die Verpfändung bezeugen. 1367 entlehnte Graf Hartmann, des Verpfänders Sohn, beim gleichen Geldspender abermals 1000 Gulben auf die Feste Wangen, Herzogenbuchsee und "das Gericht zu Spikofen in dem dritten Jahre". Das Pfand wurde gegeben "mit Leuten und mit Sut, Gerichten, Twingen und Bannen, obern und niedern Gerichten." 6) Durch Rudolf, Grafen von Nidau und Froburg, wurde die Stadt Wangen und das Amt Buchsee 1371 an Margareta von Kien, Gemahlin des Ritters Beter von Grünenberg, um 900 Gulden weiter verpfändet. 7) Am 9. November 1407 verkaufte Ritter Henmann von Grünenberg und sein Vetter Wilhelm von Grünenberg das Amt Wangen (Waliswil, Bösenried, Gutenried, Horgenwil), das Amt Buchsee (Oberönz, Niederönz, Röthenbach, Beimenhusen, Wanzwil), "das Gericht zu Shikon in dem dritten Jahre", das Amt Ursenbach und das Amt zu Sgerten mit großen und kleinen Gerichten um 2000 Gulden der Stadt Bern, 8) welche die

¹⁾ F. R. B. III, 669.

²) S. W. 1831, 154.

³⁾ S. 23. 1830, 555. F. R. B. III, 435.

⁴⁾ F. R. B. IV, 556.

⁵) S. 23. 1827, 483. F. R. B. VIII, 158.

⁶⁾ S. 23. 1829, 350 und 354. F. R. B. IX, 66.

⁷) S. 33. 1829, 358. F. R. B. IX. 287.

⁸⁾ S. W. 1829, 365.

fiburgischen Rechte schon 1406 erworben hatte. 1) Am 18. November 1665 kam die "dreijährige Wechselgerechtigkeit" zu Epiken an die Stadt Solothurn. 2)

Awei Drittel am Gericht zu Etiken und das Gericht zu Hüniken 3) war durch die Kiburger Grafen an die Herren von Durrach gekommen.4) Jedes Haus hatte ein Twinghuhn und ein Vierdung Haber zu liefern und jeder Zug jährlich dem Twingherrn ein Fuder Holz zu fahren. Junker Henmann von Durrach war von 1384 bis Dezember 1411 Schultheiß in Solothurn. 5) Vor seinem Tode empfahl er seiner Frau Alice von Ligerz, Güter und Gülten zu Stiken an eine ewige Messe im Spital zu geben. Schultheiß Henmann von Spiegelberg und seine Frau Margareta von Spins, Erbin der Familie von Durrach, 6) sprachen der Witwe Alice die Befugnis ab, diese Vergabung zu machen. Die Regierung aber entschied 1420, daß von Spiegelberg und Frau zunächst an eine ewige Jahrzeit im Spitale zu Solothurn 20 Viertel Dinkel jährlichen Geldes mit Pfennigen, Hühnern und Giern geben sollen ab den bezüglichen fünftehalb Schuposen zu Etiken; nach dem Tode Henmanns aber, seiner Frau und Kinder soll "seine Rechtung des Dorfes Stiken mit Twing und Bann, Schuposen, Gütern und Gülten und aller Zubehörde an die ewige Meffe im Spital fallen." 7)

Auch die Propstei Herzogenbuchsee, Filiale des Gotteshauses St. Peter im Schwarzwald, war in Etiken und Bolken begütert. Zinsen und Zehnten in diesen Dörsern wurden 1451, 1456 und 1524, als das Kloster St. Peter sein Burgrecht mit Solothurn erneuerte, für das Udel (4 Pfund p. J.) eingesetzt. 8)

Die Herren von Spiegelberg besaßen im 15. Jahrhundert auch das Dorf Horgenwil oder Horriwil. Für Twing, Bann und Gericht, welches über "Fräfel, Blutrünsen" und zivile Streitigkeiten zu urteilen und den Bannwart einzusehen hatte, gab jedes Haus ein Twinghuhn, ein Vierdung Haber und führte, wenn es einen Zug

¹⁾ Von Mülinen, W. F., Beiträge V, 229.

²⁾ Wagner, Streithandel, 319.

³⁾ Noch gegen das Ende des 17. Jahrhunderts bestand dieser Ort bloß aus 7 Häusern mit 43 Seelen.

⁴⁾ über Zeit und Ort der Erwerbung gibt keine Urkunde Aufschluß.

⁵⁾ Er wohnte in jenem etwas vorstehenden Hause an der Gurzelngasse, in welchem 1817 Rosziuszko starb. S. W. 1824, 426.

⁶⁾ S. W. 1819, 292.

⁷⁾ Urf. im St. A. S. Schmidlin, L. R., Gefch. bes Amtei-Bez. Rriegft., 67.

⁸⁾ Daselbst, 188.

besaß, ein Fuder Holz zum Hause des Twingherrn. Die Ansassen dursten Bau- und Brennholz für ihren Bedarf hauen, aber keines verkausen; sie dursten auch ihre Schweine in die Sichwälder treiben, wenn Acherum (Sicheln) da war. Das überslüssige Acherum dursten sie nicht verkausen, es gehörte dem Twingherrn. Die Brunnen (zur Bewässerung) und die Fischenzen lieh der Twingherr nach Belieben aus. 1) 1455 hatte die Gemeinde einen Span mit dem Hause von Spiegelberg. Der Rat von Solothurn, dem der Entscheid übergeben wurde, erkannte auf freie Benutzung von Holz und Matten zu Gunsten der Gemeinde. 2) Mit der Herrschaft Kriegstetten kam 1466 das Gesricht zu Horriwil und Hüniken und zwei Drittel am Gericht zu Etziken an Solothurn.

In Hüniken besaß Konrad von Durrach 1341 den Kirchensag. 3) Er vererbte sich durch Margareta von Spins auf die Familie von Spiegelberg. 1456 gab diese dem Peter Wanner Vollmacht, die Kirche Hüniken zu besehen. 4) 1472 wurde die Pfarrei Hüniken, die wegen geringen Einkünsten einen eigenen Priester nicht zu unterhalten vermochte, mit Kriegstetten verbunden. Eine Anderung brachte die Glaubenstrennung. 1528 wurde die Filiale Hüniken von der Pfrund Kriegstetten losgetrennt, damit dort die Leute von Aschi und andere Gemeinden, die bis dahin nach Herzogenbuchsee kirchpslichtig waren, mit Gottesdienst versehen werden konnten. Während 47 Jahren (1530 bis 1577) besuchten auch die Gläubigen von Kriegstetten die Kirche Hüniken, weil Bern in Kriegstetten das Messelselen verboten hatte. 1683 wurde Hüniken mit Aschi von Kriegstetten getrennt, und es wurde die Pfarrei Aschi gegründet.

10. Die Herrschaft Fischi.

Die Rittersamilie von Esche starb wahrscheinlich im 13. Jahrhundert aus. ⁵) Ihre mutmaßlichen Erben waren die kiburgischen Ministerialen ⁶) vom Stein. Eine Burg Stein wird in den Urkunden

¹⁾ Spiegelberger Zinsrodel in Schmidlin, L. R., Genealogie der Freiherren von Roll, 215—230.

²⁾ Ropienbuch IV, 1. Schmidlin, L. R., Gesch. des Amtei-Bez. Kriegst., 184.

³⁾ S. 23. 1816, 57.

⁴⁾ Ropienbuch IV, 55.

⁵⁾ Vielleicht hat Niklaus von Esche, Bürger zu Bern, der um 1334 einen Teil der Herrschaft Halten kaufte, der gleichen Familie angehört; doch sind Beweise nicht aufzufinden.

⁶⁾ Ministerialis comitis de Kiburch. F. R. B. II, 274 und 355.

nicht erwähnt; alte Mauern, die auf dem Steinhof aufgedeckt wurden, führten zur Vermutung, die Dienstmannen vom Stein könnten anfänglich hier in einem steinernen Hause gewohnt haben. Seinrich, der Ahnherr der Familie, erscheint 1201 mit Notker von Halten als Zeuge, und 1220 tritt er wieder in Buchsee als Schiedsrichter auf. 1) Awei Jahrzehnte später begegnen uns fünf Brüder vom Stein. Kun o war 1252 Zeuge, als Ritter Kuno von Csche ein Lehen zu Csche an das St. Ursenstift in Solothurn aufgab.2) Heinrich III. war 1227 Chorherr und 1252 Magister und Kustos am Stift in Solothurn.3) Größere Bedeutung für die Lokalgeschichte hat Ulrich I. (1252—1282). Mit seinem Bruder Hartmann (1264—1282) erhielt er 1264 durch einen Vertrag mit dem Kloster St. Veter im Schwarzwald, 4) welchem die Propstei Buchsee unterstellt war, 5) als unverzinsliches Leben den äußern See zu Giche mit Bubehörde, vom äußern Walle vor dem Schloffe bis zum Wege "Crüheweich." 6) Den Kirchensat Bolligen vergabte er 1274 an die Propstei Interlaken. 7) König Rudolf bestätigte im folgenden Jahre die Vergabung.8) Die Übergabe fand 1278 statt, bei welchem Anlasse dem Propst von Interlaken und seinem Gefolge ein reichliches und heiteres Gastmahl bereitet wurde. 9) Ulrich II., Ritter, vergabte 1289 an St. Urban zwei Schuposen zu Hermiswil, sowie Wälder und Obstgärten zu Homberg gegen die lebenslängliche Nutung einer Schupose zu Esche zur Gründung einer Jahrzeit. 10) Schon sein Vater hatte

¹) S. W. 1831, 445.

²) S. W. 1831, 154.

³) S. W. 1827, 478.

⁴⁾ Diesem Aloster, etwas rückwärts von Freiburg i. B. gelegen, hatte Herzog Berchtold II. von Zähringen 1108 Buchsee samt den Airchen zu Seeberg und Huttwil vergabt. F. R. B. I, 362. Das Aloster stiftete 1109 aus Buchsee und den davon abhängigen Airchen und Dörfern eine eigene Benediktinerpropstei, deren Sitzu Buchsee selbst lag, wo der Propst ebenfalls saß und die Gerichte hielt. Wurstemberger, J. L., Gesch. der alten Landschaft Bern II, 211. Von Mülinen, W. F., Beiträge V, 91. 1350 nahm das Aloster St. Peter in Solothurn Burgrecht. S. W. 1816, 284.

⁵⁾ Bis 1528 gehörte Asch jur Pfarrei Herzogenbuchsee, von da bis 1683 zur Pfarrei Kriegstetten. Schmid, Kirchensätze, 86. Vor 1683 stand in Asch weber eine Kirche noch eine Kapelle.

⁶⁾ S. 33. 1826, 341.

⁷) S. 23. 1826, 345. F. R. B. III, 73.

⁸⁾ S. 23. 1828, 399. F. R. B. III, 347.

⁹) F. R. B. III, 238.

¹⁰⁾ F. R. B. III, 466. Urfundio I, 40.

sich gegen St. Urban wohltätig gezeigt. Die doppelte Schenkung muß eine bedeutende gewesen sein; der Konvent erhielt für die Fische, den Pfesser und den Wein je 10 Schilling. 1)

Wie Ulrich I. wohnte auch dessen Sohn Heinrich V. (1274—1301) auf der Burg Esche (castrum Esche). Hier siegelte er 1299, als Katharina und Anna vom Stein, die Töchter Hartmanns, dem Kloster St. Urban ihr Allod in Urwil vergabten.2) Hier wuchsen seine Söhne Hartmann III. (1311—1316), Rudolf (Ortolf) III. (1311—1372) und Ulrich III. (1311—1360) heran, die als kiburgische Vafallen im Gümminenkrieg schwer zu leiden hatten. Ihre Burg wurde 1332 von den Solothurnern zerstört, die von Eberhard von Kiburg bei Burgdorf eine Schlappe erlitten hatten. 1356 quittierte Ortolf das Kloster St. Urban um 60 Gulden, die er zu Handen des Grafen Imer von Straßberg empfangen; als Ort des Empfangs ist Esche angegeben, weil die Burg am See in Trümmern lag.3) Mit Solothurn söhnte sich Ortolf auß; dieser Stadt leistete er 1361 als Schultheiß zu Büren den Gid der Treue.4) Vermutlich trat er ihr seinen Anteil an der Herrschaft Esche ab; denn von diesem Anteil ist in den Urkunden nie mehr die Rede. Sein jüngerer Sohn Audolf IV. blieb unverheiratet, und die übrigen vier Kinder wählten den geistlichen Stand. Johann ward Benediktiner in St. Beter, Margareta Zisterzienserin in Tedlingen, und Anna und Elisabeth wurden Benediktinerinnen in Trub.

Der andere Anteil an der Herrschaft Esche gehörte Ulrich III. Er war vermählt mit Anna von Biberist, die ihm den Kirchenssat von Biberist in die She brachte. 1311 vergabte er mit seinen Brüdern eine leibeigene Familie in Graßwil dem Stiste Solothurn. 5) Er scheint in Solothurn gewohnt zu haben, wo er ein Haus besaß. 6) Durch die Zerstörung seiner Burg 1332 war er geschädigt worden. Bei ihm und wohl auch bei seinen Söhnen Heinrich VIII. (1336 bis 1376), Hans (1358—1391) und Hartmann IV. (1358—1399) glühte gegen Solothurn ein heimlicher Groll; wenigstens ist dies bei Hans, Chorherrn in Solothurn, wahrscheinlich, wenn nicht erwiesen.

¹⁾ S. W. 1823, 510 und 196.

²) S. 33. 1824, 437. F. R. B. III, 740.

³⁾ S. 33. 1824, 440.

⁴⁾ S. 23. 1815, 556.

⁵) S. W. 1826, 343.

⁶⁾ S. W. 1818, 287.

Aus der Stammtafel ber Herren bom Stein.

1201 - 1220	Heinrich I. de Lapide	

		9)	ì	Î
Bürg Verfeht fein 1411 fe	. Esteri Tochter i		Ulrich II. jun. 1252—1289 Ita	Heinrich II. 1241—1257 Judenta 1252	×
Hand Ulrich 1395—1411 Verset von Solothurn Verset seinem Schwager von Malrein 1411 sein ganzes Vermögen † 16. VII. 1412	Heinrich VIII. 1336—1378 Csterlin von Burgenstein Tochter der Berena von Messen	Hartmann III. 1311—1316 Kirchherr zu Staufen	Heinrich V. 1274—1301 1299 Siegler auf der Burg Esche † v. 1311	Игіф I. sen. 1285—1282 † в. 1283	
Agnes 1427 Reinhard von Malrein Anteil an der Herrschaft Esche	Hans L 1358—1391 Chorherr Stami in Solothurn bom	Ulrich III. 1311—1360 † b. 1361 Anteil an der Herr- fchaft Esche 1332 Burg Esche zerstört Anna von Biberist	durg Csche	Kuno 1252	1201 1220
Anna 1408—1410 Andreas von Roth	Hartmann IV. 1358—1399 1: Stammbater der Herren vom Stein zu Bern	be.	Anna 1299 Peter von Rohrmos	118	
	Agnes Margareta 1361—1377 1361	Rubolf (Ortolf) III. 1311—1372 Anteil an der Herrschaft Esche rmutlich an Solothurn abgetreten 1361 Schultheiß zu Büren 1) Margareta von Rüberswil 2) Elisabeth von Kriech	Ratharina 1295—1299 0s 1) Ortolf von Uhingen 2) Gottfried von Jienthal	Hartmann 1264—1282 † b. 1299	2
	ā)	i i i	e J	,	

Hartmann zog nach Bern, wurde da Bürger und Mitglied des Rates. Er war der Stammbater der Herren vom Stein zu Bern. herr Hans war in die geplante Mordnacht von Solothurn verwickelt. Als ein Mitschuldiger (oder Hauptschuldiger?) wurde der damalige Propst Eberhard IV. von Kiburg angesehen; er war der Onkel Rudolfs II., der die Stadt überfallen wollte. Für den Verräter Hans mußte 1384 Johannes Inlasser unschuldig sein Leben lassen. Dans vom Stein war nach der mißlungenen Mordnacht entflohen. Bis 1391 lebte er, von Solothurn unbelästigt, in Madiswil, 2) wo die Familie vom Stein den Kirchensatz besaß. Heinrich vom Stein hatte zur Gemahlin Osterhild (Esterlin) von Burgistein, Tochter Fordans von Burgistein und der Verena von Messen. 1361 verpfändete er ihr in Gemeinschaft mit seinen Geschwistern Hartmann, Johann, Agnes und Margareta um 420 Pfund Pfennige einige Zinsen und mehrere Schuposen, sowie "unsern Teil an Leuten und Gütern, Twing und Bann, am See, am Rorn= und Beu-. zehnten und unsern Teil an Ackern und Matten in der Dorfmark zu Esche."3) 1378 verkaufte er ihr um 484 Gulden den eigenen Anteil an der Herrschaft Esche, wie auch denjenigen seiner Brüder, d. h. all ihr fahrendes und liegendes Gut zu Esche, namentlich Haus, Hof- und Garten in der Burg, Güter, die zu diesem Bau gehörten, 8 Schuposen zu Esche, Bollodingen und zum Stein, die Gütlein zu Windahusen, Stowosbach und Spuchi, den Heuzehnten zu Esche und den halben Heuzehnten auf den Moosmatten zu Bettenhusen, 5 Schuposen zu Zwelenberg, ein Viertel des Sees zu Eiche und ein Viertel des Twinges, Bannes und Berichtes und der Berrschaft Giche, zum Stein und zu Hermiswil4) und ein Viertel der Landgarben zum Stein, Wälder und die Eigenleute zu Bettenhusen und Winistorf, wie all

¹⁾ Die Stadt Solothurn kam deswegen in den Kirchenbann. Dieser wurde am 30. Mai 1386 auf die Bitte des St. Ursenkapitels aufgehoben. Die Absolutionsbulle ist gedruckt in der Zeitschr. für schw. Kirchengesch. I, 217.

²⁾ War sein Verrat erwiesen? Warum zogen die Solothurner im Kiburgerfrieg nicht nach Madiswil, den Verräter am Kragen zu fassen? Warum wurde Inlasser erst zwei Jahre später ein Opfer der Volkswut?

³⁾ S. 23. 1817, 384. F. R. B. VIII, 389.

⁴⁾ Einst gehörte das Dorf Hermiswil zur Pfarrei Kriegstetten (seit 1628) und stand unter Solothurns Botmäßigkeit (seit 1466). Durch den Winiger Verstrag 1665 wurde es an Bern vertauscht. Auch Ziehlebach war bis 1528 nach Kriegstetten kirchpflichtig.

dieses ihr Vater sel. mit seinem Bruder, dem Ritter Ortolf sel., geteilt oder mit ihm in Gemeinschaft besessen.

Aus der Ehe Heinrichs VIII. mit Ofterhild von Burgistein gingen drei Kinder hervor: Hans Ulrich (1395—1411), Agnes und Anna. Agnes war vermählt mit Junker Keinhard von Malzein. 1411 war Hans Ulrich vom Stein seinem Schwager (sororio suo) für unbezahlte Zinsen 100 Gulden schuldig; ihm versetzte er sein ganzes Vermögen.²) Die Herren von Malrein traten 1464 in Verwandtschaft mit der Familie von Spiegelberg. 1466 verkauften Keinhard von Malrein, Sohn des Kitters Vernhard von Malrein, und seine Gemahlin Kunigunde von Spiegelberg die Herrschaft Kriegstetten an Solothurn. Sinige Güter blieben im Vesitze der Familie. Ihre Erben waren die Herren von Koll.

Die Kitterfamilie vom Stein hat mehrere hervorragende Männer Rudolf II. (1280—1301) zeichnete sich aus in österreichischen Ariegsdiensten. 1311 erhielt er von Kaiser Albrecht für getreue Dienste 200 Mark Silber. 3) Mit gleicher Hingebung diente auch Heinrich VI. vom Stein (1301-1339) dem Hause Bsterreich. Ru seiner Tochter Hochzeit am 15. August 1310 bekam er von Herzog Leopold eine Chrengabe von 30 Mark Silber, und am 29. Juni 1315 wurden seine eigenen Dienste vom Herzog mit 40 Mark belohnt. 4) Johannes vom Stein (1310—1320), der gleichfalls im Dienste Österreichs stand, bezog vom Herzog Leopold 1310 50 Mark und 1315 40 Mark Silber. 5) Heinrich IX. vom Stein (1372—1382) fiel 1386 bei Sempach. Hartmann V. (1452—1470) wurde 1457 Schultheiß zu Solothurn, Kaspar 1457 Schultheiß zu Bern. Brandolf, Hartmanns V. Sohn, war Hauptmann im Burgunderkriege und Befehlshaber auf dem Schlosse Grandson. Seinem Sohne Albrecht vom Stein gelang es, den Glanz der Familie noch zu erhöhen; er wurde ein berühmter Feldhauptmann und fämpfte 1513 als Held bei 1585 starb das Adelsgeschlecht vom Stein aus. 6) Novara.

¹) S. 23. 1816, 321. F. R. B. IX, 606.

²) S. 33. 1815, 203.

³⁾ Ropp, Geschichtsblätter II, 12.

⁴⁾ Kopp, Geschichtsbl. II, 158.

⁵⁾ Kopp, Geschichtsbl. II, 169.

⁶⁾ Eine gründliche und umfangreiche Arbeit über die Edelknechte vont Stein hat Schmidlin geliefert in seiner Schrift: Gesch. des Amtei-Bezirkes Kriegsstetten. 1895.

Von der Burg Esche, die auf einem Hügel am Nordostuser des Sees stand, waren im 17. Jahrhundert noch Überreste vorhanden. 1) Strohmeier 2) sah noch durchwühlte Trümmer. Ums Jahr 1840 wurden die letzten Mauern weggeschafft und zu Bauzwecken verwendet. Jetzt ist die Burgstelle kaum noch erkennbar.

11. Die Herrschaft Deitingen.

In Deitingen standen zwei Burgen als Wohnsitze eines kiburgischen Dienstmannengeschlechts; die eine dient, umgebaut, jetzt als Pfarrhof; die andere stand außerhalb des Dorses, "in der Burg". Die Herren von Deitingen besaßen Twing und Bann und die niedere Gerichtsbarkeit zu Deitingen und Subingen. Außerdem hatten sie Güter in Inkwil, Buchsee, Onsingen, Niederkappel, Gümminen, Lüßslingen, Solothurn. In den Urkunden treten sie auf als Zeugen, als Siegler oder Bürgen oder auch als Schiedsrichter. Sie kommen vor in Gesellschaft der Grasen von Kiburg, von Neuenburg, von Frodurg, von Falkenstein, wie auch bei den Herzogen von Osterreich. Zuletz schließen sie sich an Solothurn an und erwerben da Hauss und Burgsrecht. Im Wappen führten sie in Silber zwei abgewendete, schwarze, rotgezäumte Pserdeköpfe.

Das erste Auftreten der Herren von Deitingen fällt in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Fast zu gleicher Zeit tauchen sieben Edelknechte dieses Namens auf. Noch zahlreicher und verzweigter ist die Familie im 14. Jahrhundert; da zeigt sich das Ausblühen, aber auch das Verwelken und Erlöschen des Geschlechts.

Mehrere Ritter von Deitingen traten in den Dienst benachbarter Grasen. Ritter Hesso I. war 1278 Bogt der Grasen von Kiburg in Oltingen, Ritter Hesso II., genannt Spörnli, 1326 Schultheiß zu Büren und 1344—1350 Schultheiß zu Thun. 1364 verkaufte er einen Neuntel von einem Viertel (1/36) am Gericht, Twing und Bann zu Deitingen um 20 Pfund Pfennige an Walter von Grünenberg, 3) der schon 1359 einen Anteil erworben hatte und später auch die andern Bruchteile der Herrschaft bis zum Halbteil erwarb. 4) Durch ihn scheint diese Hälfte an Konrad Sachso von Deitingen gelangt zu sein.

¹⁾ Jahrzeitbuch Afchi.

²⁾ Der Kanton Solothurn, 189.

³⁾ S. 33. 1825, 62. F. R. B. VIII, 569.

⁴⁾ Hafner II, 332.

Mehrere Glieder der Edelknechtsfamilie von Deitingen, Herren und Damen, traten in den geistlichen Stand. Veter war 1240—1252 Chorherr in Solothurn, Heinrich 1303 Kirchherr in Deitingen, Konrad 1327 Propst zu Wangen, 1) Anna 1359 Abtissin zu Fraubrunnen. Heinrich Sachso erscheint von 1358-1367 als Bogt von Wangen. Konrad Sachso tritt auf 1356 als Vogt von Wangen, 1362 als Schultheiß zu Thun, 1379—1383 als Schultheiß zu Buradorf. Ihm lag ob, bei der Belagerung dieser Stadt durch die Berner und Gidgenossen im Frühling 1383 zu kapitulieren. Wie seine Lehenherren wurde er durch den Kiburgerkrieg bedrängt und geschädigt. In seiner Not mußte er bei dem Geldwechsler Albrecht Merlo von St. Salvator, Bürger in Solothurn, 2) 1382 um schweren Zins 821/2 Gulden aufnehmen.3) Weil er weder Zins noch Kapital bezahlen konnte, griff Merlo später auf den halben Twing und Bann des Dorfes Deitingen mit Zubehörde und Wäldern. Lom Gericht wurde ihm derselbe, weil niemand Käufer sein wollte, zugesprochen. Jahre 1428 verkaufte Merlo denselben um 821/2 Gulden an die Stadt Solothurn.4) Durch Bögte "ennet der Emme" oder "Bögte zu Deitingen" ließ Solothurn die Hälfte der Herrschaft Deitingen verwalten. 5)

Die andere Hälfte am Gericht, Twing und Bann zu Deitingen fiel 1385 beim Tode des bisherigen Inhabers an den Lehensherrn zurück. Am 5. April 1385 verlieh Graf Berchtold von Kiburg dem Sdelknecht Heinz von Kütschelen um seiner Dienste willen zu rechtem Mannlehen "das Gericht mit dem Twing und Banne des Dorfes zu Deitingen, dem Stock in der Stadt zu Wangen und dazu alles das, so Konrad (Sachso) selig von Deitingen und alle seine Vordern von uns und unserer Herrschaft von Kiburg gehabt haben". 6) Später kam dieser Anteil an die Propstei Wangen.

¹⁾ Die Benediktinerpropstei Wangen wird 1257 zuerst erwähnt. Ihr Stifter ist unbekannt. Von Mülinen, W. F., Beitr. V, XII. Nicht immer lief im Verkehr mit den Zinspssichtigen alles glatt ab. Der Propst Burkard hatte die "Gebauersame" von Subingen, die in Solothurn Burgrecht genommen, in den Bann bringen lassen. 1366 wollte er im Einverständnis mit Solothurn den Streit, entstanden des Baches und einer Rüti wegen, durch ein Schiedsgericht entscheiden lassen. S. W. 1825, 467, 469. F. R. B. IX, 72.

^{2) 1377} wurde biefer Jude und Wucherer ins Burgrecht aufgenommen. S. W. 1814, 256 u. 269.

³⁾ S. 33. 1824, 504.

⁴⁾ Bgl. S. W. 1824, 130 u. 144.

⁵⁾ Hafner II, 337.

⁶⁾ S. W. 1825, 96.

Seit dem 28. August 1406 besaß Bern in Deitingen und Subingen die hohen und seit 15011) den Halbteil der niedern Gerichte. Die wehrfähige Mannschaft von Deitingen (bernische Gidgenossen) wurde von Bern unter die Waffen gerufen, wenn Gefahr drohte, so 3. B. 1440 im Zürcherkrieg. 2) Weil zwei Bögte in der gleichen Herr= schaft befehlen mußten, konnten übergriffe nicht ausbleiben. So gebot der Vogt von Wangen 1461 den Leuten von Deitingen und Subingen bei Strafe der Gefangenschaft, Steg und Weg zu bessern.3) Auch ließ er ihnen die Schweine wegnehmen an dem Orte, wo sie bis dahin rechtmäßig und in Sicherheit geweidet hatten. Der Handel wurde 1463 erledigt.4) 1479 wollte Bern, in Mißachtung der Rechte Solothurns, in der Grafschaft Wangen an einer Versammlung die Leute von Deitingen und Subingen schwören lassen. 5) 1495 entstand ein Streit wegen rückständiger Zinsen. Es wurde vereinbart, daß die Deitinger dem Propst von Wangen jährlich zwei Pfund Heller Zins schuldig seien. Würde der Propst seine Güter zu Deitingen zu Matten einfriedigen, sollen sie doch im dritten Jahre nach Brachrecht zur "Witweide" gehören, und es soll den Bauern von Deitingen und Wangen die Feldfahrt nach altem Herkommen verbleiben. 6)

Die Gemeinsamkeit der Verwaltung dauerte bis zum 16. Juni 1516. Da trat Vern durch Vertrag⁷) seine Hälfte der niedern Gerichte zu Deitingen (und Subingen) und die obere Gerichtsherrlichkeit daselbst wie auch zu Luterbach, ⁸) Viberist und Lohn an Solothurn ab, doch mit Vorbehalt des Hofgerichts zu Deitingen, sowie der Eigengüter und Zinsen der Propstei Wangen. ⁹) Diese Rechte und Zinsen, welche die Benediktinerabtei Trub im Namen der ihr untergebenen Propstei

¹⁾ Berns Festschrift 1891, 64.

²) S. 33. 1845, 130, 154. 1819, 140.

³⁾ Kopienbuch IX, 293.

⁴⁾ Schmidlin, 2. R., Gesch. des Amtei-Bezirks Rriegstetten, 154.

⁵⁾ Kopienbuch XII, 218 und 253.

⁶⁾ Schmidlin, L. R., Gesch. des Amtei-Bezirks Kriegstetten, 155.

⁷⁾ Wagner, Streithandel, 45.

³⁾ Zuchwil ist nicht genannt, offenbar beswegen, weil Solothurn das hohe Gericht schon besaß. In Derendingen behielt Bern das hohe Gericht. Da war 1508 ein Mann übersahren worden. Bern wollte der Kosten wegen auf einen Landtag verzichten, wenn Solothurn (als Kastvogt des Stiftes) erkläre, daß die Unterlassung der "hohen Herrlichkeit" Bern keinen Schaden bringe. Weil Solothurn bloß "hohe Gerichtsbarkeit" schreiben wollte, wurde der Landtag gehalten. Schmidlin, L. R., Gesch. des Amtei-Bezirks Kriegstetten, 163.

⁹⁾ S. W. 1824, 152. Vertrag im Auszug.

Wangen ansprach, bestanden im halben Teil des Baches, der vier Kfund Rins abwarf, des Dhmaeldes und Tavernenzinses von der Wirtschaft in Deitingen, in Bodenzinsen (8—9 Sommerhühner, 2 Viertel Twinghaber), Holzrechten (zwei Kuder Holz) und im halben Teil des Acherums. Jährlich einmal versammelte der Vogt von Wangen die Zinsleute der Herrschaft Deitingen, welche von altersher Güter von genannter Propstei zu Lehen besagen, und bezog von ihnen die Gefälle.1) So blieb es bis 1520. In diesem Jahre erwarb Solothurn die Rechte der Propstei zu "Deitingen in der Grafschaft Wangen" mit 120 Gulden.2) Noch besaß Bern das Hofgericht. Am 23. Juli 1528 führte der bernische Rat dem solothurnischen zu Gemüte, was für Rechte der Amtmann in Wangen als Inhaber des Hofgerichts zu Deitingen habe: "nämlich daß er dieses Gericht zu verwalten hat, daß er da den Stab führt, daß man, wenn er als Amtsperson erscheint, seinem Aferd Haber bis an die Augen und Streu bis an den Bauch, dem Hund ein Brot, dem Vogel (Habicht) ein Huhn gibt und ihm, dem Voat, sybend ein mal mit nün trachten (frischen Gängen) den besten Wein und das beste Brot, so man in Solothurn feil hat".3) Im Jahre 1665 kam das Hofgericht von Subingen mit seiner Zubehörde und "anhangenden Gerechtigkeit" an Solothurn.4)

Balsthal. 5)

12. Die Herrschaft Neu-falkenstein.

Die Herrschaft Neu-Falkenstein erstreckte sich auf die Dörfer Balsthal, 6) Mümliswil und Ramiswil, Laupersdorf, 7) Adermannsdorf und Herbetswil. Vom Bischof von Basel wurde sie mit der

¹⁾ Hafner II, 331.

²⁾ S. W. 1824, 153. Schmidlin, L. R., Gesch. des Amtei-Bez. Kriegst., 10.

³⁾ N. S. W. 1911, 432.

⁴⁾ Wagner, Streithandel, 319.

⁵⁾ Ortschaften: 1147 Ramolswilare, 1179 Kore (1444 Kosières), Lupperstorf (1193 Loupersdorf), c. 1180 Balztal (1226 Balztal u. in lat. Urk. Balcetal), 1193 Mumeliswile (1305 Mümliswile), Huoingen, 1226 Halderwanc, 1227 Mazensborf, 1308 Odermarsdorf, 1400 Herbrechtswil, 1428 Gänsbrunnen.

⁶⁾ Die ältere Geschichte dieser Ortschaft bietet: Eggenschwiler, F., Geschicht- liches aus Balsthal und Umgebung bis zum Auftreten der Grafen von Bechburg. 1898.

⁷⁾ Der Hof zu Laupersdorf und das Germansgut daselbst gehörten im 12. Jahrh. dem Stifte Münster. Im 14. Jahrhundert besaßen die Freiherren von Bechburg diese Güter als Lehen.

Landgrafschaft Buchsgau zu Lehen gegeben. Von den Landgrafen tam sie als Erblehen an die Freiherren von Bechburg. 1) Aus der ältesten Zeit weiß man nichts; erst aus dem 14. Jahrhundert stammen die ersten Nachrichten. Rudolf von Wart besaß 1305 einen Anteil an der Burg und Herrschaft; er verkaufte 1309 seine Rechte an Markwart und Heinrich von Bechburg.2) Der lettere wurde 1314 von den Grafen Rudolf und Hartmann von Neuenburg, die damals mit Volmar von Froburg die Landgrafschaft Buchsgau besaßen, mit einem Anteil an Falkenstein belehnt.3) Durch seinen Enkel Henmann kam 1380 dieser Anteil4) mit dem Kirchensat von Balsthal um 1200 Gulden als Pfand an Rutschmann von Blauenstein. 5) Der Verpfänder behielt sich das Recht der Wiederlösung vor für sich oder "für die Verson, welcher er sein Recht zu Handen stoßen möchte." 6) Dieses Recht trat er an Walraf IV. von Thierstein ab. Als Bernhard von Thierstein, Walrafs Sohn, nach dem Tode des letten Bechburgers 7) die Lösung von Falkenstein verlangte, widersetzte sich Rutschmann von Blauenstein, indem er geltend machte, Falkenstein sei ihm nicht bloß verpfändet, sondern verkauft worden. Bald darauf machte auch Margret, bes Bechburgers Schwester, Gemahlin des Hans von Heidegg, Erbansprüche geltend. Otto von Thierstein, Landgraf des Buchsgaus, anerkannte ihre Gründe und verlieh ihr 1398 Neu-Kalkenstein.8) Das Landgericht des Aargaus, vor welches der Streit gebracht wurde, und, wenn nötig, die Herrschaft Ofterreich sollten ihre Rechte schützen. Der Handel kam 1399 vor den Herzog Leopold und seine Räte in Enfisheim. Bernhard von Thierstein brachte vor: Henmann von

¹⁾ Darüber: Eggenschwiler, F., Zur Geschichte der Freiherren von Bechburg. 2. Teil. Mitt. des Hist. Vereins des Ats. Solothurn. Heft 3. 1907.

²) S. W. 1813, 165.

³⁾ S. 23. 1830, 658.

⁴⁾ Der verschuldete Freiherr übersah den Umstand, daß seine Schwester Mitbesitzerin des Erblehens war. Er konnte nicht verpfänden, noch weniger verskaufen, was ihm nicht gehörte.

⁵⁾ S. W. 1823, 357. über den Kirchensat Balsthal vgl. Trouillat III, 400. In der Abtretung von 1380 war wohl das Dorf Wolfwil inbegriffen. Sicher ist, daß Twing und Bann zu Wolfwil Eigengut der Bechburger war (S. W. 1827, 104), daß Hans von Blauenstein 1398 Wolfwil an Henmann und Wilhelm von Grünenberg verpfändete (S. W. 1823, 99), und daß er 1402 an Solothurn das Recht abtrat, diese Pfandschaft zu lösen.

⁶⁾ S. W. 1823, 368.

^{7) † 1386} bei Sempach. Der Luzerner Chronist Ruß hat ihn auf der Liste der Gefallenen. Anz. für schweiz. Geschichtsf. IV, 14.

^{8,} S. W. 1829, 723.

Bechburg hat meinem Vater und mir das Recht gegeben, Neu-Falkenstein zu lösen, und der Bischof, der oberste Lehensherr, hat mich 1389 damit belehnt. 1) Der Herzog und seine Räte sprachen aus: Über die Lehenschaft Neu-Falkenstein hat als Obereigentümer der Bischof von Basel zu entscheiden.

Die Erbansprüche der Margret von Bechburg wurden in Ensisheim nicht bestritten. Margret wurde 1399 von Hermann von Thierstein²) und 1400 auch von Leopold von Osterreich, welcher die thiersteinischen Lehenschaften erkauft hatte,³) mit Neu-Falkenstein belehnt.⁴)

Dem Hans von Blauenstein, dem Sohne Kutschmanns, blieb nichts übrig als die Aussicht, seine Pfandsumme von 1200 Gld. zurückzuerhalten. Da schloß er, wohl um seine Forderung sicher zu stellen, mit Solothurn und Bern ein Burgrecht, wobei er sich verpslichtete, ohne ihren Rat und Willen die Wiederlösung der Pfandschaft Neu-Falkenstein nicht anzunehmen.

Endlich versammelte sich 1401 in Basel das bischösliche Lehenmannengericht, welches urteilte: Nach Siegel und Brief hat Graf Bernhard von Thierstein das Recht, Neu-Falkenstein zu lösen. 5) Der Wiederlösung soll Hans von Blauenstein sich nicht widersetzen.

Blauenstein hatte nun keine Hoffnung mehr, die Burg Falkenstein zu behalten. Da verkaufte er 1402 sein Pfandrecht um 1500 Gld. an Solothurn. du f diese Weise erhielt er das Geld, das sein Vater in unruhiger Zeit im Dienste des letzten Bechburgers verdient hatte. Hedwig von Blauenstein, des Verkäusers Mutter, verzichtete 1403 auf ihre Ansprüche auf die Herrschaft Falkenstein und auf den Zehnten von Laupersdorf.

Die Thiersteiner, die mit Solothurn befreundet waren, scheinen auf ihr Wiederlösungsrecht verzichtet zu haben; sie konnten dies um so leichter tun, weil noch der Streit mit Hans von Heidegg und Margret von Bechburg auszusechten war. Lehensherr über Falkenstein war damals der Herzog von Osterreich, Oberlehensherr der Bischof von Basel. Solothurn kümmerte sich um den einen so wenig

¹⁾ S. W. 1846, 60.

²) S. 33. 1829, 724.

³) E. W. 1829, 753.

⁴⁾ Dafelbft.

⁵) Der Brief, ausgestellt vom letzten Bechburger an Walraf von Thierstein, ist nicht mehr vorhanden.

⁶⁾ Nicht um 500, wie Hafner II, 359 meldet.

wie um den andern. Die Österreicher verloren bald darauf ihre Rechte im Buchsgau und 1415 auch im Aargau. Nach langem Streite, der ihnen die Reichsacht gebracht, konnten die Solothurner 1417 auf einem Rechtstage in Konstanz, wo sie nachwiesen, daß alle bechburgischen Lehen Mannlehen gewesen waren, mit Margret von Bechburg eine Verständigung erzielen. Sie zahlten dieser Dame 500 Gld. und traten dadurch in den unbestrittenen Besitz der Burg und eines Teils der Herrschaft Neu-Falkenstein.

Einen zweiten Anteil an der Herrschaft besaßen 1303 Rudolf II. von Bechburg und Diebold von Hasenburg. 1) Beim Tode dieses Bechburgers fiel er an Johann von Froburg, welcher 1342 die Brüder Rudolf und Jakob von Nidau damit belehnte. 2) Am 19. April 1347 erhielten Johann von Froburg und Rudolf von Nidau dieses Lehen vom Bischof gemeinsam.3) Ums Fahr 1362 kam es an Ulrich und Werner von Falkenstein. 4) 1380 verlieh Siegmund von Thierstein, Gemahl der Verena von Nidau, seinem getreuen Puliant von Sptingen, 5) genannt im Hage († 1386), "das Tal zu Balsthal, das Tal zu Mümliswil, so man nennt das Guldental6) mit all den Dörfern und all den Leuten, so in dieselben zwei Täler gehören (wo die gesessen sind) und auch die kleinen Gerichte und Bugen, mit Twingen, Bännen und Steuern, Zinsen, Nugen, mit Adern, Matten, Holz, Feld, Garten, Wasserrunsen, Fischenzen, Wonn und Weide und auch das Geleite zu Onolzwil." 7) Später kam dieses Lehen wieder an die Falkensteiner. Bischof Humbrecht von Basel verlieh 1400 dem Hans von Falkenstein "die Zehnten in dem Tal und all die Leute, die er und seine Vordern in dem Tal zu Balsthal und darum gesessen bisher gehabt haben, und all die Leute, die er und seine Vordern gehabt haben und der Grafschaft Buchsgau, und dazu alle Twing und Bänne im Tal und in der ehegenannten Grafschaft und alles das, so seine Vordern und er von uns und unserm Gotteshaus zu Lehen bisher gehabt haben."8) 1420 verkaufte Ritter Hans von Falkenstein mit

¹⁾ Trouillat III, 684,

²) S. W. 1830, 673.

³⁾ Trouillat III, 591.

⁴⁾ Trouillat IV, 188.

⁵⁾ Den Stammbaum dieser Familie bietet Merz, W., Die Burgen des Sißgaus I, 313.

⁶⁾ Im Guldental besaß der Thiersteiner 2/3, Henmann von Bechburg 1/3 von Twing und Bann. Farnsburgisches Urbar von 1372.

⁷⁾ S. 23. 1813, 280.

⁸⁾ S. 23. 1813, 332.

andern Gütern an Solothurn "die Leute, so ich im Balstal und im Gäu habe; item Twing und Bann (Hälste) im Balstal; item den Zoll (Hälste) im Balstal; item meinen Teil am Laienzehnten im Balstal; item die Kirchensäße zu Mümliswil und Mahendorf; item auch alle die Güter und Zinsen, so meine Vordern und ich geshabt haben oder haben möchten bis auf den Tag dieses Brieses in dem Balstal und in dem Gäu — getreulich und ungefährlich, ohne schlechte Arglist." 1)

13. Die Herrschaft Alt-falkenstein.

Graf Rudolf, ein Sohn Rudolfs I. von Bechburg, tritt mit Beginn des 13. Jahrhunderts öfters in Urkunden auf, wobei er sich "von Kalkenstein" nennt. Es standen also schon damals zwei Burgen Falkenstein, die ältere bei St. Wolfgang, die neuere in der Klus. 1274 hieß die letztere einfach "Falkenstein",2) 1325 "Neu-Falkenstein in der Klus",3) 1367 der "äußere Falkenstein".4) 1376 erscheint sie zum ersten Mal unter dem Namen "Alt-Falkenstein".5) Sie war mit dem Städtchen Klus zuerst Allodialgut, dann Eigengut des Hochstiftes Basel und ein Unterlehen von den Landgrafen. So blieb es bis 1318. Graf Rudolf II. von Kalkenstein, Ottos Sohn, vermählte sich in diesem Jahre mit einer Edelknechtstochter und verlor dann infolge dieser Mißheirat die Landgrafschaft Buchsgau, die er von den Grafen von Froburg und Nidau als Afterleben befaß. Seine übrigen Lehen wurden dadurch nicht berührt. Er behielt den vordern Teil der alten Bechburg, genannt "das Haus", bis er ihn 1325 an Heinrich von Ifenthal verkaufte. 6) Alt-Kalkenstein ging als Erblehen auf seine Söhne über, die mit geringerem Ansehen als Edelknechte durchs Leben gehen mußten. Ulrich III. und Ritter Werner besaßen um 1362 auch "den Zehnten in dem Tal und all die Leute, die sie in der Grafschaft haben, die Gotteshausleute, Twinge und Bänne in dem Tal".7) Werner wurde der Gemahl der Amalia

¹⁾ S. 23. 1813, 336.

²⁾ S. W. 1824, 108.

³⁾ S. W. 1831, 393.

⁴⁾ S. 23. 1826, 51.

⁵) S. 33. 1813, 240.

⁶⁾ S. W. 1830, 668.

⁷⁾ Trouillat IV, 188.

von Gösgen, die ihm zwei Söhne schenkte, Hans II. und Rudolf IV. Sein Bruder Hug, seit dem April 1385 vermählt mit Anna von Durrach,1) wohnte auf Alt-Falkenstein. Mit seinem Neffen Sans auf Gösgen empfing er 1390 von Verena von Thierstein "die Feste Alt-Kalkenstein, die Stadt darunter mit allen Zubehörden als Mann-Iehen".2) Die Gemeinsamkeit im Lehenbesitze dauerte nur vier Jahre. Vor seinem Tode verlieh Hug seinem Lehensgenossen "seinen Teil und seine Rechte am Fels und an der Burg Alt-Kalkenstein in der Klus mit Steg und Weg und mit allen Zubehörden und seinen Teil und seine Rechte am Städtlein darunter und am Zoll in der Klus".3) Er starb am 12. Oktober, wahrscheinlich 1394, wie uns das Jahrzeitbuch von St. Urban berichtet. 4) Am 14. Februar 1400 wurde Hans II. von Falkenstein vom Bischof Humbrecht von Basel mit allen Gütern belehnt, die seine Vordern, die alten Grafen von Falkenstein, im Tal und im Buchsgau vom Gotteshause Basel zu Lehen getragen hatten. 5)

Alt-Falkenstein war 1324^6) und wieder 1399^7) für Österreich ein ewiges "Offenhaus" geworden. Doch dauerte diese "Ewigkeit" nicht lange. 1403 räumte Hans von Falkenstein den Städten Bern und Solothurn für Alt-Falkenstein das Besahungsrecht ein. 8) 1420 vertaufte er die Feste Alt-Falkenstein mit dem Städtchen darunter um 3000 Gulden an Solothurn. 9)

14. Der Dinghof Matsendorf.

Schon im Anfang des 13. Jahrhunderts gehörte der aus 11 Höfen bestehende Dinghof Matendorf als Reichslehen dem St. Ursenstift in Solothurn. Die Vogtei war damals im Besitze der Grafen

¹⁾ S. W. 1816, 259.

²) S. W. 1813, 329.

³⁾ S. 33. 1813, 330.

⁴⁾ Geschichtsfreund XVI, 28.

⁵) S. W. 1813, 332.

⁶⁾ S. 23. 1820, 82.

⁷⁾ Thommen, Urk. zur Schweizergesch. aus öfterr. Archiven II, 364.

⁸⁾ Hafner II, 359.

⁹) S. W. 1813, 336. Spätere wichtige Ereignisse: Amiet, J. J., Der Kluser-Handel 1632. Schw. Justr. Zeitschr. 8. Fäh, F., Der Kluserhandel und seine Folgen. 1632—1633. Diss. Zürich 1884.

von Froburg. 1) Im Jahre 1227 wollten die Brüder Ludwig III. und Hermann III. von Froburg auch die grundherrlichen Gefälle beziehen. Das Stift wendete sich an den apostolischen Stuhl. Die Abte von Trub, Erlach und Frienisderg, die vom Papst ernannten Richter, entschieden am 18. März vor dem Altare des hl. Ursus in Solothurn, daß den beiden Grasen bloß die Vogtei gehöre, welche erlaubte, von jedem Hose jährlich ein Mütt (modius) Haber zu beziehen. 2) Dem Vergleichsakte wohnten auch der Propst und die Chorherren, sowie der Schultheiß Rudolf der Riche und andere Bürger von Solothurn bei. 3)

Wie lange das St. Ursenstift im Besitze dieses Dinghoses blieb, ist nicht bekannt. Im Jahre 1318 besaß es ihn noch; denn es kaufte in diesem Jahre um 34 Pfund von Heinrich Rhner und Heinrich in dem Baumgarten Güter im Banne Matendorf. höhner und Heinrich in dem Baumgarten Güter im Banne Matendorf. kann und auf welche Weise ist nicht zu ergründen. Nach dem Aussterben der Grafen von Nidau (1375) gelangte der Dinghof an Siegmund von Thiersstein. Dieser verkaufte ihn (Ertrag 5 Pfund Pfennige, 3 Mütt Haber minder 1 Viertel und 11 Hühner) mit der Mühle und der Säge (Erstrag 10 Schillinge), dem Zehnten (Wert 10 Schillinge) und einigen Allodialgütern, Lehen für Lehen, Eigen für Eigen, 1380 um 200 Gulden an Petermann Schreiber von Solothurn.

Von Petermann Schreiber, Petermanns Sohn, vererbte sich der Dinghof zu Matendorf auf Arnold Bumann von Olten. Leopold von Osterreich, der 1400 die Lehenschaften der Brüder Hermann und Otto von Thierstein an sich gebracht hatte, 6) belehnte im gleichen Jahre den Junker Bumann mit Matendorf. 7) Elisa Bumann, Arnolds Tochter, brachte das Erblehen ihrem Manne Heinzmann Reiber von Solothurn in die She. Peter Hans Herz von Balsthal, der Gatte von Elisas einziger Tochter, verkaufte den Dinghof Freitag vor Valentini 1444 an Hemmann Lerover und dessen Frau Adelheid um 620 Pfund.

¹⁾ Von diesen Grafen belehnt, scheinen später die Falkensteiner als Vögte in Mahendorf gewaltet zu haben. Graf Otto von Falkenstein nahm 1307 den Müller (molendinator) Heinrich von Mahendorf zum Zeugen. S. W. 1818, 184.

²⁾ Modius = Mütt ober Scheffel (Habsb. Urbar II2, 305), nicht ein Mäß, wie J. Amiet übersetze. St. Ursus-Pfarrstift, 92.

³⁾ S. W. 1824, 10. Deutsch 1812, 399.

⁴⁾ S. W. 1817, 345.

⁵⁾ S. W. 1813, 276.

⁶⁾ S. W. 1829, 753.

⁷) S. W. 1829, 725.

Zu Heinzmann Reibers Zeiten war über die Gefälle des Dinghofes ein Streit entstanden. Reiber forderte sie nach dem Kausbriese von 1380. Die Höser beriesen sich auf den Rodel von Arnold Bumann. Einigen Räten von Solothurn gelang es, Reiber sür die Tage seines Lebens dahin zu bereden, daß er sich mit 6 Vierling Haber, 30 Schillingen und 11 Eiern begnügte und dagegen in eigenen Kosten über des Dinghoses Sachen Gericht zu halten versprach, so oft es die Hosmeier als notwendig verlangen würden. Hemmann Lerover fand bei diesem einstweiligen Vergleiche seine Rechnung nicht mehr. Am 6. Februar 1447 drang er bei Ulrich Brönn, Vogt zu Falkenstein, auf einen richterlichen Entscheid. Die Urkunde von 1380 enthielt das bessesse Recht.

Lerover hatte keine männliche Nachkommenschaft. Seine vier Töchter Margret, Hans Fränklis Chefrau von Bern, Elsa, mit Hans Grisch von Solothurn vermählt, Anna und Elsi verkauften 1447 ihre Rechte an dem Dinghof zu Mahendorf um 620 Pfund der Stadt Soslothurn. 1)

15. Alt=Bechburg.2)

Auf einem nur auf der Ostseite zugänglichen Felsgrate südöstlich vom Dorse Holderbank stand schon im 11. Jahrhundert die Pehburg. Ihre Bewohner waren Grasen. Welche Ausdehnung hatte ihre Grassichaft? Von wem waren die Grasen von Bechburg belehnt, vom Kaiser oder vom Fürstbischof von Basel? Waren sie eines Stammes mit den Grasen von Frodurg? Auf diese Fragen geden die Urkunden keine Antwort. Der erste nachweisdare Graf von Bechburg heißt Konrad. Um das Jahr 1100 erscheint er als Besitzer weit zerstreuter Güter. des Grasen Ulrich von Bechburg. 1181 Graf Heinrich, ein Bruder des Grasen Ulrich von Bechburg. 1201 tauschten Herr Ulrich von Bechburg und seine Bruderssöhne Kudolf und Konrad, Kirchenvögte von Winau, mit dem Kloster St. Urban Güter aus. Konrad ist der

¹⁾ Die lettern Angaben find dem S. W. entnommen. 1813, 362.

²⁾ Die Geschichte der Burg und Herrschaft Alt-Bechburg wird erzählt von Eggenschwiler, F., in den Mitteilungen des Hik. Bereins des Kts. Soloth., Heft 1. 1902.

³⁾ Trouillat II, 7. U.B.B. I, 10.

⁴⁾ S. 23. 1828, 151.

⁵) S. W. 1831, 188.

⁶⁾ Urfundio II, 7, 11 und 12. F. R. B. II, 84.

Stammbater der Freiherren von Bechburg, Rudolf, der sich bald "von Bechburg", bald "von Falkenstein" nennt, der Ahnherr der Grafen von Falkenstein. 1325 verkaufte Graf Rudolf von Falkenstein die vordere alte Bechburg, den Turm und das Haus dem Ritter Heinrich III. von Fenthal, der sein Schwiegervater gewesen zu sein scheint.

Die hintere oder westliche alte Bechburg, offenbar die ältere, ging in nicht bekannter Zeit an den Grafen Volmar von Froburg († 1320) über und wurde mit andern Gütern 1336 durch Johann von Frodurg als Eigen an Heinrich von Isenthal verkauft, der nun über den Burgfelsen mit zugehöriger Alp und über den Bann Holderbank allein Herr war. Die Burgen Bechburg und Falkenstein mit ihren Zubehörden waren schon vor 1300 bischösliche Lehen geworden. Sie wurden mit der Landgrafschaft Buchsgau den Landgrafen verliehen und von diesen wieder zu Erblehen gegeben. 1367 wird in einem bischöslichen Belehnungsbriefe genannt "die alte Bechburg, welche an die Edlen von Isenthal ausgeliehen ist", die alte Bechburg, welche Dechburg, beide, Burg (?) und Vorburg, welche die von Isenthal von den Landgrafen zu Lehen gehabt haben und von ihnen auch haben sollen".4)

Heinrich III. von Jenthal, Schloßherr zu Alt-Bechburg, war ein reicher und geschäftstundiger Mann. 1302 erscheint er als Kitter, seit 1331 als Schultheiß zu Büren. Auf der Wartburg zu Olten hatte er seine Jugendzeit verlebt; wenigstens nennt sich sein Vater Johann I. 1274 und 1275 "de Wartberg".⁵) Sein Sohn Heinrich V., Kitter 1353, Schultheiß zu Büren 1369, zur Zeit, als die Herrschaft Büren noch immer eine solothurnische Pfandbesitzung war, starb am 5. Dezember 1372 ohne männliche Nachkommenschaft. Seine zwei Töchter teilten das väterliche Erbe. Regula erhielt die hintere, Margret die vordere Burg. Beide Schwestern schlossen hätte erlaubt, ein bequemes Leben zu führen. Aber Friede und Glück waren nicht von Dauer; Kummer und Trübsal hielten ihren Einzug. Kegula wurde die Gemahlin des Herdegen von Hinwil, der 1386 bei Sempach

¹) S. W. 1830, 668.

²) S. W. 1830, 670.

³) S. 33. 1826, 51.

⁴⁾ S. 33. 1813, 240.

⁵⁾ U. B. Z. IV, 271 und 299.

den Tod fand. 1404 trat sie die hintere Burg ihrer Schwester Margret ab. 1) Diese war zweimal vermählt, zuerst mit Petermann von Sptingen, dann mit Hermann von Landenberg. Beide sielen im Schlachtgewühl, der erstere 1386 bei Sempach, der letztere 1405 am Hauptlisberg in der Nähe von St. Gallen. Jest begann es auf dem Altschlosse einsam zu werden. Margret, die Schlosherrin, zog nach Basel, wo sie 1408, nachdem auch ihre Schwester gestorben war, ein Haus mietete. 2) Am 12. Mai 1416 verkaufte sie Alt-Bechburg mit Zubehörde (die vordere Burg als Lehen, die hintere als Sigen) um 3000 Gulden an Solothurn. 3)

16. Das Stift Münster.

Das Kloster Münster in Grandval wurde im Jahre 644 gegründet. Der erste Abt hieß Germanus. Ihm war das "große Tal", das damals größtenteils eine Wildnis war und urbarisiert werden mußte, vom elfässischen Herzog Gundonius übergeben worden. Gundonius starb um 640, also schon bevor die Klostergebäude erstellt waren. Sein Nachfolger Bonifazius war gegen das Kloster nicht feindlich gesinnt. Adalricus (Caticus) aber, der 662 an seine Stelle trat († um 690), begann die Bevölkerung des Birstales zu beunruhigen. Am 21. Februar 666 wurde German von einer Streifschar überfallen und durch einen Lanzenstich getötet und zwar an der Stelle, wo jett Rennendorf steht. Später kamen wieder ruhigere Reiten, und der Besitz des Klosters mehrte sich. 866 bestätigte ihm König Lothar II. verschiedene von einem elfässischen Grafen Hugo4) herrührende Besitzungen im Sornegau, im St. Immertal und am Bielersee. 5) Das gleiche tat Karl der Dicke 884, wobei er die Bestätigung auch auf die neuen Erwerbungen St. Imier, Pery und Reconvilier ausdehnte. 6) Der Sornegau stand damals unter dem Grafen Lütfried IV. Die spätern Grafen

¹) S. 33. 1830, 417.

²⁾ Wurstisen, Beschr. des Basler Münsters. Beitr. zur vaterl. G. XII, 518.

³⁾ S. W. 1820, 363.

⁴⁾ Es war Hugo IV., der kinderlos um 880 starb. Sein Nachfolger war Graf Lütfried IV., der 884 vorkommt. Als Grafen des Sornegaus waren ihm vorausgegangen Lütfried III., genannt 849 († 864), Hugo III. († um 837), Etichon, ein Sohn des Herzogs Adalrich. Trouillat I, 113, II p. IX.

⁵⁾ F. R. B. I, 234. Trouillat I, 113.

⁶⁾ F. R. B. I, 239. Trouissat I, 121.

ließen die Abtei Münster in Verfall geraten. König Konrad von Burgund stellte sie 962 wieder her und bestätigte ihren Besit, nämlich die Kapellen St. Stephan und St. Martin im gleichen Tale, Nugerol in der Grafschaft Bargen mit den dortigen Kapellen, Orvin, Sombeval mit der Kapelle in der gleichen Grafschaft, die Kapelle in St. Imier, den Hof Courtelary, die Kapelle in Tavannes, sowie Perh mit der Kapelle in Reconvilier. In Jahre 999 wurde Moutier-Grandval mit seinen Zubehörden von König Rudolf III. von Burgund dem Bischof Adelbero von Basel geschenkt als Ersat sür die Verwüstungen durch die Ungarn 999. Idas Benediktinerkloster Münster konnte auf bessere Zeiten hossen. Doch die Erwartungen ersüllten sich nicht. Es kam der Investiturstreit, der die Gemüter leidenschaftlich erregte. Münster hielt zur Partei des Papstes, die Inhaber der Kastvogtei, zu denen die Grafen von Saugern gehörten, wie auch der Baster Bischof Burkard von Hasenburg zum Kaiser. In diesem erbitterten Kampse wurde das Kloster 1079 ausgehoben.

An die Stelle der Abtei trat ein Chorherrenstift. Seine Besitzungen wurden ihm von Päpsten und Kaisern bestätigt. In einer Bulle des Papstes Alexander III. aus dem Jahre 1179 heißt es: ..., außerdem soll keine andere geistliche noch weltliche Person Macht haben über die Leute und Güter Eurer Kirche zwischen Pierre-Pertuis und dem breiten Stein und schwarzen Bach in Kore außer dem Propst und den Kanonikern Eurer Kirche, wie es dis anhin üblich war". Dem Stift gehörte auch die Kapelle und der Hof zu Laupersdorf, sowie das dortige Germansgut. An das Licht der

¹⁾ F. R. B. I, 277. Trouillat I, 135.

²⁾ Dadurch wurde der Grund zum Fürstbistum Basel gelegt, das seinen Bestand bis auf das Jahr 1792 brachte.

³⁾ Trouillat I, 139 und 140. Die Bogtei über das Kloster gab der König, nachdem der Kastvogt Lütfried, Graf des Sornegaus, gestorben war, um die gleiche Zeit seinem Verwandten, dem Grafen Gerhard I. von Egisheim († 1038). Durch Stephanie von Egisheim kam diese Vogtei um 1146 an den Grasen Friedrich I. von Assirt.

⁴) Beide (Finsterstein und Bach im Wolfsgraben) liegen an der Grenze gegen Herbetswil. 1148, als Papst Eugen III. dem Stift Münster die Güter bestätigte (Trouillat I, 308), wurde Kore nicht genannt, offenbar deswegen, weil es dieses Hochtal noch nicht besaß.

⁵⁾ Trouillat I, 371 und 373. Nach einer Karte des Bistums Basel (Trouillat V) gehörte Rosières 1444 zum Dekanat Salisgaudia.

^{6) &}quot;Curtem de Lupperstorf cum omnibus appendiciis suis." über diesen Hof sagt das bischöstliche Lehenbuch um 1320: Die Lehen, so Heinrich und Hermann von Bechburg zu sehen hant gehebt. Item advocatiam super curiam in Loupersdorff, quod vulgo dicitur die Bogtie über den Hoff zu Loupersdorff. Item Sant Germanesgut de Monasterio. Trouillat III, 400.

Kirche zu Münster zinsten die Gotteshausleute von Laupersdorf jährlich 10 Schilling.

Schweres Unglück traf die Propstei im 13. Jahrhundert. Die Stiftsgebäude wurden 1271 von Rudolf von Habsburg verbrannt. 1) Nur langsam konnte sich das Stift von diesem Schlage erholen.

In Münster unterhielt das Stift ein Armenhaus und im 14. Jahrhundert ein Spital. 1404 nahm es Burgrecht in Solothurn. 2) Dadurch erwuchs dieser Stadt die Pflicht, sich mit Angelegenheiten des Stiftes zu befassen. 1485 entstand über die Besetzung der Propstei ein Streit unter den Bewerbern Hans Pfyffer von Sursee und Hans Meher von Büren. Bern unterstütte den lettern, nahm dem Bischof von Bafel, dem Protektor Pfyffers, das Münstertal weg und verlangte von ihm eine Entschädigung von 2500 Gulden. Pfyffer wandte sich an seinen Vetter Hans Waldmann. Dieser suchte am 8. Mai 1485 Solothurn für Pfyffer zu gewinnen. Es half nichts. Meher erhielt die Propstwürde. Der Streit dauerte noch lange. Waldmann brachte den Handel vor die Tagsatung. Ihr Einschreiten hatte für den geschädigten Bischof wenigstens den Vorteil, daß er das Münstertal wieder zurückerhielt. Bern mußte sich mit einem Burgrecht der Leute dieses Tales begnügen. 3) Am 4. Juli 1499 wurde die Propstei von Truppen aus dem Pfirteramt zum zweiten Male verbrannt.4) Sie wurde dadurch so geschädigt. daß man ihr in Solothurn für das Kriegsjahr die Bürgersteuer schenkte. 5) Mehrere Chorherren: Bobolène, Jon, vielleicht auch Alcuin, glänzten durch große Gelehrsamkeit.

Der klösterlichen Organisation machte die Reformation ein Ende. 1531 flüchteten sich der Propst und das Kapitel mit ihren kostbaren

¹) F. R. B. III, 10.

²) S. W. 1824, 478.

³⁾ Eine Intervention Hans Waldmanns bei Solothurn. Soloth. Tagblatt vom 20. Oktober 1911.

⁴⁾ Es hat der Prinz von Burgund, des römischen künges sun, seinem sater 300 glen geschickt, nambt man die welsch gard. Zu denen besamlot sich gar vil volkes von dem Elsas, Brisgöw und Suntgöw. Die vielend mit gewalt zu Münster in Grenseld in, das denen von Bern zu gehört (Bern hatte die Propstei am 14. Mai 1486 ins Burgrecht aufgenommen. U. B. B. V. 607 f.), wüstend und brantend dieselben propsti und das ganz tal, namend gar ein großen röb und viel gutes und gezierden uß den kilchen. Brennwald, Schweizerchronik II, 427. Bgl. Urkundio I, 123—126. Ein Einfall ins Tal von Balsthal wurde befürchtet. Solothurn bot ein Fähnlein auf und beorderte es nach Balsthal und Mazendors. Tatarinoss, Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege, 162.

⁵⁾ Tatarinoff, E., Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege I, 96 und II, 86.

Ornaten und Kirchenzierden zuerst nach Solothurn und dann nach Delsberg. ¹) Während der Unruhen schickte Solothurn den Dornacher Vogt Urs Stark nach Münster mit der Weisung, dort als Vogt zu amten. ²) Stistsgebäude und Kirche sielen später in Trümmer.

Das Stift Münster besorgte auch in Rore den Gottesdienst. Die Kapelle (nicht Pfarrfirche) dieses Ortes wird 1441 erwähnt. Am 26. April 1532 stellte der Kat von Solothurn an die Chorherren von Münster das Verlangen, die Leute in Welschenrohr mit einem Pfarrer zu versehen. Ob entsprochen wurde, ist nicht bekannt. 1569 verkaufte das Stift den Kirchensah und Zehnten zu Welschenrohr an Solothurn. 3) Von da an wurde diese Gemeinde von Laupersdorf, von 1579 an von Mahendorf aus pastoriert. 1606 wurde in Welschenrohr eine eigene Pfarrei gegründet. 1628 wurde auch Sänsbrunnen zu einer Pfarrei erhoben. 4)

17. Neu-Bechburg.

Neu-Bechburg, ob Onsingen herrlich gelegen, "fast ein halb irdisch Paradies", wurde wahrscheinlich") von den Landgrafen des Buchsgaus

1) Hafner II, 221.

3) Hafner II, 363.

5) Literatur:

Meisterhans, R., Die beiden Erlinsburgen zwischen Niederbipp und Onfingen. Ang. A. Bb. 7. 1893.

Etwas über den Buchsgau in: Ropp, J. E., Geschichtsblätter II.

Amiet, J., Das Nuralkapitel Buchsgau und die Pfarrkirche Fulenbach. 1819.

Fiala, F., Berteidigung des Kapitels Buchsgau gegen die Denkschrift der Gemeinde Fulenbach. 1849.

von Arx, F., Untervogt Adam Zeltner und seine Teilnahme am Bauernaufstand 1653. von Arx, F., Zur Geschichte der Schälismühle. Olten 1909.

Ortschaften: 1027 Buzita (1201 Buchsitun, 1323 Nider-Buchsiton, 1328 Oberbuchsiton), 1080 Harichingen (1226 Herchingen), c. 1083 Werthe (nach 1375 Neuendorf), 1266 Wolfwiler (1282 Wolfwile), 1274 Öngesingen, 1320 Kestenholz, 1323 Oberkappeln.

6) Manche Unklarheit wäre gehoben, wenn man annehmen dürfte, daß die schon im 11. Jahrhundert auftretenden Grafen von Bechburg mit den Grafen von Froburg eines Stammes gewesen seien.

²⁾ Merz, W., Die Burgen des Sißgaus I, 262. Auch das folgende Jahrhundert brachte für das Münstertal gefährliche Zeiten. "Am 10. IV. 1640 ist How Prälat von Münster wieder verreist, so sich mit seinem Prior und Diener acht Wochen in Beinwil aufgehalten. Am 20. IV. hat das Gotteshaus Beinwil das Depositum des How Prälaten von Münster empfangen im Beisein des H. Jselin von Basel, hinter welchem es gelegen." Tagebuch des P. Johann von Staal. Kantonsbibliothek.

⁴⁾ Schmid, A., Die Kirchensätze des Kantons Solothurn, 122.

erbaut. 1) 1313 war die Burg Eigengut der Grafen von Froburg. 2) Von den Froburger Grafen kam sie mit Zubehörde 1366 an die Grafen von Nidau,3) von welchen sie 1375 an Thierstein überging. 1379 verpfändete Verena von Nidau, Gemahlin Siegmunds II. von Thierstein, Bipp, Wiedlisbach und Erlinsburg und wohl auch Neu-Bechburg und Fridau um 12,200 Gulden ihrer Schwester Anna von Nidau,4) die mit Hartmann III. von Kiburg, Landgrafen von Burgund, vermählt gewesen und vor einem Jahre in den Witwenstand getreten war. Nicht lange behielt Anna diese Pfandherrschaften. Sie verkaufte sie als solche 1385 um die gleiche Summe dem Hause Osterreich. Unter den Zeugen war Niklaus Thut, der im folgenden Jahre bei Sempach fiel. Osterreich trat Neu-Bechburg als Pfand an reiche Basler Bürger ab. Ein Schiedsgericht beseitigte 1386 die Anstände zwischen Siterreich und den Pfandbesitzern von Basel, Neu-Bechburg und andere Güter betreffend. 6) Neu-Bechburg wurde bald darauf von Österreich als Pfand an Berchtold und Ego von Kiburg abgetreten und von diesen an Elisabeth Senn, die Witwe des letten Bechburgers, weiter versett,7) welche das Pfand an Bern= hard von Thierstein gelangen ließ. Die Kiburger lösten das Pfand beim Thiersteiner und ließen sich im Jahre 1400 von Österreich aufs neue damit belehnen. 8) Doch schon am 6. Januar 1405 verpfändete Ego Bechburg und Fridau mit Twingen und Bännen, hoher und niederer Herrschaft mit Dörfern, Leuten, Gütern, Kirchenfätzen und aller Zubehörde um eine "namentliche Geldsumme" (4300 Glb.) an Konrad von Laufen, Zunftmeister in Basel. 9) Herzog Friedrich von Hsterreich bestätigte am 14. Januar, 10) der Bischof von Basel als

¹⁾ Offenbar zum Zwecke, mit der Erlinsburg den Eingang in die Klus zu beherrschen.

²⁾ S. W. 1825, 419. Diesem Grafen gehörte auch der hintere oder westliche Teil von Alt-Bechburg, sowie die Erlinsburg. Der gleiche Zweck läßt gemeinsamen Ursprung vermuten. Für die Herrschaften Erlinsburg und Neu-Bechburg war in Bienken bei Önsingen eine gemeinsame Twingmühle erbaut worden; daraus kann geschlossen werden, daß beide Gebiete dem gleichen Herrn gehört haben.

³⁾ Graf Rudolf von Nidau besaß 1367 in Önfingen den Kirchensaß. S. 28. 1829, 429.

⁴⁾ S. W. 1825, 319.

⁵) S. W. 1821, 194.

⁶⁾ Ochs, P., II, 302. U.B.B.V, 70 und 78.

⁷⁾ S. 33. 1826, 157.

⁸⁾ S. W. 1826, 165.

⁹⁾ S. W. 1826, 166 und 170.

¹⁰⁾ S. W. 1826, 168. Thommen, R., Urk. II, 409.

Obereigentümer am 17. Januar 1405 diese Verpfändung.1) Den 30. Januar verzichtete Graf Berchtold, des Verpfänders Onkel, auf seine Rechte an der Burg.2) 1406 erwarb Konrad von Laufen mit Bezahlung von 150 Gld. die Rechte des Burkard zu Rhein an den Dörfern und Steuern zu Onsingen und Bienken.3) mit 100 Gld. diejenigen des Edelknechtes Hans von Falkenstein,4) welch lettere von einer Verpfändung aus dem Jahr 1394 herrührten. 5)

Bei Verkauf oder Verpfändung einer Ortschaft mußten die Untertanen dem neuen Eigentümer oder Pfandinhaber den Eid der Treue schwören. 1408 wünschte Konrad von Laufen zu vernehmen, ob Önsingen und Bienken Eigengut seien oder Leben vom Hochstift Basel, obschon er doch wissen mußte, daß der Bischof 1405 die Verpfändung von Neu-Bechburg genehmigt hatte. Diese Frage zu entscheiden, versammelte sich am 25. Oktober zu Egerkingen an offener freier Straße unter dem Vorsitze des Vogtes Heinrich Reiber von Falkenstein das Dorfgericht. Erhard von Arx u. a. bezeugten, es handle sich hier um ein bischöfliches Lehen. 6) Eine zweite Sitzung fand am darauffolgenden Montag zu Balsthal statt. 7) Zeugen aus Balsthal, Mümliswil und Laupersdorf sprachen in gleichem Sinne. Am Dienstag wurden die Verhandlungen fortgesett. Hans von Scheppeler sagte aus, er wisse wohl, daß Önsingen und Bienken Lehen vom Stifte Basel seien; er habe von seinen kindlichen Tagen her nie etwas anderes gehört; er habe es sagen hören von Junker Hans Hermann von Soppensee, der ihn erzogen und der lange Zeit des Grafen von Nidau sel. Vogt gewesen "in dem Ballstall". Als die Leute von Onsingen und Bienken dem Grafen Ego von Kiburg, der Elisabeth von Bechburg und dem Grafen Bernhard von Thierstein den Gid schwuren, sei er dabei gewesen; jedesmal seien die Leute angehalten worden, als Gotteshausleute von Basel den Eid abzulegen. Wernli Gräffen von Balsthal, Präsident des Gerichts, ließ über die Kundschaft eine Urkunde ausstellen. Heinrich Reiber, Vogt zu Falkenstein, war Siegler.8)

Bur Feste Neu-Bechburg gehörte die Mühlstätte Bienken mit Adern und Matten; sie war an Kunz Müller von Onfingen, Bürger

¹⁾ S. W. 1826, 169.

²) S. 33. 1826, 171.

³⁾ S. 23. 1826, 173.

⁴⁾ S. W. 1826, 158.

⁵) S. W. 1826, 157.

⁶⁾ S. W. 1826, 145.
7) S. W. 1826, 143.

⁸⁾ S. 33. 1826, 148.

von Solothurn, ausgeliehen worden. Konrad von Laufen kaufte dieses Zinslehen Mittefasten 1411 mit 32 Gld. zurück. 1) An der Feste hatte er verschiedene Verbesserungen aussühren lassen, einmal für 500, 2) ein anderes Mal für 300 Gulden. 3) Ego von Kiburg genehmigte die Bauten und schlug die Kosten zum Pfandschilling, welcher 4300 Gld. betrug. 1411, Sonntag nach Vartholomäus, trat er das im Jahre 1405 vorbehaltene Wiederlösungsrecht an den Burgen und Amtern Neu-Vechburg und Fridau der Stadt Vern ab. 4) Sine sosortige Lösung ersolgte nicht. Da verkaufte der Pfandinhaber Konrad von Laufen 1414 das Schloß Neu-Vechburg mit Vüchsen, Harnischen und Geschüßen um 3000 Gld. an Vern und Solothurn 5) und 1415 für 6430 Gld. auch die Herrschaften Neu-Vechburg und Fridau der Stadt Vern und Kridau der Stadt Vern und deren "so ihre Kechtungen daran haben". 6)

Durch Verena von Nidau und Siegmund von Thierstein waren Bipp, Wiedlisbach und Erlinsburg 1379 pfandweise an die Witwe Anna von Kiburg gekommen, welche diese Herrschaften 1385 an Österreich verkaufte. 1405 verpfändete fie Herzog Friedrich um 2000 Gld. an Ego von Kiburg, 7) und dieser trat sein Pfandrecht 1406 an Solothurn und Bern ab. 8) Bei diesen Städten konnte also Osterreich mit 2000 Gld. Bipp, Wiedlisbach und Erlinsburg lösen. Die Lösung erfolgte aber nicht; schon im folgenden Jahre ging das österreichische Wiederlösungsrecht vom Jahre 1405 an Bern über. 9) Otto von Thierstein hätte das Pfand gerne gelöst; aber er konnte die Schuld bei Österreich aus dem Jahre 1379 nicht tilgen, weil er beständig in Geldnot Da wurde sie ihm am 29. Juni 1411 von Herzog Friedrich nachgelassen, so daß er nun über Bipp, Wiedlisbach und Erlinsburg frei verfügen konnte. 10) Am 18. November gleichen Jahres verkaufte er diese Herrschaften um 4540 Gld. an Solothurn. 11) Als diese Stadt die Lösung vornehmen wollte, widersetzte sich Bern. Ein Streit war unvermeidlich, weil jede Stadt die genannten Herrschaften besitzen wollte.

¹⁾ S. W. 1826, 161.

²) S. W. 1826, 174.

³) S. W 1826, 176.

⁴⁾ S. W. 1829, 181.

⁵⁾ Juftinger, Ausgabe Stierlin, 273.

⁶⁾ S. 23. 1819, 334.

⁷⁾ Thommen, R., Urf. II, 406.

⁸⁾ S. 23. 1824, 360. 1813, 306.

⁹⁾ S. 23. 1819, 344.

¹⁰) S. W. 1825, 358.

¹¹) S. 23. 1824, 337.

Sin Schiedsgericht entschied am 2. April 1413, daß beide Städte Bipp und Erlinsburg, dann aber auch Neu-Bechburg und Fridau, sobald Bern kraft seines Lösungsrechts von 1411 die Lösung verlangt, gemeinsam besitzen sollen.¹)

Zur Herrschaft Erlinsburg gehörten Niederbipp, Waldkirch, Walliswil, Wolfisberg, Walden, Hohenhäusern und nach dem Urbar Siegmunds II. von Thierstein²) aus dem Jahre 1372 auch Wolfwil und Fahr. Unter dem Abschnitt "Erlispurg" heißt es: "Item ze Wolfwil V vierdung haber ze fütterhaber,³) j hun. Item die halb lantgarb ze Wolfwil. Item ze Wolfwil und ze Vare vallend am vierden jar die zwen teil des frigen zehnden."

Erlinsburg mit Zubehörde erscheint in den Urkunden als froburgisches Allodialgut. Johann von Froburg verkaufte 1336 die Mühle zu Wolfwil an Heinrich von Ifenthal.⁴) Twing und Bann zu Wolfwil gelangten an Henmann von Bechburg auf Neu-Falkenstein.⁵) 1380 kam das Dorf mit der Herrschaft Neu-Falkenstein an Rutschmann von Blauenstein. Hans von Blauenstein verpfändete 1398 Wolfwil mit Fahr um 150 Gld. an Henmann und Wilhelm von Grünenberg.⁶) Bei ihnen löste später Solothurn das Pfand. Bis 1540 gehörte Wolfwil zur Vogtei Falkenstein, nachher zur Vogtei Bechburg.

Anfänglich wurden Bipp und Erlinsburg, Neu-Bechburg und Fridau von Solothurn und Bern gemeinsam verwaltet. Alle zwei Jahre wechselten ein Solothurner und ein Berner Landvogt auf den Schlössern Bechburg und Bipp. Wie vorauszusehen war, besaßen nicht alle Vögte die Kunst, ihr Amt zu allseitiger Zufriedenheit zu verwalten. Da wurde 1463 vereinbart: Wer Bechburg und Fridau in Besitz nimmt, hat der andern Stadt 500 Gulden zu bezahlen; wer Bipp hat, muß die Straße offen halten. Solothurn hatte die Wahl und nahm "in Gottes Namen" die entfernteren Gebiete. Die Landgrafenrechte behielt jede Stadt für ihre Herrschaft bei.

Bei der Teilung von Bipp und Bechburg wurde die gemeinsame Feldsahrt nicht aufgehoben. 1470 kamen die Bögte nach voraus-

¹⁾ S. W. 1824, 349.

²⁾ Basler Zeitschrift, Bb. VIII.

³⁾ Der Futterhaber ist der Haber zur Fütterung der Pferde des Bogtes oder anderer Berwaltungsbeamter beim Jahresgericht.

⁴⁾ S. W. 1830, 670.

⁵) S. W. 1827, 103.

⁶⁾ S. W. 1823, 99.

⁾ Hafner II, 368.

gegangenen Schlägereien ihrer Landleute zur Überzeugung, daß eine Sönderung der Witweide dem Frieden dienlich wäre. 1) Erst 1538 verzichteten die Bewohner der Logteien Falkenstein, Bechburg und Gösgen auf ihr Trattrecht in der Vogtei Bipp und anderseits die Leute dieser Vogtei auf das Weidrecht in den solothurnischen Vogteien.2) Es wurde die Erstellung eines Hages beschlossen vom Markstein unter Rufshusen bis zum spizigen Flüehli am Erlinsberg. Die Herrschaftsleute von Bipp übernahmen die Hälfte. 1578 weigerten sich die Bauern aus der Vogtei Gösgen, am Unterhalt des Hages gegen Bipp und Aarwangen mitzuhelfen. Sie wollten auf ihr Weidrecht im Gau, soweit es sich auf Schweine und das "kleine Gut" bezog, verzichten. In gleicher Beise wollten die Insassen der Vogteien Falkenstein und Bechburg die Feldfahrt in der Logtei Gösgen preisgeben. Ausgenommen wurden "Roß, gehörntes und anderes Großvieh." Der Rat von Solothurn genehmigte dieses Verkommnis, untersagte aber jede weitere Ausscheidung.3) Weid= und Wässerungsrechte gaben jahrhundertelang Anlaß zu Streitigkeiten.

18. Buchsiten und Kestenholz.

Beide Buchsiten, Wil und Oberkappel mit dem Hose Kestenholz gehörten dem Hossiste Basel und wurden mit der Landgrasschaft Buchsgau zu Lehen gegeben. Die Landgrasen erhielten die Gerichte, Twinge und Bänne, den Zehnten, sawie Zoll und Geleite zu Oberbuchsiten. Von ihnen wurden die Dörfer und Rechte weiter verliehen. Dem neuen Besitzer mußten die Dorsbewohner als "Gotteshausleute von Basel" den Eid der Treue schwören. Denrich von Isenthal auf Alt-Bechburg besaß 1363 den Zoll zu Oberbuchsiten. 1370 erwarb er von Henmann von Bechburg auch den Zoll zu Niederbuchsiten. Oberbuchsiten war vom Grasen Rudolf von Nidau um 1000 Pfund einem Basler Bürger verpfändet worden. 1379 versetzte Gras Siegmund von Thierstein den Zoll und das Geleite zu Obers

¹⁾ Freudiger, Die Entwicklung des Amtes Bipp, 133.

²⁾ Hafner II, 369.

³⁾ Urkunden im Gem.-Arch. Balsthal.

⁴⁾ S. W. 1826, 144.

⁵) S. 23. 1831, 19.

⁶⁾ S. W. 1822, 440.

⁷) S. 23. 1827, 313.

buchsiten und den Zehnten zu beiden Buchsiten um 235 Gld. dem Grimm von Grünenberg. 1) 1380 gab er dem Ritter Heinzmann von Grünenberg zu rechtem Lehen die Dörser Oberkappel, Kestenholz, Oberbuchsiten, Niederbuchsiten, die Schellingsmühle 2) und Wil. 3) 1411 erward Solothurn von ihm Gewalt und Berechtigung, alle thierssteinischen Pfandgüter im Buchsgau zu lösen. 4) Wilhelm von Grünenberg, Heinzmanns Sohn, verkaufte am 10. Juli 1416 Buchsiten und Kestenholz mit Gericht, Twing und Bann um 670 Gld. an Bern. 5) Hier konnte Solothurn die Lösung des Pfandes verlangen. Das Begehren wurde aber nicht gestellt. Beide Städte verständigten sich, wie bei Bipp und Neu-Bechburg gezeigt worden ist. Ober- und Niederbuchssiten und Kestenholz bildeten mit Önsingen bis 1798 das obere Amt Bechburg.

Das Dörschen Wil stand einst auf sonniger Anhöhe zwischen Oberbuchsiten und Egerkingen. Schon im Jahre 1226 kommt es urkundlich vor, und noch im 15. Jahrhundert wird es genannt. Hier vorbei führte zur Römerzeit ein Bergpaß. Die in Oberbuchsiten ausgefundenen Gräber aus der Zeit der Völkerwanderung, etwa 150 an der Zahl, lassen annehmen, daß der Bergübergang nach dem Einzug der Alamannen immer noch große Bedeutung hatte. Im Mittelalter wurden in Oberbuchsiten Geleitzgelder und ein Zoll bezogen. Um den Weg zu überwachen, hatten die Herren von Wils) im Dörschen Wil eine Burg erbaut. Im Ansang des 19. Jahrhunderts waren davon noch schwache überreste vorhanden. Setzt sind auch die letzten Spuren verschwunden.

Die ersten Herren von Wil 7) treten im 13. Jahrhundert auf. Konrad I. (1298) und sein Sohn Heinrich III. (1312—1342) ersscheinen als Ritter. Der letztere war vermählt mit Margret, der Tochter des auch in Oberbuchsiten begüterten Solothurner Schultheißen Ulrich

¹) S. W. 1813, 275. 1822, 442.

²⁾ Darüber von Arx, F., in den Hift. Weilage zum Oltner Tagblatt 1909.

³⁾ S. W. 1825, 228.

⁴⁾ S. W. 1825, 390.

⁵) S. 33. 1825, 474.

⁶⁾ Sie sind die einzigen Edelleute aus dem Gäu, von denen wir ziemlich viele Nachrichten besihen. Die hier weit verbreitete Familie von Arx hat nie dem Adel angehört. Sie erinnert wie die Namen von Däniken, von Rohr, von Büren u. a. an einen Ortsnamen. Beim Schlosse Wildenstein (f. v. Bubendorf) liegt der Berg "Arx". Da, auf dem Berge Arx besaß Gottfried von Eptingen 1342 ein Gut. Boos, U. L. B., 272.

⁾ Einen Beitrag zu ihrer Geschichte bietet bas N. S. 28. 1911.

Multa. Er verlegte sein Domizil nach Solothurn, wo er, teils infolge seiner Heirat, ausgedehnte Eigen- und Lehengüter erwarb. Er wußte die Waffe zu führen und Geld zu verbrauchen; aber er verstand nicht, ein geordnetes Leben zu führen und sein Vermögen richtig Mit Schulden belastet schied er um 1345 aus dem zu verwalten. Sein Bruder Ulrich wohnte in Wil; hier und zerstreut im mittlern Gäu lagen seine zahlreichen Schuposen. Werner, ein zweiter Bruder Heinrichs, wurde Kustos und 1331 Propst zu Werd. Von 1347—1371 wird Hartmann, ein Sohn des Ritters Heinrich. häufig genannt. Bis ins 15. Jahrhundert begegnen uns Herren von Wil. Was wir von ihnen wissen, sind meistens Güterverkäufe als Zeichen fortschreitender Verarmung. Nicht bloß in Wil und Oberbuchsiten, auch in Werd (Neuendorf), Härfingen, Gunzgen, Boningen, Restenholz, Wolfwil, Rufshusen, Niederbipp, Holderbank, Solothurn, Luterbach (Wilihof) hatte die Familie einst Güter oder Zehnten gehabt. Stück für Stück mußte veräußert oder verpfändet werden bis zur völligen Erschöpfung. Es erging den Herren von Wil wie den Landgrafen des Buchsgaus, denen sie dienten, und vielen andern Abelsgeschlechtern; fie gerieten in finanzielle Bedrängnis und fanken von der Höhe des Ansehens herab zur Araftlofigkeit und Bedeutungs-Hier Lebensgenuß, Erschlaffung, Niedergang, ein ruhmloses Verwelken und Erlöschen, in den Städten Gewerbefleiß, Wohlstand, Jugendfrische, ein freudiges Erstarken und Aufblühen.

19. Das äußere Amt falkenstein.

Im Jahre 1080 wurde die Grafschaft Härkingen, im Buchsgau gelegen, durch Kaiser Heinrich IV. dem Bistum Basel geschenkt. 1) Im 13. Jahrhundert waren die Dörfer Härkingen, Werd 2) und Egerstingen 3) Sigengut der Grafen von Falkenstein. 1294 verständigten sich die Brüder Otto und Verchtold, Herren von Falkenstein, mit den

¹⁾ S. 33. 1832, 414. F. R. B. I, 341.

²⁾ Auch Oberwerd genannt, vielleicht deshalb, weil dem Stift Schönenwerd daselbst die Seelsorge oblag. An der uralten Linde hinter der Kapelle St. Stephan soll der anherreitende Chorherr jeweilen das Pferd angebunden haben. Nach 1375 entstand ein neues Dorf.

³⁾ Den Berg Nag ob Egerkingen übergab der Ritter Ulrich von Büttikon, Hofmeister des Herzogs Leopold von Österreich, am 30. März 1319 den Brüdern Hartmann und Rudolf von Nidau, und von ihnen nahm er denselben zu Lehen. F. R. B. V, 106.

Johannitern zu Thunstetten in betreff des Kirchensates zu Egerfingen. ¹) Bessere Auskunft gab 1385 Hug von Falkenstein. Er sagte klar und bestimmt: "Mein ist zu Egerkingen Twing und Bann und Gericht. Zu Werd und zu Härkingen besitze ich einen Anteil an den Twingen und Bännen." ²) Hans von Falkenstein auf Gößgen war sein Erbe. Durch ihn kam das äußere Amt Falkenstein an Hans von Blauenstein, ob durch Tausch oder Verkauf, ist nicht bekannt. Wir wissen bloß, daß Blauenstein dieses Amt 1402 besaß, und daß er es am 15. August dieses Jahres mit seinen Ansprüchen au Burg und Herrschaft Neu-Falkenstein an Solothurn verkauste. ³) Bis 1798 gehörte es zur Vogtei Falkenstein. Während sast 400 Jahren mußten die Leute aus dem äußern Amt, wenn sie mit dem Vertreter der Obrigkeit reden wollten, den weiten Weg nach der Burg Neu-Falkenstein bei Balsthal zurücklegen, obschon Neu-Vechburg in ihrer Nähe stand.

Olten. 4)

20. Die Stadt Olten.

In der Gegend der heutigen Stadt Olten wurden schon in vorrömischer Zeit die ersten Ansiedlungen gegründet. Aus dem Ansang des 4. Jahrhunderts ist ein Castrum nachgewiesen. Hier vorbei führte eine große Heerstraße ostwärts nach Vindonissa. An das Castrum schloß sich im Norden der aus früherer Zeit stammende Vicus (Dorf), und dann kam weiter nordwärts der Waffenplat für die Besatung des Castrums. Den Hügel des Frohheims dürste eine römische Villa gekrönt haben. Versehen wir uns einen Augenblick in diese Zeit. "Von seiner Villa schweist des Kömers Vlick hinüber zum nahen Hagberg, über das stattliche Dorf in der Hagmatte mit seinen Hütten und schönen Villen hin zu den Mauern des Castrums. Auf dem mächtigen Lagerwall schreitet die Wache langsamen Schrittes auf und ab, den Vlick unverwandt nach der bligenden Cohorte gerichtet, die,

¹) S. W. 1823, 457.

²) S. W. 1816, 260.

³⁾ Hafner II, 357.

⁴⁾ Ortschaften: 778 Grechinbach, Werith (1320 Werde) 893 Tullinchova (1329 Tullinchon, c. 1371 Tullikon), 1036 Hagendorf (1103 Hägindorf), Starrchenchilcha, 1201 Oltun, 1226 Wangen, Gunzichon (1320 Gunzkon), Boningen, Bulensbach, Wesnoe, 1257 Walderswile (1265 Hennenbül) 1260 Capella (1326 Niderschellen), 1261 Tenninkon), 1263 Fridowe, c. 1370 Gerode, 1454 Eppenberg.

von Vindonissa herkommend, sich auf dem rechten User des Flusses eben der hölzernen Brücke nähert." 1)

Die frühgermanische Zeit bietet für Olten nur wenige, das karolingische Zeitalter fast keine geschichtlichen Nachrichten. In ruhiaer Gleichförmigkeit flossen Jahrhunderte dahin. Mit der Landgrafschaft Buchsgau kam Olten 2) an das Bistum Basel. Unter den froburgischen Bischöfen gelangte Olten als Mannlehen mit Gericht, Twing und Bann an die Grafen von Froburg. 3) Beim Erlöschen dieser Familie (1366) fiel die Stadt an den Lehensherrn zurück. 1368 kam sie durch den Bischof Johann von Vienne als Pfand um 4000 Gulden an Rudolf von Nidau. 4) Nach Rudolfs Tode (1375), am 27. Fanuar 1377 wurde Olten um 2000 Gulden dessen Schwägern, den Grafen Siegmund von Thierstein und Hartmann von Kiburg, versett. 5) Im Kiburgerkrieg wurde das Städtchen von den Bernern und Solothurnern vergeblich belagert. 6) Durch Verena von Kiburg, Hartmanns Tochter, kam das kiburgische Pfandlehen (2000 Gld.) an den Grafen Fritz von Zollern, Herrn zu Schatburg in Schwaben. Ihm wurde die Summe am 1. August 1385 auf Rechnung Herzog Leopolds von Hiterreich von der Stadt Freiburg ausbezahlt. 7)

Die Herrschaft Österreich bezog in Olten seit 1384 an gewöhnlicher Steuer 20 Kfund Pfennige, von der Mühle 9 Mütt Kernen, 9 Mütt Mühlekorn und zwei Schweine im Wert von je 30 Schillingen, von drei ausgeliehenen Schuposen drei Schweine, von der Sägemühle 10 Schillinge, vom Amtmann Heinrich Zielemp zwei Gulden, und endlich die Bußen vom kleinen und großen Gericht, sowie den Zoll, wovon dem Brückenmeister jährlich 50 Gulden und dem Wölsslin von

¹⁾ von Arg, M., Die Vorgeschichte ber Stadt Olten, 89.

²⁾ Literatur: von Arx, M., Die Borgeschichte der Stadt Olten. Solothurn, 1909. von Arx, J., Geschichte der Stadt Olten, 1846. von Arx, J., Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau mit Hinsicht auf den Hauptort Olten, 1819. Zingg, E., Aus Oltens Bergangenheit. In: Hitteil. Monatsbeil. zum O. T., 1909. Zingg, E., Zur Geschichte der Stadt Olten. In: Europäische Wandervilder Nr. 33. Bon Frodurg bis Waldenburg, 6—14. Dietschi, H., Siegel und Wappen von Olten, 1902.

^{3) 1265} bekannte sich Ludwig von Froburg als Vasall der Kirche Basel für den Lehenbesitz der Schlösser Waldenburg und Olten. U. L. B., 56. Volmar von Froburg hatte 1255 die gleiche Erklärung abgegeben. U. L. B., 46. Trouillat I, 629.

⁴⁾ Hafner II, 390. Trouillat IV, 279.

⁵) S. 23. 1827, 92.

⁶⁾ Amiet, J. J., Der Zug nach Olten, 1383. In: hift. Mitteilungen. Monatsbeil. zum D. T. und B. vom Jura, 1909.

⁷⁾ S. 23. 1827, 95.

Balmoos (Bez. Fraubrunnen) nach Weisung seines Briefes 80 Gulben zufielen. 1) Zum Trog, worin der Zoll "von allerhand Kaufmannschaft" gesammelt wurde, gehörten zwei Schlüssel. Den einen besak Hermann von Bubendorf, den andern der Schultheiß von Olten. Unter Österreichs Regierung erhielt die Stadt 1395 einen Wochenmarkt und drei Jahrmärkte, sowie die Vollmacht, von verkauften Waren den Pfundzoll und vom Wein ein Ohmgeld zu beziehen.2) Im Jahre 1407 löste die Stadt Basel, seit dem 26. Oktober 1385 vom Bischof dazu ermächtigt3) und seit dem 6. April 1392 dazu verpflichtet, 4) die Pfandschaft Olten. 5) Im Einverständnis mit dem Bischof ließ sie mit 1000 Gulden die Ringmauern und andere Stücke ausbessern, damit die Stadt besser geschützt sei. 6) Durch "Gottes Gewalt und Feuers Not" wurde Olten 1412 verbrannt. Basel verwendete mit Einwilligung des Lehensherrn für die notwendigsten Bauten abermals 1000 Gulben. 7)

Im Jahre 1426 erward Solothurn um die Summe von 6600 Gulden die Pfandschaft Olten 8) und 1532 durch eine Nachzahlung von 1800 Gulben das Eigentumsrecht über Olten. 9)

Schon 1408 hatte Olten auf die Bitte des Rates von Basel von Otto von Thierstein, dem Landgrafen des Buchsgaus, für den engen Kreis des Städtchens den Blutbann 10) erhalten. 11) Am 21. März 1409

¹⁾ Habsburgisches Urbar II, 754.

²) S. W. 1812, 439.

³⁾ S. 23. 1827, 96.

⁴⁾ Trouillat IV, 825.

⁵) S. W. 1827, 105. 1813, 338. ⁶) S. W. 1827, 105.

⁷⁾ S. 23. 1827, 109.

⁸⁾ S. W. 1827, 113. Am 3. März 1453 nahmen Schultheiß und Rat von Zofingen auf Ersuchen der Stadt Olten Kundschaft auf im Streite der Stadt Solothurn mit den Bürgern von Olten wegen der Bahl bes Schultheißen. Die Beugen erklärten u. a., als die Stadt Olten in der von Bafel Sand gewesen fei, da schickten die von Basel allweg ihre Botschaft zu der Wahlung jeglichen Jahres und ließen es babei verbleiben. U. B. B. VII, 492. Das Recht, ben Schultheißen zu wählen, wurde von Solothurn der Stadt Olten nicht zugestanden. Der erste von Solothurn ernannte Schultheiß hieß Peter Kenzig. Von Beruf war er Gerber. Montag nach Michelstag 1455 faß er in Olten zu Gericht an gewöhnlicher Richtftatt. S. W. 1846, 23.

⁹⁾ S. W. 1827, 117.

¹⁰⁾ Die Erlaubnis, einen besondern Gerichtstreis zu bilden, nicht das hoheitliche Recht der Kriminalgesetzgebung. Bafel ernamte den Schlofbogt, den Borfiger im Blutgericht, und diefer befeste das Gericht mit Bürgern aus Olten. Als Schlofvogt durfte zufolge Erlaubnis des Königs Ruprecht vom 26. April 1410 ein ehrbarer Ritter bezeichnet werden. U. B. B. VI, 23.

¹¹) S. W. 1812, 442. 1827, 107. 1829, 727.

hatte die Stadtgemeinde von Hartmann Spichwarter, dem Boat im Amte Werd, um 215 Gulden den Burgstall und Hof Kienberg in der Eh gekauft. 1) Schon vor dieser Zeit besaß Olten am rechten Aarc= ufer ein Gebiet. Als 1535 die Obrigkeit einen Frevel, begangen "ennethalb" der Aarebrücke, dem Landgericht zu Werd zuweisen wollte, wehrte sich der Rat von Olten, indem er an Solothurn schrieb: "Es ist zu bemerken, daß die sog. Reiferstraße nach Olten gehört hat vom Klosbrunnen bis nach Starrkirch zu der Eiche, wo der Kreuzstein liegt: von diesem Stein die Richte durch das Hard bis zur Aare — in der Zeit, als Kienberg noch in gutem Stand gewesen. 2) Nun haben wir seither zu unserer Rechtsame noch das Schloß Kienberg mit aller Zubehörde erkauft. Auch von unsern Vordern von Olten und von Aarburg haben wir gehört allwegen, daß unser Landgericht (Hochgericht) bei dem Klosbrunnen beim Siechenhaus je gestanden. Als auch eine Zeit unterhalb der Wartburg in unserer Sinung Giner gefangen ward. wurde er ennethalb der Aare verurteilt und an den dortigen Galgen gehängt. Dies alles ist geschehen, bevor diese Landschaft und das Schloß Olten an Euch gekommen find" (vor 1426).3)

Olten besaß im 15. Jahrhundert nicht bloß ein Siechenhaus, sondern seit 1482 auch ein Spital. 4) Zu den humanitären Bestrebungen kamen gemeinnützige zur Verbesserung der Landwirtschaft. 1537 baute die Semeinde durch die Sinungen Wangen und Kappel einen Kanal, ihre trockene Heide zwischen Born und Dünnern zu bewässern. Der Ersolg führte nach und nach zur Aushebung des allgemeinen Weidganges. 5) 1578 wurde von den Gemeinden Olten, Trimbach, Hauenstein, Rickenbach und Wangen in betreff der Sichelnutzung ein "Landscheid" vorgenommen. 6) Seit Jahrhunderten hatte auch am rechten Aareuser zwischen Olten und den Dörsern Starrfirch, Wil und Dulliken eine gemeinsame Nutzung der Sichwälder sortbestanden. 1596 wurde von der Obrigkeit, nachdem ihre Vermittlung keinen Eingang gefunden, eine Sönderung vorgenommen und die Grenze mit Marksteinen bezeichnet. 7)

¹⁾ S. W. 1813, 339. 1822, 393.

²) Die Burg stand 1372 noch, besaß aber keinen eigenen Namen. Sie hieß "Castrum in der Cha" und gehörte mit dem Chhof dem Freien Hartman von Kienberg, der davon jährlich 15 Schillinge zu entrichten hatte, wie uns das Bodenzinsbuch Werd mitteilt. S. W. 1822, 385.

³⁾ S. 23. 1820, 112.

⁴⁾ Urfundio I, 458.

⁵⁾ von Arr, J., Gesch. ber Landgrafich. Buchsgau, 207.

⁶⁾ Hafner II, 393.

⁷⁾ von Arg, J., Gesch. der Stadt Olten, 35.

Die in Olten lange Zeit in Kraft gestandenen Ordnungen und Sahungen wurden 1592 zusammengestellt und durch eine Abordnung dem Schultheißen und Kat von Solothurn unterbreitet. Als Stadtrecht (Libell) wurden sie genehmigt. 1) Seit 1409 besaß Olten ein Siegel. Das Wappen zeigte 1409 zwei Bischossstäbe, 1501 drei Buchsbäume, 1542 drei Tannen. Stadtrecht und Siegel von Olten wurden 1653 von der Obrigkeit außer Kraft gesetzt, "weil sich (nach Hafners Meldung) etwas Stolz und Mißbrauch eingeschlichen."

Nördlich von Olten, an der Straße nach Trimbach, steht auf einem c. 15 Meter hohen Felskopf die Ruine Hagberg. Die Burg wurde von den Grasen von Frodurg erbaut mit der Bestimmung, die von hier nach der Aare sich hinziehende Talsperre (Hag mit Graben) zu schirmen. Von den Grasen von Frodurg vererbte sich der Hagberg als Eigengut nacheinander auf die Grasen von Nidau, Thierstein und Falkenstein. 1458 wurde er mit den Herrschaften Frodurg und Gößgen von Thomas von Falkenstein an Solothurn verkauft.

Die ersten nachweisbaren Bewohner der Burg Hagberg sind jene frodurgischen Ministerialen, die sich zuerst "von Olten" und dann "von Hagberg" nannten.²) Kitter Dietmar III. von Olten hat, wie aufgesundene Beweise dartun, auf Hagberg gehaust. Er hinterließ zwei Töchter, Anna und Elisabeth. Die erstere war vermählt mit dem Kitter Jakob von Trostberg, die letztere mit dem Kitter Konrad II. von Beuggen. Das Lehen von Hagberg ging auf Jakob von Trostberg über. Dieser Kitter versetzte es 1368 mit Zustimmung des Grafen Rudolf von Ridau um 600 Gulden an den Kitter Konrad von Beuggen. Als 1375 die Gugler anrückten, ließ der Graf von Nidau den Hagberg und den "Hag" besehen, um das ihm verpfändete Olten zu schützen; viermal hielten seine Leute den Sturm aus, wurden dann aber überwältigt. 1398 verkaufte der Edelknecht Henmann von Beuggen das Lehen Hagberg an Heinze wann Zielemp. Durch Agnes Lielemp, beinzmanns Tochter,

¹) S. W. 1820, 440—450.

²⁾ Den Stammbaum bietet Merz, W., Die Burgen des Sißgaus II, 102.

³⁾ Am 7. August 1430 belehnte Rudolf Hofmeister im Namen der Kinder Thomas und Hans von Falkenstein den Johann Zürcher von Aarau als Bormund der Agnes Zielemp mit der Burg Hagberg (Hälfte), als die Mauern begriffen sind; item Urlaub zu jagen und zu fischen in der Grafschaft überall in allen Wildbännen und rinnenden Wassern nach seiner Briefe Sag, die Heinzmann Zielemp von der Herrschaft Thierstein erhalten hat. Die Zubehörde zur Burg ist in der Urkunde genau angegeben. U. L.B., 784.

fam der Hagberg als Lehen an den Schultheißen Ludwig Zehnder von Aarau. 1478 erhielt Hans Zielemp in Basel für seine wirklichen oder vermeinten Erbansprüche von Solothurn 12 Gulden. Die Burg Hagberg war damals zerfallen. Jett ist noch ein Mauerrest und ein Stud des Burggrabens erhalten.

Vom Hagberg zog sich gegen die Aare hinab der Schanz- oder Landgraben. Die Froburger Grafen erkannten seine Wichtigkeit sür die Landesverteidigung. Später wurde er nicht mehr unterhalten. 1442 war er an der Straße so ausgefüllt, daß man auf einer Stapfe den Wall übersteigen konnte. 1444, als man die Armagnaken erwartete, wurde der Graben wieder geöffnet und der Wall erhöht. Der Solothurner Schultheiß Henmann von Spiegelberg und ein Büchsenmeister leiteten die Arbeiten. Noch 1446 wurde am Letigraben gearbeitet. Durch die veränderte Ariegsführung verlor er seine Bedeutung. Vor 100 Jahren war er noch an Einsenkungen des Bodens erkennbar; jett find auch die letten Spuren verwischt.

21. Die Wartburg.

Südöstlich von Olten erhebt sich auf einem Berggipfel die Wartburg. 1) Sie wurde von einem Froburger Grafen oder von einem froburgischen Dienstmanne erbaut. 1274 und 1275 nannte sich Fohann I. von Ifenthal «de Wartberg».2) Mit seiner Gemahlin Anna von Trostberg erzeugte er Gottfried und Heinrich III. von Ifenthal, den spätern Schultheißen von Büren, der 1325 und 1336 Alt-Bechburg ob Holderbank kaufte. Die Wartburg gehörte zu den froburgischen Allodialgütern. Als Graf Volmar 1299 Aarburg an Ofterreich verkaufte, behielt er sich "den Berg Fusting von der neuen Wartberg abwärts bis zum Klosbrunnen" vor. 3) Es gab also damals auch eine alte Burg Wartberg. Beide Burgen sollen 1356 durch ein

valtrata - ritial militara, er S

¹⁾ Darüber sind folgende Arbeiten erschienen: Die beiden Wartburgen bei Olten. In der Schrift: Aus dem Wiggertale. Blätter zur Anregung und Belehrung. Herausg. von A. Schumann, Zofingen. — Allemann, E., Die Wartburgen bei Olten. In den Sift. Mitt. Gratisbeilage zum Oltner Tagblatt, 1911.

²⁾ U. B. Z. IV, 271 und 299. Den Stammbaum der Herren ban Jenthal liefert Merz, W., Die Burganlagen und Wehrbauten des Ats. Margau, 474. Die Burgen des Siggaus I, 230. ACLINE LANGE AND STREET

³⁾ S. W. 1819, 481. Urfundio I. 265.

Erdbeben zerstört worden sein. 1) Der damalige Besitzer, ein Ritter von Büttikon, wollte beim Gintreffen der Unglücksbotschaft, obschon ein schweres Gewitter im Anzuge war, nach seiner Burg reiten, um den erlittenen Schaden zu übersehen. Da wurde er im Städtchen Olten vom Blitz erschlagen. Ein bescheidenes Denkmal in der Mauer am Stalden in Olten bezeichnete lange Zeit die Stelle, wo er auf so tragische Weise den Tod gefunden. 2) Zur Wartburg gehörten die Höfe Wartberg, Engelberg und Münchensberg. Nachdem Ritter Werner von Büttikon den letztern mit Erlaubnis Siegmunds von Thieritein, an welchen die froburgischen Güter gelangt waren, seiner Frau Anna Kerro abgetreten hatte, 3) verkaufte er den übrigen Teil der Herrschaft, wahrscheinlich mit beiden Burgen, 1379 an Rudolf von Hallwil, Herrn zu Obergösgen und Bürger zu Bern und Solothurn. 4) 1383 trat die Witwe Anna Kerro den Münchensberg an Hallwil ab, und der Graf von Thierstein bewilligte auch dem neuen Besither, den Berg als ein freies Eigen zu verkaufen. 5) Die Urkunde erwähnt die "Burg" Wartberg, nicht einen Burgstall. 1415 wurden die Wartburgen von den Bernern und Solothurnern, als sie den Aargau angriffen, verbrannt,6) weil die Herren von Hallwil dem Herzog Friedrich von Österreich ergeben waren. Justinger meldet: Als Zofingen am 18. April genommen war, "da löffent Härster vor dannen und verbrannten die zweh Wartberg". 7)

Die neue oder niedere Wartburg erhob sich später wieder aus der Asche. Am 9. Juli 1472 bestätigten Schultheiß und Kat zu Solothurn den Brüdern Hans und Walter von Hallwil, den Enkeln Rudolfs III. von Hallwil, ihre Gerechtigkeit am Engelberg und Münchensberg unter den alten Schlössen Wartberg in der Herrschaft Gößgen. 8) 1497 setzte Dietrich von Hallwil, auch ein Enkel Rudolfs III., durch Kundschaft sest, daß der Wartburger Twing auf der Südseite sich bis an den Sandbrunnen erstrecke. 100 Klafter im Umstreiß wurden als zur Burg gehörend bezeichnet. 1539 verkaufte sein

¹⁾ Bielleicht liegt eine Berwechslung vor mit den drei Burgen Wartenberg bei Muttenz.

²⁾ von Arx, J., Gesch. der Landgrafsch. Buchsgau, 211.

³⁾ S. 33. 1823, 494.

⁴⁾ Hafner II, 390. Argovia VI, 159.

⁵) S. W. 1823, 496.

⁶⁾ Hafner II, 391.

⁷⁾ Berner Chronik, 296.

⁸⁾ Argovia VI, 289.

Sohn Kaspar von Hallwil Neu-Wartburg mit den Gerichten zu Engelberg um 1040 Gulden an Solothurn. Schon vorher, am 8. September 1531, hatten Schultheiß und Rat zu Bern ihren Mitbürgern von Solothurn erlaubt, "in disen gegenwurtigen löuffen ein wacht und zusatz im floß Wartpurg, so der unsern von Hallwil ist, ze halten, da dasselbig floß in gedachter von Soloturn hochen und nidern gerichten gelägen ist." 1) Neu-Wartburg muß also schon vor dem Übergang an Solothurn einigermaßen wieder hergestellt 1542 wurde die Burg restauriert und zur Wohnung worden sein. eines Feuerwächters eingerichtet. 2) Vom Wächter Felix Säli erhielt fie den Namen "Sälischlößlein". 3) 1864 wurde das halb zerfallene Gebäude mit den dazu gehörenden Waldungen von der Bürgergemeinde Olten erworben. 1870 wurde es, leider zum Teil modern gehalten, wieder hergestellt, und es wurde darin eine Wirtschaft eröffnet. 4)

Die alte oder hohe Wartburg (Wohnturm) stand in geringer Entfernung auf einer Felskuppe, die ein tieser Graben von der neuen Wartburg trennte. Sie ward nach 1415 nicht mehr aufgebaut und kam mit dem Hof Wartberg an Vern. Die Grenze beider Besitzungen wurde 1540 als Kantonsgrenze angenommen.

22. Das fridaueramt.

Das Fridaueramt, 5) wie auch der Landstrich am rechten Aareufer bis zur Murg, gehörte den Froburger Grafen in Zosingen. Beide Gebiete verbanden sie beim Städtchen Fridau durch eine Brücke. Am südlichen Ende derselben stand zur Bewachung der Brücke und zur Einnahme des Brückengeldes ein Turm, der als Grenzpunkt der Landgrafschaft Burgund genannt wird. 6) Im Gebiet am rechten Aares

¹⁾ Merz, W., Die Burganlagen und Wehrbauten des Kts. Aargau, 550.

²⁾ von Arx, J., Gesch. der Landgrafsch. Buchsgau, 184 und 212.

³⁾ Schauplat II, 384.

⁴⁾ Siehe Allemann, E., Die Wartburgen bei Olten in den Hist. Mitteilungen. Gratisbeilage zum Oltner Tagblatt, 1911.

⁵⁾ Geschichtliches aus dem Fridaueramt in den Hist. Mitteilungen. Monatsbeilage zum Oltner Tagblatt, 1909.

⁶⁾ Wangen, Dok. Buch I, 20. In einer Grenzbeschreibung von 1408 heißt es: ... von Murgaten die Aren ab gen Frhdow an den durn, von Frhdow in die langen egerden. Stadtrecht von Zosingen, 137.

ufer erwarb das Kloster St. Urban bedeutende Güter. Im Jahre 1255 erklärte Graf Ludwig III. von Froburg für sich und seinen verstorbenen Bruder Hermann, sie hätten seiner Zeit der Abtei St. Urban Güter bei Murgenthal unter der Bedingung geschenkt, daß diese niemals verkauft oder vertauscht werden, und daß das Kloster nie den Bau einer Feste dort zulasse. 1) Ru den geschenkten Gütern gehörte die Mühle an der "Murgaten", welche den Froburgern als Erblehen verblieb. 1263 gab Hartmann von Froburg, Ludwigs Sohn, das Lehen auf, wobei er versicherte, daß weder er noch ein Erbe an der "Murgaten" oder am Aareflusse diesseits des Städtchens Fridau (citra municipium Fridowa) eine Mühle bauen werde ohne Einwilligung des Konvents von St. Urban; für Fridau werde die Pflicht, in Murgenthal mahlen zu lassen, fortbestehen. 2) Auch die Herrschaft Osterreich gelangte in dieser Gegend, wie wir aus dem Habsburger Urbar, Amt Aarburg, wissen, zu zahlreichen Besitzungen. Zur Zeit des Sempacherkrieges wurden viele Güter arg verwüstet. 3).

Um 1310 erlosch der Zofinger Zweig der Froburger Grafen. Die eine Hälfte der Herrschaft Fridau wurde durch Rudolf III. von Nidau, die andere durch Volmar von Froburg auf Waldenburg geerbt. Nach 1339 übernahm Audolf von Erlach, der Sieger von Laupen, die Vormundschaft über die Kinder des Erschlagenen. Als Vogt und Pfleger dieser Kinder, denen das Amt Fridau zum halben Teil gehörte, hatte er 1342 eine Mißhelligkeit mit St. Urban in betreff des Kirchenzehntens zu Hägendorf. 4) Aus der Zeit der Volljährigkeit Rudolfs IV. von Nidau weiß man, daß er am 10. Februar 1358 dem Werner von Halle, einem Basler Bürger, um 500 Gld. eine Rente von 42 Gld. verkaufte "auf unsere Burg (Turm, Zollhaus) zu Fridau, auf unsere Steuern, Leute, Güter und auf alle unsere Gülten, Nuten und Rechte, so wir da haben und zu der Burg Fridau gehören". 5) 1365, als er sich um die Landpflegerstelle im Aargau bewarb, trat er in Wien seinen Halbteil an Fridau als Eigen dem Herzog Rudolf von Osterreich ab und nahm ihn als Lehen in Empfang. 6) Die andere Hälfte von Fridau fiel ihm 1366 als Erbe-zu. Am

¹) F. R. B. II, 406-408.

²⁾ S. W. 1824, 248. F. R. B. II, 585. VgI. Kopp II, 534.

^{3) &}quot;Es lagen zu Riken vor dem Bonwald viele Güter wüst." Habsburgisches Urbar II, 752.

⁴⁾ S. W. 1822, 153.

⁵⁾ S. 23. 1826, 177. F. R. B. VIII, 238.

⁶) S. 23. 1826, 35. F. R. B. III, 617.

11. Dezember dieses Jahres verlieh er dem Kudolf Schönau um 50 Mark Silber 20 Gld. auf seine Steuer zu Fridau als Mannslehen.¹) 1375 kam die Herrschaft Fridau, zum Teil als Eigen, zum Teil als Lehen, durch Erbschaft an Anna von Kiburg, geborne von Nidau. Das Städtchen Fridau wurde im Guglerkriege verbrannt. Die Herrschaft Fridau mit den Dörfern Fulenbach, Boningen, Gunzgen, Kappel, Hägendorf und Wangen kam 1463 mit Neus Bechburg an Solothurn. Bis 1798 bildete sie das niedere Amt Bechburg.

23. Das Werderamt.

Das Benediktinerklösterlein Werida (Werith) wurde gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts von einem Bischof Radbert,2) der wohl aus einem freien Geschlechte des Aargaus stammte, auf einer in der Gemarkung von Grețenbach gelegenen Halbinsel der Aare zu Ehren bes hl. Leodegar gegründet und mit Gütern ausgestattet. Im Jahre 776 wurde es dem Bischof Remigius von Straßburg übergeben, 3) von welchem es am 15. März 778 durch Schenkung an die Marienkirche und das Stift von Straßburg überging. 4) Im 9. Jahrhundert ging Werd nach dem Beispiel von Reichenau und anderer Klöster mit St. Gallen eine Verbrüderung ein 5) mit der gegenseitigen Verpflichtung zum Gebet. Das St. Galler Verbrüderungsbuch 6) enthält die Liste der Werder Mönche (fratres de Weride), 162 Namen umfassend, die der Mehrzahl nach dem 9. und 10. Jahrhundert angehören. An ihrer Spite steht der Präsul Huadalricus (Dadalricus) oder Ulrich. Gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts (1036—1050) wird ein Propst Rudolf, 1207 und 1220 Propst Burkard von Seengen genannt. 7) 1265 kommt ein Propst Hesso vor.8) Das Regularstift war also in ein Kollegiatstift umgewandelt worden. Das Kapitel wählte die

¹) F. R. B. VIII, 680.

²⁾ Nicht von einem Froburger Grafen, wie Hafner (II, 374, 386) berichtet.

³⁾ Grandidier, Gefch. der Kirche von Strafburg I, 305-311.

⁴⁾ Grandidier II, Nr. 130. Neugart, Cod. dipl. I, 63.

⁵) Das Kloster St. Gallen hatte schon im 9. Jahrhundert in den von Werd wenig entfernten Umtern Lenzburg, Aarwangen, Burgdorf und Fraubrunnen Bessitzungen.

⁶⁾ Herausgegeben von Emil Arbenz. Mitteilungen zur vaterländischen Gesichichte vom Hist. Berein St. Gallen. Bd. XIX.

⁷⁾ S. 33. 1824, 99.

⁸⁾ S. 33. 1830, 543.

Chorherren und (bis 1448) den Propst; der Bischof von Straßburg bestätigte jedoch als Schirmvogt die Propstwahl. 1) Am 17. Februar 1448 erhielt der Papst durch das Wiener Konkordat zwischen Papst und Kaiser das Recht, den Propst zu wählen. 2) 1521 sprach der Kat von Solothurn, auf päpstliche Schenkungen sich stützend, dem Bischof von Straßburg jeden Anspruch auf die Bestätigung des Propstes ab. 3)

Vom Domstift zu Straßburg wurde die Kastvogtei über Werd dem Hause Habsburg übertragen. Als Erblehen kam sie an die Freien von Gösgen, 4) deren Stammburg, ein Lehen von Frodurg, in Obergösgen stand. 5)

Um das Jahr 1230 erbaute Gerhard I.6) von Gösgen (1224—1267) zu "Bözach" die Burg Niedergösgen und empfing sie vom Stiste Werd als dem Grundeigentümer gegen einen jährlichen Zins von sieden Pfund Wachs zu Erblehen.7) Er war einer der Haudegen Rudolfs von Habsburg, dem er 1254 das Magdalenenkloster in Basel verbrennen half.8) 1256 nennt er sich Advocatus von Werd.9) Von seiner Gemahlin Lütgardis besaß er zwei Söhne, Gerhard (II. 1256—1311) und Konrad (I. 1282—1323). Der erstere nannte sich am 3. Oktober 1257 Advocatus junior de Goeskon. 10) Er war Österreichs Diener und Gläubiger; als Pfand erhielt er die Steuer

¹) S. W. 1821, 405.

²⁾ Urfundio I, 290.

³⁾ S. W. 1824, 100. Seit dem 16. November 1519 besaß er dieses Recht. S. W. 1834, 415.

⁴⁾ über die Freiherren von Gösgen hat 11. J. Lüthi im S. W. 1821 eine Studie veröffentlicht. Ihr sind einige Stellen entnommen.

⁵⁾ Gesch. der Burg D. G.: Rahn, J. R., Die mittelalt. Kunstdenkmäler des Kts. Solothurn, 87. Merz, W., Die Burg Obergösgen. Anz. für schw. Altertumstunde, N. F. I, 31. Furrer, A., Schloß Obergösgen. Anz. für schw. Altertumstunde, N. F. XII, 274. Giger, P. Amantius, Gesch. des Schlosses Gösgen. Olten 1904.

⁶⁾ Er wird schon 1224 genannt. In diesem Jahre beschenkten Erhardus dominus de Göschon und seine Söhne G. (Gerhard) und H. das Aloster St. Urban. F. R. B. I, 58. Uhnherr der Familie ist Bernerus de Gozequouon, der 1161 nachweisbar ist. Trouillat I, 341.

⁷⁾ S. W. 1821, 370. Die Stammburg Obergösgen ging, vielleicht durch Kauf, an die Herren von Rubiswil (Rupperswil bei Aarau) über. Durch Johann von Rubiswil siel sie als Erbe an seinen Oheim Konrad von Stoffeln. Anna, des letztern Tochter, brachte die Burg "ze obern Gözkon" 1373 ihrem Manne Rudolf von Hallwil in die Ehe. Arg. VI, 158. 1471 wurde die Burg teilweise abgebrochen. Die Steine wurden nach Aarau geslößt zum Bau der dortigen Stadtkirche.

⁸⁾ Ochs, P., Basl. Gesch. I, 331. Trouillat I, 606.

⁹⁾ F. R. B. II, 433.

¹⁰⁾ S. W. 1821, 378.

1
en.
B
લ્ડર
:0
න
Ħ
Q
D
Ħ
9
2
2
9
įį
- 27
£
දුර

Bernerus de Gozequouon Zeuge unter den Freien 1161 Erhard von Göschon 1224, Herr

	Ronrad II. 13. I. 1276 nobilis 1292. 1300	Ronrad III. 6. I. 1314 subdiaconus 1334 Abt zu Einstedeln † 4. XI. 1348
1241		Abelheib Annib. Werd 18. IV.
9. VII. 1241	l. oft zu Werd it zu Zofingen an. Bas. 323	Elisabeth Joh.? von Blumenberg Ritter 6. VIII. 1343
\$. vir, s ?)	Ronrab I. 20. IX. 1282 Propft zu Werb 31. VIII. 1299 Propft zu Zofingen 17. XII. 1305 can. Bas. † 15. I. 1323	Gerhard III. 15. III. 1323 † 22. VIII. 1331 Propft zu Werd
Gerharb I. 1224—25. I. 1267 3. IX. 1226 Herr, nobilis vir, 16. IX. 1254 advocatus † 4. V. Litgarbis (b. Rüteln?)	VI. 1315 , advocatus 1	Sohann I. 8. I. 1317—15. IX. 1351 tot 18. III. 1354 Freier und Edelfnecht 1347 Wogt von Werd Albelheid 27. IX. 1347—2. X. 1371 tot 30. I. 1378
	Gerharb II. 1256—28. IV. 1311, tot 24. VI. 1315 1281 Herr, 1286 nobilis miles, advocatus † 9. X Madia bon Himil 28. IV. 1311 † 10. IV. 1321	Markwart 24. Vl. 1315 † 4. IV. 1343 Ritter und Bogt von Werd vom Stein

1) Werner von Falkenstein 28. VI. 1318—13. II. 1372 2) Hans von Willberg, Hr. zu Tößegg

1) Merz im Genealogischen Hand: buch I, 319.

von Reitnau, Muhen und Suhr mit jährlichem Ertrag von 12 Mark Silber und 2 Schweinen. 1) Von seinem Vater scheint er schlimme Rittergewohnheiten angenommen zu haben. Er trieb Mißbrauch mit seinem Voateiamte und schädigte die Chorherren von Werd in der Weise, daß er von Rudolf von Habsburg 1265 zurechtgewiesen werden mußte. Mit Gütern zu Gösgen, Lostorf, Grețenbach und Ennetbühl suchte er den Schaden zu ersetzen. 2) Nicht besser war später seine Wittve Amalia von Hinwil.3) Einige der Stiftsklagen lauten: Das Gemeindegemark von Niedergösgen, Stüglingen und Tennikon steht nicht unter ihrem, sondern unter des Propstes Verfügungsrecht. Das Aspe zu Obertennikon, 70 Jucharten haltend, sei des Stiftes Eigentum, und sie nehme davon Mehr als 200 Jucharten zu Obertennikon, in den die Landaarbe. dortigen Hof gehörend, werden von ihr als Eigengut bebaut. hindere das Stift, den Fallschat von den Gotteshausleuten zu beziehen; ja sie nehme sich heraus, Gotteshausleute zu verkaufen.4) Am 10. April 1321 schied sie aus dem Leben.

Markwart (1315—1343), Sohn Gerhards II., erneuerte als Vogt von Werd die Plackereien seiner Eltern und vermehrte sie mit neuen von eigener Ersindung. So warf er sich zum Alleinrichter über des Gotteshauses Eigenleute auf; er ließ die Fallschäte nicht verabsolgen; er verbot ihnen jedes Vermächtnis in die Stiftskirche; er legte ihnen so viele Steuern auf, daß sie dem Stift die Bodenzinse nicht mehr zu entrichten vermochten. Des Stiftes Amtmann selbst wollte er steuerpflichtig wissen; die Chorherren und ihr Gesinde sollten seinem Recht unterworfen sein. Den Chorherren verbot er, Holz zu verkausen; die eigenen Güter durfte das Stift nicht mehr besehen. Im Tal von Olten bis Wöschnau ließ er überall, ohne des Propstes Willen, Wein seil halten.

Am 4. April 1343 starb Ritter Markwart. 6) Sein Bruder Joshann I. (1317—1351) vermählte sich, nachdem er seinen Waffendienst in der Lombardei vollendet hatte, mit einem Fräulein Adelheid, einer Edelknechtstochter. Als Morgengabe verlieh er ihr 1347 im

¹⁾ Habsburgisches Urbar II, 103.

²) S. W. 1821, 379.

³⁾ Nach der Darstellung der Stiftsherren. Ob alle Klagen begründet waren, kann nicht untersucht werden.

⁴⁾ S. B. 1821, 394.

⁵) S. W. 1821, 401.

⁶) S. 33. 1821, 413.

Einverständnis mit der Herzogin Johanna von Osterreich für 300 Mark Silber pfandweise "die Kastvogtei Werd, dazu alle die Twinge und Banne und die Leute, fo ich bon meinen Berren bon Dsterreich zu Lehen habe."1)

Bald nach dieser Begebenheit brach zwischen Zürich und Habsburg die blutige Fehde aus, welcher die junge Eidgenossenschaft ihren eigent= lichen Halt verdankt. Das waren traurige Tage für den Aargau und das Stift Werd, als "auf Mittefasten 13522) die Wehrfähigen von Zürich auszogen und mit ihren Eidgenossen samthaft in den Aargau einfielen, um Herzog Albrechts Lande zu schädigen. Sie verbrannten an einem Tage Beromünster, sieben Dörfer und viele Höfe, nahmen einen großen Raub, und zog jeglicher Ort wieder heim ohne Schaden."3)

Um diese Zeit, vor dem 18. März 1354, starb Johann I. von Gösgen. Ganz in seinem Geiste führte die Witwe Abelheid das Regiment. Auch gegen sie reichte das Stift eine Klageschrift ein: "Sie schlage Aberzinse 4) auf die Stiftsgüter zu Niedergösgen, Stüßlingen und Grepenbach. Sie erbe und "falle" des Gotteshauses Leute. Von ihrem Hause zu Werd habe sie seit sieben Jahren den Zins zurückbehalten. Das gleiche treffe bei den Hölzern in Obertennikon und bei 40 Jucharten "im Gerode" zu. Den Wengerberg zu Walterswil habe fie sich selbst zinsbar gemacht und zum Ausreuten verliehen. Die fünf Pfund Geldes habe fie nicht bezahlt, die fie dem Stift schuldig geworden, als sie den Harnisch ihres Eheherrn, des Junkers Johann sel. von Gösgen", löste 2c.5) Abelheid mußte später vor dem Notar Rudolf Völmi von Aarau und vielen Zeugen dem Stifte Genugtuung leisten.6)

Abelheid von Gösgen besaß zwei Kinder, Johann II., Edelknecht, (1359—1382) und Amalia (1367—1403). Als Johann zu seinen Tagen gekommen war, begann er das Stift Werd zu "schirmen" nach dem Beispiele seiner Vorfahren. Werd lag im Kirchspiel von Grețenbach; dahin war das Dorf, das beim ehemaligen Klösterlein nach und nach entstanden war, pfarrgenössig. Weil das Stift im Kriege des Herzog Albrecht mit den Zürchern verarmt war, suchte ihm Bischof

¹) S. 33. 1821, 421.

^{2) 1351} hatten auch die Solothurner dem Herzog Albrecht von Österreich ihre Hilfe in bas Lager bor Zürich geschickt. Hafner II, 133.

³⁾ Tichudi I, 407. Werd wurde geschädigt, wobei die ältern Urkunden zu Grunde gingen.

⁴⁾ Das find neue und unftatthafte Zinsen über die üblichen Grund, ober Bodenzinsen hinaus. S. W. 1823, 344.

⁵) S. W. 1821, 447.

⁶⁾ S. W. 1821, 448.

Heinrich von Konstanz dadurch aufzuhelsen, daß er ihm 1358 die Kirche Greţenbach inkorporierte.¹) Doch dadurch wurde der Zweck nur halb erreicht, weil Johann von Gösgen sein Kastvogteiamt mißbrauchte. Das Stist warf ihm ungewohnte Beschwerung vor, die er gegen die Leibeigenen begangen. Das Kapitel wandte sich daher 1359 an den Herzog von Österreich, von welchem der Gösger die Kastvogtei als Afterlehen besaß, und verlangte, daß der Herzog als Oberkastvogt das Stist direkt unter seinen Schutz nehme. Rudolf IV. von Österreich ließ "als oberster Vogt und Schirmer des Gottes=hauses zu Werd, als wir mit gar alten Briefen und Hauses zu Werd, als wir mit gar alten Briefen und Hauses zu Werd, als wir mit gar alten Briefen und Hauses zu Gewähren.²) Um den Schaden zu ersetzen, den es im Kriege mit Zürich und den Sidgenossen erlitten, schenkte er ihm 1359 den Kirchensatz von Seon.³)

Amalia von Gösgen wurde die Gemahlin des Ritters Werner von Falkenstein. Ihr Bruder Hans brachte es nicht weiter als bis zum Edelknecht; doch verstand er bei Reiten die Kunst, seine Erbgüter an den Mann zu bringen.4) Als Adelheid noch am Leben war, begann Ofterreich die Vogteirechte im Werderamt unmittelbar auszuüben. Geschah es, weil Adelheid ihre Pflichten nicht erfüllte? Weil sie eine Edelknechtstochter und ihr Sohn noch minderjährig war? Oder wurde das Recht der Wiederlösung geltend gemacht? Man weiß es nicht. 1370 versammelte Hermann Schützo zu Kirchberg (Gretzenbach) vor der Kirche das Fertigungsgericht als Untervogt seines gnädigen Herrn, des Grafen Rudolf von Ridau, im Amt zu Werd.5) Dieser Graf war damals österreichischer Hauptmann und Landbogt im Aar- und Thurgau. 1379 verfügte Herzog Leopold über das Werderamt, wie es nur der Eigner tun konnte. Er verlieh seinem getreuen Ruman bon Königstein um 500 Glb. "das Amt Boston zu jedweder Seite der Aare" mit Leuten, Bütern, Gerichten, Steuern, Fällen, Bugen und mit aller Zubehörde, wie es bie von Göston "und darnach unfer lieber Bruder Bergog Rudolf fel. und auch wir gehabt und hergebracht haben."6)

¹) S. 23. 1821, 426.

²) S. W. 1821, 432.

³⁾ S. W. 1821, 434. 1830, 79. Den Dinghof zu Seon hatte das Stift schon 1311 von Ritter Gerhard von Gösgen gekauft. S. W. 1821, 387.

⁴⁾ S. 23. 1821, 444.

⁵) S. 33. 1821, 451. F. R. B. IX, 225.

⁶⁾ S. W. 1821, 452. Habsburgisches Urbar II, 606.

Zu dieser Zeit war Abelheid von Gösgen nicht mehr am Leben; ihr Name war zu Werd in das "Buch des Lebens" eingetragen worden. Ihre Erbgüter waren 1378 ihren zwei Kindern Amalia und Hans zugefallen.¹) Amalia verlor bald darauf ihren Mann, den Kitter Werner von Falkenstein. Ihren Kindern Hans und Kudolf gab sie einen Stiesvater, indem sie sich mit dem Edelknecht Hans von Willberg,²) Herr zu Tößegg, neu vermählte. Hans, der letzte Gösger, scheint diese zweite Vermählung nicht gebilligt zu haben. Er hielt es mit seines ersten Schwagers Kindern, mit dem jungen Brüderpaar von Falkenstein; ihm gab er am 31. Dezember 1383 "in freundlicher Treue und Freundschaft" die Feste Niedergösgen.³) Diese Abtretung ist die letzte Spur von seinem irdischen Dasein.

Bald rückte die große Epoche-heran, in welcher der Kiburgerund der Sempacherkrieg ausgesochten wurden. Mit dem Herzog Leopold fiel 1386 auch Ruman von Küngstein, der Pfandherr von Gösgen. Der Schlacht von Sempach folgte diejenige von Näsels mit ihrem Nachspiel.⁴) Als die Berner und Solothurner nach Rapperswil zogen, verbrannten sie die Stiftskirche von Werd. Um dieselbe wieder in brauchbaren Stand zu bringen, brachte es der damalige Propst Hug o Bader von Winterthur am 23. April 1388 bei seinen geistlichen Mitbrüdern dahin, daß sie auf zwei Jahre und, wenn nötig, auf eine längere Zeit dem größten Teile ihres Einkommens zu diesem Zwecke entsagten.⁵) Das Haus Österreich nahm darauf Propst und Kapitel von Werd neuerdings in Schutz und Schirm.⁶)

Mit Amalia von Gösgen hatte das Stift 1385 abgerechnet, und es hatte sich gezeigt, daß der Erblehenzins für 18 Jahre ausstehend war. 7) Amalia hatte also seit dem Tode ihrer Mutter, der berüchtigten Adelheid, dem Stift keinen Zins gegeben. Allein die damalige Zeit war für die Anrufung des strengen Richters nicht günstig; es vergingen noch zehn Jahre, dis das Stift daran denken konnte, einen Entscheid in der schwebenden Streitfrage zu veranlassen. Herzog Leopold gab 1397 dem Grafen Johann von Habsburg, seinem Landvogt,

¹) S. W. 1821, 454.

²⁾ Willberg (auch Wildberg), Pfarrdorf westlich von Turbenthal, At. Zürich.
— Tößegg, Burg bei Willberg.

³⁾ S. 23. 1821, 455.

⁴⁾ Siehe Dandliker I, 537.

⁵) S. 23. 1821, 458.

⁶⁾ S. 33. 1821, 463.

⁷⁾ S. 23. 1821, 468.

die Weisung, das Stift Werd vor Gewalt und Unrecht zu schirmen, 1) und das Lehengericht des Aargaus entschied 1398, Amalia von Gösgen sei der Felonie schuldig befunden worden, und ihre Lehen seien dem Stift zurückgefallen. 2) 1399 verlieh das Stift auf die Bitte des Herzogs die Burg Niedergösgen dem Junker Hans von Falkenstein und seinen Erben. 3) Als Zins mußten bezahlt werden: 7 Pfund Wachs von der Feste, 1 Pfund von der Jahrzeit der Elisabeth von Gösgen, 4) der Tochter Gerhards II., und 2 Mütt Kernen von der Mühle und Mühlehosstatt zu Bözach oder Niedergösgen.

Die Kastvogtei über Werd war von Ruman von Küngstein 1386 auf feine Erben übergegangen. 1394 befaß Hans Werner von Rüngstein das Werderamt "in pfands whs nach siner brief sag." In das Amt gehörten Werd, Grețenbach, Walterswil, Däniken, Dulliken, Obergösgen, Niedergösgen und Stüßlingen. Diese acht Dörfer zahlten als gewöhnliche Steuer 40 Pfund Stebler. Außerdem gab jedes Haus 1 Viertel Futterhaber und jeder Wirt ein Herbsthuhn und ein Fastnachthuhn. Starb jemand, nahm der Vogt das beste Haupt "ze Fall"; er gab es aber wieder zu lösen nach seinen Gnaden. Das Gotteshaus Werd gab (1394) jährlich als Vogtsteuer 2 Kfund Stebler. Ein neugewählter Chorherr hatte dem Propst 1 Pfund zu bezahlen. Der Herrschaft gehörten "alle Frevel, Buß und Besserung in dem Amt"; allein zu Werd gehörten die kleinen Gerichte dem Propst. 5) Nach 1394 scheint Küngsteins Pfandbrief gelöst worden zu sein; denn 1399 trat Amalia von Willberg, geborne von Gösgen, ihrem Sohne Bans von Falkenstein ab "alle die Rechte und Zufprüche, fo ich habe an das Amt und die Kastvogtei zu Werd." 6)

Obschon das Lehengericht im Aargau der Amalia von Willberg, geb. von Gösgen, die Burg Niedergösgen abgesprochen hatte, glaubten doch ihre Kinder Heinrich und Geppa, letztere vermählt mit Kubolf von Neuenstein, darauf Erbansprüche zu besitzen. Sie verkauften ihre Ansprüche 1406 ihrem Stiesbruder, dem Junker Hans von Falkenstein, worauf das Stift Werd die Belehnung mit Gösgen

¹) S. W. 1821, 470.

²) S. W. 1821, 470.

³⁾ S. W. 1821, 471 und 474.

⁴⁾ S. W. 1821, 414.

⁵⁾ Habsburgisches Urbar II, 747.

⁶⁾ S. 33. 1821, 475.

⁷) S. 23. 1821, 481.

erneuerte. 1) 1412 wurde der Falkensteiner auf der Kastvogtei zu Werd, "die um 300 Mark Silber sein Pfand von uns ist," von Österreich bestätigt. 2)

In Werd besaß das Stift die kleinen Gerichte. 1401 saß Hans Kupferschmid "im Namen des Propstes öffentlich zu Gericht zu Werd in dem Dorf."³) Weil die Kompetenzen des Richters nicht genau bestimmt waren, entstanden nach und nach Streitigkeiten. Sin Dorfbrief, der die Besetzung des Gerichtes, die Bußen, die Nutzung von Feld und Wald ordnete, ausgestellt vom Junker Hans von Falkenstein, "zu diesen Zeiten Herr in dem Amt zu Werd und auch unseres Gotteshauses Vogt," beseitigte 1410 die Unklarheit.⁴)

Doch der Friede war von kurzer Dauer. Hans von Falkenstein alaubte 1415, als seine Mitbürger von Bern und Solothurn die Wartburgen verbrannt hatten und Aarburg, Zofingen und andere Gebiete des Aargaus angriffen, seine Schutherrschaft über das Stift höre jest auf, man musse die Stiftsherren, die sich in österreichische Burgen geflüchtet hatten, züchtigen statt schirmen. Er verbrannte das Haus des Propstes und des Sängers, zerstörte die Wohnung des Kustos, verwüstete die Häuser der Chorherren und Kapläne, schlug die Glasfenster ein, erbrach die Schränke, raubte viel Geschirr und Hausgeräte wie auch Wertgegenstände in der Kirche und führte sie fort. Der Schaben, den er dem Gotteshause zufügte, belief sich auf 800 Gulden. Außerdem schädigte er die Anechte des Stiftes, indem er ihnen Rühe, Ochsen und Pferde wegnahm. Wegen diesen Schädigungen später zur Rede gestellt, antwortete er: Der König habe den Gidgenossen geboten, in den Aargau einzufallen, und so habe auch er den österreichisch gesinnten Stiftsherren etwas zu Leide getan. 5)

Bei der Teilung des Aargaus erhielt Solothurn die obere Wartburg, die österreichischen Rechte im Gösgeramt, zu dem auch die Dörser Kölliken, 6) Sasenwil und Ürkheim gehörten, und von Bern 2000 Gulden. 7) Die Kastvogtei Werd war schon 1399 als Erblehen auf den Junker

¹⁾ S. 23. 1813, 412.

²) S. 33. 1821, 484.

³⁾ S. W. 1822, 420.

⁴⁾ S. 23. 1822, 89.

^{·5)} S. 33. 1822, 408.

⁶⁾ Kölliken kam im 9. Jahrhundert an das Kloster St. Gallen, 1345 als Lehen an das Haus Biberstein und am 16. August 1535 mit diesem durch den Johanniterorden an Bern.

⁷⁾ Hafner II, 143.

Hans von Falkenstein übergegangen. Zwischen dem Falkensteiner und dem Stift Werd bestand seit 1415 eine Trübung, die nicht leicht zu beseitigen war. Der erstere glaubte, das Stift habe Erbe und sahrendes Gut verboten, besonders beim Tode Werners sel. von Küngstein. Das letztere hielt dem Gegner vor, er richte um Erbgüter, die dem Gottes-hause gehören; er hindere den Bezug der Ehrschätze; er habe etliche Acker, die beim Tode Henmanns von Küngstein ledig geworden, zurückbehalten; er habe den Dorsleuten verboten, den Herrenzehnten zu behausen und die Wege zu benutzen, so daß sie die Tagwen nicht leisten konnten zc. Endlich brachte Vern 1419, "weil das Gotteshaus und der von Falkenstein uns gehören," einen Vergleich zu stande. Über Frevel hatte wie dis anhin der Falkensteiner zu richten, über andere Sachen aber der Richter des Stiftes. Dem Richter zu Gösgen wurde untersagt, in Fällen zu sprechen, die nach Werd gehören. ')

Die letzte Anderung in der Kastvogtei über Werd ersolgte 1458. Am 24. Februar dieses Jahres verkaufte Thomas von Falkensstein, der Urentel der Amalia von Gößgen, um 8200 Gulden an Solothurn den Burgstall²) und die Herrschaft Gößgen mit Dörfern und Hößen, mit hohen und niedern Gerichten vom Hagberg die Erslinsbach, mit Amt und Kirchensatz Gößgen und dazu Kölliken,³) Sassenwil, Dulliken, Urkheim, Gretzenbach, die Kastvogtei Werd mit hohen und niedern Gerichten vom Klosbrunnen bei Aarburg dis zu den Linden bei Aarau, sowie das Geleite zu Villmergen und die Gülte zu Mellingen — Sigen für Sigen, Lehen für Lehen, Pfand für Pfand.⁴) Diesen Grenzen widersprach der Friedestreis an beiden Usern der Aare, den Rudolf von Hachtvollkommenheit

¹⁾ S. 33. 1822, 401.

²⁾ Das Schloß Gösgen war am 7. August 1444 von Bern und Solothurn zerstört worden. U. B. B. VIII, 323. Am 9. Januar 1453 schlichteten Bürgermeister und Rat von Basel einen Streit zwischen Th. von Falsenst. und seiner Gemahlin Ursula von Ramstein einer- und den Städten Bern und Solothurn anderseits wegen der Herrschaft Gösgen, die von den Städten im letzten österreichischen Kriege (1444) in Besitz genommen worden war, dahin, daß diese die Herrschaft der Frau Ursula, deren Heiratsgut sie war, zurückgeben mußten; doch durste das Schloß nicht mehr gebaut werden, und der Falsensteiner durste ohne Erlaubnis beider Städte nicht mehr in der Herrschaft Gösgen wohnen. S. W. 1821, 209. U. B. B. VII, 490.

³⁾ Raum war der Rauf von Gösgen vollendet, wußte sich Bern die ft. gallische Lebensherrlichkeit bei Ulrich Rösch, dem Stiftsverweser, zu erwerben. S. W. 1820, 271.

⁴⁾ S. W. 1821, 230. 1813, 364.

anerkennend, ließ 1467 die Aarauer bei ihrem wohlerworbenen Bürgerziele mit hohen und niedern Gerichten. 1)

Die meisten Güter des Stiftes lagen in Werd und Greţenbach; andere waren in den umliegenden Dörfern zerstreut. Die Zahl der Chorherren betrug im Jahre 1323 zwölf, 1525 zehn, nach der Resformation sechs und seit dem Ansang des 19. Jahrhunderts fünf. Das Stift unterhielt eine Schule?) und besorgte in mehreren Gemeinden den Gottesdienst, indem es im Laufe der Zeit einige Kirchensätze erwarb: 1358 Greţenbach, 1360 Seon, 1452 Kestenholz, 1498 Starrsfirch-Dulliken, 1539 (gegen Abtretung von Seon, Arkheim und Lützwil) Stüßlingen, Olten und Trimbach, 1840 Walterswil. 3)

Über das innere Leben des Stiftes enthalten die Urkunden nur zufällige Notizen. Seffo von Rinach, Propst von 1265 bis c. 1280, ist bekannt als Minnesänger. 4) Ein Chorherr erscheint als Arzt. Im Sahre 1300 fommt Magister B. physicus et canonicus ecclesiae Werthensis als Zeuge vor. 5) Man muß sich nicht wundern, daß keine Schriften von ihm erhalten find. Es wurde damals überhaupt wenig geschrieben. Bücher waren, so lange sie abgeschrieben werden mußten, ctwas Kostbares. 6) Philipp von Madlen, der 1341 vom Bischof Berchtold von Straßburg zum Kanonifer und Kantor von Werd ernannt worden war, 7) schenkte 1354 der Stiftsbibliothek eine Bibel. Dankbar nahmen die Brüder die heiligen Schriften an und ließen alljährlich, wenn sie auf dem Grabe ihres Mitbruders eine Andacht verrichtet hatten, unter die anwesenden Priester 20 Schillinge austeilen.8) Erhard Recher von Aarau muß zu den fleißigsten und tüchtigsten Chorherren gezählt werden. Alls Leutpriester wirkte er in Gretzenbach (Kilchberg). Bei seinem Tode (21. Juli 1411) hinterließ er einen voluminösen Handschriftenband, der jett im Staatsarchiv Solothurn aufbewahrt wird. Daß in Werd nur tüchtige Männer zu Chorherren ernannt wurden, dafür sorgte seit 1512 die Regierung von

¹) S. W. 1821, 232.

^{· 2)} Siehe Mösch, J., Die soloth. Volksschule I, 5.

³⁾ Schmid, A., Die Kirchenfätze des Rts. Solothurn, 160.

⁴⁾ Siehe Argovia Bd. XX (1889), 112.

⁵) S. 23. 1818, 178.

^{6) 1324} war der Leutpriester zu Bern verpslichtet worden, die von Priestern hinterlassenen Bücher in der Bücherei mit Ketten zu befestigen. F. R. B. V, 419. Um die nämliche Zeit bezahlte Hugo von Wartenfels für eine Bibel 10 Mark. Geschichtsfreund XXI, 127. Eine Mark besaß einen Silberwert von etwa 50 Fr. Der jetige Kaufswert ist fast zehn Mal so groß. Siehe Öchsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte (R. F.), 206, Anmerkung.

⁷⁾ S. 23. 1821, 419.

⁸⁾ S. 23. 1821, 423.

Solothurn. 1) Im 17. Jahrhundert ragt Johann Barzäus, Chorherr in Werd seit 1639 († 6. Juli 1660), als Sprachgenie und Dichter hervor. 2) Im 18. Jahrhundert versaßte der Propst Urs Viktor Vogelsang († 1781) in lateinischer Sprache ein dickleibiges Chronicon Werdense. Er hat in diesem Werke ein reiches Material von Urkunden zusammengetragen. Doch gehen die ältern Urkunden das Klösterlein Werd nichts an. Der Chronist hat, irregeleitet durch Grandidier, Werd super fluvium Araris mit Verteme oder Vermes (deutsch Vertmen) im Jura verwechselt.

Das Werberamt bis gegen Olten hinauf ist von alters her der Herrschaft Gößgen einverleibt gewesen, meldet Hasner. 3) 1623 wurde es mit dem Schultheißenamt Olten vereinigt; nur die Protektion des Stiftes Werd verblieb dem Vogt von Gößgen. Dem Stift wurden die Rechte über die Zinsbauern nicht entzogen. Der Propst behielt die Besugnis, die Gemeinde zu besammeln, Holz zu erlauben, Einschläge zu machen u. dgl.; was aber andere "Gebot und Verbot, Recht und Gericht" betraf, das gehörte dem Schultheißen zu Olten. Die Wirte zu Werd dursten keinen Wein ausschenken, bevor sie nach altem Brauch dem Propst die "Gustmaß" entrichtet hatten. 4)

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts ließen verschiedene übelstände den Gedanken aufkommen, das Kollegiatstift Schönenwerd nach Olten zu verlegen. Die Regierung von Solothurn beschloß am 23. Mai 1692, den längst gehegten Plan zur Ausführung zu bringen. Der das malige Propst Wolfgang Jakob vom Staal war damit einverstanden. Doch wurde 1714 die Absicht, eine Translation vorzunehmen, wieder fallen gelassen, obschon in Olten bereits sechs Chorherrenhäuser erbaut waren. Eines derselben dient heute noch als Wohnung für den altkatholischen Pfarrer. ⁵)

Im Jahre 1859 wurde Schönenwerd 6) von der Pfarrei Grețenbach losgetrennt und zu einer selbständigen Pfarrei erhoben. Die Stiftskirche 7) St. Leodegar wurde zur Pfarrkirche des Ortes. Am 4. Oktober 1874 erfolgte die Aufhebung des Stiftes.

¹) S. 33. 1834, 405.

²) S. W. 1821, 153—169.

³⁾ Schauplat II, 374.

⁴⁾ Hafner II, 388. über die Rechte des Stiftes und der Bauernsame geben weitern Aufschluß die Hist. Mitt. aus Olten. Beil. z. Oltner Tagbl. 1911, 17—22.

⁵⁾ Siehe Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte IX, 204.

⁶⁾ Geschichtliche Mitteilungen über das Dorf bietet die Gedenkschrift zur Einweihung des neuen Schulhauses in Schönenwerd den 13. Oktober 1890.

⁷⁾ Anficht aus dem 18. Jahrh. bei Herrliberger, Top., Bd. II, 388.

Gösgen.1)

24. Die Herrschaft froburg.

Auf einer Felskuppe des untern Hauensteins, eine Viertelstunde östlich von der Römerstraße, die nach Augusta Raurica führte, an der Grenze des Siß- und Buchsgaus wurde im 11. Jahrhundert die Froburg?) erbaut. In ihrer hohen Lage beherrschte sie weit umher die Gegend und gewährte eine schöne Aussicht auf das wechselvolle Mittelland und das ferne Alpengebirg. Volmar (1076-1114) und Wolfrad, 1083 Mönch zu St. Alban in Basel, sind die ältesten bekannten Froburger Grafen. 3) Adalbero (1134—1137), Ortlieb (1137—1164) und Ludwig (1164—1179) saßen nach einander auf dem Bischofsstuhl von Basel. Ortlieb war nicht bloß berühmt als Bischof, sondern auch als Feldherr und Staatsmann. Wieder heimgekehrt von einem gefahrvollen Kreuzzuge nach dem hl. Lande, begleitete er 1154 und 1159 den Kaifer Friedrich auf seinen Kriegszügen nach Italien. Anna (1160—1180) und Gertrud (1180—1196) standen dem Kloster Olsberg als Abtissinnen vor. Arnold (1194 bis 1216) war Abt zu Murbach, Albert Propst zu Zofingen (1226 bis 1235) und Pfleger von Murbach (bis 1243), Rudolf (1237 bis 1272) Propst zu Beromünster, Hermann, der lette des Geschlechtes († 1367), Abt zu St. Urban.

Nicht minder groß war die Bedeutung der Frodurger Grafen in weltlichen Dingen. Sie gehörten zu den reichsten und angesehensten Herren des Landes. Im Buchsgau (Wiedlisdach, Bipp, Bechburg, Fridau, Olten 2c.), im Sißgau (Homburg, Waldenburg, Liestal, Virsect 2c.), im Elsaß, im Breisgau, in Burgund, im Aargau (Aarburg, Zosingen 2c.), in der Grafschaft Baden, im Tale von Schwyz und im Unterwaldnerland lagen ihre zahllosen Güter. Es versteht sich von selbst, daß sie ihre ausgedehnten Ländereien größtenteils zu Erbs oder Zinslehen verwendeten und das wenigste durch Eigenleute

¹⁾ Ortschaften: 1070 Arnlesbah (1173 Erdensbach, 1377 Ernlisbach), c. 1083 Kunachperch (1241 Chienberc), 1146 Lostorf (1226 Loztorf, 1275 Losdorf), 1161 Gozequouon (1226 Gözchon, 1270 Gözzichon, 1453 Gößison), 1224 Stüzellingen, 1226 Wisen, Ifendal, c. 1230 Bözach (c. 1320 Niedergößton), 1253 Rore, 1266 Winzenowa, Winzenowe, 1363 Drhmbach (1539 Trümbach), Horwen (1497 Horw, später Hauenstein).

²⁾ Beschreibung der Ruine in Merz, B., Die Burgen des Siggaus II, 87.

³⁾ Der Stammbaum, entworfen von Merz, steht im Schweizerischen Archivfür Heraldik 1901, wie auch in Merz, W., Die Burgen des Sißgaus II, 88.

10 31		VI. 1367 rban	Hermann V 1320 + 19. X. 1: Nbt zu St. Urb	Johann 1318—1366 Landgraf bes Buchsgaus 1363 ölterr. Landboat	Land g 1363			
	,		ų.	n V. Volmar IV. 291 1280 † 1320 Katharina von Toggenburg tot 18. II. 1313	Hermann V. 1275—1291	Markwart 1286 † 1317 Chorherr in Hofingen	Elifabeth 1286—1327 1) Gr. Hermann von Sulz 2) Luhmann, Herzog von Tea	udwig V. 1280—1307 II. 5. die Frodurg Teil der Landgraf Buchsgau berkauft
9 3 20	† 1260	= ,	Sophia Walter von Klingen	Ludwig IV. 1240 † 1279 Ugnes von Bechburg 1263—1292	,	Rubolf 1237 + 1272 Proph zu Bofingen Domherr zu Bafel	Hartmann 1240—1281 In Wolhusen 1280—1299	Hermann IV. 1230—1251 tot 1254 heißt seit 1343 Graf von Honberg
Sophi Rubolf v. Thierf 1208—120	v. Be	Bolmar tot 1226	(f)	Hermann III. Albert 1201—1236 Pedwig v. Habsburg 1226 Propst zu Walbenburger Zofingen Rinte	Берт 38-с		Ludwig III. 1201—1256 Gertrud b. Habsburg Bofinger Linie	
, d	182 † 1186		1101		Arnold 1194 † 1216 Abt v. Murbach	II.	Hermann 1160—1211 Gräffn von Kil	
8	Herchtold IV.	Herden Berchto Herzog v.	Ortlieb 1136 Dompropst 1137 Bischof + 1164	Abalbero II. 1130 † 1137 1134 Bisaps	Ludwig II. 1145—1179 1164 Bifchof	Bolmar II. 1144—1175		
			Lubwig I. 1097—1103	Hermann I. c. 1090—1125	ero I. —1145 . Narburg Lenzburg	Abalbero I. c. 1090—1145 1123 Gr. v. Narburg Sophia v. Lenzburg		
g ¹ 0 as		ourd.	bon Frobi	Aus der Stammtafel der Grafen von Frok Graf Volmar 1. 1076—1114	ammtafel d Graf Bolmar I.	er Stan	Nus b	v a
•								

Daher kam es, daß sie nebst den gemeinfreien und bebauen ließen. hörigen Lehenleuten eine große Zahl höherer und niederer Basallen zählten, Freiherren und Edelfnechte, manche mit eigener Burg. Aber auch durch angesehene Verwandtschaften wurde ihr Ansehen gehoben. Adalbero (1090—1146), der Gründer des Klosters Schönthal, war der Gemahl der Sophia von Lenzburg, Hermann II. (1169—1211) der Gemahl einer Gräfin von Kiburg, Ludwig III. (c. 1201—1258) "ein der Kirche ergebener Mann", der Gemahl der Gertrud von Habsburg, sein Bruder Hermann III. (c. 1201-1238) der Gemahl Diese zwei Habsburgerinnen waren der Hedwig von Habsburg. Schwestern der Grafen Albrecht und Rudolf, von welchen dieser als Gründer der Linie von Habsburg-Laufenburg, jener als Vater des Königs Rudolf bekannt ist. Damals standen die Froburger auf dem Sipfel ihrer Macht.

In diese Zeit (c. 1220) fällt die Eröffnung des Gotthardpasses. Damit im Zusammenhang war die Ausbildung der untern Hauensteinstraße zum großen Verkehrswege und die Erbauung einer soliden Aarebrücke zu Olten.

Bald begann eine Wendung der Dinge. Die Brüder Ludwig und Hermann gingen verschiedene Wege; die Familie trennte sich in die Zweige Zofingen und Waldenburg, und der lettere schied sich wieder in die Linien Waldenburg und Homberg. Gine ein= heitliche Leitung der Familienangelegenheiten war nicht mehr möglich, und der Niedergang nahm seinen Anfang. Am stärksten litt die Zofinger Linie. Hartmann, Ludwigs III. Sohn, residierte zu Bipp 1) und zeitweise zu Rofingen. Er führte mehrere Jehden, und diese verschlangen den größten Teil seines Vermögens. Sein Sohn Ludwig V. (1280—1305) mußte, von Schulden gedrückt, um 1295 Zofingen an Österreich abtreten. Er starb nach 1307 in ziemlicher Dürftigkeit als der lette Sprößling des froburgischen Stammes aus der Zofinger Linie. Seine Verwandten auf Waldenburg genossen ein längeres Dasein. Hermann III. zeichnete sich auf Kriegszügen in Deutschland und in Italien als tapferer Kriegsmann aus. Mit seinen Vettern von Habsburg erschien er oft im Gefolge Friedrichs II. und an kaiserlichen Hoftagen. Sein Sohn Ludwig IV. (1240—1279), der Gemahl der Agnes von Bechburg, zeigte sich wohltätig gegen die Klöster, besonders gegen St. Urban und Schönthal. Dem letztern schenkte er

¹) S. 33. 1824, 17.

1261 eine große Alp ob Hägendorf, damals Berkiswil genannt.1) In den stürmischen Zeiten des Zwischenreichs wurde er in manche politische Händel verwickelt und in Schulden gestürzt. Im Sommer 1274 räumte er dem König Rudolf seine Schlösser Waldenburg, Froburg und Olten zu "Offenhäusern" ein, damit dieser für ihn die Gläubiger befriedige. 2) Volmar IV. (1280 -1320), der Sohn Ludwigs IV., half als Vasall der Kirche Vasel 1283 Pruntrut belagern. 1292 hingegen bekämpfte er den Bischof, weil dieser für Adolf von Nassau Partei ergriffen hatte. Den Plänen der Österreicher, ihre Hausmacht zu stärken, war sein Verhalten günstig. Den Herzogen Rudolf und Friedrich verkaufte er 1299 die Feste Aarburg. In naher Verbindung stand Volmar mit den Grafen von Neuenburg-Nidau, denen er 1307 die Feste Froburg verkaufte.3) Mit ihnen teilte er 1313 den Genuß der Landgrafschaft Buchsgau. Johann, der lette weltliche Froburger Graf, österreichischer Landvogt im Aargau, Bürger zu Solothurn,4) starb 1366 vermutlich zu Waldenburg und wurde wohl in Schönthal bei Langenbruck mit Schild und Helm begraben. 5)

Die Herrschaft Frodurg umsaßte Trimbach, Wisen, Isenthal, 6) Hauenstein (Hormen) und wohl auch Winznau. Auf einem Felskopfe, in der Nähe dieses Dorses, besaß das frodurgische Ministerialengeschlecht der Herren von Winznau eine Burg. Im Wappen führte es einen grünen Zweig auf gelbem Grunde. Schon zu Hafners Zeiten war die Burg dis auf wenige Mauern zerfallen. 7) Von ihren Bewohnern weiß man sehr wenig. Adelgoz de Winzenowa miles wird erwähnt im Jahrzeitenbuch des Domstiftes Basel. Von den Grasen von Frodurg ging die Herrschaft Frodurg als Erbe auf die Grasen von Nidau über und von diesen als österreichisches Lehen 8) 1375

¹⁾ S. W. 1824, 546.

²⁾ Siehe die ausführliche Darstellung bei Redlich, Rud. v. Habsburg, 603.

³) S. 33. 1826, 67. F. R. B. IV, 301.

⁴⁾ S. W. 1814, 227. Hafner II, 378.

⁵⁾ Über die Geschlechtsfolge der Grafen von Froburg hat schon Lüthi eine Studie veröffentlicht. S. W. 1824, 191—214.

⁶⁾ Geschichtliche Notizen über die Pfarrei Jsenthal-Hauenstein, wie auch über die Herren von Jsenthal hat P. A. J. geboten in den Oltner Nachrichten vom 27. Februar 1896. Frölicher, Solodoranea Bd. XXII. Stadtbibliothek.

⁷⁾ Schauplay II, 372.

⁸⁾ Am 21. Juni 1375 gestattete Leopold von Hiterreich dem Grafen Rudolf von Nidau, von der Herrschaft Frodurg, die er von ihm zu Lehen hatte, dem Hans von Sptingen eine Rente von 50 Gld. zu versetzen, unbeschadet der Lehenschaft. F. R. B. IX, 450.

auf die Grafen von Thierstein. Im Jahre 1400 wurde Arnold Bumann von Olten vom Herzog Leopold damit belehnt. 1) 1410 waren die Thiersteiner wieder Besitzer der Herrschaft Froburg. Ein österreichischer Belehnungsbrief ist nicht vorhanden. Wie es scheint, wollten die Thiersteiner die Aufgabe der Froburg an Österreich nicht anerkennen. Sie betrachteten sich als Gigentümer dieser Herrschaft; von österreichischen Ansprüchen ist nie mehr die Rede. Durch Klaranna von Thierstein kam Froburg 1418 an Hans Friedrich von Falkenstein. 1458 kaufte Solothurn von Thomas von Falkenstein mit der Herrschaft Gösgen "den alten Burgstall Froburg, Hagberg, Winznau und Ifenthal." 2) — In Wisen besaß Basel die landgräflichen Rechte, während Solothurn Grundherr war und die niedere Gerichtsbarkeit wie die Eigenleute inne hatte.3) Bis zur Reformation waren die Leute dieses Dorfes nach Läufelfingen kirchgenössig. 1537 aber setzte es Solothurn durch, daß seine Wisener nach Trimbach (seit 1675 nach Ifenthal) zur Kirche gingen, statt nach dem reformierten Läufelfingen. Lange Zeit gehörten die Leute von Wisen "nach Trimbach zur Kirche, nach Olten vor Gericht und nach Basel an den Galgen." Erst 1826 wurde Wisen endgültig und böllig zum Kanton Solothurn geschlagen.4) — Ifenthal war 1456 im Besitze der Herren von Eptingen. Bei der Teilung der Erbschaft kam die Gerechtigkeit an Ritter Ludwig von Eptingen. 5) ·1464 wurde das Dorf mit allen Rechtsamen der Stadt Basel verkauft, 6) welche es später an Solothurn abtrat.

Zoll und Geleitsgeld über den niedern Hauenstein wurden ansfänglich zu Trimbach, dann zu Horwen (Hauenstein) bezogen; seit 1363 mußten sie in Diepsligen bezahlt werden. 7) In Jahre 1471 erhoben die Knechte, welche das Hängeseil inne gehabt hatten, Klage gegen das Kloster St. Urban, welches hier Zollfreiheit beanspruchte. 8) Der Rat von Solothurn entschied zu gunsten der Kläger. 9)

¹) S. 33. 1829, 725.

²⁾ S. W. 1821, 230. Hafner II, 379.

^{. 3)} Solothurn kaufte die Eigenleute zu Wisen und Lostorf 1459 von Thomas von Falkenstein um 20 Gulden. S. W. 1823, 306.

⁴⁾ Siehe Roth, C., Die Auflösung der thiersteinischen Herrschaft, 171.

⁵) U. L. B., 943.

⁶⁾ U. L. B., 1016. U. B. B. VIII, 181.

⁷⁾ S. 23. 1846, 95. U. L. B., 368.

⁸⁾ F. R. B. I, 498.

⁹⁾ Basler Zeitschrift V, 123.

25. Die Herrschaft Wartenfels.

Gegen das Ende des 12. oder zu Anfang des 13. Jahrhunderts erbauten die Grafen von Froburg auf einem Felsen östlich ihrer Stammburg zur Bewachung eines Bergüberganges eine Warte und gaben sie einem verdienten Dienstmanne zu Lehen. Dieser nahm von der neuen Burg auch seinen Namen an und schwang sich in den Freiherrenstand hinauf und zu bedeutendem Ansehen. Werner hieß der erste bekannte Ritter von Wartenfels. Vom Jahre 1250 an erscheint er öfters in Urkunden. Wir treffen ihn in Zofingen, Luzern, Basel, Zürich, im Thurgau auf Schloß Kasteln bald als Zeugen oder Schiedsrichter, bald als Kriegsmann im Dienste der Grafen von Kiburg.1) Johann war österreichischer Landrichter im Aar- und Thurgau,2) Rudolf Chorherr in Zofingen.3) 1290 ward er zur Propstwürde des Kollegiatstiftes erhoben. Als solcher machte er dem Kloster St. Urban wichtige Schenkungen. Ritter Heinrich, wohl Rudolfs Bruder, vergabte an St. Urban eine zu Lostorf gelegene Schupose.4) 1277 erschien er an einem Landtage zu Grafsberg im Elsaß, 5) 1289 in Basel, wo er von Heinrich von Homburg mit Gütern zu Augst belehnt wurde.6) Er ist wohl identisch mit jenem Freiherrn und Ritter von Wartenfels, der 1278 im Kampfe des Königs Rudolf mit den Magharen in Gefangenschaft geriet. 7) In den folgenden Jahren kommt Heinrich in Basel und Luzern noch mehrmals urkundlich vor.8) Er hinterließ zwei Söhne, Hugo und Niklaus. Der erstere lebte von 1311—1330 zu Basel als Domherr.9) Er begegnet uns auch in Zofingen, in Königsfelden und in seiner Heimat auf Wartenfels. 10) Er starb 1330, nachdem er in der Domkirche zu Basel, im Stift 30fingen und in Werd, an letterm Ort mit Gütern zu Dulliken, eine Jahrzeit gestiftet hatte. 11) Ritter Niklaus von Wartenfels war ein

¹⁾ Geschichtsfreund I, 191. Kopp, Eidg. Bde. II, 138 und 459. Argovia XIV, 98. S. W. 1821, 378. 1847, 7. 1827, 399. Trouillat II, 149.

²⁾ Trouillat II, 338. III, 679, 93. U. L. B., 166.

³⁾ Urfundio I, 55. S. W. 1827, 445.

⁴⁾ von Arx, J., Gesch. der Landgrafschaft Buchsgau, 68.

⁵) S. W. 1824, 395.

⁶) U. L. B., 133.

⁷⁾ Ang. für schw. Geschichte 1863, 2.

⁸⁾ Trouillat II, 338. Ropp, E. B., II, 412. Neugart, Cod. dipl. II, 305.

⁹⁾ Geschichtsfreund XXI, 127.

¹⁰⁾ Ropp, E. B. IV 1, 263, V 2, 547. Reugart, Cod. dipl. II, 404.

¹¹⁾ Urfundio I, 101. S. W. 1847, 7.

Kriegsmann von Bedeutung. Seine Laufbahn führte ihn in die weite Ferne. Im Dienste Österreichs stehend, kämpste er 1298 in der Schlacht bei Göllheim. 1) Er war 1299 Hofrichter bei König Albrecht 2) und 1300 Vorstand des königlichen Hofgerichts. 3) Von den Herzogen von Österreich besaß er Lehen im Elsaß; 4) in ihrem Dienst sinden wir ihn 1304 in Wien, 1308 in Gräß in Steiermark und später in Straßburg. 5) Er war vielleicht im Gesolge des Königs, als dieser Ende April 1308 das Elsaß herauf nach Basel zog und im Münchenhof Quartier nahm, weil die Münche gut österreichisch gesinnt waren. 6) Die Ereignisse am 1. Mai und die Schreckenstat vor Windisch sind bekannt. Auf der Straße unter der Burg Wartensels stürmten die Mörder dahin, um auf der Frodurg eine Zuslucht zu suchen.

Niklaus von Wartenfels, der immer treu zum König gehalten, blieb auch fernerhin in österreichischen Diensten. Als Diener Österreichs taucht er 1317 in Straßburg auf 7) und 1326 als Friedensvermittler im Breisgau. 8) Um diese Zeit begegnet er uns wieder im Buchsgau, indem er Güter in Lostorf und Winznau kauft. 9) 1323 führte er im Buchsgauer Landgericht den Vorsitz. 10) Er war damals in vorgerücktem Alter und wohnte wohl auf Wartenfels, seiner väterlichen Burg. Sein Ansehen als Hosmeister, seine Tüchtigkeit als Krieger, die ihn zum

¹⁾ Ang. für schw. Geschichte 1863, 41 und 58.

²⁾ Ropp, J. E., Geschichtsblätter II, 11.

³⁾ S. W. 1822, 392. von Arg, J., Gesch. der Landgrafsch. Buchsgau, 69.

⁴⁾ Trouillat III, 46-47, 65-66.

⁵⁾ Kopp, J. K., Geschichtsblätter II, 146.

O Damals war der König auf den Bischof von Basel nicht gut zu sprechen, weil dieser 1305 die Herrschaften Liestal und Homberg gekauft und dadurch die Pläne Österreichs, welche eine Verdindung ihrer Gebiete südlich und nördlich des Jura bezweckten, durchkreuzt hatte. Seine Gesinnung war auf viele Edle und Basler Bürger übergegangen. Hartung Münch war so frech, den Bischof ins Sesicht zu schlagen. Als dieser im Münchenhof um eine Audienz bat, rief der König höhnisch aus: "Was will dieser Schulknabe (Scholar)?" Am 30. April, nachdem der König schon verreist war, kam auch die Königin Elisabeth nach Basel. Bischof Otto trat an ihren Wagen heran, um sich beim König zu empsehlen. Da wurde er durch die Tücke des Konrad Münch von den eilenden Pferden mit Kot beworfen. Wackernagel, R., Gesch. der Stadt Basel I, 226. Wie die Bürgerschaft und der Adel, so war auch das Domkapitel geteilt. Der Domherr Hugo von Wartensfels gehörte natürlich zur österreichischen Partei. Am folgenden Tage, am 1. Mai 1308, wurde die stolze Majestät bei Windisch vom Schicksal ereilt.

⁷⁾ Ropp, J. E., Geschichtsblätter II, 146.

⁸⁾ Schreiber, Urk. von Freiburg I, 260. Ropp, J., Eidg. Bbe. V1, 348.

⁹⁾ S. W. 1821, 395.

¹⁰⁾ S. 23. 1816, 36. F. R. B. V, 314.

Ritter machte, die Gunst des Königs, die Freundschaft der österreichischen Herzoge hoben ihn über viele seiner Standesgenossen empor; doch eines sehlte zum vollständigen Glücke: ein hoffnungsvoller Sohn.

Auf Wartenfels vollzog sich eine Veränderung. Sans von Thengen 1) hieß der Ritter, der hier einzog und Anna, Niklausens Tochter, zur Gemahlin außerkor. Mit ihr gab er 1337 zu Dießenhofen vor dem Herzog Albrecht den Hof zu Obererlinsbach, sowie zwei Schuposen und eine Mühle zu Lostorf dem Heinrich von Wartenfels auf, der sie dem Kloster Königsfelden verkaufte. 2) 1361 erhielt Frau Anna von Wartenfels-Thengen von Herzog Rudolf IV. einen Viertel des Twinges und Bannes zu Lostorf zu Lehen. 3) Nach ihrem Tode vermählte sich Hans von Thengen mit ihrer Schwester Adelheid, die in erster Che mit einem Herrn von Montfort verbunden war. 4) Aus dieser Ghe ging Johann von Thengen der Jüngere hervor, der 1371 das Buchsgauer Landgericht präsidierte.5) Er hatte um 1380 von Ofterreich einen Pfandbrief inne, der 1317 dem Niklaus von Wartenfels ausgestellt worden war.6) 1398 lebte er noch; ihm hatte Herzog Leopold († 1386) einen jährlichen Zins von 10 Mark auf die Stadt Baden versett. 7) Durch seine Tochter vererbten sich die Güter von Wartenfels und von Thengen auf die Freiherren von Rosened.8) Im Namen der Gebrüder Heinrich und Hans von Roseneck saß im Jahre 1400 der Vogt Ulrich Brodbeck im Dorfgericht zu Lostorf.9) 1421 und 1439 empfing Heinrich, Herr von Wartenfels, vom Bischof von Basel die Quart des Zehntens zu Lostorf. 10) 1428 stand er dem

¹⁾ Thengen, ein Städtchen mit Burg im Hegau nördlich von Schaffhausen.

²⁾ S. W. 1829, 684.

³⁾ Habsburgisches Urbar II, 577. Wann und durch wen die Herrschaft Wartensels an Österreich kam, ob durch Rudolf von Nidau oder durch den letzten Froburger, ist nicht zu ermitteln.

⁴⁾ S. 33. 1822, 460.

⁵) S. W. 1822, 451.

⁶⁾ Als österreichische Steuer zahlte er 1388 10 Gulden, die Kirche Lostorf 4 Gulden. Habsburgisches Urbar II, 717, 736.

⁷⁾ Habsburgisches Urbar II, 577.

⁸⁾ Die Burg Roseneck im Hegau, 1½ km von Rielasingen entsernt, war 1341 durch Heirat an die Grafen von Lupsen übergegangen. 1481 waren die Herren von Roseneck ausgestorben. 1499 wurde Roseneck von den Solothurnern zerstört. Tatarinoss, E., Die Beteiligung Soloth. am Schwabenkriege II, 37.

⁹⁾ S. W. 1822, 460.

¹⁰⁾ Hafner II, 379. Das sind die Lehen der freien Herren von Roseneck: die Quart des Zehntens zu Lostorf und der Burg Lütwile mit seiner Zubehörde. Trouillat V, 253 und 781.

Landgericht im Buchsgau vor, als diese Landgrafschaft den Städten Bern und Solothurn übergeben wurde. ¹) Durch seinen Nessen Hans von Roseneck kamen Feste und Herrschaft Wartensels 1458 an Heinrich von Bubenberg, den Besitzer der Herrschaft Spiez und Schultheißen von Bern, der mit Anna von Roseneck vermählt war. ²) 1465 verkaufte Adrian von Bubenberg, der spätere Held von Murten, das Schloß Wartensels samt seiner Herrschaft mit Leuten und Sut, Twing und Bann und aller Rechtung und Zugehör um 3,300 Gulden an Solothurn. ³) Dadurch suchte er sich zu einer Fahrt nach Jerusalem die nötigen Geldmittel zu verschaffen. ⁴)

Das Schloß Wartenfels wurde, da Gösgen ein Schutthausen war, zur Wohnung des Vogtes eingerichtet. Nach einer Weisung der Obrigkeit vom Jahre 1489 mußten die Leute von Lostorf dem Vogt Stroh und Heu in das Schloß fahren, den Rebgarten bebauen und die Reben beschneiden, wie es von alters her üblich war. Den Untertanen von Stüßlingen siel nach alter Übung die Aufgabe zu, einen Acker (Geißacker) zu bebauen. Den Leuten in Obergösgen und Winznau wurde die Pflicht auferlegt, den Acker in der Sich zu besorgen. Die Vogtei Gösgen wurde in drei Teile geschieden; jeder Teil mußte ein Jahr das Schloß "beholzen". Für den Bezug der Steuer wurden zwei Männer bestimmt; die Aare schied ihren Pflichtenkreis. hab ließ Solothurn das Schloß Gösgen wieder aufbauen, hund da hörte Wartenfels auf, Residenz des Vogtes zu sein.

Von der Obrigkeit wurde Wartenfels, Burg und Schloßgüter, mit Vorbehalt der Gerichtsbarkeit zu Lehen gegeben. Das Schloß gehört zu den wenigen im Lande, die nie mit roher Hand zerstört wurden. — Der in der Nähe von Lostorf liegende Gesundbrunnen, 1412 entdeckt, wurde 1484 mit neuen Quellen vermehrt. Das Bad besaß ein Asplrecht. Übeltäter durften innerhalb der Dachtraufe nicht festgenommen werden.

¹) S. W. 1820, 335.

²⁾ S. W. 1822, 451.

³) S. W. 1822, 463.

⁴⁾ Archiv des Hift. Bereins des Kts. Bern XII, 14.

⁵) S. 33. 1845, 12.

⁶⁾ S. W. 1847, 80.

26. Der Dinghof Erlinsbach.

Im Jahre 1070 übergab Herzog Rudolf von Schwaben dem Kloster Einsiedeln den Meierhof und das Gut zu Erlinsbach.1) Db= schon die ältesten noch vorhandenen Dokumente des Klosters hievon schweigen, besaß doch dasselbe im 13. Jahrhundert diesen Dinghof und den dazu gehörenden Kirchensatz. Nach dem Hofrodel 2) richtete des Abtes Meier im Mai und im Herbst über Erb und Eigen. Alle bom Gotteshause Belehnten mußten sich einfinden; wer nicht erschien, wurde mit 3 Schillingen gebüßt. Dem Meier lag ob, die Zuchttiere (Farren oder Zuchtstier, Eber, Widder und Ziegenbock) zu halten, die Aufsicht in Feld und Wald zu führen und von den Gotteshausleuten die Zinsen und bei Todesfällen das Besthaupt oder das beste Kleidungsstück zu beziehen. Zum Hof gehörten 36 Mannwerk Wiesen; von 32 Wiesen wurden je 4, von 4 Wiesen je 6 Pfennige bezahlt. In ihm lagen auch 23 Schuposen (250-300 Jucharten), welche zusammen 8 Schweine eintrugen im Wert von je 3 Schillingen und 2 Kfennigen. Von 20 Schuposen wurden überdies abgeliefert je 1 Mütt Kernen, 1 Schulter (Schüfeli), 1 Herbsthuhn und zusammen 10 Schafe, die ihre erste Wolle trugen; von 3 Schuposen wurden gegeben je 6 Viertel Kernen, 2 Schultern und zusammen 3 Schafe. In Geld wurde einbezahlt mit jedem Mütt 1 Schilling. Wer den Zins nicht rechtzeitig einzahlte, mußte ihn mit 3 Schillingen bessern und durch Pfand sicher stellen; wer ihn gar nicht bezahlte, hatte allfälligen Schaden durch Brand oder Krieg selber zu tragen. Nach dem St. Gallentag brachte der Meier die Abgaben nach Zürich und legte das Geld in des Gotteshauses Kasten. Die Schweine mußten dem Meier am St. Andreastag abgeliefert werden; wer dies nicht tat, mußte die Tiere nach Einfiedeln bringen; aber er durfte sie an den Beinen nicht verletzen. — Der Vogt hatte zu richten über Dieb und Frevel. Auch lag ihm ob, den Meier, die Güter und die Gotteshausleute zu schirmen vor "Unfugen und Gewalt".

Das Kloster Einsiedeln verkaufte 1349 den Dinghof Erlinsbach mit dem Kirchensat, mit Gerichten, Twingen und Bännen, mit Zehnten, Zinsen und Fällen, mit Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten um 420 Mark Silber dem Klarissen-Kloster zu Königsfelden.³) Die Vogtei und die hohen Gerichte hatte es den Grafen von Habsburg verliehen,⁴)

¹⁾ Hafner II, 374.

²) S. W. 1821, 185.

³⁾ S. 33. 1824, 403. 1821, 81.

⁴⁾ S. W. 1821, 59 und 92.

von welchen sie als Afterlehen an die Freien von Kienberg gelangten. 1276 besaß Jakob II. von Kienberg "einen Dritteil der hohen Gerichte zu Ober- und Niedererlinsbach und zu Rüttigen, die zu der Feste Kienberg gehören." 1) Seine Enkel Jakob VI. und Hartmann VII. und ihre Verwandten, Herren zu Küngstein, verkauften 1351 mit Willen des Herzogs Albrecht um 825 Gulden an Königsfelden "die Bogtei über den Sof zu niedern Erlinsbach," wobei sie sich "die großen Gerichte, die man nennt Dieb und Frevel," vorbehielten.2) 1377 fam ein Dritteil der hohen Gerichte der Dörfer Obererlinsbach, Niedererlinsbach und Küttigen als Lehen von Österreich und ein Drittel der Twinge, Bänne und kleinen Gerichte des Dorfes "zu obern Erlinsbach" für Eigen, sowie eine Anzahl Eigenleute durch den Ritter Jakob von Kienberg um 130 Gulden an den Edelknecht Petermann von Heideck. 3) Dieser wurde 1398 vom Grafen Hans von Habsburg belehnt. 4) 1417 verkauften Heinrich und Ulrich von Küngstein die Herrschaft Küngftein mit den dazu gehörenden hohen und niedern Berichten zu Erlinsbach um 550 Gulden der Stadt Aarau, welche diese Herrschaft 1453 ihrem Mitbürger Arnold Segenser übertrug. Segenser verkaufte die Herrschaft 1454 den Johannitern auf Biberstein, welche am 25. Mai des folgenden Jahres mit Thomas von Falkenstein, der die hohen Gerichte zu Erlinsbach als Landgraf in Anspruch nahm, einen Vergleich trafen. Der Falkensteiner erhielt durch Rauf um 200 Gulden einen Teil der hohen und niedern Gerichte zu Erlinsbach. "Vorbehalten ist der andere Teil der hohen und niedern Gerichte, die zu dem Burgstall Küngstein ge= hören, von untenher gegen die Stadt Aarau und an den Erzbach nach herkommenheit und Beisung des Maigedingrodels, den der Meier von Erlinsbach hinter fich hat und der alle Jahre öffentlich verlesen wird." 5) der Herrschaft Gösgen kamen 1458 die hohen Gerichte zu Erlinsbach und die niedern Gerichte zu Nieder-Erlinsbach an Solothurn. niedere Gericht zu "Erlinsbach ob dem Erzbach" hatte Bern am 16. August 1535 von den Johannitern erkauft. Solothurn erwarb es 1665 gegen Abtretung von Ürkeim und Safenwil. 6)

¹⁾ S. W. 1821, 25.

²) S. W. 1828, 61.

³) S. W. 1821, 77.

⁴⁾ S. W. 1821, 84.

⁵⁾ S. W. 1823, 160. Hafner II, 379.

⁶⁾ Wagner, Streithandel, 318.

27. Die Herrschaft Kienberg.

Die Freien von Kienberg 1) gehören zu den ältesten Geschlechtern Ulrich und Hartmann waren 1173 im Gefolge Friedrich I. zu Basel.2) Heinrich war Schloßvogt auf Alt-Homberg. Wegen den frickgauischen Eisenwerken geriet er mit Hermann von Froburg (1230-1251), seinem Lehensherrn, in Jehde. Sein Stammschloß Kienberg, ein Unterlehen von den Grafen von Habsburg-Laufenburg, die vom Kloster Einsiedeln belehnt waren,3) wurde 1241 zerstört, und er mußte versprechen, den Plat innerhalb 20 Jahren nicht mehr zu befestigen. 4) Später erhob sich die Burg aus den Ruinen. 1276 wurde Jakob I. von Kienberg vom Grafen Hartmann von Habsburg damit belehnt. 5) Zur Feste Kienberg gehörten damals das Dorf Kienberg mit kleinen und großen Gerichten und dem Kirchensak, ein Drittel der hohen Gerichte zu Ober- und Niedererlinsbach und zu Küttigen, Gericht, Twing und Bann zu Oltingen (hier zur Hälfte), Anwil, Edliswil und Benken, sowie zahlreiche Güter zu Wittnau, Wil, 6) Nerikon, Sarmenstorf, Sissach, Schinznach zc. und meherere ausgedehnte Wälder. Außerdem besaß Jakob von Kienberg für sich und seine Nachkommen Reichslehen zu Magden, Olsberg, Rheinfelden, Säckingen, Zeiningen, Maisprach und Sissach. Sein Sohn Jakob II. stand von 1293—97 als Schultheiß dem Gemeinwesen von Bern vor. Am 4. Juli 1303 erhielt er bon Johann bon Schwanden, dem Abt bon Ginfiedeln, die Herrschaft Kienberg als Afterlehen.7) Unter seinen Enkeln ging Kienberg für die Familie verloren. Klaus II.,

¹⁾ Stammbaum in Merz, W., Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrsbauten bes Kts. Aargau, 301.

²⁾ Hergott II, 189. S. W. 1821, 57.

³⁾ Die Abtei Einsiedeln war bei Basel begütert, sowohl im nächsten Gelände vor den Stadtmauern, als auch in Bartenheim und Stetten. Ihren großen Besitz in Sierenz verdankt sie zum Teil dem Basler Bischof Adelbero. Hin und her gingen die Klosterleute zwischen der einsamen Zelle St. Meinrads und der Rheinstadt Basel. Gewiß mit Rücksicht auf das häufige Begehen des Weges nach Basel ist die daranliegende Herrschaft Kienberg zum Einsiedlerlehen gemacht worden. Basler Festschrift 1901, 5.

⁴⁾ Trouillat II, 54.

⁵) S. 33. 1821, 21.

⁶⁾ Wölflinswil hieß früher Wil. U. B. B. II, 350. S. W. 1823, 170.

⁷⁾ S. W. 1821, 59. Von den Grafen Johann und Rudolf von Habsburg-Laufenburg wurden die Brüder Jakob und Ulrich von Kienberg, Söhne Jakobs II., am 17. November 1337 mit der Feste Kienberg belehnt. Die Zubehörde ist in der Urkunde weitläusig aufgezählt. U. L. B., 255.

Aus der Stammtafel der Herren von Rienberg.

.... bon Kienberg

	An	na	
	^	Hartmann I. 1173	Tr. Control of the Co
	Jakob I. 237—1276 mit Rienberg belehnt	Heinrid 1241 Rie zerstö	nberg
1 1293–	Jakob II. 275—1309 –97 Schultheiß zu Bern		Engle 1281 Hartmann I. von Heidegg
Jakob IV.		rich III.	Hartmann II. 1305—1334
1310—1337 Beide 1337	mit Kienberg b 1327 l W 1340	lO—1350 elehnt begütert im erderamt) Bogt zu pperswil	Petermann 1334, tot 1402 Herr zu Kienberg durch Kauf u. Lösung. 1398 mit K. belehnt
Henmann II. Niklaus II. 1351—1369 1350—1387 1350 mit A. belehnt 1359 ihre Hälfte an A. an Ulr. v. Bubenb. vers.	Hartmann VI 1350—† v. 13 Besit die Bu auf dem Chh bei Olten	70 1350—1377 rg 1350 mit K.	1412 mit R. belehnt
	Verena 1376	_	c. 1420 Bürger zu Solothurn DorotheavonUtingen
e a	Johann Krie 1367—1402		Laurenz 1455 minderjährig Soloth sein Vormund 1478 mit K. belehnt † 1483
	Ŋ	Jakob 1484 minderjährig Beide wurden 1499 † v. 1537	Hans Ulrich 1484 minderjährig 1520 mit K. belehnt 1523 K. an Soloth. berkauft † 12. IV. 1552

ein Schuldenmacher, und sein Bruder Henmann versetzten ihren Anteil an der Burg 1359 an Ulrich von Bubenberg, 1) Jakob den seinigen um 610 Gulden an Siegmund von Thierstein.2) Diese Güter und Rechte kamen, der thiersteinische Anteil durch Kauf 1378,3) an den Edelknecht Petermann von Heideck, welcher 1398 vom Grafen Hans von Habsburg mit der Burg und Herrschaft Kienberg belehnt wurde.4)

Ums Jahr 1400 folgte auf Petermann von Heideck dessen Sohn Henmann als Herr von Kienberg. Der Lehensherr, Graf Hans von Habsburg-Laufenburg, ließ am 24. Juni 1404 und Graf Otto von Thierstein, wohl im Namen des Hauses Ofterreich, am 23. Juni 1411 das Lehen von Kienberg beim Fürstabt Hugo von Einfiedeln erneuern. 5) 1412 wurde Henmann von Heideck durch den Herzog Friedrich mit Kienberg belehnt. 6) Seit einigen Jahren stand dieser Junker mit Solothurn im Burgrecht. Für ihn brach diese Stadt 1422, 1430 und 1438 gegen Zusicherung der Schadloshaltung Geld auf. 7) Als er 1454 starb, übernahm Solothurn die Vormundschaft über seinen Sohn Laurenz. Dieser unterließ es, zu seinen Tagen gekommen, sich von Österreich belehnen zu lassen, was zur Folge hatte, daß er vom Lehengericht der Felonie schuldig erklärt und Kienberg dem Truchsessen Georg zu Rheinfelden verliehen wurde. Nur der Vermittlung Solothurns hatte es Laurenz zu verdanken, daß er sein väterliches Erbaut wieder erhielt und 1478 damit belehnt ward. 8) Als er 1483 das zeitliche Fammertal von Kienberg verließ, hatte er sieben Kinder zu fast armen Waisen gemacht. Im Namen dieser Kinder empfing 1484 der Solothurner Stadtschreiber Hans vom Staal von Erzherzog Siegmund von Österreich Feste und Herrschaft Kienberg. 9) Als er 1498 die Vormundschaft aufgab, wurde die Oberaufsicht über die Herrlichkeit von Kienberg ausbedungen. 10) Am 7. Dezember 1523

¹⁾ S. W. 1823, 136.

²) S. W. 1821, 82. 1823, 145.

³⁾ S. W. 1823, 144.

⁴⁾ S 33. 1821, 84.

⁵⁾ Hartmanns Einsiedler Jahrbücher. S. W. 1821, 92.

⁶⁾ S. W. 1821, 93. Reubelehnung 1440. S. W. 1823, 178.

⁷⁾ S. W. 1821, 97.

⁸⁾ S. 23, 1821, 101, 1823, 185.

⁹⁾ S. W. 1823, 185.

^{10) 1499,} in der Morgenfrühe des 21. Februar, fielen die Fricktaler ins Kiensbergertal ein; sie trieben eine große Anzahl Vieh weg, nahmen den Bogt Troller, seinen Sohn und einen dritten Einwohner gefangen und führten sie nach Säckingen. Das geraubte Gut wurde verkauft und verschleudert. S. W. 1813, 389.

verkaufte Hans Ulrich, Sohn des Junkers Laurenz von Seideck, die Herrschaft Kienberg samt allen dazu gehörenden Gerechtigkeiten um 3200 Gulben an Solothurn. Ofterreich wollte lange nichts bon diesem Kaufe hören; es versagte die Belehnung. Bald dienten Grenzstreitigkeiten, bald andere Rleinigkeiten zum Vorwande der Verweigerung. Erst auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 gelang es dem Schultheißen Beter Hebolt, den König Ferdinand für Solothurn zu gewinnen. Nachdem Hans Ulrich von Heideck 1532 sein Lehen bei der Regierung zu Enfisheim aufgegeben hatte, 1) erfolgte die Belehnung Solothurns mit der "Feste Kienberg, die jett nicht im Bau, sondern auf dem Boden verfallen ist, mit dem Dorf und andern Zubehörden, unseres Hauses Osterreich Lehenschaft." 2) Im Jahre 1685, als Solothurn und Basel den Umfang der hohen Gerichtsherrlichkeit zu Nunningen festsetzen, wurde der Halbteil der niedern Gerichte zu Oltingen an Basel abgetreten.3) Von der Burg Kienberg sind die Burggräben und die Fundamente mit ansehnlichem Mauerwerk erhalten.

Dorneck.4)

28. Dorneck, Gempen, Hochwald.

Die ältesten bekannten Besitzer von Burg und Herrschaft Dorneck⁵) sind die Grafen von Thierstein. Am 26. Mai 1360 trat Sieg-mund II. von Thierstein-Farnsburg die "Burg ze Tornegg" mit aller Zubehörde, mit Gerichten, Twingen und Bännen, mit Dörfern, Ding-hösen, Kirchensätzen, Leuten und Gütern, Weingärten, Fischenzen, Wonne und Weide, mit allen andern Freiheiten und Gewohnheiten um 400 Mark Silber dem Herzog Rudolf IV. von Österreich ab

¹) S. W. 1823, 188.

²) S. W. 1821, 107.

³⁾ S. W. 1814, 45. Bruckner, Markw., 2459. U. B. B. X, 182, XI, 136 und 151.

⁴⁾ Ortschaften: 1147 Sewin (1307 Seebach), Augerolo (Klein-Auglar hieß später St. Pantaleon), 1193 Buron, Huhostetten, Mezherlen (1304 Mezzerlo), 1197 Radolzdorf, 1223 Tornacho (1307 Tornegg), 1226 Honwalt (später Hohen-wald), 1245 Betwilre, 1266 Winterswile, 1285 Gempenon.

⁵⁾ Literatur: Tatarinoff, E., Das Schloß Dorneck, bei Merz, W., Die Burgen des Sißgaus I, 242—307. von Arz, F., Zur Geschichte des Schlosses Dorneck. Basl. Nachr. 14. März 1904. Rahn, J. R., Die mittelalterlichen Kunstidenknäler des Kts. Solothurn. Rumpel, E., Die letzten Zeiten des Schlosses Dorneck, 1907.

und empfing sie von ihm als Lehen. 1) Aber das Lehen blieb nicht lange im Besitze der Familie. Nachdem Siegmund 1383 gestorben war, verkaufte dessen Witwe Verena von Nidau 1384 dem Herzog Leopold III., ihrem Lehensherrn, die Burg Dorneck und die Hälfte der Dörfer Dornach und Gempen um 2300 Gulden. 2) 1394 wurde die Burg mit dem Halbteil der hohen und niedern Gerichte zu Dornach und Gempen durch Leopold um 2000 Gulden an den Basler Bürger Henmann von Efringen (Vaden, n. v. Basel) verpfändet. 3) Das Pfand ging ums Jahr 1440 vermutlich als Erbe auf den Junker Konrad von Hallwil über, 4) von welchem es wieder an die Efringer zurücksiel. 1485 verkaufte Kitter Bernhard von Efringen seine Pfandbesitzung um 1900 Gulden an Solothurn. 5)

Die andere Hälfte der Herrschaft Dorneck war noch immer im Lehenbesitze der Grasen von Thierstein. 1487 stellten Solothurn und die Brüder Dswald und Wilhelm von Thierstein vertraglich sest, daß die hohen und niedern Gerichte zu Dornach und Gempen beiden Teilen gemeinsam zugehören sollen. h 1502 erward Solothurn von beiden Grasen um 2300 Gulden mit Schloß, Burgstall und Herrschaft Büren den zweiten Halbteil an Dornach und Gempen. Die Schlacht von Dornach hatte das Lehensverhältnis mit Osterreich zerrissen.

In Gempen⁹) war gegen das Ende des 13. Jahrhunderts der Ritter Hugo Münch von Münchenstein begütert. Am 27. September 1285 nannte er sich "Hugo de Gempennen". ¹⁰) Der Dinghof in diesem Dorfe gehörte dem Hochstift Basel. Als Lehen besaßen ihn die Thiersteiner Grafen. ¹¹) Der Dompropst bezahlte, nachdem die Gerichte zu Gempen

¹⁾ S. 23. 1846, 43. U. L. B., 352.

²⁾ Ang. für schw. Gesch. u. Altertumskunde 1864, 11. Thommen, Urk. II, 180.

³⁾ S. W. 1821, 240.

⁴⁾ S. W. 1846, 1. Merz, W., Die Burgen des Sißgaus I, 246, Brgl. Tatarinoff, E, Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege, 99.

⁵) S. W. 1821, 253.

⁶⁾ S. W. 1830, 187. 1846, 3.

⁷⁾ S. W. 1821, 260.

⁸⁾ Unter den vielen Bearbeitungen ist die volkstümlichste: Tatarinoff, E., Die Schlacht bei Dornach. Heft 42 des Ber. f. Berbreit guter Schriften. Basel 1899.

⁹) Geschichtliche Mitteilungen bietet Friz Baur unter dem Titel: Im Gebicte des Gempenstollens. Basier Jahrb. 1891.

¹⁰⁾ Merz, W., Die Burgen bes Siggaus II, 145.

¹¹⁾ Otto comes de Thierstein habet in feodo divisam curiam suam apud Gempen cum omni jure suo. Um 1320. Spätere Notiz: Dis sint die lehen, die Graf Shmund von Thierstein zu schen vergicht von der Stift Basel: . . . Item

1485 und 1502 an Solothurn gekommen waren, dem Vogt zu Dorneck das Vogtrecht, damit dieser den Dinghof schirme und, wenn die Mahenung ergehe, am Gericht des Dinghoses sitze. Die Leistung geschah gemischt, in Naturalien und in Geld. 1) 1518 erwarb die Stadt Solothurn diesen Dinghof um 200 Pfund Stebler. 2) 1530 kauste sie vom Basler Hochstift den Zehnten zu Gempen und Büren, 1534 von der Universität Basel die Kaplanei zu Gempen mit den Zinsen und andern Gerechtsamen. 3) Der Streit zwischen Solothurn und Basel über das Hochgericht zu Gempen ist bekannt unter dem Namen "Galgenkrieg". 4)

Dornach und Gempen waren Dingstätten. Um 1455 saßen Junker Konrad von Hallwil und Graf Johann von Thierstein zu Gericht zu Dornach unter der Linde. Zwei Frauen wurden wegen Hererei verurteilt und bei der Birsbrücke verbrannt. Um die gleiche Zeit ließ der Junker von Hallwil auch in Gempen zwei Frauen sangen und ins Schloß Dorneck abführen. Am nächsten Landtage zu Gempen erlitten sie den Feuertod. 5)

Hohwald gehörte dem Bistum Basel. Hier war 1226 das Kloster Schönthal begütert. hIm Jahre 1373 wurde der Dinghof Hochwald — "Leute und Güter, Twinge und Bänne, die Landgarben und die Gerichte, wie wir es hergebracht haben" — mit der Herzschaft Birseck, welche die Dörfer Arlesheim, Reinach, Oberwil, Allschwil und Füllinsdorf umfaßte, und einigen Zehnten vom Bischof Johann von Vienne, der sich durch kriegerische Unternehmungen in Schulden gestürzt hatte, den Brüdern Henmann und Ulrich von Kamstein um 3100 Gulden verpfändet. Am 28. Mai 1386, nach dem Tode des Kitters Ulrich von Kamstein, ermächtigte der Bischof Zmer von Kamstein seinen minderjährigen Bruderssohn Thüring unter Mits

den hoff ze Gempen mit lüten und gut, so dartzu höret. Trouillat III, 278. Unterm 15. Oktober 1392 heißt es: Hermann von Thierstein hat vom Stifte Basel zu Lehen den Hoff ze Gempen, Leute und Gut, Twing und Bann, Gerichte groß und klein. Trouillat IV, 555. U. L. B., 529. 1438: . . . Item der Hof zu Gempen mit seiner Zubchörde. S. W. 1829, 741.

¹⁾ Urbar der Herrschaft Dorneck. St.A. S. Basler Zeitschrift VIII, 6.

²⁾ Hafner II, 408.

³⁾ Basler Jahrbuch 1891, 73.

⁴⁾ Darüber: Luginbühl, R., Der Galgenkrieg 153!. B. Zeitschrift V, 66—95. Schmidlin, L. R., über den Galgenkrieg. Kath. Schweizerblätter 1902.

^{·5)} S. 23. 1846, 2.

⁶⁾ Es befaß in villa Honwald dimidia huba. S. B. 1824, 531.

⁷) U. L. B., 423.

wirkung des Vormundes Gottfried von Sptingen Schloß und Herrschaft Birseck, sowie die Leute, Gerichte und Güter von Hochswald, die Quart des Getreides und Weinzehntens zu Dornach zc. mit 2800 Gulden zurückzukaufen. 1) 1435, zur Zeit des Konziliums zu Basel, wurde das Pfand durch den Bischof Johann von Fleckenstein gelöst. 2) 1462 verkaufte der Bischof Johann der Frau Adelheid von Delsberg, Klosterfrau zu Klingenthal, einen Zins von vier Gulden auf dem Schlosse Birseck, auf Hochwald zc. 3) 1503 kaufte Solothurn vom Bischof Christoph von Utenheim und dem Domkapitel Hochwald mit aller Zubehörde um 200 Pfund Stebler. 4)

29. Die Herrschaft Büren.

Der Landstrich am rechten Birsuser, und damit auch Büren, gehörte einst zur Herrschaft Pfirt und ging dann zum Teil an das Bistum Basel, zum Teil an die Herzoge von Osterreich über. Der Bischof von Basel gab die nördliche Hälfte von Büren mit der Burg Sternenfels zu Lehen. Diese Burg wurde als Grenzseste gegen die Sißgauer Grasen erbaut, die mit dem Bischof nicht immer in Frieden lebten. Als Leheninhaber erscheint 1317 der Ritter Göhmann Münch von Münchenstein. Mach dem Aussterben der Herren von Büren aus dem Geschlecht der Münche 1419 kam die Burg mit Zubehörde an den Basler Bürger Konrad Sinh, welcher sie 1429 mit Einwilligung des Bischofs an den Gelknecht Hans von Kamstein verkauste. Die Burg war damals zersallen und wurde nicht wieder aufgebaut. Zu Hasens Zeit standen davon noch Mauerreste.

¹⁾ Trouillat V, 789.

²⁾ Trouillat II, 75. III, 772 und 851.

³⁾ Trouillat V, 827.

⁴⁾ Hafner II, 408. 1401 war die Kirche Hochwald dem Domkapitel zu Basel inkorporiert worden. U. L. B., 601.

⁵⁾ Trouillat III, 260. Der Ritter hat zu den Heiligen geschworen, daß er den Berg und den Fels ze Burron, Leute und Gut, Twing und Bann und was dazu gehört von niemandem empfangen wolle ohne Willen des edeln Herrn Hartmann von Nidau, des Dompropstes zu Basel, und seines Bruders, des Grasen Rudolf von Nidau. — Um 1329: Item Johannes Ottemanni Monachi, armiger, habet in feodo ab ecclesia Basiliensi castrum Burren. Trouillat III, 388.

⁶⁾ Urk. im St.-A. Solothurn.

⁷⁾ Schauplat II, 397.

noch kaum sichtbare Spuren die Burgstelle kenntlich. 1522 kamen die bischöslichen Rechte mit der Herrschaft Thierstein an Solothurn. 1)

Der südliche Teil von Büren war von den Pfirter Grafen als Erbe an die Herzoge von Osterreich gekommen. Im Dorfe Büren erhob sich die jüngere Burg oder das Weiherhaus. Vielleicht entstand sie erst nach dem Erdbeben von 1356, nachdem die Burg Sternenfels zerfallen war. 2) Die Herzogin Anna von Braunschweig, Gemahlin des Herzogs Friedrich IV. von Osterreich, verlieh das Weiherhaus 1419 dem Grafen Hans von Thierstein und Hermann Gegler, dem Hofmeister der Herzogin, in Gemeinschaft. 3) Der Thiersteiner versetzte seinen Anteil im Einverständnis mit der Herzogin an Niklaus Meher von Basel, der sich dann "Meher von Büren" nannte. 1426 wurde er im Felde bei Gundoldingen von einem seiner Hörigen erschlagen. Seine Witwe Anna Stör verkaufte ihre Rechte an der Feste Büren dem Edelknecht Hans von Ramstein, der die Burg Sternenfels ichon besaß. Der Graf von Thierstein gab die Einwilligung zum Verkaufe des Pfandes.

Von Hans von Ramstein ging Büren auf dessen Sohn Henmann über, der 1466 Bürger von Solothurn wurde 1 und 1495 noch am Leben war. Nach seinem Tode sollte das Lehen an Thierstein zurückfallen. 5) 1489 wurden Wilhelm von Thierstein und seine Söhne Heinrich und Oswald von Erzherzog Siegmund mit dem Dorfe und "Wasserhause" Büren belehnt. 1498 nahm Graf Wilhelm auf Schloß und Herrschaft Büren bei Solothurn eine Gült von 300 Gulden auf und erhöhte fie später auf 400 Gulden. Im März 1499 wurde das Schloß von den Solothurnern besett. Von der Welschen Garde Kürstenbergs, welcher am 13. Juni 1499 Büren zum Opfer fiel, wurde das Weiherhaus beschädigt. 1502 erwarb Solothurn von Heinrich und Oswald von Thierstein um 2300 Gulden mit der halben Herrlichkeit des Dorfes und der Herrschaft Dornach "das Schloß, Burgstall und die Herrschaft Büren und das Dorf, dazu gehörend" mit Twing und Bann, hohen und niedern Gerichten. 6) Die lehensherrlichen Rechte Hiterreichs galten seit der Dornacher Schlacht als erloschen.

¹⁾ Als Tausch an Kleinlützel. S. W. 1822, 337.

²⁾ Hafner II, 401.

³⁾ Urk. im St.A. Solothurn.

⁴⁾ Hafner II, 435.

⁵) U. L. B., 1092.

⁶⁾ S. B. 1821, 262. Merz, B., Die Burgen des Siggaus I, 223.

Bei Raubzügen, die dem Entscheid von Dornach vorausgingen, hatte das Weiherhaus stark gelitten. 1525 fiel ein Teil des Schlosses samt allem Hausrat in den dabei liegenden Weiher. 1) Wieder ausgebessessent, wurde es von Solothurn zu Erblehen gegeben. Die Lehensleute gaben sich wenig Mühe, das Schloß in gutem Stand zu erhalten; es wurde ein baufälliges Haus und sank immer tiefer dis zur Bauernwohnung. Der Weiher wurde ausgetrocknet und in Pflanzland umgewandelt. 2) Gegenwärtig heißt ein Häuserkompler östlich vom Dorfe "das Schlößli".

30. Die Herrschaft Seewen.

Seewen kam schon 1085 bei der Gründung des Klosters Beinwil an dieses Gotteshaus, wohl durch den Basler Bischof Burkard. Die Kastvogtei über das Aloster vererbte sich von den Grafen von Saugern auf diejenigen von Thierstein. Am 20. Dezember 1317 trat Graf Ulrich von Thierstein in Ausübung seiner kastvögtlichen Rechte Seewen an Thüring und Burkard Werner von Ramstein ab und empfing dafür zu Handen des Klosters ihr Gut zu Brislach mit dem Patronatsrecht über die Kirche zu Rohr bei Breitenbach.3) Rudolf von Ramstein, der lette der freiherrlichen Linie von Ramstein, verschrieb am 24. Februar 1424 seiner Gemahlin Urfula von Geroldseck zu einer Morgengabe 1000 Gulden, d. h. jährlich 50 Gulden Zins, auf seinem Dorfe Seewen mit Leuten, Gütern, Gerichten und Zubehörden. 4) Als er am 4. Oktober 1459 starb, fiel Seewen an seine Ihre ältere Tochter Ursula war vermählt mit dem Freiherrn Thomas von Falkenstein, der nun Erbe im Gigengut zu sein glaubte. Langwierige Streitigkeiten nahmen ihren Anfang. Auf Betreiben der Witwe von Ramstein wurde der Freiherr von Falkenstein am 20. Juni 1460 vom Hofgericht zu Rotweil geächtet. Wohl nicht ohne Zutun dieser Frau überfielen am 9. November 1460 die "Gefellen von Olten" das Dorf Seewen und verheerten es mit Raub und Brand. 5) Zu Hause jedoch wurde sie von der Obrigkeit gar nicht freundlich empfangen. Solothurn hatte gute Nachbarschaft mit Seewen gehalten und war schon mit dem Gedanken umgegangen, das Dorf

¹⁾ Hafner II, 409.

²⁾ Strohmeier, 199. Basler Jahrbuch 1891, 76.

³⁾ S. W. 1813, 429. Urfundio I, 42.

⁴⁾ St.-A. Sol. Dentw. Sachen II, 82—84.

⁵) S. W. 1820, 273. 1847, 16. Hafner II, 403.

von der verarmten Familie zu kaufen. 1) Der Kauf von Seewen?) kam am 11. September 1462 um 700 Gulden zu stande, wobei die Witwe Ursula sich das Recht der Wiederlösung vorbehielt. Bald darauf wollte Thomas von Falkenstein, ihr Tochtermann, im Namen seiner Tochter Elisabeth die Pfandschaft lösen. Unterstütt von der Verpfänderin, wollte Solothurn das Lösegeld nicht annehmen und kam deswegen in die Reichsacht. Ihre Bürger griffen zu den Waffen und verbrannten Bubendorf und die Burg Diegten. Nach mehreren erfolglosen Rechtstagen, an denen Thomas von Kalkenstein nicht erschien, untersuchte 1469 Graf Oswald von Thierstein, Pfalzgraf des hohen Stiftes Basel, die Streitfrage und entschied: Die Lösung von Seewen und Steineck sei dem Edelfräulein Elisabeth von Falkenstein zu gestatten; ihr Vater habe auf seine Mannschaften und Lehen in Solothurns Gebieten, z. B. im untern Buchsgau, 3) Solothurn auf das eroberte Schlößlein Diegten zu verzichten. 4) Am 28. September 1469 trat Solothurn die Pfandherrschaft Seewen der Edeldame von Falkenstein wirklich ab; 5) doch wurden dadurch nicht alle Anstände und "Frrungen" beseitigt. Eine Verständigung glaubte man 1477 gefunden zu haben. Oswald von Thierstein vereinbarte, gestützt auf den Rat weiser Männer, folgenden Vertrag: Seewen soll in der Stadt Solothurn Schirm und Freundschaft verbleiben. Thomas von Falkenstein gibt das Dorf Seewen mit Zubehörde dem Thiersteiner um 700 Gulden zu kaufen, und dieser tritt es um die gleiche Summe an Solothurn ab. Die hohen Gerichte gehörten zur Kastvogtei über Beinwil. 6) Wie es scheint, wollte der Falkensteiner dem Vertrage nicht nachleben. Um der Ungewißheit ein Ende zu machen und die Ansprüche seiner Gegner endgültig zu befriedigen, kaufte Solothurn am 30. Januar 1484 von den Kindern des Thomas von Falkenstein?) aus zweiter Che

^{&#}x27;) Am 13. August 1461, als Thomas von Falkenstein die Herrschaft Farnsburg und die Landgrafschaft Sißgau an Basel verkaufte, behielt er sich "das dorff Seewen mit aller seiner gerechtigkeit, wie denn das wilent min lieber schweher Rudolff von Ramstein selige innegehept und besessen", vor. U. L. B., 990. Noch im gleichen Jahre verkaufte er seine Ansprücke an Seewen an Solothurn.

²⁾ Mit hohen und niedern Gerichten, meldet Safner II, 403.

³⁾ S. W. 1820, 261. Die landgräflichen Rechte vom Hagberg bis Erlinsbach waren ihm 1427 verliehen worden. S. W. 1821, 223.

⁴⁾ S. 23. 1820, 277.

⁵⁾ S. W. 1820, 205 und 283.

⁶⁾ S. W. 1813, 428.

⁷⁾ Der Freiherr war im Frühling 1482 zu Heidburg bei Rotweil in Schwaben gestorben. Er hat somit noch den Eintritt Solothurns in den Schweizerbund erlebt.

Seewen mit allen Zubehörden um 1900 Gulden, jedoch fo, daß der Elisabeth von Falkenstein, der Tochter aus erster Che, Stiftsdame zu Säckingen, die Nutnießung Seewens als Leibgeding vorbehalten wurde. 1) Schon am 26. September 1485 verzichtete Elisabeth, die zu Säckingen Abtissin geworden war, auf ihr Leibgeding zu gunsten Solothurns gegen eine Nachzahlung von 300 Gulden. 2) Mit Oswald von Thierstein boten die Unterhandlungen keine Schwierigkeiten. Dieser Graf erneuerte am 28. September 1487 sein Bürgerrecht mit Solothurn. 3) Einen Monat später, am 29. Oktober 1487, wurde, weil Solothurn, wie auch der Graf von Thierstein die hohen Gerichte in Seewen ansprach, ein Vertrag abgeschlossen, der eine Ausmarkung des Dorfes bezweckte und festsetzte, daß innerhalb der festgesetzten Grenzen Solothurn vollkommen Herr sein sollte. Vorbehalten wurde bloß die Gerechtigkeit der Grafen von Thierstein an ihren Eigenleuten, Zinsen und Gülten und des Klosters Beinwil Kirchensat, Zinsen und Zehnten daselbst. 4)

Daß eine Burg Steineck existiert hat, ist nicht bewiesen. Es wird gesagt, am Anfang des 19. Jahrhunderts seien noch bemooste Mauern vorhanden gewesen. 5) Allein in Urkunden kommt die Burg nicht vor. Eine Vertiefung in einem Felsen wird irrtümlich als Burgstall bezeichnet. Mehrmals erwähnt wird der Hof Steinegg. wurde er von Solothurn um 200 Gulben an Thomas Hersperger verfauft. 6)

Die Abgrabung des Sees wollte Thommen, der Schmied in Seewen, 1488 übernehmen. Er verlangte für das Unternehmen die Hälfte der Fische. Der Rat von Solothurn gab die Erlaubnis dazu. 7)

¹⁾ Siehe Roth, C., Die Auflösung der thiersteinischen Herrschaft, 79.

²⁾ Sie gab der Stadt Solothurn Seewen zum andern Mal käuslich an die Hand mit Leuten und But, hohen und niedern Gerichten. Safner II, 404. Der Steuerrodel von Seewen von 1485 nennt 24 Pfund, 6 Schilling und beschlägt die Pflichtigen von Seewen, Reineck, Hochwald, Bubendorf und Witterswil. 1489 nahm der Stadtschreiber das Verzeichnis der Eigenleute der Berrschaft Seewen auf, welche der Junker von Ramftein seiner Gemahlin als Morgengabe verschrieben hatte. S. W. 1846, 98. Denkw. Sachen VII, Nr. 200.
3) Siehe Roth, C., Die Auflösung der thiersteinischen Herrschaft, 80.

⁴⁾ S. W. 1830, 187.

⁵⁾ Strohmeier, 254.

⁶⁾ Hafner II, 412.

⁷⁾ S. W. 1812, 59. Siehe Champion, E., Seewen und der abgegrabene See, in den Sift. Mitteilungen, Monatsbeilage jum Oltner Tagblatt 1910, Rr. 1-4.

31. Die Herrschaft Rotherg.

Zu Ende des 13. Jahrhunderts treten die Herren von Rotberg (Raperc) zum ersten Mal auf. 1) Die Ritter Johann I. und Werner I. von Rotberg wurden 1277 vom Grafen Diebold von Pfirt mit dem Rirchenfat und dem Dinghof zu Rodersdorf (Ratolsdorf) belehnt, 2) die bisher ihr Vetter, der Ritter Ulrich von Rodersdorf, inne hatte. 3) Sie besaßen wohl schon damals, wie ihr Name annehmen läßt, Burg und Herrschaft Rotberg. Ihnen wurden von den Pfirter Grafen auch der Hof Biederthal und die Burg Reineck (Gem. Leimen) verliehen. 4) Johann II. und Werner II., Johanns Söhne, erhielten zu den Pfirter Lehen vom Bischof Otto von Basel mit Beginn des 14. Jahrhunderts die Burg Fürstenstein mit Zubehörde. 5) Für sich allein besaß Ritter Johann seit 1302 vom Bischof die Burg Waldeck 6) westlich der Landskron mit Zinsen zu Asch und Laufen, mit dem Zehnten zu Rodersdorf und Meterlen als Leibgeding. 7) Die Familie erfreute sich eines großen Ansehens. Der Stadt Basel gab sie mehrere Bürgermeister: 1369 den Ritter Henmann, 1396 Ulrich, 1403 Johann Ludemann, 1434 Arnold (II.), 1449 den Ritter Bernhard — und dem Bistum in Arnold (III. 1451—1458) einen hervorragenden Bischof. Ritter Arnold II. von Rotberg empfing am 10. Januar 1413 von Hans Bernhard, Herrn zu Hasenburg, als Lehen die Burg Rotberg mit Hölzern, Matten und Weihern (wigeren), Garten und mit allen Zubehörden und

¹⁾ Stammbaum in Merz, W., Die Burgen des Sißgaus II, 108. Die Familie existiert heute noch. Ansicht der ehemaligen Burg in Wagner, J. F., Ansichten von Burgen, Schlössern und Ruinen der Schweiz. Der Kanton Solothurn.

²⁾ Witte denkt im Register zu den Regesten der Markgrasen von Baden I an Rädersdorf bei Pfirt; das U.B.B. hingegen identifiziert den Ort (I, 412 und II, 474) mit Rodersdorf, ebenso Schmid, Kirchensätze, 202.

³⁾ Trouillat II, 282.

⁴⁾ Das Jahr der Belehnung ist nicht angegeben. Man weiß bloß, daß die Herren von Rotberg, Biederthal und Reineck bis 1453 besaßen und zwar als österreichisches Lehen. Die Österreicher waren 1324 die Erben der Grafen von Pfirt geworden.

⁵⁾ Geschichte dieser Burg in Merz, W., Die Burgen des Sißgaus II, 108—122.

^{5) 1453} gelangte diese Burg von den Herren von Rotberg an die Herren von Reichenstein und Andlau. 1580 war sie im Alleinbesitze der Herren von Reichenstein. Erhalten sind noch die Reste des Mauerwerks und ein Teil des Burggrabens. Wolf, Elsässisches Burgen-Lexikon, 346.

⁷⁾ Trouillat III, 22.

Rechten 1) und am 3. Dezember 1420 vom Bischof Hartmann zu Basel die Güter, Zehnten, Quarten und Gülten, die schon seine Vordern vom Stifte Basel zu Lehen getragen hatten: die Quartzehnten zu Hofftetten, Witterswil, Bättwil und Oberwil; ein Viernzel Korngeld (Rittermäß) zu Oberwil; ein Zehntli zu Ütingen; ein Mannwerk Reben in dem Wergarten und fünf Mannwerk Reben in dem Schontal. 2) Außer diesen Gütern besaßen die Herren von Rotberg zeitweilig auch Münchsberg und die Burg Biederthal als bischöfliche Lehen. 1408 war Ritter Ludemann durch den Kaiser mit den Dörfern Meterlen, Hofftetten, Witterswil, Blauen, Dittingen, Nenzlingen und Brislach belehnt worden. 50 Jahre später verkaufte Bernhard von Rotberg die Lehensherrschaft über die vier letztgenannten Dörfer dem Bischof. 3) Die übrige Herrschaft: Meterlen, Hofstetten, Witterswil, Rodersdorf, 4) Flühen, Mariastein, das Gehöfte Löwenhausen (Leuhausen) im Banne Biederthal, 5) die Burgställe Rotberg, Fürstenstein und Münchsberg, wurde am 15. Februar 1515 mit Twingen und Bännen, hohen und niedern Gerichten um 4400 Gulden durch Arnold IV. von Rotberg 6) an Solothurn verkauft.7) Schon ein Jahr vorher hatte Kaiser Maximilian gegen Bezahlung von 1000 Gulden zum Verkauf dieser Reichslehen seine Zustimmung gegeben. Für Fürstenstein und Münchsberg gelang der Verkauf nicht, weil sie bischöfliche Lehen waren und der Bischof die Einwilligung zum Verkaufe nicht 1520 und wieder 1528 verlieh Christoph von Utenheim dem Junker Jakob von Rotberg, dem Sohne des Ritters Arnold, die Lehen. 8) Jakob führte seit 1553 mit den Bischöfen Philipp und

¹⁾ Trouillat V, 236. Den Kirchensat von Meterlen besaß Rudolf von Neuenstein. Der Pfarrer bezog den Heu- und Obstzehnten. Dafür erhielt er seit 1430 vier Fuder Brennholz oder, wenn er es wünscht, 1 Pfund Pfennige. S. W. 1845, 90. Die Kirche stand auf einer kleinen Anhöhe zwischen Meterlen und dem Banne Burg.

²⁾ Trouillat V, 254.

³⁾ Basler Jahrbuch 1890, 127.

⁴⁾ Rodersdorf wurde 1409 im Kriege mit Basel verbrannt. Hasner II, 402. Am 4. Juni 1445 zogen die Solothurner mit 800 Mann ins Pfirteramt und verbrannten fünf Dörfer, darunter Rodersdorf. Hasner II, 403. Urkundio I, 414.

⁵⁾ Damit, wie auch mit dem Zehnten zu Rodersdorf, war 1361 Henmann von Rotberg von Öfterreich belehnt worden. Habsburgisches Urbar II, 423.

⁶⁾ Er war ein tapferer Kriegsmann. 1476 wurde er bei Grandson zum Ritter geschlagen. Bor Murten verwundete er den Herzog von Burgund.

⁷⁾ Hafner II, 408.

³⁾ Merz, W., Die Burgen des Sifgaus III, 54.

Aus der Stammtafel der Herren von Rotberg.

Werner I. R. 1274—1295

		Arnold II. R. 1387—1451 1413 mit Kotberg belehnt 1424 Bogt zu Altkich 1434 Bürgermeister zu Basel Klara Kog	2 18	1461 Erwerbung der 1.151—1462 Landskron † 1476. VII. 4.	Marfus 1465 † 1511. XI. 14.	1504 Bogt und Pfandherr zu Pfirt Jakob 1506 Bogt und Pfandherr zu Pfirt Perr zu Landskron tot 1561	96
	Henmann (Fohann) III. R. 1358—1412 1369 Bürgermeister zu Basel		Sophia 1433 Witne + 24. II. 1478 Wohlläterin der Armen			1504	
II. R. Werner l 355 1308 auf Fürstenstein belagert tann (Şohann) III. R.		ne an	Ludemann 1428—1439 1431 im Hiltenfricg 1436 im Georgenichild	Hans Lubemann II. R. 1446—1489		v	额
Johann II. R. 1295—1355 1308 au Henmann (Ulrich 1390—1413 1396 Bürgermeister zu Basel	Arnold III. 1428—1458 Bifchof zu Bafel † 6. V. 1458	Abelbert 1459—1473 Bombefon	The state of the s		
		Hans Ludemann I. R. 1390—1421 1403 Bürgerneister zu Basel 1413 Bogt zu Altsch	(Hans) Bernhard R. 1433—1470 1449 Birgermeister zu Vazel	Mrnold IV. 1471—1515 Stor 2111 Wither aptification	n Solothurn berkauft 1. XI. 1517	(Hans) Jakob I. 1543 Landbogt zu Köteln 1555 Fürstenstein und Milnchsberg an Solothurn berkau t † XII. 1565	
Arnold I. R. 1345—1366	Mit Fürstenstein belehnt	Ronrad 1368 † 1386 bei Eempach		Arnold IV. 1471—1515 1476 bei Grandfon zum Ritter geschlagen 1515 Kotberg an Solothurn berkauft tot 24. Xl. 1517		(Hange) 1543 Land 1543 Land 555 Fürstenstein Soloth	
	Mit Fürste	Werner III. 1368 † 1386 bet Sempan	e e	74.			

Melchior neuerdings Verhandlungen wegen des Verkaufs dieser Lehen und deren Entlassung aus dem Lehensverband und hatte mehr Erstolg; am 22. Mai 1555 wurde der Verkauf verbrieft, und Solothurn zahlte den Ausstand aus dem Verkaufe von 1515. 1)

Von Solothurn wurde die Burg Rotberg nicht unterhalten. Die Obrigkeit machte zwar dem Abt und Konvent zu Beinwil, dem sie am 6. Oktober 1636 den Burgstall mit zugehöriger Alp zu einem Erblehen verlieh, zur Pflicht, den Bau, in welchem keine Wohnung eingerichtet werden durfte, "zum Gedächtnis mit Mörtel zu versbessern";2) allein es wurde nichts oder nur wenig getan, die Burg vor dem Zersall zu retten. Sine Sartenanlage auf dem Burgselsen bot nur vorübergehenden Reiz. Als am Burgsuße, wo einst die Stallungen gestanden, ein Bauernhaus gebaut wurde, lieferte die Ruine das Baumaterial.3)

Der Dinghof zu Meterlen gehörte dem Bischof von Bafel. Als Lehen besaß ihn im Anfang des 13. Jahrhunderts Graf Rudolf von Thierstein, als Unterlehen Ritter Rudolf von Pfirt. Dieser verzichtete im März 1213 auf die Vogtei des Hofes. Er gab fie um 12 Mark Silber dem Bischof auf. Innert zehn Jahren (der Graf von Thierstein innert fünf Jahren) durfte er die Lösung vornehmen. 4) Beim Übergang der Herrschaft Rotberg an Solothurn lag der Dinghof Meherlen in der Hand der Herren von Wessenberg. 1520 ging Huprecht von Wessenberg mit dem Gedanken um, mit der "Burg" (Biederthal) das Dinggericht zu Meterlen samt den Hubgütern und Zinsen, sowie das Dinghöflein zu Witterswil mit zehn Schillingen jährlichem Ertrag an Basel zu verkaufen. 5) Er trat dann den Dinghof Meterlen (Ertrag 20 Viertel Dinkel, 10 Viertel Haber) pfandweise dem Kloster Beinwil ab, bei welchem Solothurn 1639 um die Summe von 2207 Pfund, 15 Schillingen und 17 Pfennigen das Pfand löste. 6) Das Meiertum zu Witterswil besaß Thomas von Kalkenstein. 1486 kaufte Solothurn diese Gerechtigkeit von Elisabeth von Falkenstein, Abtissin zu Säckingen, um 380 Gulden. 7)

¹⁾ Hafner II, 415.

²⁾ Hafner II, 417.

³⁾ Basler Jahrb. 1890, 127. Die Ruine ist beschrieben in Rahn, J. R., Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, 120.

⁴⁾ Trouillat I, 462.

⁵⁾ U. B. B. IX, 449.

⁶⁾ Safner II, 295.

⁷) S. W. 1820, 280. Hafner II, 403.

Bättwil gehörte nie zur Herrschaft Rotberg. Das Dorf war Gigentum des Bischofs von Basel und bis 1518 ein Lehen der Thiersteiner. 1522, 1) als Solothurn und der Bischof wegen der Herrschaft Thierstein sich verständigten, 2) kamen zwei Drittel des Dorfes an Solothurn; 3) den letzten Drittel erwarb Solothurn 1527 mit Gilgenberg.

Zur Zeit der Glaubenstrennung 1529 erhielten die Bauern der Vogtei Dorneck die Erlaubnis, sich von der Leibeigenschaft loskaufen zu dürfen. Allein die Eigenleute im Leimental und in der Herzschaft Rotberg verzichteten darauf; sie zogen es vor, "gehorsame Unterstanen zu verbleiben". 4)

In der Herrschaft Rotberg, auf einem Felsvorsprunge an der Straße Hofftetten-Klüh stand die Burg Sternenberg. Sie gehörte dem Hochstifte Basel und war Erblehen der Grafen von Thierstein. Als Unterlehen besaßen sie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Herren von Hofstetten. 5) Als spätere Besitzer werden genannt die Roseck, die Eptinger von Wilbenstein, die Schaler von Leimen. Durch Margareta, die Witwe Heinrichs, des letten Grafen von Thierstein († 30. XI. 1519), wurde sie mit den Gütern zu Hofstetten am 15. September 1525 an die Stadt Basel verkauft und von dieser dem Basler Bürger Abalbert Salzmann zu Erblehen gegeben. 6) Unter den Lehenleuten erlebte der Bau das gleiche Schicksal wie so viele andere Burgen. Er wurde nicht unterhalten und ging dem Zerfall entgegen. Hafners Zeiten waren die Mauern noch fast vollkommen. 7) Jest ist das Mauerwerk der Oft- und Südseite nur noch 1-3 Meter hoch und auf den andern Seiten fast bis auf die Sohle abgetragen. Die Anlage war ein rechtectiges, zirka 15 m langes und 9 m breites Haus mit außen abgerundeten Ecken. Der Burgweg ist nicht mehr nachzuweisen.

Weit größere Bedeutung erhielt der benachbarte Ort Mariasstein. Da war vor Jahrhunderten ein Kind von einem hohen Felsen,

¹⁾ Richt 1523, wie Hafner sich verschreibt. II, 409.

²) S. W. 1822, 336.

³⁾ S. 33. 1814, 46.

⁴⁾ Hafner II, 398.

⁵⁾ Die Edelknechte von Hofstetten betrifft folgende Eintragung im bischöflichen Lehenbuche: Feodum armigerorum de Hofstetten: Dis ist das lehen, so Jacob von Hofstetten und Johans von Hofstetten und Peter und ir vettern von uns hant: den vierdenteil des zehnden ze Tuggingen in dem Banne. Trouillat III, 401.

⁶⁾ Siehe Roth, C., Die Auflösung der thiersteinischen Berrschaft, 164.

⁷⁾ Schauplat II, 397.

der eine geräumige Höhle enthält, ins Tal hinunter gefallen, ohne Schaden zu nehmen. Das Volk aus den umliegenden Dörfern glaubte an ein Wunder und strömte herbei, zahlreicher von Jahr zu Jahr. Der Weg zur Grotte wurde zugänglicher gemacht und die Höhle, die 20 m lang, 14 m breit und 7 m hoch ist, in eine Kapelle umgewandelt. Aber dem Felsen wurde eine Einsiedelei für einen Klausner eingerichtet, der sich der Pflege des Heiligtums widmen sollte. 1442 wurde der Stein, über welchen der Pfarrer von Meterlen, wie auch derjenige von Hofstetten Pfarrrechte beanspruchte, unmittelbar dem Bischof von Basel unterstellt; 1) er erhielt einen eigenen Priester, für welchen der Ritter Arnold II. von Rotberg ein Wohnhaus erbauen ließ. 2) 1466 brannte es ab. 1471 wurden vom Bischof Johann von Benningen, dem Gründer der Basler Universität, die Augustiner von Basel bestimmt, in Mariastein Gottesdienst zu halten. Ein Kaplan mußte jede Woche auch im Schlosse Landskron, welches seit dem 11. September 1461 den Herren Reich von Reichenstein gehörte, 3) eine Messe lesen. 4) 1516 erwarb Solothurn von den Augustinern die Pfründe. 5) 1526 mußten die beiden katholischen Briester infolge der Reformation den Stein verlassen. Zwei reformierte Geistliche hielten 1529 ihren Einzug; der eine mußte die Predigt halten, der andere im Stein, in Hofstetten und Meterlen die Messe lesen, weil das Volk daran festhielt. 1534 ging die Leitung des Gottesdienstes auf Jakob Augsburger über, der sein ganzes Vermögen der Kirche im Stein bermachte. 6)

Ein neues Ereignis brachte die Wallsahrt wieder in Aufschwung. Am 13. Dezember 1541 stürzte Junker Hans Thüring von Reichenstein bei der Felskapelle in die Tiefe und blieb nahezu unversehrt. 7) Sein Vater Peter Reich, Besitzer der Landskron und Pfandherr der Grafschaft Pfirt, ließ dann bei Christian Holbein für die obere oder reichensteinische Kapelle ein kunstvolles Altargemälde ansertigen, um

¹⁾ Urk. im St. A. Solothurn.

²⁾ Trouillat V, 791.

³⁾ S. 23. 1846, 8.

⁴⁾ S. 23. 1821, 277.

⁵⁾ Missibenb. XII, 135.

⁶⁾ Sein Testament bestimmt, es solle in der Kirche ein Schrank angebracht und da eine Anzahl guter Bücher an Ketten geschlossen werden, um allen zur Benutzung offen zu stehen. Boell, A., Kurze Geschichte des Klosters und der Wallsfahrt Mariastein. Einsiedeln 1871, S. 37.

⁷⁾ Hafner II, 413.

das Ereignis der Nachwelt vor Augen zu stellen. Die Geißel des Krieges (1541, 1612) trug dazu bei, die Wallfahrt zu heben.

Sine Anderung in der Leitung der Wallsahrt wurde 1636 einsgeleitet. Am 6. Oktober dieses Jahres erward das Kloster Beinwil von der Regierung von Solothurn gegen Abtretung der Kirche zu Seewen die Kapelle im Stein und die Kollatur von Metzerlen und Hofstetten. dem Schon am 22. April gleichen Jahres hatte Beinwil zwei Priester nach dem Stein gesandt: den Prior Vinzentius Fink und den P. Benedikt Bis. Der letztere starb schon im ersten Sommer (Juli 1636) an der Pest und wurde in der Felsenkapelle begraben. Dort sand 1643 auch die Sdeldame Anna Maria von Wessenkerg, welche dem Kloster nebst einer ansehnlichen Stiftung für die Wallsahrt ihre goldenen Ketten und Armbänder vermacht hatte, die setzte Kuhestätte.

Viel Unruhe und Besorgnis brachten die Schweden, besonders 1639. Nach dem Stein wurde ein Wachtposten verlegt. Die Benedistiner, die der Sache nicht recht trauten, slüchteten ihr Vieh (13 Stück) nach Beinwil. Am 2. Dezember 1643 wurde dasselbe zurückgeholt. 3)

Einige Jahre später konnte das lange besprochene Projekt der Klosterverlegung verwirklicht werden. Am 4. Oktober 1648 wurde der Grundstein zur Kirche gelegt, enthaltend die damals lausenden Münzsorten, Reliquien und eine Bleitasel mit den Namen der Konventualen. Für den Kirchenbau hatte der Kat von Solothurn 6000 Pfund zugesichert. Am 12. November 1648 zog die Klostersamilie von Beinwil nach Mariastein, um dort eine wirksamere Stellung einzunehmen. Am hieß es: Axt und Spaten zur Hand! Die noch unwirtliche, waldreiche Gegend wurde nach und nach in üppige Wiesen und fruchtbare Acer umgeschaffen, so daß selbst Weinberge ansgelegt werden konnten. "Die Benediktiner von Mariastein gereichten der Gegend zum Segen. Eine tüchtig geführte Klosterschule brachte den Umwohnern Bildung; eine reichhaltige Bibliothek war der Stolz des

¹⁾ Beinwiler Urk. im St.-A. VII.

²⁾ Eschle, L., Gesch. der Wallfahrt und des Klosters Mariastein. Solothurn 1896, S. 43.

³⁾ P. Johann vom Staal in seiner Gesch. von Beinwil-Mariastein. Manustript. Kantonsbibliothek.

⁴⁾ In der Wallfahrtstapelle stand wohl das "neuwe Örgelin", das der Stadtschreiber Franz Hafner 1645 dem Stein verehrt hat.

Alosters; mit einer trefflich geschulten Musik-Kapelle wurde der Besucher des Gottesdienstes angenehm überrascht. Durch die Wallsahrt kam Verdienst ins Land. Ackerbau und Viehzucht standen in hoher Blüte."1) Der Wohlstand des Alosters wurde gehoben durch das Vermögen, das die Konventualen mitbrachten, durch den Ertrag der Landwirtsschaft und durch Vergabungen. Zu den vornehmsten Wohltätern zählte das Kloster die benachbarten adeligen Familien und mehrere vornehme Gönner aus Solothurn, z. B. den Schultheißen Johann Schwaller und den Katsherrn und Venner Johann Jakob vom Staal. Der erstere hatte für das Chorgewölbe der Kirche schnes nicht nur viele tausend Gulden in Geld, sondern noch eine Menge kostbarer Gefäße und Paramente in die Kirche vergabt. 2) 1679 stiftete der französische König Ludwig XIV. 1000 Taler für einen neuen Hochaltar. 3)

Leider war die Verwaltung des Alosters nicht immer eine gute. Im 18. Jahrhundert führte der Abt Maurus Baron, 4) erwählt 1710, durch Aurzssichtigkeit in der Verwaltung und durch übermäßige Prachtliebe beinahe den ökonomischen Ruin der Abtei herbei. P. Augustin Glutz von Solothurn wurde sein Nachsolger. Ihm gelang es, die aufgehäusten Schulden abzutragen; weise Sparsamkeit machte es mögslich, ein Abteigebäude aufführen zu lassen, die Stiftskirche auszuschmücken und den Kirchenschatz zu vermehren. Unter ihm schrieb P. Vinzenz Acklin eine vielbändige Klosterchronik. 5)

Nach langer Zeit des Friedens brach ein verheerendes Gewitter los, die französische Revolution. Am 12. März 1798 wurde das Kloster Mariastein "im Namen der großen Nation" aufgehoben. 6)

¹⁾ Basler Zeitschrift I, 150.

²⁾ Dietler, P. Anselm, Kurze Geschichte der Wallsahrt Mariastein. Solosthurn 1845, S. 33.

³⁾ Eschle, L., Geschichte der Wallfahrt und des Klosters Mariastein, 55.

⁴⁾ Er war schriftstellerisch tätig. Wir besitzen von ihm eine poetische Erklärung der Psalmen und einige Kompositionen.

⁵⁾ Motschi, K., P. Augustin Glut, Abt des Benediktinerklosters Mariastein. 1881.

⁶⁾ Es verlor: a) Liegenschaften im Elsaß, zusammen 106 Jucharten Mattland, 20 Jucharten Ackerland, 13 Jucharten Reben, nehst Häusern, Scheunen und Trotten. b) Bodenzinse zu Leimen, Hagenthal, Wolschwiler, Häsingen zc., nach damaligem Wert etwa 10,000 Fr. c) Zehnten zu Brislach, jährlich im Durchschnitt 105 Säcke. d) Gefälle zu Grellingen, Tuggingen zc. e) Vorräte aller Art im Wert von ca. 50,000 Fr. — Über "die Franzosen in Mariastein" hat P. Anselm Dietler Auszeichnungen hinterlassen. Siehe Soloth. Tagblatt vom 16. Juni 1916.

Die Ordensleute wurden vertrieben und die Güter vom helvetischen Direktorium versteigert. 1802 gelang es den Konventualen, die ausgeplünderten Gebäude um 17,000 Franken zurückzukaufen. 1) 1830—32 ließ Abt Plazidus Ackermann die jezige Westfassabe der Kirche samt dem Turm errichten. 2) 1834 erwarb er den Keliquienschat des Domstiftes Basel, der seit der Resormation in einem Gewölbe der Münsterstirche zu Basel ausbewahrt worden war. 3) Das Kloster bestand bis zum 4. Oktober 1874. Heute noch wird Mariastein viel besucht. Der Weiler ist Wallsahrtsort und Kurort zugleich. In den Klosterräumen hat sich eine Bezirksschule eingerichtet.

Nicht mehr in der Herrschaft Kotberg, doch an der Grenze, in der Nähe von Mariastein, stand auf einem Vorberge des Blauen die stolze Burg Landskron. de Sie gehörte dem Hochstift Basel. 1215 wurde sie von Kaiser Friedrich II. eingenommen. Von einem Bischof aus dem Hause Köteln (Leuthold oder Walter) wurde sie den Grasen von Köteln gegeben, welche damit im Lause des 13. Jahrhunderts einen Sprößling aus dem berühmten und mächtigen Basler Kitterzgeschlecht der Münche belehnten. Nach dem Aussterben der Köteln kam die Burg 1315 an die Markgrasen von Hochberg, 1503 an Baden; letzteres besaß später nur die Hälfte, die andere wurde österreichisch.

Die mit Landskron belehnten Münche nannten sich zur Unterscheidung von ihren Verwandten auf Münchenstein, zuerst 1267, "Münche von Landskron". Hervorragende Männer sind aus diesem Zweige hervorgegangen. Hartung Münch wurde 1325, Konrad IV. 1339 Bischof von Basel, Johann II. 1391 Bischof von Lausanne (nur in Bern anerkannt). Kitter Burkard II. war 1353 und wieder 1361 Reichsvogt (Pfleger, Amtmann, Steuereinnehmer) zu Solothurn, und sein Sohn Burkard solgte ihm 1377 in diesem Amte. Burskard VII. zeigte sich 1444 als Feind der Eidgenossen. Er starb, nachebem er sich bei St. Jakob beim Anblick der Gefallenen "in Rosen gesbadet". Mit seinem Bruder Johann starb 1460 das Geschlecht der Münche von Landskron aus.

2) Strohmeier, 231.

¹⁾ Die Bibliothek war zerstreut, das Kloster ohne Fenster, Türen und Zimmerböden. Sogar die Steinplatten in den Gängen waren aufgerissen und weggeschleppt.

³⁾ Basler Zeitschrift X, 186. Cschle, L., Gesch. der Wallfahrt und des Klosters Mariastein, 166.

⁴⁾ Ihre Geschichte in Merz, W., Die Burgen des Sißgaus III, 7—12. Wolff, Esssssisches Burgen-Lexison, 203—206.

⁵⁾ Stammbaum in Merz, W., Die Burgen des Siggaus III, 12.

Den München waren schon 1430 als Unterbelehnte die Flachslanden gefolgt. 1444 kam die Burg an den Freien Rudolf von Ramstein; durch ihn ging sie auf Hans Bernhard von Gilgenberg über, der das Lehen 1461 an die Reich von Reichenstein verkaufte, 1) die es bis zur Revolution besaßen. Von Solothurn wurde die Landskron im Mülhauser-Ariea (1466—1468) eingenommen, dann aber 1468 nach langen Verhandlungen dem Peter Reich von Reichenstein wieder herausgegeben. 2) Jakob aus diesem Geschlechte 3) ließ sie 1515 und in den folgenden Jahren mit Unterstützung Kaiser Maximilians I., der 1300 Gulden beisteuerte, verstärken, 4) so daß sie den umliegenden Burgen den Rang streitig machen konnte. Den Schweden konnte die Burg 1638 nicht widerstehen. Von der abziehenden kaiserlichen Garnison wurde sie 1639 dem Herzog Bernhard von Weimar übergeben. Die Oberhoheit über die österreichische Hälfte kam 1648 an Frankreich, das 1664 auch die badische Hälfte käuflich erwarb. Von 1665 an ließen die Franzosen unter Leitung Baubans weitere Befestigungsarbeiten ausführen. Aus dieser Zeit stammen mit Ausnahme des großen Sauptturmes die meisten noch stehenden Reste der Burg, sowie deren sämtliche Außenwerke. Im 18. Jahrhundert (1764) war in der Burg eine Invalidenkompagnie stationiert. Im Dezember 1813 mußte die Besatung untätig zusehen, wie die Alliierten über den Rhein setten. Im Januar 1814 wurde das Schloß von baherischen Truppen, die bei der St. Anna-Kapelle in der Nähe von Mariastein schwere Geschübe aufgestellt hatten, in Trümmer geschossen. 5) Die Ruine bietet einen malerischen Anblick. Treppen und Geländer ermöglichen den Aufstiea auf die Plattform des Turmes.

¹) S. W. 1846, 8.

²⁾ Hafner II, 404.

³⁾ Als Pfandherr von Pfirt machte er 1541 bei Solothurn Anspruch auf das Holz unter der alten Landskron, am Berge gegen das Badhaus Flühen, im Banne Hossteten gelegen, das ein Lehen sei der Markgrafschaft Hochberg. S. W. 1821, 271. Die Burg Alt-Landskron stand auf schwer zugänglichem Felsen östlich der Landskron, zum größern Teile im Bann von Leimen, zum kleinern im Bann von Hossteten. Im Ansang des 19. Jahrhunderts stand davon zwischen Felsenriffen noch ein Stück Mauerwerk. Jeht ist auch dieses verschwunden.

⁴⁾ Um Baumaterial zu gewinnen, ließ der Kaiser die Burg Keineck, Gemeinde Leimen, abbrechen. Diese Burg war 1453 als habsburgisches Lehen aus den Händen der Rotberg an die Reichenstein und die Andlau gekommen. Überreste sind nicht vorhanden. Wolff, Elsässisches Burgen-Lexikon, 295.

⁵) S. 33. 1814, 13.

32. Die Burgen Biederthal.

Wenn wir das abgelegene Dörfchen Biederthal betreten, werden wir durch die stattliche Fassabe des Herrenhauses nicht wenig überrascht. Der Bau zeigt wenig architektonischen Schmud. Er steht in verwahrloster Umgebung übel besorgt da. Nur seine Ausdehnung meldet, daß er zu Größerem erbaut war als zum Bauernhaus. Hier wohnten früher die Reich von Reichenstein, in deren Mitbesit ber Hof "Biedertan" 1453 durch Heirat eines Vorfahren mit einer Dame von Rotberg gekommen war. Seit 1580 waren die Reich im alleinigen Besitze, während sie ihn vorher mit der Familie von Andlau geteilt hatten. Alles Land mit Wiese und Wald bis Blochmont und in die Gegend von Pfirt hin gehörte früher zum Herrenhaus "Biedertan" und gestattete den Besitzern das behagliche Leben begüterter Landedelleute. Die französische Revolution ließ ihnen aber kaum noch diesen Bau, den sie, nachdem die Einkünfte aus dem zugehörigen Gebiet abgeschnitten waren, auch nicht mehr lange halten konnten. Der lette Besitzer von Biederthal aus dem Geschlechte der Reichenstein war Ehrenbürger von Basel. 1) Jest wird das Herrenhaus, bei welchem ein Renaissanceportal mit Wappen und der Jahrzahl 1580 erhalten ist, von Grenzaufsehern bewohnt. 2)

Alter als das Herrenhaus ist die Burg "Biedertan", die südlich vom Dorse Biederthal auf einem Bergrücken stand. Nach dem Ausssterben der 1141 erwähnten ältern Adelssamilie dieses Namens (c. 1167 bis 1173) war die Burg im Besitze Kaiser Friedrichs I., welcher sie 1168 an Albrecht von Habsburg, den Gemahl der einzigen Tochter Rudolfs von Pfullendors (Württemberg), abtrat. 3) 1269 wurde sie vom Grasen Gottsried von Habsburg-Lausenburg um 260 Mark Silber an den Bischof Heinrich von Basel verkaust. 4) Gegen 1392 erhielt Rutschmann von Biederthal, Herr von Blauenstein, die Burg "wie sie seine Vordern hergebracht haben". 5) Später kam sie mit ihrer Zubehörde lehensweise an die Herzoge von Österreich, welche sie wieder den Herren von Rotberg zu Lehen gaben. Von ihr sind nur geringe Spuren, im Gebüsch versteckt, stehen geblieben. 6) •

¹⁾ Baur, F., Streifzüge im Gebiet des Jurablauen, erschienen im Basler Jahrbuch 1890, 137.

²⁾ Wolff, Elfässisches Burgen-Lexison, 17.

³⁾ Trouillat I, 348.

⁴⁾ Trouillat II, 194.

⁵⁾ Trouillat II, 76. IV, 538.

⁶⁾ Wolff, Elfässisches Burgen-Lexison, 17.

Auf dem gleichen Bergrücken, jest im Gebiet des Kantons Bern, stand ein zweites Biederthaler Schloß, "Burg" genannt. An ihm vorbei führte schon in alter Zeit ein vielbegangener Paß, der Rämel, der das Lützeltal mit dem Oberelsaß verband. Er soll schon von den Kömern begangen worden sein. 859 war die "Burg" eine Zeit lang der Sit des Kaisers Lothar. 1) 1303 wurde sie vom Hause Habsburg-Osterreich an den Bischof von Basel verkauft. Als dessen Vasallen saßen hier die Herren von Robersdorf und Biederthal. 1360 hatte Hugo von Biederthal von der Kirche Basel zu Lehen den achten Teil des Turmes in der Burg, eine Stube, eine Laube bei dem Turme, einen Baumgarten, sowie vier Hofstätten unter der Burg. 2) In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts trugen die Freiherren von Ramstein die Burg zu Lehen. Bei deren Aussterben ging sie zum Danke für viele der Basler Kirche geleisteten Dienste an die Familie von Wessenberg über. 3) 1520 wurde die Burg von den Baslern erobert und das Dörflein gleichen Namens verbrannt; sie fiel aber bald wieder an den Bischof zurück. Nach der französischen Revolution wechselte sie rasch die Hand. Mehrere Basler Familien haben sie je für einige Jahre besessen, einmal auch der bekannte Haußmann, Seinepräfekt unter Napoleon III., welchem Paris seine Boulevards verdankt. Die "Burg", die heute noch gut erhalten, aber leider im Mittelbau modernisiert ist, gewährt eine weite Aussicht über den Sundgau. Im Sommer ist sie für Naturfreunde ein beliebtes Ausflugsziel.

33. fürstenstein, Ettingen und Therwil.

Die Burg Fürstenstein ist eine Gründung des Landesherrn, des Fürstbischofs von Basel. Sie wird erst im Beginn des 14. Jahr-hunderts genannt und war damals als Lehen im Besitze der Herren Werner und Johann von Kotberg. Zu ihr gehörten der Quartzehnten zu Hosstetten, Witterswil und Bättwil und andere Ge-

¹⁾ Lothar II. zog mehrmals nach Italien. Der kürzeste Weg aus dem Oberelsaß nach dem St. Bernhard führte damals über den Rämelpaß.

²⁾ Trouillat IV, 149.

³⁾ Stammbaum der Herren von Wessenberg in Merz, W., Die Burganlagen des Kantons Aargau, 565. Ihr Stammschloß stand in der Gemeinde Mandach, Bezirk Brugg. Nachdem sie diese Burg verlassen hatte, hielt sich die Familie sast ein Jahrhundert in Bascl auf. Im Schwabenkrieg zog sie fort und lebte fortan im Breisgau.

fälle. 1) Als die Spannung zwischen dem Bischof, welcher 1305 die Herrschaften Liestal und Homberg erworben hatte, 2) und Österreich, welches durch diese Erwerbung seine Pläne, die Gebiete südlich und nördlich des Jura zu verbinden, durchkreuzt sah, sich immer mehr zusspitzte, hielten Johann und Werner von Rotberg treu zum Bischof; darum wurden sie 1308 auf ihrer Burg Fürstenstein von Albrechts Leuten belagert. Schon waren sie außer stande, den Widerstand sortzusehen, und gedachten, am solgenden Worgen sich zu ergeben, als bei einbrechender Nacht ein Bote vom Scheitel des Berges zur Burg hinsüber ries: "Herr von Rotberg, der König ist erschlagen!" Am Worgen hob das Kriegsvolk, das noch in der gleichen Nacht die Kunde von Albrechts Tod erhalten hatte, die Belagerung auf. Dadurch wurden die Eingeschlossenen gerettet. 3)

Spätere Glieder der Familie von Rotberg gelangten zu hoher Machtstellung. Hans Ludemann I., ein Enkel Johanns II., war seit 1403 Bürgermeister zu Basel. Er war ein rücksichtsloser und gewalttätiger Mann. Sein Wilkürregiment endete 1410 mit seiner Verbannung auf unbestimmte Zeit. Er zog sich auf Fürstenstein zurückt und trat dann in den Dienst der Ratharina von Österreich, die mit Basel in Fehde stand. Diese Fehde hatte schon 1409 begonnen. Dabei wurde das Land um Basel surchtbar verwüstet. Auch der Edelknecht Rudolf von Neuenstein und sein Vetter Heinrich zu Rhein beklagten sich über erlittenen Schaden. Weil sie von der Herzogin keine Entschädigung erhielten, entschlossen sie sich zur Rache. Um Weihnachtsabend sielen sie mit ihren Helsern seindlich in den Sundzau ein und nahmen dann Fürstenstein in Besitz. Da rief die Fürstin, die sich am 17. Dezember 1411 mit Basel ausgesöhnt hatte, diese Stadt zu Hilse.

¹⁾ Trouillat IV, 58.

²⁾ Bruckner, Merkwürdigkeiten, 970. Trouillat III, 92.

³⁾ Chronicon Alberti Argentinensis. Trouillat III, 127.

⁴⁾ Die Burg Neuenstein stand auf einem Felskopf nördlich von Grindel. Eine Nachricht aus der Zeit von c. 1315 lautet: Item Cunradus de Nüwenstein, miles, habuit in feodo ab ecclesia Basiliensi, castrum Nüwenstein. Item curiam in Breitenbach, cum judicio, twing vnd banne ad ipsam pertinentibus. Trouislat III, 208. Am 8. März 1365 erhielt Henmann von Neuenstein von der Kirche Basel Neuenstein, die Burg. Twing und Bann mit allen Zubehörben zu Lehen. Item den Dinghof zu Breitenbach mit Gericht, Twing und Bann und die Leute, die in denselben Dinghof gehören. Trouislat IV, 218.

⁵⁾ Hafner II, 402.

Basel kannte die beiden Ruhestörer recht gut, besonders den Neuensteiner. So unbedeutend er war, so viel Lärm machte er. Man war entschlossen, diesmal gegen die Ruhestörer hart zu sein. Die Basler stellten das Belagerungsgeschütz; fie gedachten, Neuenstein und Fürstenstein zu brechen, während die Herzogin vor Blauenstein ziehen sollte. Am 30. Dezember 1411 zogen die Basler aus und legten sich mit den Truppen der Herzogin in drei Abteilungen vor die Burgen. Die Kanonen taten das Nötige; noch am Abend dieses Tages fiel Neuenstein in die Hände der Belagerer. 1) Die Besatung wurde nach Basel gebracht, um dort nach Urteil und Recht den Tod zu leiden. Um Tage darauf, am letten Tage des Jahres, wurde Blauenstein gewonnen und verbrannt; dann zogen die Belagerer zu den übrigen Truppen vor Kürstenstein, das am längsten stand hielt. Sieben Büchsenmeister waren hier an der Arbeit. Die Mannschaft der Herzogin bestand aus 150 Elfässer Bauern unter der Führung des Herrn Schmaßman von Rappoltstein und einiger Edeln. Nach der raschen Einnahme der beiden andern Burgen waren die Belagerer hier um so ungeduldiger; der starke Nebel hinderte das Schießen; das Volk wollte stürmen. Man wußte, daß Heinrich zu Rhein mit Reisigen und Knechten in der Feste war. Sie hatten entweichen wollen, aber waren entdeckt worden und hinter die Mauern zurückgewichen. "Sie gäben uns gern das Haus auf", schrieb Basel, während die Belagerung noch andauerte, am 5. Januar 1412 den Freunden von Bern und Solothurn. Aber noch am Abend dieses Tages fiel auch Fürstenstein; die Eingeschlossenen ergaben sich. Der Herr von Rappolistein wollte ihnen namens der Herzogin Gnade schenken; allein die Basler Hauptleute verlangten ihren Tod. In heftigem Wortwechsel stritten sich Klaus Süller und Hüglin zum Schiff mit dem Rappoltsteiner, bis dieser zulett zornig ausrief: "Wenn ihr so vorgehen wollt, will ich nicht dabei sein", und er ritt mit den Seinigen aus dem Lager. Die Gefangenen, auch Heinrich zu Rhein, wurden auf der Stelle enthauptet. 2)

^{&#}x27;) Neuenstein scheint nicht zerstört worden zu sein, wenigstens nicht ganz. Im Herbst 1450 beklagt sich Rudolf von Neuenstein beim Kat von Basel, daß die Solothurner sein Schloß Neuenstein eingenommen und es mit seiner Zubebörde noch inne haben. S. W. 1846, 8. Sein Span mit Solothurn muß eine friedliche Lösung gefunden haben. Wahrscheinlich erhielt er Neuenstein zurück; denn später war Beltin von Neuenstein, Rudolfs Sohn, im Besitze des Schlosses und stand mit Solothurn in guter Freundschaft.

²⁾ Bgl. Merz, W., Die Burgen des Sißgaus II, 108, und Wackernagel, R., Gesch. der Stadt Basel I, 390.

Fürstenstein gelangte 1555 an Solothurn. Bei einer Grenzbereinigung kam der Burgstall mit Zubehörde an den Kanton Basel. Die Kantonsgrenze liegt seither etwas südlich der Burg. Die Ruine ist im Laufe der Zeit sast zerfallen; das Mauerwerk ist von den Bewohnern von Ettingen teilweise noch abgetragen worden. Die dürstigen Keste lassen kaum noch den Grundriß der beiden "Häuser" erkennen, aus denen die Burg einst bestand.

Die Dörfer Ettingen und Therwil kamen schon früh, bermutlich schon zur Zeit, als Haito oder Otto, der frühere Abt von Reichenau, auf dem bischöflichen Stuhl von Basel saß, an das Kloster Reichenau im Untersee. Von diesem gelangten die beiden Dörfer als Lehen an das Haus Thierstein, 1) welches sie 1518 dem Bischof von Basel verkaufte.2) Bei der Erwerbung der Herrschaft Thierstein 1522 willigte Solothurn ein, daß der Bischof Ettingen mit hohen und niedern Gerichten als Lehen besitze. 3) 1543 kaufte dann diese Stadt von Bischof Johann VI. von Konstanz um 200 Kronen das Eigentumsrecht über Ettingen und Therwil mit allen Rechten und Gefällen. Von da an wurde diese Besitzung mit gewissen Bedingungen und unter Vorbehalt der Mannschaft dem jeweiligen Bischof von Basel verliehen, welcher wieder einen Lehenträger ernannte. Zeder vom Bischof belehnte Lehenmann mußte sich vor dem Rat zu Solothurn persönlich stellen, den Eid schwören, zehn Gulden als Rekognition erlegen und einen Reversbrief unterzeichnen. So geschah es z. B. 1555, 1641 und 1665.4) Am 25. September 1669 wurde auf dem fürstlichen Residenzschlosse zu Pruntrut ein Vertrag abgeschlossen, welchem zufolge Solothurn beide Dörfer mit Gericht, Twing und Bann dem Bischof von Basel abtrat. 5) Am 20. März 1815, als der Wiener Kongreß das ehemalige Fürstbistum Basel, nachdem es 22 Jahre unter Frankreich gestanden, der Schweiz zusprach, fielen Ettingen und Therwil an den Kanton Basel.

¹⁾ U. L. B., 337 und 819.

²⁾ Mit Rleinlützel, Restlach, Bättwil und den Herrschaften Thierstein, Pfef- fingen und Angenstein.

³⁾ S. W. 1822, 336.

⁴⁾ Safner II, 414.

⁵⁾ S. 28. 1812, 432. Lut, Gefch. von Birsed und Pfeffingen, 343.

Thierstein. 1)

34. Das Kloster Beinwil.

Das Benediktinerkloster Beinwil wurde im Jahre 10852) von Notter von Pfeffingen, Udelhard von Saugern, Burkard von Hasenburg und Ulrich von Egisheim, den Kastvögten der aufgehobenen Abtei Münster im Jura, gegründet. 3) Das Kloster Hirschau im Schwarzwalde sandte unter dem Abte Esso die ersten Mönche. 4) Damals führte das obere Lüsseltal den Namen "Hudsonsforst". Schon bei der Gründung erhielt das Kloster bedeutende Güter, so die Abts= fammer und die Dörfer Erschwil, Büßerach, Breitenbach, Grindel (hier die Hälfte), Seewen und bald darauf auch Nuglar und Klein-Nuglar (St. Pantaleon) mit den Kirchenfähen. Durch zahlreiche Vergabungen mehrte sich der Güterbesit. Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts besaß das aufblühende Kloster in mehr als 50 Ortschaften größere oder kleinere Güter. 5) Den Mittelbunkt der Verwaltung bildete einerseits der Dinghof zu Breitenbach, 6) anderseits der Dinghof zu Liel?) im Breisgau, an welchen Orten je ein Klostermeier seinen Sit hatte und an Stelle des Abtes nach Hofrecht über die Gotteshausleute die grundherrliche Gerichtsbarkeit ausübte. Von den übrigen Gerichtsgefällen und Bußen gehörten zwei Drittel dem Kloster, ein Drittel dem Kastvogt. In der Abtskammer war alles Gut mit fämtlichen Zinsen und Zehnten, Bugen und Gefällen des Abtes und Konventes ausschließliches Eigen. 8) Das hohe Gericht gehörte dem Rastvoat.

Drei Jahrhunderte konnte das Mloster ungestört seine Tätigkeit entfalten. Dann aber traten Greignisse ein, die auch das Lüsseltal

¹⁾ Ortschaften: 1136 Luzela (1145 Luzella, 1193 Luozela, 1207 Minor Lucela), 1147 Beinwilre, Hergiswilre (1219 Ergiswilre), 1152 Zolwilre (1527 Zollweiler), Breitenbach, Grindil, Nunningen, 1193 Buezherach (1251 Büzracha), Bermeszwile (1275 Bermiswiler), 1288 Heimenrict, 1375 Meltingen, 1527 Ferren.

²⁾ Dieses Jahr wird von mehreren Schriftstellern angegeben; doch wird auch das Jahr 1125 genannt. Nach Merz, W., Die Burgen des Sißgaus III, 266, hat die Klostergründung im 12. Jahrhundert stattgefunden. Eine Gründungsurkunde ist nicht erhalten.

³⁾ Eichle, L., Gesch. der Wallfahrt und des Klosters Mariaftein, 32.

⁴⁾ Chronik von Hirschau I, 278.

⁵) S. W. 1824, 268. U. B. B. I, 45.

⁶⁾ Hofrodel im S. W. 1816, 249.

⁷⁾ Hofrodel bei Acklin, Chronik von Beinwil.

⁸⁾ Adlin, Chronik von Beinwil I, 77.

in Aufregung versetzten. Des Klosters Kastvögte, die Grafen Walraf IV. und Johann von Thierstein, zogen 1386 mit den Österreichern nach Sempach zur Niederwerfung der Eidgenossen. Der erstere siel in der Schlacht, der letztere starb am folgenden Tage. In der Kirche von Beinwil wurde er begraben. ¹) Für beide hielt der Abt Jakob den Trauergottesdienst.

Ein friedliches, ungestörtes Wirken war dem Kloster in der Folgezeit nicht mehr möglich. Der frühere Wohlstand war zurückgegangen, und schwere ökonomische Sorgen hatten sich eingestellt. 2) Es kam so weit, daß der Abt Heinrich III., von allen Seiten bedrängt, 1417 alle Güter, Zinsen und Gefälle des Klosters an Basel abtrat mit der Weisung: Nehmt, was wir haben, und zahlt, wenn ihr könnt. 3) Den Geldspendern zu lieb wurde das Burgrecht mit Solothurn (1415) ausgehoben.

Auf Heinrich III. folgte nach 1425 der Abt Johann von Stingen. Er war Abt von Beinwil zur Zeit des Konziliums zu Basel. 1437 erhielt er die Trauerkunde, daß Bernhard von Thiersstein, ein Wohltäter des Klosters, 4) in Zürich gestorben sei. Er versichaffte dem Grasen in der Kirche von Beinwil eine Ruhestätte. 1441 ließ er in Breitenbach und auf dem Birtis eine Fridolinskapelle erbauen. 5) Weitere Friedenswerte wurden durch die wachsende Kriegsgessahr verhindert. Ein Gewitter entlud sich bei St. Jakob an der Birs. In dieser gefährlichen Zeit sand Johann Streng, der damalige Abt von Beinwil, für gut, sich an eine Stadt anzuschließen. 6) Statt Solothurn wählte er Basel, 7) und dies hatte sür sein Kloster böse Folgen. Basel begann mit seinen Feinden abzurechnen, und zu diesen

^{1) 1386,} Juli 10. Idus julii Anno Domini M. CCC. LXXXVI. Obiit Johannes comes de Tierstein, canonicus hujus ecclesie, qui sepultus est in Beinwilr. Necrol. cathed. Basil. Trouillat IV, 790. Walraf der Altere von Thierstein lebte damals noch. 1401 stiftete er in Kleinlügel eine Jahrzeit, in welche er seine Sohne Johann und Walraf einbezog. S. W. 1814, 93.

²⁾ Historica Beinwilensia (von Bröchin, P. Vitalis, geb. 1630, gest. 14. No vember 1672 als Benediktiner in Mariastein). Manuskript, Kantonsbibliothek Solothurn.

³) U. B. B. VI, 99.

⁴⁾ Er hatte 1405 dem Kloster zur Gründung einer Jahrzeit das Dorf Wittnau mit Zinsen und Zehnten (mit Vorbehalt der Quart), Gütern und Rechten zuges wendet. Hist. Beinwilensia.

⁵⁾ Amiet, J. J., Aus dem Beinwilertal. Sonntagsblatt des Bund, 1878.

⁶⁾ Trouillat V, 793.

⁷⁾ U. B. B. VII, 357.

gehörten auch die Grafen von Thierstein. Am 13. April 1445 unternahm die Stadt einen Zug ins Elsaß und plünderte Pfirt, Altkirch und viele andere Ortschaften. Auch Hans von Thierstein, der den Armagnaken als Führer gedient hatte, sollte seinen Teil bekommen. Am 20. April eroberten die Basler das Schloft Rfeffingen, und am folgenden Tage nahmen die Solothurner, seit 1441 mit Basel verbündet, 1) das Schloß Thierstein. 2) Die Osterreicher sannen auf Rache. Am 1. Mai 1445 drang Veter von Mörsberg, der österreichische Vogt zu Pfirt, ins Birstal ein. Am 2. Mai überfiel er das Aloster Beinwil, plünderte es aus und führte den Abt Johann Streng zuerst nach Pfirt und dann nach Delle. Am 25. Mai erschien Peter von Mörsberg, unterstütt durch seinen Bruder, Vogt zu Delle, und andere Edle, zum zweiten Mal im Birstal. Mit seiner 500 Mann starken Horde plünderte er die zu Thierstein gehörenden Dörfer und verbrannte zur Hälfte Büßerach. Viel Raub und mehrere Gefangene wurden nach Pfirt geschleppt. Gin neuer Ginfall von Pfirt her erfolgte am 31. Dftober. Die raublustige Schar drang bis Beinwil hinauf, wo sie das Kloster in Brand steckte. 3) Des Unglücks war noch nicht genug. 1446 wurde Liel im Breisgau, das größtenteils dem Kloster Beinwil gehörte, nächtlicherweile überfallen. Etliche Bürger wurden erstochen, andere weggeführt. 1448, am 27. Dezember, verbrannten österreichische Edle, die sich für den Verlust von Rheinfelden und die Zerstörung des Schlosses Stein rächen wollten, mit 300 Mann die Dörfer Nuglar und St. Pantaleon.4)

Zu dieser Zeit zählte der Konvent von Beinwil sechs Mitglieder: Johann Streng, Abt, P. Markwart (1450 Pfarrer in Seewen), P. Jakob von Hochstadt (früher in Schönthal), P. Johann Kipfler (noch 1450 in Seewen), P. Johann Molitor und P. Konrad Sobenhehmer. Die letzern zwei sind bekannt als fleißige Schreiber. Am 9. Mai 1462 starb Johann Streng. Johann Molitor trat an die Spite der zerstreuten Brüder. Er erlaubte dem P. Konrad, der keine Pfründe zu versehen hatte, "des abgebrannten und zerstörten Klosters halb anderswo sich unterzubringen. bund war das Kloster in großer Ar-

¹⁾ U. B. B. VII, 1.

²⁾ Hafner II, 429.

³⁾ U. B. B. VII, 263. Roth, C., Die Auflösung der thiersteinischen Herraschaft, 52.

⁴⁾ Hafner II, 403.

⁵) Historica Beinwilensia.

mut wegen Brand und Raub." Während sein Vorgänger in Basel Schutz gesucht hatte, nahm jetzt das "arme Aloster" Burgrecht in Solothurn.¹) Für milde Gaben zum Wiederaufbau des Klosters war der Abt nicht undankbar. In Büßerach stiftete er eine Jahrzeit für die Wohltäter und diejenigen, die es werden möchten.

Wie Hans von Thierstein war auch sein Sohn Oswald mit Basel in Streit verwickelt; selbst mit dem Bischof geriet er in Zerwürfnis. Ihm half der Naufvold Veltin von Neuenstein. Er nahm mit einer rauflustigen Rotte, genannt die "Kappeler", den bischöslichen Vogt in Zwingen gesangen und führte ihn nach Pfeffingen in den Turm. Die bischöslichen Amtleute brachen auf, die Schuldigen zu fangen. In allzu großem Sifer erschienen sie am 26. November 1491 mit einer bewaffneten Schar vor dem Rloster Beinwil. Mit Drohworten und Waffen erschreckten sie den Abt Nudolf von Sal und die Mönche und zwangen sie, ihnen auch die geheimsten Behältnisse aufzuschließen; als ein Kappeler nicht gefunden wurde, zerschlugen sie Türen und Fenster. ²) Soslothurn, welches von Wilhelm von Thierstein den Auftrag erhalten hatte, Thierstein und Beinwil zu schützen, dachte daran, den Schimpfzu rächen; allein dem gewandten Stadtschreiber Hans vom Staal geslang es 1492, einen gütlichen Vergleich abzuschließen. ³)

Doch in Beinwil war der Friede von kurzer Dauer; es kam der Schwabenkrieg, der dem Aloster viel Schaden brachte. Schon Ende Januar war das Birstal bedroht. Solothurn wollte einen Angriff nicht abwarten, sondern nahm am 10. Februar 1499 das Schloß Thierstein in Besitz, welches seit 1481 unter dem Schuze der Eidgenossen stand. Am 13. März eilten Truppen aus dem Tal und Säu über den Paßwang, um Büßerach zu schüzen, welches, wie man glaubte, angegriffen worden sei. Beil an der Sache nichts war, suchten die erbitterten Soldaten auf dem Heimwege eine Heldentat zu verrichten. Sie übersielen das Aloster Beinwil, weil der "schändliche Abt" Rudolf von Sal österreichisch gesinnt war, und raubten es aus. Der Vogt Karli auf Thierstein verlangte darauf eine Besatung für Beinwil, um derartigen Übersällen vorzubeugen. 4)

¹⁾ S. W. 1846, 40. Trouillat V, 830.

²⁾ S. W. 1813, 59. Actin IV.

³⁾ Die "Kappeler" fanden jest für gut, sich ruhig zu verhalten. Zwei von ihnen wurden 1494 zu Solothurn ins Burgrecht aufgenommen. Sie werden Fischer zu Zuchwil genannt. Ratsprot. I, 290.

⁴⁾ Tatarinoff, E., Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege, 80.

Ssterreichisch gesinnt waren auch die Kastvögte des Klosters, die Grafen Heinrich und Oswald von Thierstein. Die Dornacher Schlacht brachte einen Umschwung der Gesinnung. Beide Thiersteiner nahmen Burgrecht in Solothurn, Oswald 1500, Heinrich 1502. 1) In Beinwil wurde um 1503 Niklaus Ziegler, ein Solothurner, zum Abt gewählt. Das Kloster schien einer bessern Zeit entgegen zu gehen; doch es war ein kurzes Ausblühen vor dem Tode.

Abt Niklaus war ein Mann, "der des Gotteshauses Freiheiten und Gerechtsamen gewaltiglich manutenierte". Er ließ die öden Räume des Klosters wieder herstellen, die Kirche und St. Johannskapelle renopieren. ²) Ein Mißgeschick begegnete ihm 1509. Als er im Orisbache sischte, ³) wurde er gesangen und nach Liestal transportiert. Der Grund lag in einem Streite um die Weidrechte in Ruglar. Ein Schiedsgericht stellte am 6. November 1509 den Frieden wieder her. ⁴) In Meltingen und Erschwil stistete der Abt Niklaus Jahrzeiten. Er starb am 9. August 1513. Sein kostbarer Stab, der wohl aus der Gründungszeit des Klosters stammt, wird im Museum in Solothurn ausbewahrt.

Dem Abte Niklaus war Graf Oswald II. von Thierstein im Tode um ein Kahr vorausgegangen. Sein Bruder Heinrich war der lette des Geschlechtes. Er verkaufte am 8. August 1517 die Herrschaft Thierstein und andere Güter dem Hochstift Basel. In dieser schwierigen Lage wußte sich Solothurn zu helfen. Die einzige Möglichkeit zu einer Gebietserwerbung im Lüsseltal bot das Kloster Beinwil. Hier hatte sich in den letten Jahren vieles geändert. Die Zahl der Mönche war zurückgegangen auf drei: P. Wolfgang Wurster, P. Johann Kerkel, P. Ludwig Rapp. Eingetreten waren drei: Jost Wurster, Georg Müller und Konrad Wescher. Johann Kerkel war 1513 zum Vorsteher erwählt worden; aber schon nach einem Jahre hatte er resigniert. 1514 hatte Ludwig Rapp den Abtstab ergriffen. Ihm und dem Konvent schoß Solothurn am 18. März 1519 1000 Gulden vor und nahm dafür die Dörfer Erschwil, Büßerach, Breitenbach, Grindel (zur Hälfte), Ruglar und St. Pantaleon als Pfand; vorbehalten wurden die Rechte in der Abtskammer und diejenigen des Kastvogtes. 5) Der Bogt auf Thierstein übernahm die Verwaltung der verpfändeten Dörfer.

¹⁾ Burgrechtsbriefe im St. Archiv Solothurn.

²⁾ Hafner II, 431.

³⁾ Die Fischenz gehörte nach Liestal. U. L. B., 812.

⁴) Historica Beinwilensia. U. B. B. IX, 318.

⁵⁾ Hafner II, 424. Historica Beinwilensia.

Der Bischof von Basel glaubte, die Frage sei entschieden, wer das thiersteinische Erbe antreten werde; noch am 22. September 1519 verbriefte ihm Graf Heinrich abermals die Abtretung der thiersteinischen Schlösser und Herrschaften. Aber auch Solothurn verstand es, seinen Standpunkt mit Geschick und Zähigkeit zu vertreten. Diese Stadt erwarb, nachdem der letzte Thiersteiner am 30. November 1519 gestorben war, am 10. Dezember gleichen Jahres vom Abt und Konvent von Beinwil die Kastvogtei über das Gotteshaus. Überdies besaß sie einen Vertrag aus dem Jahre 1502, welcher festsette: "Bei einer Veräußerung der thiersteinischen Schlösser hat Solothurn das Vorkaufsrecht; erwirbt ein Dritter diese Schlösser (Thierstein, Pfeffingen, Angenstein), foll dieser verpflichtet sein, sich als Erbbürger Solothurns zu erklären". 1) Nach langen Verhandlungen brachten die Eidgenossen am 18. Juli 1522 zwischen dem Bischof von Basel und Solothurn einen Vergleich zu stande, welcher in betreff von Thierstein und Beinwil festsetze: Schloß und Herrschaft Thierstein mit der Kastvogtei des Klosters Beinwil und den Dörfern Erschwil, Grindel, Büßerach, Breitenbach, Hofftetten, Nuglar und St. Pantaleon mit hohen und niedern Gerichten sollen an Solothurn fallen. 2)

Ludwig Rapp starb im Dezember 1524 als der lette Abt. Jett gab es in Beinwil nur noch drei Mönche: P. Wolfgang Wurster († in Büßerach c. 1540), P. Georg Müller (1524 in Meltingen), P. Konrad Wescher (1520 in Rohr, 1522 in Büßerach, 1527 in Beinwil). Der lettere besorgte die Verwaltung. Er mußte es mitansehen, wie die Bauern 1525 sich erhoben, das Kloster beraubten und verwüsteten. Auf den ersten Sturm folgte ein zweiter, die Glaubenstrennung. 1523 sind in Erschwil und Beinwil die Gläubigen "bis auf vier Mann von Messe und Bildern gestanden." Wescher war damals in Büßerach und Prediger in Erschwil. Seine Predigten gefielen den Leuten wohl; er predigte "recht und friedlich." Nach 1540 war er der einzige Benediktiner in Beinwil; darum, nicht weil er gewählt worden war, schrieb er sich "Abt". Er ließ in Beinwil die Kirche verschönern und für den Turm eine neue Glocke gießen; auch ließ er 1548 an das alte Konventhaus gegen die Kirche einen Bau mit einem wappengeschmückten Saal aufführen. Am 14. Februar 1555 schied er aus dem Leben, und mit ihm starb das Aloster Beinwil aus.

¹⁾ Roth, C., Die Auflösung der thiersteinischen Berrschaft, 133.

²) S. W. 1822, 331.

Der Rat von Solothurn übertrug die Seelsorge in Beinwil einem Statthalter, die Verwaltung der Klostergüter einem Abministrator. 1589 wurde P. Wolfgang Spieß aus Einfiedeln nach Beinwil berufen. Noch sah man in den alten Räumen, daß das Kloster früher "gar übel" zerstört worden. Spieß war ein gebildeter und energischer Mann. Es gelang ihm, Ordnung in die Verwaltung zu bringen, tüchtige Mitarbeiter heranzubilden und Verirrte auf einen rechten Weg zurückzuführen. Nachdem er 1594 einen Neubau errichtet hatte, das Spießhaus, das heute noch steht, 1) erweiterte er die Schule, so daß sie dem Bedürfnisse der Zeit besser entsprechen konnte. Er starb am 15. Februar 1614. Nachdem mehrere Neuaufnahmen stattgefunden hatten, wurde 1633 P. Fintan Kiefer von Solothurn zum Abt gewählt. 6. Oktober 1636 erwarb das Kloster von der Regierung von Solothurn gegen Abtretung der Pfarrei Seewen die Kapelle im Stein und die Kollatur von Hofstetten und Meterlen.2) 1648 fand es in Mariastein ein neues Feld der Wirksamkeit.3)

In Beinwil gab es auch ein Klösterlein für Benedittinerinnen. Die Schwestern Abelheid, Wintring, Beilwig, Mechtild von Spiegelberg haben in Erschwil Jahrzeiten gestiftet. Wie das Kloster, hatte auch das Schwesternhaus im Mosbach unter den Zeitereignissen schwer zu leiden. Nachdem die Benediftiner, von denen es Unterstützung erhalten, 1555 ausgestorben waren, war es in seiner Existenz bedroht. Am 17. Mai 1589 schrieb der Rat von Solothurn an den Verwalter Wolfgang Spieß in Beinwil: "Verschiedene Jahre haben wir aus christlichem Mitleiden unserem Schwesternhause seiner äußersten Armut wegen in Verleihung der Gotteshausgüter zwei Zentner Anken zugeeignet. Unser Begehren wäre, dieweil folches allein für den Gottesdienst und auch für geistliche Personen, die ohnedies nicht mögen erhalten werden, verwendet worden, solchen Zins dem Gottes- und Schwesternhause ungesperrt jährlich verabfolgen zu lassen, bis mit der Zeit entweder die geistlichen Schwestern andern Ankenzins erhalten oder ein Gotteshaus Beinwil ihnen etwas aus Mitleidigkeit geben möchte. Dem einen wie dem andern Gotteshaus sind wir ganz wohl gewogen und nicht weniger begierig als schuldig, dessen Aufnung mit

¹⁾ Eine Ansicht aus dem 18. Jahrhundert und das Wappen des Klosters bietet Herrliberger, Top. Bd. II, 386.

²⁾ Beinwiler Urk. im St.-Archiv VII.

³⁾ Zahlreiche heimatkundliche Angaben über das Beinwilertal bietet Baur, F., unter dem Titel: Der Paswang. Basler Jahrbuch 1903, 71—109.

bestem Fleiß zu befördern.") In Beinwil nußte zunächst das Kloster wieder hergestellt werden; dies war wegen "der überschwenglichen grimmen Teuerung" mit Schwierigkeiten verbunden. Im August 1590 schrieb der Kat von Solothurn an Spieß, er wolle die geistlichen Schwestern bereden lassen, daß sie sich anderswo um Unterstüßung bewerben, damit diese Last dem Gotteshause abgenommen werde. Der Verwalter solle Weisung geben, daß die 100 Gulden, um welche "die Jungfrau von Bremgarten" in das Schwesternhaus ausgenommen wurde, auch wohl und unverzüglich versichert werden. ²) Die letzten Schicksale des Klösterleins sind nicht bekannt. Dunkel wie seine Gründung ist sein Erlöschen.

35. Die Herrschaft Thierstein.

Auf dem Thierberg ob Wegenstetten stand einst die Burg Alt-Thierstein.3) Ein Graf Rudolf von Homberg-Thierstein vermählte sich mit Berta, der Tochter Udelhards II. von Saugern (1130 bis 1180). Bon ihr erhielt er die Kastvogtei über die Klöster Beinwil, Klein-Lügel und Frienisderg, sowie zerstreute Güter im Birs- und Lüsseltal4) und in Kleinburgund. Kudolf I., ein Sohn der Berta von Saugern, erbaute um 11805) bei Büßerach die Burg Neu-Thierstein.6) 1207 verkaufte er an Klein-Lügel um 80 Mark Silber sein Allod bei Roggendurg und bei Kissis mit dem Patronatsrecht zu Roggendurg und Morschwil, wobei er sich die Bogtei über Klein-Lügel (Minor Lucela) vorbehielt.7) 1208 vergabte er oder sein Sohn gleichen Namens der Abtei Frienisderg eine Anzahl Güter und Rechtsamen in einigen Dörfern in der Umgegend von Frienisderg.8) 1212 kam er

¹⁾ Historica Beinwilensia.

²⁾ Historica Beinwilensia.

³⁾ Siehe Birmann, M., Die Genealogie der Grafen von Thierstein und Homberg 1048-1245. Baster Jahrb. 1879.

⁴⁾ Beiträge zur Geschichte des Laufentales bietet die "Nordschweiz" (Laufen) in der Beilage: Schweiz. Geschichtsblätter.

⁵⁾ Um 1180 (zwischen 1173 und 1180) bestätigte die Gräfin Abelheid von Saugern die Stiftung des Klosters Frienisberg, die ihr Gemahl Udels hard 1131 vollzogen (F. R. B. I, 403), unter Zustimmung ihrer beiden Töchter Berta und Agnes und der erstern Sohn "Radulfus". F. R. B. I, 452 und 57. Trouillat I, 350.

⁶⁾ Den bollständigen Stammbaum der Grafen von Thierstein bietet Merz im Ecneal. Handbuch und in seinem Werke: Die Burgen des Siggaus III, 264.

⁷⁾ Trouillat II, 35.

³⁾ Trouillat I, 447.

in Streit mit dem Abt von Beinwil, weil er seine kastvogteilichen Rechte zu weit ausdehnen wollte. 1)

Eine Herrschaft Thierstein gab es damals noch nicht, und es existiert kein Urbar, welches eine solche nachweisen könnte. Es ist anzunehmen, daß anfänglich mit dem Schlosse Thierstein bloß die Kastvogtei des Alosters Beinwil verbunden war, dessen Besitzungen (Beinwil, Erschwil, Grindel (Hälfte), Büßerach, Breitenbach, Seewen, Groß- und Klein-Nuglar) im Umkreise der Burg lagen. Nach und nach wurde die Kastvogtei mit der thiersteinischen Herrschaft identisiziert. Über das Verhältnis der Kechtsamen des Klosters gegenüber den Kastvögten galten die Bestimmungen, daß an Gerichtsgefällen und Bußen dem Gotteshause zwei Drittel zusallen sollten und die Grasen von Thierstein sich mit einem Drittel begnügen mußten. In Beinwil gehörten die niedern Gerichte ganz dem Kloster; außerdem hatte es Unspruch auf den Ehrschaß, während die Strase der Ungenossame zur Hälfte dem Kloster, zur Hälfte dem Kastvogt zusiel. 2)

Außer der "Herrschaft" Thierstein besaßen die Thiersteiner Grafen schon im Anfang des 13. Jahrhunderts die Herrschaft Pfessingen mit den Dörfern Pfessingen, Asch, Keinach, Nenzlingen, Grellingen und Himmelried als bischösliches Lehen. Vom Bischof von Basel waren sie mit dem Pfalzgrasenamt belehnt worden, welches ihnen die Aufgabe zuwies, in den bischöslichen Lehengerichten den Vorsitz zu führen. Zu den Gütern im Birstal gesellten sich jene ausgedehnten Besitzungen im Norden des heutigen Kantons Freiburg, die Kudolf II. von Thierstein durch seine Gemahlin Sophia von Frodurg, 3) die Tochter einer Kiburger Gräfin, erwarb. 1442 wurden diese Güter von Fohann II. von Thierstein um 2000 Gulden an Freiburg verkauft. 4)

Um das Jahr 1309 teilten die Brüder Kudolf III. (1262 bis 1318) und Siegmund I. (1262—1326) die Familie in die Zweige Thierstein=Pfeffingen und Thierstein=Farnsburg. Beide Zweige erhielten zahlreiche Allodien und Lehen. Dem erstern ge-hörten im 14. Jahrhundert nebst Thierstein, Pfeffingen, Angenstein, Ettingen und Therwil die Pfandlehen Blumenberg, Delle, Brunstatt, sowie Lehen im Schwarzwald, im Sund- und Breisgau; dazu

¹⁾ Trouillat I, 460.

²⁾ Siehe Merz, W., Die Burgen des Siggaus III, 268.

³⁾ Siehe Burckhardt. Untersuchungen zur Genealogie der Grafen von Thicrsstein. Basler Zeitschrift XI, 231—214.

⁴⁾ S. 33. 1830, 126.

Aus der Stammtafel der Grafen von Thierstein.

Rudolf I.

ein Sohn Rubolis bon Somberg Thierstein und ber Grafin Berta von Saugern c. 1180—1228 c. 1180 Neu-Thierstein erbaut

1212 Berr bon Saugern

† vor 1238 Keppa 1208

Rudolf II. 1208 - 1262

Berta Abtissin in Olsberg

Pfalzgraf herr zu Seedori, Pfeffingen und Farnsburg Sophia von Froburg 1208

Rudolf III. Pfalzgraf 1262 † 27. VIII. 1318 Zu Basel im Münster begraben

1) Bentrir 1267 2) Abelheid von Hohenklingen

1287

Ulrich II. 1267 † c. 1320

Walraf II.

1309 - 1347Agnes bon Marberg 1320

Walraf III.

ber Altere 1345 † 22. V. 1403 1356 bom Erdbeben

betroffen

† 9. VII. 1386

Abelheid

Markgräfin bon Baben

N. Thüring bon Ramftein 1294 † 1340

Adelheid von R. 1326-1367 Johann von Froburg † 1366

Siegmund 1. Bfalzgraf Landgraf im Sißgau Gründer der Linie Thierstein Farnsburg 1262 † 4. V. 1326 Agnes bon Weißenburg

Otto 1318, tot 1352 Rlementina bon Uefenberg

Siegmund II. 1352 † 1381 bor 17. VI. 1360 Herr bon Doined Landgraf im Siß, und Buchsgau Berena bon Nidau 1347—1402 tot 4. VII. 1405

Otto II. Landgraf im Sig. und Buchsgau 1367—1418 G.:.. bon Klingen

1) Anna von Fürstenberg 2) Gijela von Kaisersberg + 22. XII. 1381 Unna

Walraf IV. Johann I. ber Jüngere 1367 1375

1382 Can. Bas. † 9. VII. 1386 In Beinwil

begraben

Verena Hafenburg † 9. VII. 1386

Alaranna 1385—1417 1412—1400 Hans Ulrich von Hans Friedrich von Haltenstein Fallenstein tot 6. V. 1427

Bernhard 1378 † 13. XII. 1437 in Zürich 1) Iba von Toggenburg 2) Sujanna von Blankenberg

1386—1400 1) Wartin Malterer

† 9. VII. 1386 2) Cherhard bon

Rellenburg

Johann II. 1389 † 27. VIII. 1455 In der Schloffapelle zu Pfeffingen begraben Gertrud von Wined

Anna **Pans** bon Fürstenberg † 9. VII. 1386

Walraf V. † 15. II. 1427 zu Felbfirch In Rüti begraben

Oswald I. 1445 + 1488 Reiterführer bei Murten 1480 mit Hoffönigsburg belehnt Ottilia bon Naffau

Wilhelm 1453 † 16. X. 1498 zu Brunftatt

Heinrich 1499 im Bruberholz bermundet 1502 Burgrecht in Solothurn 1517 Thierftein dem Bifchof bon Bafel berfauft † 30. XI. 1519 zu Bafel Margret bon Reuenburg

Oswald II. geb. 27. VIII. 1474 † 1513 Elijabeth von Löwenstein 1510

tamen im 15. Jahrhundert die Pfandschaften Landser und Freistadt, ebenso 1479 die Hohkönigsburg auf einem Bergrücken der Vogesen. Diesen Besitzungen standen die Güter und Lehen der Thiersteiner auf Farnsburg an Umfang und Bedeutung nicht nach. Die Farnsburger Linie besaß außer der Herschaft Farnsburg die Herschaft Diegten und das Weiherhaus zu Büren mit der südlichen Hälfte des Dorfes, letztere als Lehen von Österreich, dann Dorneck und Gempen, ersteres nach 1360 als österreichisches Lehen, die Landgrafschaft Sißzgau (1363—1418), die Landgrafschaft Buchsgau (1375—1418) mit Altz und Neu-Falkenstein, AltzBechburg, beiden Buchsiten und Kestensholz, die Allodialgüter NeuzBechburg, Bipp, Wiedlisdach und Erlinsburg (bis 1413), die Herrschaft Frodurg (bis 1418), einen Anteil an Olten (1377—1384) und viele andere Güter, besonders im Friedgau.

Die Thiersteiner Grafen befolgten, weil von Österreich belehnt, meist die Politik der Osterreicher, deren Gebiet im Sundgau 1) durch die Vermählung Leopolds IV. mit Katharina von Burgund 1387 einen Zuwachs erfuhr. In ihrem Dienst mußten die Grafen Johann I. und Walraf IV., wie auch die Brüder Werner und Konrad von Rotberg, auf dem Schlachtfelde von Sempach ihr Leben lassen. Wie andere Adelsfamilien begannen auch die Grafen von Thierstein gegen das Ende des 14. Jahrhunderts den Rückgang ihrer ökonomischen und politischen Stellung zu fühlen. Durch Anlehnung an andere Mächte suchten sie sich zu kräftigen. Am 29. August 1400 trat Walraf der Altere in ein Dienstverhältnis zu Herzog Leopold IV. von Österreich, welchem er für sechs Jahre die Schlösser Thierstein und Pfeffingen öffnete.2) Nach seinem Tode verpfändeten dann am 13. Mai 1406 feine Enkel Bernhard und Johann II. von Thierstein die Burg Thierstein mit aller Zubehörde, 3) sowie die Vogtei über Beinwil und ihre Rechte an den Dörfern Büßerach, Erschwil, Beinwil, Breitenbach, Brislach, Himmelried, Nuglar und St. Pantaleon um 2000 Gulben an Hügli von Laufen, einen Basler Bürger. 4) Abt und Kabitel

¹⁾ Die Herzoge von Öfterreich waren die Erben der Grafen von Pfirt. Ulrich III., der letzte Pfirter Graf, starb Mitte März 1324. Seine Tochter Joshanna übergab die Herrschaft Pfirt, seit 1271 ein Lehen von der Kirche Basel, am 23. März 1324 ihrem Gemahl, dem österr. Herzog Albert II. Trouillat III, 343. Österreichisch blieb Pfirt mit Zubehörde bis 1648.

²⁾ Thommen, Urfunde II, 374.

³⁾ Die Feste und Vogtei mit Leuten, Gütern, Diensten, hohen Gerichten, Wildbannen, Fischenzen, Wonne, Weide und Herrlichkeiten. Trouillat V, 742.

⁴⁾ Roth, C., Die Auflösung ber thiersteinischen Berrschaft, 24.

von Beinwil gaben hiezu ihre Einwilligung, doch der "Eigenschaft" bes Gotteshauses unbeschadet. Das Pfand kam am 23. Mai 1427 durch den Bischof von Basel, an welchen es am 29. August 1424 durch Hügli von Laufen gelangt war, um 1700 Gulden an den Basler Bürger Hans Schönkind. 1) Am 4. März 1440, nachdem der alte Zürcherkrieg begonnen hatte, löste Graf Hans von Thierstein Schloft und Herrschaft Thierstein ein. 2) Im folgenden Jahre, am 2. März 1441, schloß Basel, um sich gegen Osterreich zu schützen, mit Bern und Solothurn ein Bündnis auf 20 Jahre. 3) Dies erregte beim Adel Miktrauen und Zorn. Basel kam in eine bedenkliche Lage. Die Armagnaken zogen heran, geführt von Freunden Johanns von Thierstein. Allein die Lust, das übermütige Basel zu züchtigen, wurde ihnen 1444 bei St. Jakob an der Birs genommen. Nun begann der Arieg gegen den Adel. Am 20. April 1445 belagerten die Basler das Schloß Pfeffingen, und am folgenden Tag besetzten die Solothurner das Schloß Thierstein. 4) Peter von Mörsberg, 5) Vogt zu Pfirt, und sein Bruder Konrad, Vogt zu Delle, rächten sich durch Einfälle ins Birstal. Am 1. Juli 1450 kam zwischen Solothurn und dem Grafen Hans von Thierstein eine Verständigung zu stande. Ersteres gab dem Grafen das Schloß Thierstein und die Kastvogtei über Beinwil zurück und zahlte überdies eine Entschädigung von 180 Basler Pfund und 45 Gulden. 6)

Graf Hans konnte sein Stammschloß nicht lange behalten. Schon am 21. August 1451 mußte er es mit allen Zubehörden und der Vogtei über Beinwil an Peter Schönkind von Basel verpfänden. 7) Am 23. Dezember 1456 kam die thiersteinische Pfandschaft auf Wunsch

¹⁾ Roth, C., Die Auflösung der thiersteinischen Herrschaft, 46.

²⁾ Ebenda, 47.

³⁾ U. B. B. VII, 1.

⁴⁾ Roth, C., Die Ausschung der thiersteinischen Herrschaft, 51. Hafner II, 429. Die Solothurner nahmen auch das nahegelegene Schloß Neuenstein, in der Grafschaft Thierstein gelegen (Hafner II, 426), und hielten es dis nach dem Frieden besett. Am 13. September 1450 beschwerte sich Junker Audolf von Neuenstein, der wahrscheinlich zu Solothurn das Burgrecht genoß, beim Rate von Basel, daß die von Bern und Solothurn ihm das Schloß Neuenstein weggenommen und es noch immer in ihrer Gewalt haben. S. W. 1846, 7. Urkundio I, 408.

⁵⁾ Das Schloß Mörsberg stand in der Gemeinde Oberlarg, Kreis Altkirch, Ober-Elsaß. Seit dem 21. Juli 1637 ist es eine Ruine. Wolff, Elsässisches Burgen-Legikon, 227.

⁶⁾ S. W. 1813, 225.

⁷⁾ Roth, C., Die Auflösung der thiersteinischen Berrschaft, 61.

Dswald, der Sohn des Grafen Hans, lebte in Feindschaft mit Basel. Um entschiedener vorgehen zu können, schloß er sich an Solothurn an. Hier nahm er am 30. Oktober 1464 Burgrecht, und dieser Stadt gab er seine Schlösser Pfessingen und Angenstein zu offenen Häusern; 2) Thierstein wurde nicht genannt, weil es seit 1461 an Solothurn verpfändet war. 3) Als österreichischer Landvogt im Elsaß kämpste Oswald von Thierstein 1476 bei Murten mit Auszeichnung und Ruhm. Unter Solothurns Schuß stellte er 1478 seine Schlösser und Herschaften. 4) Sein Burgrecht hatte 1481, als Solothurn sich den acht alten Orten anschloß, zur Folge, daß die Herrschaften Thierstein und Pfeffingen (und wohl auch der Halbteil von Dornach, Gempen und Büren) unter den Schuß der Eidgenossen gestellt wurden.

Oswald von Thierstein war am 25. November 1480 vom Erzherzog Siegmund von Osterreich mit dem Burgstall Hohkönigsburg 5) belehnt worden. 6) Er begann, das stolze Schloß wieder aufzubauen. Der Bau nötigte ihn, Geld aufzunehmen. Auch die Solothurner wurden um ein Darlehen angegangen. Sie streckten dem Grafen 3100 Gulden vor, welche auf Pfeffingen sicher gestellt wurden. 7) Die innere Einrichtung des neuen Schlosses verschaffte sich der Graf da-

¹⁾ Roth, C., Die Austösung der thiersteinischen Herrschaft, 62. Aus dieser Zeit ist ein Kriminalfall überliesert worden. Um 5. August 1458, zwischen 8 und 9 Uhr vormittags, wurde zu Thierstein auf dem Schloß in der obern Stube ein Berhör aufgenommen gegen die zwei Knechte Niklaus Friz von Tannenberg und Hügli Rollinger, welche angeklagt waren, gegen zwei Basler Bürger Feindseligsteiten begangen zu haben. Nach Feststellung des Tatbestandes durch einen kaiserlichen Notar wurden die Angeklagten um 10 Uhr "gon Büßerach fur offen besetzt und verbannen gericht gestellt und nach des selben gerichtes und landes gewonheit und recht vom leben zum tode und als verrätter dem nachrichter hinzurichten mit dem urteil empfohlen." U. B. B. VIII, 56—62.

²⁾ Roth, C., Die Auflösung der thiersteinischen Herrschaft, 65.

³⁾ S. W. 1846, 40. Solothurn sandte 1461 einen Vogt nach Thierstein. 1463 ließ Solothurn den Rudolf Sprünglin, welcher das Dorf Balsthal in Brand gesteckt hatte, zu Thierstein hinrichten. Hafner II, 361. Der solothurnische Vogt hieß Kunzmann Blast. Er war 1467 noch im Amt. Hafner II, 430. St.-A. Solothurn. Denkwürdige Sachen III, 13. Am 28. Oktober 1469 wurde das Schloß Thierstein vom Grafen Oswald von Thierstein bei Solothurn gelöst. Merz, W., Die Burgen des Sißgaus III, 87.

⁴⁾ Roth, C, Die Auflösung der thiersteinischen Herrschaft, 111.

⁵⁾ Gde. Orschweiler, Kr. Schlettstadt, U.-E. Gesamtlänge der Burg 265 Meter. Eigentümer ist seit dem 8. Mai 1899 der deutsche Kaiser. Wolff, Elsässisches Burgen-Lexison, 144.

⁶⁾ Roth, C., Die Auflösung der thiersteinischen Herrschaft, 112.

⁷⁾ Ebenda, 113.

durch, daß er Thierstein und Pfessingen räumte. Am 28. Oktober 1487 erneuerte er sein Burgrecht mit Solothurn; gleichzeitig nahm auch sein Bruder Wilhelm in Solothurn Burgrecht. 1) Beide Grasen waren tüchtige Krieger. Oswald starb 1488. Wilhelm war österzeichischer Hauptmann und seit 1489 kaiserlicher Rat. Auch beim König Matthias Corvinus von Ungarn hatte er gedient und gegen die Ungläubigen gekämpst. 2) Am 16. Oktober 1498 starb er zu Brunstatt bei Mülhausen an den Blattern. 3)

Nur noch zwei Thiersteiner waren zu dieser Zeit am Leben, Heinrich und Oswald II. Der erstere befand sich am Hofe Raiser Maximilians, der letztere leitete die Geschäfte des Hauses. Die jungen Grafen zeigten sich bald als Gegner Solothurns. Weil sie das Burgrecht mit Solothurn nicht erneuern wollten, hörten die Schlösser Thierstein, Pfeffingen und Angenstein auf, Solothurn offen zu stehen. Die Nachteile zeigten sich im Schwabenkrieg. Die Solothurner suchten mit den Thiersteinern freundschaftlich zu unterhandeln; als sie aber nur hingehalten wurden, machten sie kurzen Prozeß; sie besetzten am 10. Februar 1499 das Schloß Thierstein und ließen es zur Verteidigung einrichten. 4) Zehn Tage später forderte Graf Heinrich die Herausgabe Thiersteins. Solothurn antwortete, indem es 200 Mann ins Birstal fandte. 5) Gine Verständigung war erst nach dem Schwabenkriege möglich. Am 25. November 1499 wurde zu Basel durch Vertrag festgesett: Die Thiersteiner sollen innert Jahresfrist ihre Schulden bei Solothurn im Betrage von 2400 Gulden tilgen; können sie dies nicht, sollen sie der Stadt die Herrschaften Thierstein, Büren und die halben Gerichte zu Dornach als Pfand setzen. 6) Graf Oswald soll in Solothurn Burgrecht nehmen. Den Solothurnern werden 200 Gulden Entschädi-

¹⁾ Merz, W., Die Burgen des Sißgaus III, 274. über Oswald von Thierstein und den Ausgang seines Geschlechtes berichtet Birmann im Basler Jahrb. 1883.

²⁾ Roth, C., Die Auflösung der thiersteinischen Herrschaft, 122.

³⁾ Tatarinoff, E., Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege, 68.

⁴⁾ Roth, C., Die Auflösung ber thiersteinischen Berrschaft, 129.

⁵⁾ Das Birstal war lange Zeit bedroht. Am 4. Juni 1499 verheerten österereichische Truppen Brislach, Breitenbach und Büßerach. Zwei Knaben, der eine 10, der andere 6 Jahre alt, wurden getötet, indem jener ins Wasser, dieser ins Feuer geworfen wurde. Tatarinoff, E., Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege, 93.

⁶⁾ Die vollständige Lösung erfolgte nie. Noch 1522 mußte Solothurn auf etliche tausend Gulden verzichten, die sie den Grasen von Thierstein geliehen (Hafner II, 102). Solothurnische Bögte auf Thierstein: 1501 Hans Karli, 1502 Michel Wiß, 1520 Ludwig Specht, 1521 Heinrich Reßler, 1524 Hans Hachenberg, der erste Bogt nach der endgültigen Abtretung der Grafschaft Thierstein an Solothurn. Hafner II, 433.

gung zugesprochen, mit der Pfandsumme zahlbar, für die Kosten, die sie im vergangenen Kriege mit der Besetzung der thiersteinischen Schlösser gehabt. ¹) Am 23. Februar 1500 nahm Graf Oswald in Solothurn Burgrecht, und seinem Beispiele folgte am 7. September 1502 auch Graf Heinrich. Es wurde vereinbart, das Burgrecht solle alle drei Jahre neu beschworen werden, und Solothurn solle bei einer Bersäußerung der thiersteinischen Schlösser das Vorkaufsrecht besitzen. ²)

Das gute Einvernehmen mit den Thiersteinern dauerte nicht gar lange. Beide Grasen waren in den Dienst des Königs von Frankreich getreten, gegen welchen die Eidgenossen in Italien in Fehde standen. Die Folge war, daß Solothurn im Einverständnis mit den Eidgenossen
1512 Thierstein und Pfeffingen besetzte. 3) Im Dezember 1514 erfolgte die Rückgabe dieser Schlösser.

Nachdem 1512 Graf Oswald, erft 36 Jahre alt, aus dem Leben geschieden, war Graf Heinrich der lette seines Geschlechtes. Das baldige Erlöschen der Familie voraussehend, verkaufte er am 18. April 1517 die Hohkönigsburg dem Kaiser Maximilian, 4) doch ohne aus dem Erlös seine Gläubiger in Solothurn zu befriedigen. Seine Schlösser und Herrschaften Thierstein, Pfeffingen und Angenstein, sowie Bättwil, Therwil, Ettingen 2c. trat er am 8. August gleichen Jahres an den Bischof ab, dem die Stadt Basel das Geld geliehen hatte. 5) Raiser genehmigte am 20. August 1518 den Vertrag. 6) Damit schien die Frage entschieden zu sein, wer das thiersteinische Erbe antreten werde. In dieser Lage wußte sich die Stadt Solothurn zu helfen. Sie lieh am 18. März 1519 dem Kloster Beinwil 1000 Gulden und erhielt dafür am 10. Dezember dieses Jahres dessen Rechte in der Herrschaft Thierstein und in den Dörfern Nuglar und St. Pantaleon als Pfand. 7) Im gleichen Jahre, am 30. November, starb Heinrich, der lette Graf von Thierstein. 8) Zehn Jahre später erward Solothurn die Kastvogtei über Beinwil und dadurch unbestreitbare Rechte auf die Herrschaft Thierstein. Der Bischof rief die Eidgenossen gegen Solothurn zu Hilfe. Nach schwierigen Verhandlungen kam am 18. Juli 1522 zwischen den streitenden Parteien ein Vergleich zu stande, durch

¹⁾ Eidg. Abschiede III, 651.

²⁾ Roth, C., Die Auflösung der thiersteinischen Herrschaft, 132.

³⁾ Cbenda, 139.

⁴⁾ Ebenda, 141.

⁵⁾ Ebenda, 142.

⁶⁾ Cbenda, 145.

⁷⁾ Ebenda, 146.

⁸⁾ Cbenda, 151.

welchen Solothurn Schloß und Herrschaft Thierstein 1) erhielt, wie auch Hofstetten und jenen Anteil am niedern Gericht zu Breitenbach und Grindel, der bis dahin dem Bischof angehört hatte. 2) 1523 billigte das Domkapitel von Basel die Abtretung der Herrschaft Thierstein durch den Bischof, und am 16. August 1530 übertrug Kaiser Karl V. der Stadt Solothurn die "Grafschaft Thierstein" als Reichslehen. 3)

Bald nach dem Übergang der Herrschaft Thierstein an Solothurn gaben deren Bewohner, nachdem sie das Aloster Beinwil beraubt, dem Rate viel zu schaffen. Gesandte aus Bern, Basel und Freiburg vermittelten 1525 den Frieden zwischen Solothurn und den unruhigen Bauern in Thierstein und Dorneck. Diese mußten einen Eid schwören, sich gegen die Obrigkeit "in Swigkeit nicht mehr dergestalt aufzulehnen."⁴)

Bis 1798 residierte auf Thierstein ein solothurnischer Vogt. Am 30. Oktober 1798 kam das Schloß an eine öffentliche Steigerung. Der Käuser mußte die Verpflichtung übernehmen, das Gebäude abzubrechen. Erwerber war der Bäcker Josef Borer von Erschwil. Um rasch sertig zu werden, begann er mit dem Abbruch unten statt oben. Weil daburch die unter der Burg stehenden Nationalgebäude und die Straße gefährdet wurden, mußte er angehalten werden, die Arbeit mit Vorsicht auszusühren. Die zum Schlosse gehörigen Güter wurden am 21. März 1799 verpachtet und später als Nationalgut verkauft.

36. Die Herrschaft Gilgenberg. 5)

Das stattliche Schloß verdankt seinen Namen dem Wappen der Freien von Ramstein, das zwei gekreuzte weiße Lilienstäbe in schwarz ausweist. Die Ramsteiner 6) gingen aus einem Dienstmannengeschlecht

¹⁾ Bärschwil ist nicht genannt, weil es der Kirche Basel gehörte und nie der Herrschaft Thierstein einverleibt war. 1527 wurde dieses Dorf durch den Basler Bischof an Solothurn abgetreten. St.-A. Solothurn Ratsprot. XV, 357.

²⁾ S. W. 1822, 334. Vorbehalten hat sich der Vischof seine Zinsen, Zehnten, Gülten, Güter und eigenen Leute zu Breitenbach und Grindel. 1530 verkaufte Junker Abelbert von Värenfels den Halbteil seiner Güter im Banne Breitenbach, die seine Vordern vom Stifte Basel als Erblehen empfangen hatten, mit Einwilligung des Vischofs um 54 Gulden an Hans Vorer von Breitenbach, der die andere Hälfte schon besaß. S. W. 1846, 31.

⁵⁾ Merz, W., Die Burgen des Siggaus III, 276.

⁴⁾ Hafner II, 211.

⁵⁾ Biele geschichtliche Angaben bietet Amiet, J., unter dem Titel: Nach Meltingen, Gilgenberg und Oberkirch. Ein kunsthistorischer Ausslug. Feuilleton im Soloth. Anzeiger 1880, Nr. 87—105. Gesammelt in Frölicher, Solod. Bb. V.

⁶⁾ Gesch. u. Stammbaum bei Merz, W., Die Burgen des Sißgaus III, 178—199.

der Herzoge von Zähringen hervor, das sich nach seinem Sigengute und ursprünglichen Sitze "von Brislach" (de Briselacho) nannte. Im 12. Jahrhundert erbauten sie auf schmalem Felsgrate über dem Dorfe Bretwil auf bischöslichem Grund und Boden die Burg Kamstein, von der sie den neuen Namen erhielten. Vom König Heinrich wurde die Familie in den Stand der Freiherren erhoben. Doch nur ein Zweig vermochte sich auf der Höhe zu halten, während der andere durch Mißheiraten den freiherrlichen Kang wieder verlor.

Beide Aweige hatten hervorragende Männer aufzuweisen. Mehrere Edelknechte von Ramstein wurden Bürgermeister zu Basel. Heinrich besiegte 1428 zu Basel den spanischen Edelmann Johann von Merlo, der den Adel aus Basel und Umgebung zum Zweikampf herausgefordert hatte. 1) Von den ältern Freien machte sich mit Beginn des 14. Kahrhunderts der Ritter Thüring am meisten bemerkbar. Weil er einen Basler Bürger gefangen genommen hatte, wurde seine Burg bei Bretwil 1303 von den Baslern zerstört.2) Er ist der Erbauer der Burg Gilgenberg bei Zullwil. 1312 nannte er sich zum ersten Mal "Herr von Zwingen und Gilienberg". 3) Weil der Grund und Boden dem Bischof von Basel gehörte, besaß er Gilgenberg als ein bischöfliches Lehen. Seine Tochter Adelheid war mit Johann, dem letten Froburger Grafen, vermählt. Sein Sohn Thüring wurde Dompropst zu Basel und starb 1367 an der Pest. 4) Rudolf, sein jüngerer Sohn, ließ nach dem Erdbeben von 1356 die Burg wieder aufbauen. Die Mauern erhielten eine Dicke von 12 oder mehr Schuh, und als Dielen wurden gebierte Eichbäume gelegt; es war zum Verwundern, meldet der Chronist. 5) Imer, Rudolfs ältester Sohn, wurde Domherr in Basel, Propst zu St. Ursanne und später Bischof von Basel.

Bur Burg Gilgenberg gehörte der Turm auf dem Felsen davor mit aller Zubehörde, mit Wegen, Stegen, Holz, Feld und aller "Begriffung", mit den Dörfern Meltingen, Zullwil und Nunningen, mit allen Leuten, die in den Dörfern, Mühlen und Höfen sitzen, mit Diensten, Steuern, Fastnachthühnern, hohen und niedern Gerichten, Ohmsgeldern (ungelten), Wildbännen, Wasser, Wasserrunsen, allen Herrlichsteiten, soweit die Bänne dieser Dörfer reichen; der Zweitel des Zehnsten zu Meltingen; der Halbteil des Zehnten zu Zullwil mit Gülten,

¹⁾ Hafner II, 435.

²⁾ Hafner II, 434.

³⁾ Geschichtsfreund XIII, 219.

⁴⁾ Hafner II, 434.

⁵⁾ Hafner II, 433.

Mus der Stammtafel der Freiherren von Ramftein.

Thüring III.

9. VII. 1241-1275

21. X. 1245 Ritter

Berta bon Rümlingen

Thüring IV.

19. I. 1294 † 11. I. 1340

Freiherr zu 3mingen 15. XII. 1312 und Gilgenberg 1315 Elifabeth bon Safenburg

+ bor 12. II. 1317

Thüring VI.

2. V. 1318 † 23. I. 1367 1318 Domherr zu Straßburg 1326 Propft zu Beiligenftabt 1343 Dompropft zu Bafel

Rudolf (Rutschmann) I.

Freiherr zu Zwingen u. Bilgenberg 13. XI. 1340 † 1. III. 1367 Ida von Beißenburg

Adelheid

3. XI. 1326-30. I. 1367 tot 29. V. 1371 Graf Johann von Froburg 1326-IV. 1366

Imer

5. VIII. 1367 † 17. VII. 1395 1376 Domherr zu Bafel 1381 Propst zu St. Urfanne Bifchof bon Bafel 1382-1391

Thüring VII.

5. VIII. 1367 † 14. II. 1376 Markgräfin Agnes bon Hochberg

Rudolf (Rutschmann) II.

Freiherr zu Zwingen u. Gilgenberg Freiherr zu Zwingen u. Gilgenberg 5. III. 1367 † 7. IX. 1374 Abelheid Schlatter

Thüring VIII.

Freiherr zu Zwingen und Gilgenberg 2. XI. 1377-6. XI. 1418 tot 4. IX. 1420 1413 Rat und Hofgefind bes Königs Siegmund Abelheid von Neuenburg in Burgund

Rudolf III.

Hans Thüring

Freiherr zu Zwingen und Gilgenberg 4. IX. 1420 † 4. X. 1459 1437 Herr zu Mahlberg 1439 Oberftfämmerer bes Bistums Bafel Urfula bon Gerolbsed

† 1474

Urfula 14. VII. 1438 bis 1458 tot 25. VII. 1461 Thomas von Falfenftein

Margret Hans Bernhard von Gilgenberg

(außerehelich) 4. IX. 1438 † 9. X. 1474 bor Neuß 26. IV. 1459 Ritter

1469 Bogt und Pfandherr zu Enfisheim 1470 burgundischer Rat Sufelin bon Staufenberg

tot 14. III. 1450

Siegmund 1475-1482

Anna

1447

† 1514

Rlofterfrau

in Bafel

Hans Imer bon Gilgenberg 10. VIII. 1475-14. IV. 1531 tot 23. VI. 1533

10. VII. 1494 Ritter und öfterreichischer Rat 29. I. 1495 föniglicher Rat

> 1495—1499 bes Rats zu Bafel 1496-1498 Bürgermeifter

26. IX. 1510 Statthalter zu Enfisheim Barbara von Andlau

Agata bon Breitenlandenberg

Elisabeth von Gilgenberg

1520 - 1552

Paulus von Reinach

1533 - 1538

Zinsen und aller Zubehörde in Korn, Haber, Geld, Hühnern und andern Sachen; die Säge zu Meltingen mit allen Gülten und Zubehörden. Item die Mühle daselbst mit allen Gülten und Zubehörden. Item die Mühle in Engi mit Zubehörde, Zinsen und Gülten. Item die Höfe Kotris und Fehren mit allen Zinsen und Zubehörden.

Im 15. Jahrhundert besaß wieder ein Rudolf²) von Kamstein die Herschaft Gilgenberg. 3) Er war seit 1421 vermählt mit Ursula von Geroldseck,4) von der er keine Söhne, wohl aber drei Töchter erhielt. Ursula, die ältere, wurde die Gemahlin des Freiherrn Thomas von Falkenstein.5) Vor ihrer Vermählung führte sie, wie auch ihre Schwester Margareta, dem Beispiele ihrer Eltern solgend, ein lockeres Leben. Es war ein Zeichen des moralischen Zerfalls der einst geachteten Familie. Anna, eine dritte Schwester, wurde Klostersrau zu Maria Magdalena und zu St. Klara in Basel. Zu dieser Zeit wurde Gilgenberg durch einen Vogt verwaltet, weil ihr Besitzer Kudolf meist im komfortablern Zwingen wohnte. Am 4. Oktober 1459 starb dieser Kamsteiner, nachdem er seinem außersehelichen Sohne Hand dieser Kamsteiner, nachdem er seinem außersehelichen Sohne Kans Bernhard das Lehen Gilgenberg gesichert hatte.6)

Daß um Gilgenberg verschiedene Prozesse entstanden, läßt sich begreisen. Thomas von Falkenstein erhob namens seiner Tochter Elisabeth Anspruch auf das Lehen. Aber auch Ursula, die Witwe Rudolfs, glaubte, ein Recht darauf zu haben. Der Handel wurde das durch kompliziert, daß sie sich in Luzern einbürgerte und beim dortigen Schultheißen Heinrich Hassurter Unterstützung fand. Da jedoch Ursula mit Heinrich ab Schwand aus Unterwalden eine zweite Ehe einging,

¹⁾ Urkunde von 1371. Trouillat IV, 305. Das Lehen erhielt am 15. Januar 1400 Thüring von Ramstein. Trouillat IV, 864.

²) Dieser Audolf von Ramstein und Graf Hans von Thierstein glaubten nach dem Aussterben der Thiersteiner auf Farnsburg (1418), auf die Landgrafschaft Buchsgau Rechte zu haben. Bern und Solothurn zahlten für diese Ansprüche 1430 580 Gulben. S. W. 1830, 613 und 616.

³⁾ über den letzten Sprößling des Namens und Stammes von Gilgenberg vergl. S. W: 1847, 1 und 5.

⁴⁾ Ihr vermachte er am 29. Juni 1421 ein Wittum im Betrag von 6000 rh. Gulden und zwar 3300 auf Feste und Stadt Tattenried (Delle), 1200 auf die eigenen Leute im Meiertum zu Witterswil und 1500 auf Zwingen und Gilgensberg. U. L. B. 723.

⁵) Ursula hätte nach dem Wunsche ihrer Eltern den Hans von Falkenstein heiraten sollen; der aber hatte keine Augen für sie. S. W. 1820, 252.

⁶⁾ S. W. 1847, 73.

konnte ihr die Intervention Luzerns nicht viel nüßen; übrigens starb fie, bevor der Handel erledigt war.

Nach dem Tode seines Baters hatte sich Ritter Hans Bernhard an Solothurn angeschlossen. Mit seiner Zustimmung nahm seine Gemahlin Suse von Staufenberg, die auf Gilgenberg einsam lebte, 1462 in Solothurn Burgrecht. Mer selber war fast immer landesabwesend. 1470 trat er in den Dienst Karls des Kühnen. Am 29. September 1474 fiel er bei der Belagerung von Neuß am Rhein als Anführer der Picarden. Damals hielten die Solothurner, von Mißtrauen erfüllt, im Auftrage der Eidgenossen ind auf Wunsch der Schloßherrin die Feste Gilgenberg besetz; sie zogen die Besatung zurück, als ihr Besitzer aus dem Leben geschieden war.

Die Witwe von Ramstein konnte bewirken, daß ihr Sohn Hans Imer 5) 1475 und wieder 1482 vom Bischof von Basel mit Gilgenberg belehnt wurde. 1485 beschwor er das Burgrecht der Stadt Solothurn. 6) Als das schwäbische Heer vor Dornach lagerte, zog Niklaus Konrad als Hauptmann der Solothurner Kriegsschar am 13. Juli 1499 über den Paswang nach Gilgenberg,, welches Schloß er, da es in der Stadt Schirm und Schutz lag, offenbar nach Hans Imers Wunsche, mit einer Besatzung versah, bevor er mit den übrigen Eidgenossen in Liestal zusammentraf. Doch hielt er das Schloß nicht lange besetzt, weil die strategische Bedeutung dieser Anlage nicht hoch anzuschlagen war. Damals, ja schon 1498, 1496 und 1494, war Hans Imer Bürgermeister von Basel. Als solcher wurde er entlassen, weil man ihn irrtümlicherweise als den Verfasser eines Briefchens an Fürstenberg ansah mit dem Wortlaut: "Die Solothurner sind im Anzug und übernachten zu Bretwil. Verbrennt diese Zeilen! Ich bin gefangen, aber doch im stande, zu gunsten des Kaisers etwas zu tun. Ich erwarte Eure Antwort mit der Bangigkeit einer Seele in der Vorhölle. Pfefferhans." 7) Nachdem Hans Imer von Gilgenberg un-

¹⁾ Hafner II, 436.

²⁾ S. W. 1814, 43. Ihr Udel, eine halbe Mark Silber, wurde auf den Zeitglockenturm gesetzt.

³⁾ Eidgen. Abschiede II, 498.

⁴⁾ S. W. 1814, 43.

⁵⁾ Sein Bild ist erhalten auf einer Glasscheibe in der Kirche zu Meltingen. Siehe auch Basler Festschrift 1901, S. 30.

⁶⁾ Hafner II, 436.

⁷⁾ Ochs, P., Gesch. ber Stadt und Landsch. Basel IV, 633. Abhandlung von Vischer-Merian, K., Hans Imer von Gilgenberg, Bürgermeister von Basel. Basler Beiträge 12, S. 249—294.

gerecht verlästert, das Burgrecht von Basel aufgegeben und als österreichischer Kat und Statthalter ins Elsaß gezogen war, bewahrte er den Solothurnern seine alte Liebe und Anhänglichkeit. Er wählte zu seinen Vögten und Verwaltern auf Gilgenberg nur Bürger der Stadt Solothurn, zuerst den Klauß Balmer, der schon seit 1481 dort in seinem Namen herrschte, schon vor und zur Zeit, da er Bürgermeister von Basel war, und noch später, nachdem er im Elsaß eine Ehrenstelle gefunden, dann 1507 den Ulrich Dietler von Solothurn. 1)

Hans Imer von Gilgenberg war zweimal vermählt, zuerst mit Barbara von Andlau, dann (1503) mit Agata von Breiten= landenberg. Mit der zweiten Gemahlin stiftete er 1519 die farbenprächtigen Glasgemälde in der Kirche zu Meltingen, nachdem er drei Jahre vorher die Kirche zu Oberkirch hatte umbauen lassen. In diesem Jahre besetzte Solothurn das Schloß Gilgenberg wieder; es geschah vielleicht, um den Übergang in fremde Hände zu verhindern. Sans Imer hatte nämlich aus der zweiten Che eine Tochter Elisabeth, die sich mit Paulus von Reinach vermählte. Wie es scheint, machte ber Vater Anstrengungen, den Besitz seines Hauses in ein Kunkelleben zu verwandeln, doch ohne Erfolg. Endlich wurde am 30. Oktober 1527 über das Schicksal der Herrschaft entschieden. Hans Imer verkaufte der Stadt Solothurn um 5900 Gulden die Feste Gilgenberg mit dem Turm, dem Burgbann, den Scheunen und zugehörigen Matten, die Dörfer Nunningen, Meltingen und Zullwil mit hohen?) und niedern Gerichten, Stock und Galgen, Holz und Feld, Hagen und Jagen mit all den Leuten, die Steuern, Dienste und Bodenzinsen in diesen drei Orten, die Mühle, Bläue und Säge zu Meltingen, die Mühlen in Engi, die Höfe Rotris und Fehren, den Kirchensat zu Meltingen und die St. Hilarienkapelle zu Reigoldswil, den Berg Kastel 2c. Der dem Kanton Solothurn noch sehlende dritte Teil des

¹⁾ Dieser Bogt erschien 1507 im Namen und als Anwalt der edeln Frau Agata von Gilgenberg mit Willen und Gunst des "edeln, strengen Herrn Hans Imer von Gilgenberg, Ritters, ihres Chegemahls", vor dem Rate von Solothurn, um den alten bürgerrechtlichen Schutz und Schirm zu erneuern und das Burgrecht neu zu beschwören. Kein Mensch in Solothurn dachte damals, daß ihr Mann der berüchtigte Psesserhaus sei. Wenige Jahre nach der Dornacherschlacht hätte man die Gemahlin eines Landesverräters nicht liebevoll in die Arme geschlossen.

²⁾ Der Freiherr verkaufte mehr, als ihm gehörte. Seit dem Jahre 1400 besaß Basel das Hochgericht im Amte Waldenburg (Trouillat IV, 628), welches bis zum Bach bei Aunningen reichte, U. L. B. 756. Der Galgenkrieg beseitigte 1532 die Anskände zwischen Solothurn und Basel. Bgl. Basler Beiträge V, 93. 1685 kam das Malesizgericht zu Nunningen an Solothurn. U. B. B. XI, 151.

Dorfes Bättwil wurde in den Kauf gegeben. 1) Der Bischof von Basel genehmigte als Oberlehensherr den Verkauf. 1580 sanden mit dem Bischof die letzten, Gilgenberg betreffenden Unterhandlungen statt. 2) Bis 1798 waltete auf Gilgenberg ein solothurnischer Vogt. Durch die revolutionäre Brandsackel wurde der stattliche Bau zerstört.

Heute noch stehen die äußern Mauern der Burg wenig gebrochen und trozig auf hohem Felsen, ob waldesschattiger Halde, rings von Hügeln umschlossen, von Waldbächen umrauscht. Ein schattiger Buchenwaldweg führt hinauf zur Stelle des einstigen Vorwerkes, das mit der Burg durch eine Zugbrücke verbunden war. Dem Auge öffnet sich eine stillsreundliche Aussicht in das fruchtbare Tal und dessen Nebentäler. Die Kirchen von Meltingen und Oberkirch, beide auf Höhen gebaut, die Dörfer Zullwil und Nunningen, die Höfe ringsum bieten einen landschaftlich schönen Anblick dar.

37. Kleinlützel.

Die drei Brüder Hugo, Amadeus und Richard, burgundische Edle von Montfaucon oder Falkenberg, bauten 1123 das Gotteshaus Lütel (Luciscella, Major Lucella), wozu die Kirche von Basel Grund und Boden geschenkt hatte. 3) Im folgenden Jahre bezogen zwölf Zisterzienser-Mönche aus dem Kloster Belleval in Burgund unter dem Abte Stephanus das neue Gebäude. 4)

An der Westgrenze von Kleinlützel (Minor Lucella) wurde 1138 durch den Grasen Udelhard II. von Saugern ein Frauenkloster

¹⁾ S. W. 1814, 45. 1822, 336. Von einem Chronisten wird überliefert, Ritter Hans Imer habe nach dem Verkause von Gilgenberg, als er von den Leuten seiner Herrschaft herzlichen Abschied nahm, bittere Tränen geweint. Noch ist ein Brief vom 2. November 1527 erhalten, gerichtet an den Meier seiner Herrschaft und die Landleute, worin er die letztern ihren neuen Herren, dem Rate der Stadt Solothurn, auf das beste empsiehlt, damit die Stadt sie mild regiere und nicht mit schweren Lasten und Abgaben bedrücke. Wenn er (Hans Imer) auch nicht mehr bei ihnen sei, so sollen sie ihn doch stets willig sinden; er werde sich bis an sein Lebensende bestreben, ihnen Gutes zu tun.

²⁾ Eine erschöpfende Darstellung der Geschichte von Gilgenberg bietet Merz, W., Die Burgen des Sißgaus II, 123—145.

³⁾ Trouillat I, 246.

⁴⁾ Hafner erzählt einläßlich die Klostergründung und gibt das Verzeichnister Abte. Schauplatz II, 168—174. Bgl. auch Winistörfer, U., Die Grafen von Froburg, 21.

gestistet und der Oberhoheit des Abtes von Lügel unterstellt. Später, durch verschiedenes Ungemach wieder verödet, 1) wurde es durch die Grasen von Thierstein, den Inhabern der Kastvogtei, mit regulierten Augustiner Chorherren besett. Als aber 1264 das ärmliche Stift wieder halb ausgestorben war, vereinigte es Bischof Heinrich von Basel mit dem Augustiner Chorherrenstift St. Leonhard in Basel. 2) 1486 ward es in ein Augustinerinnenkloster verwandelt. 1499 wurde das Kloster von den Sidgenossen berbrannt. Durch Tausch kam es 1505 wieder an die Abtei Lügel und diente während des dreißigsjährigen Krieges dem Konvent des Mutterhauses als Zusluchtsort.

Nach einer Urkunde aus dem Jahre 1277 lag Kleinlüßel in der Grafschaft Elsaß. Der Hof zu Lüßel mit Ackern, Matten, Wäldern, Wassern, Twing und Bann-Gerechtigkeit, eine Zubehörde zum Schlosse Blauenstein, war damals im Lehenbesiße des Herrn Johann von Biedertan, der ihn von den Herren von Horburg erhalten hatte. 3 Im Oberelsaß geboten die Grafen von Pfirt. Als am 11. März 1324 zu Basel Ulrich, der letzte Graf von Pfirt, starb, kamen dessen Güter zum Teil an Österreich, 4) zum Teil an den Bischof von Basel. Die Kastvogtei über das Kloster Lüßel verblieb den Grafen von Thierstein.

Viel Unruhe und Besorgnis brachte den beiden Alöstern Großund Kleinlüßel die Zeit des Thurgauer Krieges. Die "Gesellen von Olten", eine verwegene Schar von 116 Mann, machten unter Anführung der Hauptleute Peter Schöni und der Brüder Anton und Henmann Kraţer⁵) Kaubzüge in den Sundgau. Am 29. November 1460 kamen sie, Schrecken verbreitend, von Pfirt her zum Kloster Großlüßel. Dieses hatte zu seinem Schuße eine Besatzung aufgenommen, welche die Daherkommenden mit Schelt- und Drohworten überhäuften ("schantlich über sie geschrüwen"). Das Vieh hatten die Mönche in die Wälder treiben lassen, um es vor dem Raube zu

¹⁾ Die Klosterfrauen wanderten nach Schönen-Steinbach bei Ensisheim aus. Trouillat II, 139.

²⁾ Trouillat II, 138. Im "Klösterlein zu Kleinlützel" stiftete Walraf von Thierstein 1401 eine Jahrzeit für sich und seine Berwandtschaft. S. W. 1814, 93. 1845, 49.

³) S. W. 1824, 393.

⁴⁾ Wackernagel, R., Gesch. der Stadt Bafel I, 235.

⁵) Die beiden Brüder waren Bürger von Solothurn. Anton war 1465 der Stadt Hauptmann und Bogt zu Angenstein, 1467 zu Büßerach, 1468 zu Münchenstein und saß 1470 im Rate. Schöni war ein Berner und später zu Solothurn angesessen, ein echter Wegelagerer.

sichern. Allein es wurde bemerkt und mitgenommen. Unangesochten gelangten die Solothurner bis nach Rennendorf, wo sie übernachteten. Am Morgen des 30. November kam ein Mönch von Lütel nach Rennendorf. Er möchte, sagte er, einen ihm bekannten Gefangenen lösen. Daneben fragte er nach dem geraubten Vieh, beteuerte, ihre Obrigkeit habe sein Aloster in Schutz und Schirm genommen (was nicht richtig war), und suchte mit glatten Worten die Aufbrechenden zurückzuhalten. Denn er wußte, daß von Pfirt her Mannschaft aufgebrochen war, ihnen nachzuseten und den Raub wieder abzujagen. Zweimal kamen verdächtige Boten zu ihm. Er fertigte sie rasch ab und suchte mit zunehmender Beredtsamkeit den Abmarsch der Solothurner zu verhindern; er lud die Führer ein, mit ihm den "St. Johannissegen" zu Beim Weine überraschte sie die Nachricht, der Keind setze ihnen nach und sei schon ganz nahe. Sie eilten zu den Waffen; der kecke Mönch aber zog eines ihrer Pferde aus dem Stalle und war eben im Begriffe, sich darauf zu schwingen und den Anrückenden entgegen zu reiten, als er bemerkt wurde; ohne Pferd mußte er eilig Es war 8 Uhr morgens. Die Solothurner griffen mutig den fast dreifach überlegenen Feind an, der mit dem Banner von Pfirt daherzog. Er ward geschlagen, das Banner gewonnen und das Feld mit dem Raube behauptet. 1) Mehr als 30 Pfirter verloren das Leben; dagegen wird auf Seite der Sieger von keinem Erschlagenen Melbung getan. Freudig und siegestrunken eilten sie durch die Engpässe des Münstertales, doch vorsichtig; denn die Amtleute des Hochstiftes Basel waren ihnen nicht geneigt und ließen Vereinzelten mit gespannter Armbrust den Raub wegnehmen. Das gewonnene Banner in der Mitte, rückten die gegen den Willen der Obrigkeit Ausgezogenen stolz in Solothurn ein. Die Obrigkeit verzieh der Freischar wegen ihrer Tapferkeit, was ihr Ungehorsam und Abermut gefehlt, und ließ bas Banner in der St. Ursenkirche aufhängen.2)

Der Groll der Mönche von Großlüßel war von kurzer Dauer. 1467 traten sie in Solothurns Schuß und Schirm, 8) doch ohne in allen Nöten Schuß zu finden. 1638 wurde ihr Gotteshaus von den Schweden verbrannt. 4)

¹⁾ Siehe Amiet, J. J., Das Gefecht bei Rennendorf 1460. Hift. 3tg. 1853.

²⁾ Hafner II, 160. Fiala im S. W. 1847, 16. "Gott und unsere Frau sei gelobt", schrieb der Schultheiß Joh. vom Staal am Schlusse serichtes. Trouillat V, 824.

³⁾ Hafner II, 168.

⁴⁾ S. 23. 1847, 37.

Mit der Aufhebung der Abtei Lütel 1790 ging auch Kleinlütel als geistliche Stiftung ein. 1) Die wenigen noch vorhandenen Bauten sind wohl erst nach dem Übergang an Großlütel (1505) errichtet worden.

Als spätere Besitzer von Kleinlützel erscheinen die Grasen von Thierstein. 1517 trat Heinrich von Thierstein seine Stammburg mit Kleinlützel und andern Besitzungen dem Bischof von Basel ab. Bald darauf starb er als der letzte seines Geschlechtes, und da machte auch Solothurn Anspruch auf dessen Erbschaft. Am 18. Juli 1522 kam zwischen Solothurn und dem Bischof ein Vergleich zu stande. Dabei wurde letzterem "als ein Tausch an Büren" (Sternensels mit Zubehörde) Kleinlützel überlassen mit dem Vorbehalt, "daß dem Abt des Klösterleins und dem Vogt zu Thierstein als dem Kastvogt alle die Gerechtigkeit und Freiheit, so von alters her üblich, unabgeschlagen sein solle". 2) Am 20. November 1527 kam Kleinlützel mit Bärschwild durch den Bischof an Solothurn. 3)

Nördlich vom Dorfe Kleinlützel stand auf schwer zugänglichem Felsen die Burg Blauenstein. Mit ihrer Zubehörde war sie nach der Mitte des 13. Jahrhunderts ein Lehen des Edelknechts Johann von Biedertan, der sich 1289 "von Blauenstein" schrieb.4) Arnold von Biedertan wurde 1337 vom Bischof von Basel mit Blauenstein belehnt. Sein Sohn Autschmann oder Audolf nannte sich 1381 "Herr von Blauenstein". Um das Jahr 1392 hatte er von der Kirche Basel "Twing und Bann zu Lütel ennet dem Bach, die Hochgebirge, Holz und Feld, von dem man die Landgarbe gibt", zu Lehen. Item die Burg Biebertan mit Leuten und Gütern, wie sie seine Vordern hergebracht, gemeinsam mit seinem Vetter Autschmann von Biedertan. Item im Namen seines Schwiegersohnes Hänsli von Neuenstein sel. und bessen Kindern den Halbteil der Burg Neuenstein und einen Viertel der andern Hälfte mit Leuten und Gütern. 5) Seine Tochter Jonata war mit dem Edelknecht Hans von Neuenstein vermählt gewesen. Sie war die Mutter Rudolfs III. von Neuenstein, der am 24. August 1406 in Solothurn Burgrecht nahm. 6) Der lettere war ein kampflustiger

¹⁾ Rahn, J. R., Die mittelalt. Kunstdenkmäler des Kts. Sol., 104. Basler Jahrbuch 1890, 144—146.

²) S. W. 1822, 337.

³⁾ Sol. Ratsprotofoll XV, 356 und 357.

⁴⁾ U. B. B. II, 370.

⁵⁾ Trouillat IV, 538.

⁶⁾ Sein Schloß Neuenstein räumte er der Stadt als "offen Haus" ein und setzte es als Pfand für das Burgrecht, so daß bei Berletzung desselben "min Herren von Sollotern die festi nüwenstein mit aller zugehörd, lütten und gut mögen zu

Aus der Stammtafel der Herren

bon

Neuenstein.

Chunradus 1193 III. 1. † 7. XII. Blauenstein. 1)

Arnold von Blauenstein 1337 VIII. 8. — 1340 III. 8.

Ritter Vom Bischof mit Blauenftein belehnt

Rudolf I.

in bem Rornmarkt (Bafel) 1226-1264

miles

1347 Bafall bes Thiebaud be Neuchatel 1381 Servitor bes Bifchofs

Rutschmann

c. 1392 Better bes Rutichmann bon Biebertan tot 1399 III. 11.

Hedina von Mörsberg 1359-1406

Rudolf II.

1278 VII. 7. miles . tot 1306

zubenannt am Kornmarkt

Ronrad von Neuenstein

c. 1315 mit Neuenftein belehnt Ritter

Johann von Neuenstein

1309-1343 1316 bischöflicher Meier in Biel Ritter

Jonata

1376 tot 1400 IX. 9. Rudolf 1390

1390 II. 10. bis 1419 I. 29. 1404 Bafall bes Bijchofs

Hans

Runzmann

1373-1375

Susanna Münch 1411-1437

Ugnes

1441-1445

Henmann 1338-1366 1365 III. 8. mit

Neuenstein belehnt

Thina 1375-1386

Johann Grans

Schultheiß gu

Solothurn tot 1375 III. 22.

Ronrad 1320-1332

Ritter

bon Neuenstein 1364 IX. 16. bis 1380 IV. 26.

Hans

Rudolf III. bon Neuenstein

1400 IX. 9. bis 1456 V. 13. 1406 Bürger zu Solothurn 1421 III. 4. Schenk ber Unna bon Braunichweig. Bergogin von Ofterreich

Geppa von Willberg Tochter ber Amalia bon Gösgen

Beltin

1453 IX. 10. bis 1495 VIII. 11. 1483 XII. 8. Bürger zu

Solothurn

Johann

1453 IX. 10.—1478 X. 21. Ritter

tot 1488 VIII. 10

Henmann

1528 X. 7. mit bem Burgftall Meuenstein belehnt † 1560 IX. 26.

¹⁾ Die vollständigen Stammtafeln bietet Merz, W., Die Burgen des Siggaus I, 8 und II, 119.

Mann und gab dem Rat von Basel viel zu schaffen. Besonders war es der Fall im Jahre 1410, als er mit Thüring von Ramstein seinen Dheim Hans von Blauenstein gefangen nahm und dessen Burg an sich Der Rat von Basel vermittelte; aber das Schloß Blauenstein blieb dem Neuensteiner und dem Freiherrn Thüring. Sie follten es nicht lange behalten. Im folgenden Jahre fiel Rudolf von Neuenstein mit einigen Helfern in den Sundgau ein, wobei zehn Mann gefangen, drei erstochen und etliche verwundet wurden. Da wandte sich die Herrin des Landes, Katharina von Hiterreich, Witte Leopolds IV., seit dem 3. Junt 1411, an Basel und bat um Hilfe. Die Basler, durch ein Bündnis hiezu verpflichtet, brachen auf, den Ruhe-Am letten Tag des Jahres 1412 wurde nach störer zu züchtigen. einbrechender Nacht Blauenstein genommen; aber die Burg war leer. Die Besatung, aus zwölf Mann bestehend, mit Rudolf von Neuenstein an der Spite, hatte sich, während die Belagerer zu Abend aßen, in der Dunkelheit davon schleichen können. Zurück blieb nichts als eine rauchende Ruine. 1)

38. Pfeffingen.

In unbekannter Zeit, spätestens im 12. Jahrhundert, wurde die Burg Pfeffingen²) erbaut. Das umliegende Gebiet war dem Bistum Basel von Kaiser Heinrich II. geschenkt worden. Zur Herrschaft Pfessingen gehörten die Dörfer Pfessingen, Asch, Keinach, Kenzlingen, Grellingen und Himmelried. Das Lehen lag anfänglich in der Hand der Freiherren von Pfessingen, unter den im 12. Jahrhundert (1135, c. 1140, 1147) Notker hervortrat. Nach dem Erlöschen des Geschlechts ging das Lehen an den Grasen Udelhard von Saugern über und gelangte durch dessen Tochter Berta an Kudolf von Homeberg-Thierstein. Rudolf I., ein Sohn der Berta von Saugern, erbaute

iren handen nemen." Urkundio, 791. Dieser Fall trat später ein. Die Solothurner bemächtigten sich des Schlosses Neuenstein. Nudolf von Neuenstein und sein Vogt Heinrich Ruggus kamen dadurch zu "Kosten, Schaden, Verlust und Wustung". Der Bischof und seine Käte entschieden am 29. Januar 1439: "Die von Solothurn sollen dem Geschädigten das Schloß, sowie alle Vriese, Ködel und Hab und Gut, das dem Vogt gehört hat, besonders auch zwei Armbrüste, zurückgeben und dem Neuensteiner 200 Gulden bezahlen, der sich mit seinem Vogt abzusinden hat." Orig. im St.-A. Solothurn. Trouillat V, 782.

¹⁾ Bgl. Wackernagel, R., Gesch. der Stadt Basel I, 390.

²⁾ Gine einlägliche Geschichte bietet Merz, B., Die Burgen bes Siggaus III, 64 ff.

um 1180 die Burg Neu-Thierstein bei Büßerach und wurde der Gründer der Linie Pfeffingen-Thierstein. Nicht lange bewohnte die Familie die Burg Thierstein. Schon Audolf II. verlegte sein Domizil nach dem stolzen Pfeffingen. Er war vom Hochstift Basel mit dem Pfalzgrasen- amt belehnt worden; doch wird erst sein Sohn Audolf III. «comes palatinus» genannt. den Wie andere Burgen erlitt auch Pfeffingen 1356 durch das Erdbeben schweren Schaden. Am Unglückstage war Walstaf III., der damalige Schloßherr, abwesend; seine Gemahlin Anna von Fürstenberg mußte zusehen, wie ihr Kind Anna samt der Wiege in die Tiese stürzte.

Die Thiersteiner Grasen befolgten die Politik der Österreicher. 1386 zogen die Brüder Walraf IV. und Hans von Thierstein, sowie ihre Schwäger Martin Malterer und Hans Ulrich von Hasenburg nach Sempach; alle vier blieben auf der Walstatt. Am 29. August wurden die Festen Pfeffingen und Thierstein österreichische "Offenshäuser".") Der Gegensatz zu Basel verschärfte sich immer mehr, besonders zur Zeit, als die Armagnaken oder "Schinder" ins Landkamen, denen Hans von Thierstein landeskundige Führer gesucht hatte. Damals erscholl auf Pfessingen und in den umliegenden Dörfern wilder Kriegslärm.

Nach der Schlacht bei St. Jakob an der Birs begann Basel mit dem nahen seindlichen Adel abzurechnen. Am 20. April 1445 wurde Pfeffingen belagert. Graf Hans war damals zu Ensisheim. Seine Gemahlin Gertrud von Wineck übergab nach langem Zögern das Schloß und ritt mit ihren Söhnen Oswald und Wilhelm nach dem Schlosse Zwingen. Pfeffingen verblieb den Baslern nur kurze Zeit. Die Burg wurde ihnen am 18. Februar 1446 von Peter von Mörsberg entrissen und bald darauf dem Thiersteiner wieder übergeben.

Vom Grafen Hans von Thierstein, der am 27. August 1455 aus dem Leben schied, ging der Haß gegen Basel auf seinen Sohn Dswald über. Dieser nahm am 30. Oktober 1464 in Solothurn Burg-recht. 3) Um Basel zu schädigen, bewarb er sich bei Kaiser Friedrich um die Erlaubnis, in seinen Herrschaften einen Wasser- und Landzoll erheben zu dürsen. 4) Basel protestierte, weil der Brief gegen die Freiheiten der Stadt verstoße. 5) Aus diesem Zerwürsnis suchte Solo-

¹⁾ Trouillat III, 278.

²⁾ Thommen, Urk. II, 374.

³⁾ Roth, C., Die Auflösung der thiersteinischen Herrschaft, 65.

⁴⁾ Ebenda, 87.

⁵) U. B. B. VIII, 209.

thurn Vorteil zu ziehen. Ihm traten die Grafen Oswald und Wilhelm für den Fall ihres kinderlosen Absterbens die Schlösser Pfessingen und Angenstein ab, wenn sie nicht vorher verkauft oder verpfändet würden. Solothurn besetzte die beiden Schlösser. Junker Reinhard von Malrein war Hauptmann zu Pfessingen. der Streit zwischen Basel und Solothurn nahm dadurch ein Ende, daß auf Zureden der Eidgenossen die Grasen von Thierstein den in ihren Herrschaften eingeführten neuen Zoll abschafsten und Solothurn ihnen Pfessingen und Angenstein zurückgab. Pfessingen und andere Besitzungen wurden am 27. April 1478 unter Solothurns Schutz gestellt, dund am 15. Juni 1479 kam die Herrschaft Pfessingen um 3100 Gulden als Pfand an Solothurn. dus die Herrschaften Pfessingen und Thierstein ausgedehnt.

Bu dieser Zeit ließ Oswald von Thierstein die Hohkönigsburg in den Vogesen, die er 1479 von Erzherzog Siegmund von Österreich erworben, wieder aufbauen. Zu ihrer wohnlichen Ausstattung wurden Pfeffingen und Thierstein geräumt. Mit Solothurn unterhielt Oswald zeitlebens freundschaftliche Beziehungen. Auch sein Bruder Wilhelm lebte bis zu seinem Tode (16. Oktober 1498) mit dieser Stadt in auter Freundschaft. Als Gegner Solothurns zeigten sich Heinrich und Dswald II., die Söhne Oswalds I. von Thierstein. Sie weigerten sich, das Burgrecht von Solothurn anzunehmen. Der erstere kämpste 1499 bei Dornach an der Seite Fürstenbergs. Der Ausgang der Schlacht vermochte die Grafen umzustimmen. Oswald wurde am 23. Februar 1500, Heinrich am 7. November 1502 Bürger Solothurns. 1512 besetzte Solothurn im Auftrag der Eidgenossen die thiersteinischen Schlösser, weil Graf Heinrich Knechte in den Dienst des Königs von Frankreich geführt hatte. Diese Magnahme war nicht geeignet, den Grafen für Solothurn zu gewinnen. Am 8. August 1517 verkaufte er Pfeffingen und andere Güter dem Bischof von Basel, welcher zehn Jahre später Himmelried an Solothurn abtrat. 1815 kam Pfeffingen an Basel, 1833 an den Kanton Basel-Landschaft.

³⁾ Ebenda, 111.



¹⁾ Safner II, 166.

²⁾ Roth, C., Die Auflösung der thiersteinischen Herrschaft, 113.